

**Das Berufsbild „Orchestermusiker_in“ –
Kulturpolitische Betrachtungen der Entwicklung
künstlerischer Ausbildung in Deutschland von 1930 bis heute**

Von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg –
Fakultät III, Institut für Musik – zur Erlangung des
Grades einer Doktorin der Philosophie (Dr. phil)

genehmigte Dissertation
von Frau Anca Unertl

geboren am 24.05.1976 in Kronstadt

Referentin:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Melanie Unseld

Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien

Institut für Musikwissenschaft und Interpretationsforschung (IMI)

Korreferent:

Prof. Dr. Lars Oberhaus

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Fakultät III, Institut für Musik

Tag der Disputation: 20. Juli 2020

Für Knut Unertl

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorwort | 3 |
| I. Kunst- und Musikhochschulen in Deutschland: | |
| Die Ausbildung im kulturpolitischen Kontext von 1930 bis heute | 13 |
| I.1. Das Hochschulwesen und die Auswirkungen auf die Strukturen an Kunst- und Musikhochschulen im Dritten Reich 1933-1945. | 13 |
| I.2. Die Bildungssysteme in Ost- und Westdeutschland 1945-1989 | 16 |
| I.2.1. Die Nachkriegsjahre und die Bildung zweier deutscher Staaten | 16 |
| I.2.2. Hochschulen und Universitäten in der SBZ/DDR 1945-1990 | 17 |
| I.2.2.1. Die erste Hochschulreform. | 17 |
| I.2.2.2. Die zweite Hochschulreform. | 19 |
| I.2.2.3. Die dritte Hochschulreform. | 23 |
| I.2.3. Das Hochschulsystem in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1989 | 25 |
| I.2.3.1. Die Nachkriegsjahre in den westlichen Besatzungszonen | 25 |
| I.2.3.2. Die Hochschulpolitik in den 1960er und 1970er Jahren. | 27 |
| I.3. Die Hochschullandschaft im wiedervereinten Deutschland seit 1990 | 31 |
| I.3.1. Die Zusammenführung der beiden Bildungssysteme in den 1990er Jahren | 31 |
| I.3.2. Der Bologna-Prozeß und die Bildung des Europäischen Hochschulraums. | 33 |
| I.3.3. Die Kunst- und Musikhochschulen im Kontext des deutschen Bildungssystems heute | 35 |
| II. Die Entwicklung künstlerischer Ausbildung für Orchesterinstrumente am Beispiel der Hochschule für Musik und Theater München | 37 |
| II.1. Leitbild der Hochschule für Musik und Theater München | 37 |
| II.1.1. Das Konzept „Integriertes Management“ von Knut Bleicher | 37 |
| II.1.2. „Integriertes Management“ an der Hochschule für Musik und Theater München | 38 |
| II.2. Die künstlerische Instrumentalbildung im Kontext der Entwicklung institutioneller Ausrichtung | 41 |
| II.2.1. Historischer Rückblick | 41 |
| II.2.1.1. Von der Singschule zum Konservatorium. | 41 |
| II.2.1.2. Die Königliche Bayerische Musikschule. | 43 |
| II.2.1.3. Die Königliche Akademie der Tonkunst | 45 |
| II.2.1.4. Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik | 48 |
| II.2.2. Die Rahmenbedingungen von 1930 bis heute | 50 |
| II.2.2.1. Die Ausbildung im nationalsozialistischen Kulturverständnis. | 50 |
| II.2.2.2. Die Nachkriegsjahre und der Wiederaufbau in den 1950er Jahren | 54 |
| II.2.2.2.1. Die Wiedereröffnung der Hochschule für Musik in München. | 56 |
| II.2.2.2.2. Die Wiederaufnahme des Lehrbetriebs | 61 |
| II.2.2.2.3. Verfassungen und Satzungen der Musikhochschule in der Nachkriegszeit. | 64 |
| II.2.2.2.4. Die offizielle Einweihung der Staatlichen Hochschule für Musik in München | 66 |
| II.2.2.2.5. Der Allgemeine Studentenausschuss (AStA) und der Protest des Hochschulorchesters 1950 | 70 |
| II.2.2.2.6. Die Orchesterschule in der Nachkriegszeit. | 71 |
| II.2.2.3. Die Ausbildung vor dem Hintergrund des Nachwuchsmangels bei den westdeutschen Orchestern in den 1970er Jahren. | 74 |

| | | |
|--|---|------------|
| II.2.2.3.1. | „Denkschrift zur Verbesserung der Ausbildung in den Orchesterinstrumenten“: Lösungsansätze an der Hochschule für Musik München. | 77 |
| II.2.2.3.2. | Der Berufsstand im Spannungsfeld zwischen Ansehen und Rahmenbedingungen | 80 |
| II.2.2.3.3. | Der Nachwuchsmangel in den Kulturorchestern als Chance für Frauen und ausländische Orchestermusiker_innen | 82 |
| II.2.2.3.4. | Der bildungspolitische Auftrag der Orchestermusiker_innen im kulturpolitischen Kontext | 86 |
| II. 2.2.4. | Ausbildung – Probespiel – Beruf: Verflechtung und Einfluss auf das Lehrangebot für Orchesterinstrumente in den 1990er Jahren. | 89 |
| II.2.2.4.1. | Vom Mangel zum Überangebot: Die Nachwuchssituation im Spiegel der Bewerberzahlen bei den Probespielen. | 89 |
| II.2.2.4.2. | Das Verhältnis von Männern und Frauen in den Bewerberzahlen und Neueinstellungen | 92 |
| II.2.2.4.3. | Herkunft der verpflichteten Kandidat_innen bei den Probespielen in den Spielzeiten 1989/90 bis 1994/95 | 93 |
| II.2.2.5. | Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Die Weiterentwicklung der Instrumentalausbildung als Rückkopplung der Anforderungen im Beruf | 95 |
| II.2.2.5.1. | Verstärkung des Praxisbezugs in der Instrumentalausbildung für Orchesterinstrumente | 95 |
| II.2.2.5.2. | Die Orchesterausbildung an der Münchner Musikhochschule. | 96 |
| II.2.2.5.3. | Musikermedizin und Musikpsychologie: Die Ausbildung als ganzheitliche Vorbereitung für den Beruf. | 99 |
| II.2.2.6. | Fusion und Umbenennung: Kulturpolitische Entscheidungen und deren Auswirkungen auf die Münchner Musikhochschule | 102 |
| II.2.3. | Ausblick: Die Hochschule für Musik und Theater München auf dem Weg in die Zukunft | 104 |
| II.3. | Die Entwicklung künstlerischer Ausbildung für Orchesterinstrumente mit Hauptfach Violine am Beispiel der Hochschule für Musik und Theater München zwischen 1931 und 2016 | 106 |
| Fazit und Empfehlungen | | 110 |
| Dank | | 112 |
| Anhang | | 113 |
| | Anlage 1 | 113 |
| | Anlage 2 | 114 |
| | Anlage 3 | 115 |
| | Anlage 4 | 117 |
| | Anlage 5 | 118 |
| | Anlage 6a | 120 |
| | Anlage 6b | 121 |
| | Anlage 7 | 122 |
| | Anlage 8 | 124 |
| Abkürzungsverzeichnis | | 126 |
| Abbildungsverzeichnis | | 128 |
| Quellen- und Literaturverzeichnis | | 132 |

Vorwort

Faszination Orchester — Mit diesem Begriff könnte man die Leidenschaft zahlreicher Musikliebhaber_innen zusammenfassen, die sie immer wieder in die Konzerte und Veranstaltungen der bundesdeutschen Kulturorchester führt. Damit unterstützen sie diese Sparte nicht nur in ihrem Fortbestehen, sondern setzen auch ein klares Signal für die gesellschaftliche Relevanz dieser Klangkörper. Mit der Aufnahme der Theater und Orchester in das *Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes* 2014¹ bekräftigte die Deutsche UNESCO-Kommission auch die gesellschaftspolitische Bedeutung der aktuell 129 bundesdeutschen Kulturorchester, die bereits ein Jahr zuvor durch die Kampagne *Orchesterland D* der Deutschen Orchestervereinigung (DOV) in den Fokus gesellschaftlicher Aufmerksamkeit gerückt worden waren. Der „Antrag zur Nominierung der deutschen Theater- und Orchesterlandschaft als Immaterielles Kulturerbe der Menschheit“,² der im April 2018 bei der UNESCO in Paris eingereicht wurde, erfolgte in der Konsequenz des Beschlusses durch die Bundesregierung und die Bundesländer, die sich dafür ausgesprochen hatten, die deutsche Theater- und Orchesterlandschaft für die internationale UNESCO-Liste vorzuschlagen. Was aber bedeutet immaterielles Erbe? In der Definition der Deutschen UNESCO-Kommission umfasst dieses die „Überlieferung von Wissen und Können“, welches identitätsstiftend das „gesellschaftliche Zusammenleben“ prägt.³ Entsprechend ist hier „Gesellschaft“ als Verbindung von Individuen mit gemeinsamen Zielen und Grundwerten zu verstehen. Passend hierzu ist Jörn Rüsens Perspektive auf die Kultur, die er als „Medium“ bezeichnet, „mit dem sich die Menschen einen Reim auf ihre Lebensverhältnisse machen“⁴ - gewissermaßen also ein Resonanz- und Erfahrungsraum zur Spiegelung gesellschaftlicher Entwicklungen, der im Sinne von Jan Assmann „durch reflexiv gewordene Teilhabe [...] an einer Kultur“ eine „kulturelle Identität“ hervorruft.⁵

Vor dem Hintergrund von Haushaltskonsolidierungen entsteht immer wieder ein Ringen um den Stellenwert der Kultur. In diesen Prozess sind auch die Kulturorchester eingebunden, deren Berechtigung als Kulturträger zwar nicht angezweifelt wird, dennoch stehen sie im Zuge der Umverteilung hinsichtlich ihrer Existenz und Notwendigkeit häufig auf dem finanziellen Prüfstand. Zudem wird oftmals in diesem Zusammenhang auch die bundesweite Vielfalt an Kulturorchestern in Frage gestellt. Mögliche Antworten findet man in der kulturpolitischen Entwicklung der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik Deutschland, die aufgrund des föderalen Systems seit 1949 Kultur als Angelegenheit der Länder, Städte und Kommunen vorsieht. Ihre hohe Bedeutung für die Bevölkerung wurde bereits kurze Zeit nach Ende des zweiten Weltkrieges in den *Stuttgarter Richtlinien* des Deutschen Städtetages von 1952 bekräftigt,⁶ mit eingebunden auch die Orchester als

¹ Deutsche UNESCO-Kommission e.V.: *Bundesweites Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe. Deutsche Theater- und Orchesterlandschaft*, <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-weltweit/zwischenstaatlicher>, Letzter Zugriff: 29.8.2020.

² Deutsche Orchestervereinigung: „Auswärtiges Amt übergibt UNESCO in Paris den Antrag zur Nominierung der deutschen Theater- und Orchesterlandschaft als Immaterielles Kulturerbe der Menschheit“, in: *Aktuelle Meldungen und Pressemitteilungen*, https://www.dov.org/oeffentliche_meldungen/auswaertiges-amt-uebergibt-unesco-paris-den-antrag-zur-nominierung-der, Letzter Zugriff: 29.8.2020.

³ Deutsche UNESCO-Kommission e.V.: *Kultur und Natur. Immaterielles Kulturerbe in Deutschland*, <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe>, Letzter Zugriff: 29.8.2020.

⁴ Rösen, Jörn: „Kultur als Politikum. Überlegungen zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft“, in: Burmeister, Hans-Peter (Hg.): *Kulturpolitik in der „Berliner Republik“*, Loccumer Protokolle, 8/99, Bonn 1999, S. 29.

⁵ Assmann, Jan: *Das kulturelle Gedächtnis*, 7. Auflage, München 2013, S. 134.

⁶ Deutscher Städtetag: „Leitsätze zur kommunalen Kulturarbeit (Stuttgarter Richtlinien). Kulturausschuss/DST 18./19.1.1952“, in: *Kulturpolitik des Deutschen Städtetages*, Reihe C, Heft 11, Köln 1979, S. 62.

wichtige Säule für die Musikpflege,⁷ vor allem auch in Bezug auf die Aufführung zeitgenössischer Werke.⁸ Im Spiegel der kulturpolitischen Weiterentwicklung der 1960er und 1970er Jahre in Westdeutschland formulierte der Deutsche Städtetag Zielvorgaben zur „Bildung und Kultur als Element der Stadtentwicklung“.⁹ Die Grundhaltung jener Zeit war vom Gedanken geprägt, dass „Kultur für alle als kommunale Gemeinschaftsaufgabe“ vorangetrieben werden müsse, entsprechend sollten also alle Bemühungen dem uneingeschränkten Zugang zur und der flächendeckenden Vielfalt von Bildung und Kultur gelten.¹⁰ In diesem Zusammenhang waren die Theater als „Integrationsort und Treffpunkt für alle Bürger“ bestimmt und sollten sich den Bedürfnissen des Publikums öffnen.¹¹ Entsprechend wurde den Städten als „Träger von Theatern und Orchestern“ auch die Versorgungspflicht für den Umkreis übertragen, um der Bevölkerung außerhalb der Stadtzentren die Teilhabe an einem vielseitigen Veranstaltungswesen zu ermöglichen.¹² Im Zentrum stand also der Mensch, Kultur und Bildung galten als integrative Faktoren und angestrebt wurde eine „menschliche Stadt“,¹³ denn mit der Sicherung einer „materiellen Existenz“ blühten nun die Bedürfnisse zur Entfaltung im „immateriellen Bereich“.¹⁴ Die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten stellte auch die bundesdeutschen Kulturorchester in den 1990er Jahren vor große Herausforderungen. Während in der ehemaligen DDR die Kulturorchester aus dem Staatshaushalt zentral finanziert wurden, waren in der Bundesrepublik die jeweiligen Länder, Städte und Gemeinden Träger der Ensembles. Die Zusammenführung der beiden politischen und ökonomischen Systeme führten in der Konsequenz vor allem in Ostdeutschland zu Umwandlungen, Fusionen und Schließungen von Kulturorchestern.¹⁵ Der geschichtlich begründete Wunsch nach Freiheit und Staatsferne wurde also zur großen Aufgabe, die Kulturorchester bis heute meistern müssen. Die Einbindung der bundesdeutschen Theater- und Orchesterlandschaft in die Nominierung der UNESCO als *immaterielles Erbe* hebt also auch die Bedeutung der deutschen Kulturorchester hervor, die somit als wichtiger Bestandteil bei der Sicherung eines freiheitlichen Wertekanons in der Gesellschaft gekennzeichnet werden.

Der Beruf Orchestermusiker_in ist seit einigen Jahrzehnten in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Festanstellungen und soziale Absicherungen unterstreichen die Gleichwertigkeit mit anderen Berufsständen, das hohe Ansehen gründet jenseits der Adoration ihrer performativen Tätigkeit auch auf dem pädagogischen und gesellschaftlichen Engagement, das sich über die Jahre fortwährend ausgeweitet hat. Die Vorbereitung dafür beginnt bereits in jungen Jahren. Das Erlernen eines Instrumentes ist von verschiedenen

⁷ „Städte ohne Orchester sollen anstreben, von benachbarten Orchestern oder von Landesorchestern bespielt zu werden. Solche Städte müssen sich an den Kosten dieser Orchester angemessen beteiligen. Besteht in einer Stadt ein Staatsorchester, so sollte der Stadt die Möglichkeit einer Mitverantwortung gegeben sein.“ (Ebd., S. 67).

⁸ Deutscher Städtetag: „Leitsätze zur Praxis städtischer Kulturpolitik. Hauptausschuß/DST 3.2.1970“, in: *Kulturpolitik des Deutschen Städtetages*, Reihe C, Heft 11, Köln 1979, S. 55.

⁹ Deutscher Städtetag: „Bildung und Kultur als Element der Stadtentwicklung. Hauptversammlung/DST 2. 4.5.1973“, Ebd., S. 39.

¹⁰ „Kulturarbeit muß der Entfaltung und Entwicklung der sozialen, kommunikativen und ästhetischen Möglichkeiten und Bedürfnissen aller Bürger dienen.“ (Ebd.).

¹¹ Ebd., S. 43.

¹² Deutscher Städtetag: „Die Stadt als Bildungs- und Kulturzentrum. Hauptversammlung/DST 10.-12.6.1975“, Ebd., S. 36.

¹³ Ebd., S. 23.

¹⁴ Deutscher Städtetag: „Kulturpolitische Grundsatzempfehlungen, Kultur in den Städten (Vorbericht des Präsidenten). Hauptausschuß/DST 15.6.1978“, Ebd., S. 10.

¹⁵ Deutsche Orchestervereinigung (DOV): *Rechts- und Betriebsformänderungen, Auflösungen und Fusionen deutscher Kulturorchester seit der Wiedervereinigung*, Berlin 2016, http://miz.org/downloads/statistik/95/95_Strukturveraenderungen_Orchesterlandschaft_2016.pdf; Letzter Zugriff: 27.11.2020.

Faktoren abhängig. So spielt neben einem hohen Maß an Musikalität, einem ausgeprägten Sinn für Klang und einem rhythmischen Empfinden auch die körperliche Beschaffenheit eine wichtige Rolle. Dabei liegt in der Regel das Anfangsalter bei einem Streichinstrument bei sechs bis acht Jahren, bei Holz- und Blechblasinstrumenten bei sieben bis zehn Jahren. Der Grundausbildung in einer Musikschule, einem Konservatorium oder im Rahmen des privaten Unterrichtes schließt sich nach bestandener Aufnahmeprüfung das Studium an einer Musikhochschule an. Oftmals können Jugendliche bei besonderer Begabung auch im Vorfeld des Hauptstudiums an den Musikhochschulen Unterricht erhalten. Die Mitwirkung in Jugendorchestern vor und während des Studiums erweitern dabei die Ausbildung und schulen im Besonderen den Umgang in der Gemeinschaft. Um Mitglied eines professionellen Klangkörpers werden zu können, bedarf es eines Probespiels. Verläuft dieses erfolgreich, folgt darauf das Probejahr, in dem sowohl die jeweilige Instrumentengruppe als auch das gesamte Orchester die Möglichkeit hat, die fachliche und soziale Kompetenz über einen längeren Zeitraum zu begutachten. Nach einer gesetzlich festgelegten Frist stimmen dann die Orchestermitglieder_innen, ausgehend von der Zustimmung der Fachgruppe, über die Aufnahme des neuen Mitglieds in den Klangkörper ab und empfehlen damit dem zuständigen Arbeitgeber dessen Festanstellung im Ensemble.

Impulsgebend für meine Forschung waren die Reformansätze des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, die im Sommer 2013 einen breiten Diskussionsprozess ausgelöst haben und bundesweit für hohes Interesse sorgten. „Mit innovativen Ansätzen stärken wir das Profil der Musikhochschulen im Land.“¹⁶ Dieser Überzeugung folgend initiierte Ministerin Theresia Bauer 2014 die „Zukunftskonferenz Musikhochschulen“, um in fünf Fachsymposien die Anforderungen an die Ausbildungsinhalte der Musikhochschulen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen und dem aktuellen Bedarf des Arbeitsmarktes im Bereich der Musik aufzuschlüsseln. Das Ergebnis der Debatten führte zur Einrichtung von Landeszentren an den fünf Baden-Württembergischen Musikhochschulen, mit dem Ziel, durch weitere Profilstärkung den „qualitativen Erhalt aller Standorte“ zu sichern.¹⁷ Bereits das erste Fachsymposium widmete sich unter dem Motto *Das Musikstudium im Kontext der beruflichen Perspektiven* unter anderem auch dem Thema *Berufsziel Orchestermusiker/in*.¹⁸ Von Fachexperten gefordert wurden Verbesserungen in den Ausbildungsinhalten- und -strukturen, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund eines als rückläufig indizierten Arbeitsmarktes bei den deutschen Kulturorchestern infolge von Fusionen und Streichungen.¹⁹

Dieser Ansatz weckte meine Neugierde und er führte mich auch zu meinen beruflichen Wurzeln zurück, die von einer künstlerischen und instrumentalpädagogischen Ausbildung geprägt sind. Da mir der Kanon Ausbildung-Probespiel-Berufstätigkeit im Orchester vertraut ist, warf dieser Diskurs folgende grundsätzliche Fragen für mich auf: Welche berufsspezifischen Anforderungen galten in der Vergangenheit? Inwiefern beeinflussten kulturpolitische und musikgeschichtliche Entwicklungen die inhaltliche Ausrichtung des Berufsbildes? Welche weiteren Aufgaben außerhalb ihrer Tätigkeit im Orchester ergaben sich für Orchestermusiker_innen im gesellschaftlichen Kontext?

¹⁶ Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg: *Zukunft der Musikhochschulen*, <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/hochschularten/kunst-und-musikhochschulen/zukunftskonferenz-musikhochschulen/>, Letzter Zugriff: 28.8.2020.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Öffentlich finanzierte Orchester. Strukturelle Entwicklungen seit 1990*, Bonn 2018, <http://www.miz.org/download/musikatlas/orchester.pdf>, Letzter Zugriff: 30.11.2020.

Um das Berufsbild Orchestermusiker_in in Deutschland möglichst umfassend zu beleuchten, sollten in meiner wissenschaftlichen Betrachtung Aspekte wie soziale Kompetenz, Aufgabenspektrum, gesellschaftliche Verankerung, Frauenanteil, Berufskrankheiten und Prävention sowie Praktika und Orchesterakademien eingebunden werden. Sinnvoll erschienen mir hierfür Zeitfenster, die historisch wie kulturpolitisch maßgeblich geprägt waren. Dementsprechend sollten neben den Prozessen während der 1930er Jahre bis zum Ende des zweiten Weltkrieges auch die Entwicklungen in der Nachkriegszeit und der Wiederaufbau in den 1950er Jahren betrachtet werden, ebenso die der 1970er Jahre vor dem Hintergrund eines verstärkten Kulturverständnisses in der Gesellschaft, der 1990er Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung und der Gegenwart. Aufgrund der unterschiedlichen kulturpolitischen Voraussetzungen in den 16 Bundesländern schien ein länderübergreifender Vergleich zwischen Institutionen nicht zielführend. Zur exemplarischen Darstellung wurden aus den bundesweit 129 Kulturorchestern und 24 Kunst- und Musikhochschulen zwei staatliche Einrichtungen ausgewählt, die unter gleichen kulturpolitischen Vorgaben agieren, auf eine Jahrhunderte alte Geschichte zurückblicken und seit Jahrzehnten eng miteinander vernetzt sind: Die Hochschule für Musik und Theater in München (HMTM) und das Bayerische Staatsorchester der Bayerischen Staatsoper, welches ebenfalls in München beheimatet ist. Im Laufe meiner Forschung konnte ich eine enge Verflechtung zwischen den Bereichen Ausbildung, Probespiel und Berufstätigkeit feststellen. Dabei kristallisierte sich während der Auswertungsphase die Ausbildung als Dreh- und Angelpunkt heraus, sodass ich folglich diesen Schlüsselbereich in den Fokus meiner Betrachtungen stellte. Diese Entwicklung führte zu einer Engführung meines Forschungsvorhabens und mündete schließlich in meiner Forschungsfrage, die dieser Arbeit zugrunde liegt:

Wie haben einerseits kulturpolitische Entscheidungen im Bildungsbereich andererseits fachspezifische und gesellschaftliche Anforderungen an den Beruf die Entwicklung künstlerischer Ausbildung für Orchesterinstrumente in Deutschland von 1930 bis heute beeinflusst?

Zur Klärung dieser umfassenden Thematik wurden in dieser Arbeit zwei Hauptkapitel angelegt. So dient der erste Teil der Darstellung des kulturpolitischen und rechtlichen Kontextes, vor dem sich die allgemeinen Ausbildungsstrukturen an den deutschen Kunst- und Musikhochschulen in Deutschland entwickelt haben. Der zweite Teil bildet die Entfaltung künstlerischer Ausbildung für Orchesterinstrumente am Beispiel der HMTM mit Bezug auf die oben genannten Aspekte ab und veranschaulicht den Umgang mit den Wechselwirkungen zwischen den Bereichen Ausbildung-Probespiel-Berufstätigkeit. Der Grundstein für das heutige Berufsbild Orchestermusiker_in liegt im 18. und 19. Jahrhundert, wo der Beruf neben dem Militärdienst seinen Ausgangspunkt in den Stadtpfeifereien, an Höfen oder in der Ausbildung am Konservatorium hatte.²⁰ Demgemäß beschrieb der Musikwissenschaftler Hermann Kretschmar in seinem Vortrag zur *Ausbildung der Fachmusiker*: „Für die Orchestermusiker und Instrumentalvirtuosen boten die Stadtpfeifereien, die in alter Zeit zu dem amtlichen Kulturapparat jedes Gemeinwesens gehörten, Meistern und Gesellen ein behagliches Dasein, den Lehrlingen aber die Gelegenheit, wirkliche Künstler zu werden.“²¹ Im Umfeld der Hofkapellen fanden Musikliebhaber und professionelle Hofmusiker zum gemeinsam Musizieren zusammen. Neben der

²⁰ Salmen, Walter: *Beruf: Musiker. Verachtet-vergöttert-vermarktet. Eine Sozialgeschichte in Bildern*, Kassel 1997, S. 77-80.

²¹ Kretschmar, Hermann: „Die Ausbildung der Fachmusiker“, in: *Musikalische Zeitfragen. Zehn Vorträge*, Leipzig 1903, S. 54.

Musikpflege im Allgemeinen eröffnete das auch den Musikern die Möglichkeit, ihre pädagogischen Fähigkeiten sowohl zugunsten des Nachwuchses für die Hofensembles als auch zur Festigung des Musikgeschmacks in der Gesellschaft einzubringen.²² Beispielhaft für ein systematisiertes Ausbildungssystem für Orchestermusik im 18. Jahrhundert sei hier die als „Mannheimer Schule“ betitelte Violin- bzw. Orchesterschule am kurpfälzischen Hof erwähnt, welche mit Johann Stamitz als Gründer und „Spiritus Rector“ in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts als vorbildlich galt und für die kurpfälzische Hofkapelle eine signifikante Qualitätssteigerung erzielen konnte.²³

Mit der Entwicklung der Universitäten und Schulen wuchs im 19. Jahrhundert auch der Stellenwert des bürgerlichen Musiklebens bis hin zum Identifikationsfaktor für eine aufstrebende kulturaffine Gesellschaft.²⁴ In diesem Zusammenhang entwickelte sich auch ein großes Interesse an der Entfaltung der musikalischen Ausbildung. Bereits seit dem 16. Jahrhundert galten die Konservatorien, die ursprünglich als „Bewahrungsanstalten“ für Waisen und Pflegebedürftige in italienischen Städten gegründet wurden, als musikalische Sing- und Instrumentalausbildungsstätten für die sakrale Musikpflege und den Opernbetrieb mit einer konsequenten Verbindung von Theorie und Praxis, also Ausbildung und performativer Tätigkeit im öffentlichen Raum. Bedeutende Musiker widmeten sich in diesen Einrichtungen dem musikalischen Nachwuchs und trugen dazu bei, dass diese Institutionen zu den führenden Ausbildungseinrichtungen für Musikberufe und Laien wurden. In ihrer Ausgabe vom 19. Dezember 1810 veröffentlichte die Allgemeine Musikalische Zeitung mit dem Artikel *Ueber die Errichtung musikalischer Conservatorien in Deutschland* den Aufruf eines Autors, der mit D.K. firmierte. Dieser beklagte im Hinblick auf die Musik ein defizitäres Ausbildungssystem in Deutschland und forderte „[...] eine Anstalt zu errichten, die das Ganze der musikalischen Kunst, d.h. Vocal- und Instrumentalmusik, und zwar ihrem theoretischen und practischen Theile [sic!] nach, umfasst und dieselbe von den ersten Anfängen bis zur höchsten Stufe der Vollendung führt.“²⁵ Nach und nach entstanden auch im deutschsprachigen Raum Konservatorien, deren konkrete Ausrichtung und Zielsetzung im Rahmen des aktuellen Forschungsprojekts *Die Geschichte der deutschsprachigen Konservatorien im 19. Jahrhundert* am Sophie Drinker Institut in Bremen detailliert aufgeschlüsselt werden soll.²⁶

Die musikhistorische Weiterentwicklung und die damit verbundene Komplexität der Werke stellte fortlaufend neue Anforderungen an die Beschaffenheit der Instrumente und verlangte den Musikausübenden eine Differenzierung im Umgang mit den Spieltechniken des sich erweiternden Repertoires.²⁷ Anfang des 20. Jahrhunderts wurden die Strukturen der künstlerischen Ausbildung an den Konservatorien in Deutschland kritisch hinterfragt. Konstatiert wurde ein Ungleichgewicht fachlicher Spezialisierung gegenüber allgemeiner Bildung. Die Lehrinhalte instrumentaler Ausbildung waren bis dahin auf die Erziehung im Hauptfachinstrument ausgerichtet, der Anteil allgemein bildender Fächer hingegen eher

²² Henzel, Christoph: „Zwischen Salon und Orchestergraben. Der höfische Orchestermusiker Preußens im 18. und 19. Jahrhundert“, in: *Neue Berlinische Musikzeitung (NBMZ)*, Heft 2, Berlin 1996, S. 39f.

²³ Pelker, Bärbel: „Die kurpfälzische Hofmusik in Mannheim und Schwetzingen (1720–1778)“, in: Leopold, Silke/ Pelker, Bärbel (Hg.): *Süddeutsche Hofkapellen im 18. Jahrhundert (=Schriften zur Südwestdeutschen Hofmusik)*, Band 1, Heidelberg 2018, S. 212-213.

²⁴ Dahlhaus, Carl: „Die Musik des 19. Jahrhunderts“, in: ders. (Hg.): *Neues Handbuch der Musikwissenschaft*, Band 6, Wiesbaden, 1980, S. 34f.

²⁵ K., D.: „Ueber die Errichtung musikalischer Conservatorien in Deutschland“, in: *Allgemeine Musikalische Zeitung*, 12. Jg., Nr. 64, Leipzig 1810, S. 1023.

²⁶ Sophie Drinker Institut: *Forschungsprojekt: Die Geschichte der deutschsprachigen Konservatorien im 19. Jahrhundert*, <https://www.sophie-drinker-institut.de/geschichte-der-konservatorien-im-19-jahrhundert>, Letzter Zugriff: 29.8.2020.

²⁷ Henzel, Christoph: „Zwischen Salon und Orchestergraben. Der höfische Orchestermusiker Preußens im 18. und 19. Jahrhundert“, in: *Neue Berlinische Musikzeitung. Berliner Beiträge zur Musikwissenschaft*, Beiheft 2, Berlin 1996, S. 39f.

gering. Nicht zuletzt führten Beobachter wie Kretschmar die geringe Reputation von Musikern in den gehobenen Gesellschaftsschichten auch auf die Ausrichtung des Ausbildungssystems zurück. Gefordert wurde die umfassende Reformierung der Lehrstruktur zugunsten einer vielseitig angelegten Erziehung, die angehende Berufsmusiker entsprechend beruflicher und gesellschaftlicher Bedürfnisse vorbereiten sollte.²⁸ 1921 setzte der damalige Ministerialrat Leo Kestenberg den Erneuerungsprozess des Schul- und Musikschulwesens in Gang. In seiner Niederschrift *Musikerziehung und Musikpflege* skizzierte er hierzu ein mögliches Modell, das auch den Bereich der instrumentalen Ausbildung mit einbezog. Kestenburgs Konzept basierte auf der Ergänzung des Hauptfachunterrichts durch theoretische und wissenschaftliche Fächer sowie der Ensemblearbeit.²⁹ Zur Professionalisierung der Musikausbildung sah er die Notwendigkeit zur Gründung von autonomen Hochschulen, die unter Gewährleistung „künstlerischer Freiheit“ die Ausbildung an den Konservatorien weiterführen sollten.³⁰ Seine Bestrebungen wurden in den kommenden Jahren nicht zuletzt durch die Abänderung zahlreicher Konservatorien in Hochschulen weiterverfolgt und umgesetzt.

Die derzeit 24 staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in Deutschland blicken auf eine zum Teil Jahrhunderte alte Entwicklung in Abhängigkeit historischer und gesellschaftlicher Veränderungen zurück. Dabei spiegelt die Geschichte der jeweiligen Einrichtungen auch den Wechsel der Zuständigkeiten wider, die über den Zeitraum ihres Bestehens teils in privater, teils in kirchlicher, städtischer oder staatlicher Trägerschaft waren.³¹ Ausbildungsziel an den Kunst- und Musikhochschulen ist die Vorbereitung auf künstlerische und kunstpädagogische Berufe. Hierbei wird ein breites Spektrum an Studiengängen mit musikalischen, wissenschaftlichen, pädagogischen, bildenden, gestalterischen und darstellenden Fächern angeboten. Der Umfang des Angebots obliegt hierbei der Ausgestaltung der jeweiligen Hochschulen.

Für alle politischen Regierungsformen in Deutschland nach 1930 nahm Bildungspolitik eine Schlüsselfunktion ein. Ob als Propagandamittel, als Medium zur Festigung politischer Weltanschauung, als Wirtschaftsfaktor oder als bürgerliches Grundrecht: Jede amtierende Staatsführung definierte den Stellenwert von Bildung für sich neu und systematisierte diese entsprechend ihren Leitlinien und politischen Prinzipien. Davon ausgehend entstanden bezüglich der Ausbildung an den Kunst- und Musikhochschulen folgende Fragestellungen: Welchen Einfluss nahmen kulturpolitische Entscheidungen auf die Ausbildungsstrukturen an den Kunst- und Musikhochschulen? Hatten die allgemeinen Auflagen für den Hochschulbereich auch Gültigkeit für diese Hochschulart? Welchen Rahmenbedingungen waren Kunst- und Musikhochschulen unter totalitären Regimen im Dritten Reich und in der DDR unterworfen, welche Vorgaben entstanden aufgrund der föderalen Staatsstruktur in der Bundesrepublik und im wiedervereinigten Deutschland? Entsprechend wird im ersten Kapitel dieser Schrift erläutert, inwiefern rechtliche und kulturpolitische Zielsetzungen Einfluss auf die organisatorische Ausrichtung und Gestaltung der Ausbildung an den Universitäten und Hochschulen im Allgemeinen und an den Kunst- und Musikhochschulen im Speziellen nahmen. Ausgangspunkt für die Darstellung der Entwicklung von Ausbildungsstrukturen an den Kunst- und Musikhochschulen ist die chronologische Abfolge der allgemeinen historisch-politischen Ereignisse von 1930 bis heute. Durch Abbildung von Hochschulgesetzen, amtlichen Verfügungen,

²⁸ Kretschmar, Hermann: „Die Ausbildung der Fachmusiker“, in: *Musikalische Zeitfragen. Zehn Vorträge*, Leipzig 1903, S. 53f.

²⁹ Kestenberg, Leo: „Hochschule für Musik und Orchesterschule“, in: *Musikerziehung und Musikpflege*, Leipzig 1921, S. 76f.

³⁰ Ebd., S. 75.

³¹ Richter, Christoph: „Zur Geschichte der musikalischen Ausbildung und zur Entwicklung der Musikhochschulen“, in: *Rektorenkonferenz der Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland* (Hg.): *Musikhochschulführer. Studienmöglichkeiten an Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland*, Mainz 1993, S. 24f.

Beschlüssen von Gremien und Organisationen sowie Statistiken für den gesamten Hochschulbereich und Kunsthochschulen im Speziellen soll schließlich an die konkreten Richtlinien für die Kunst- und Musikhochschulen herangeführt werden. Anhand der Zielsetzung dieser Bestimmungen sollen die Auswirkungen auf das Ausbildungssystem an den Kunst- und Musikhochschulen in Deutschland verdeutlicht werden.

Infolge der Föderalismusreform von 2006 wurden die Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern neu aufgefächert. Demnach fiel das Hochschulrecht in die Zuständigkeit der Länder. Rechtsverbindlich wurde die neue Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich der Bildungsplanung mit der Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes.³² Maßgebend für die Entwicklung der 24 bundesdeutschen Kunst- und Musikhochschulen sind die in den jeweiligen Landes- bzw. Kunsthochschulgesetzen verankerten rechtlichen Rahmenbedingungen. Aufgrund der daraus resultierenden landeseigenen rechtlichen Vorgaben in den 16 Bundesländern wurde hier zur exemplarischen Veranschaulichung der instrumentalen Ausbildung die Hochschule für Musik und Theater München (HMTM) herangezogen. Angeleitet wird dieses zweite Kapitel von drei zentralen Fragen: In welchem Umfang nahmen historische Entwicklungen, die daraus resultierenden gesellschaftlichen Bedürfnisse und kulturpolitischen Bestimmungen Einfluss auf die Ausgestaltung des Studiengangs Instrumentalmusik/Orchestermusik an einer Kunst- und Musikhochschule? Wie hat sich die Ausbildung im Studiengang Instrumentalmusik/Orchestermusik angesichts der Anforderungen im Probespiel und Orchesterberuf im Zeitraum von 1930 bis heute verändert? Zu welchem Anteil waren Frauen in den drei Bereichen vertreten?

Die Hochschule für Musik und Theater München ist aufgrund ihres langjährigen Bestehens weit mehr als nur ein Ausbildungsinstitut für Musik- und Theaterberufe; sie ist gleichsam Zeugnis dafür, in welchem Ausmaß historische Ereignisse wie Kriege, aber auch räumliche Veränderungen oder bauliche Beeinträchtigungen die Bemühungen um eine konsekutive Dokumentation der institutionellen Geschichte erschweren können. Die Zerstörung des Odeon 1944, das seit 1846 Sitz der staatlichen Hochschule für Musik und ihrer Vorgängerinstitutionen war, bedingte bei der Wiedereröffnung 1946 eine Umverteilung des Hochschulbetriebs auf verschiedene Baulichkeiten in der Münchner Stuck-Villa und Larisch-Villa. 1957 bezog die Hochschule das Gebäude in der Arcisstraße 12. Aufgrund mehrerer Wasserschäden in den Kellerräumen des Gebäudes in den vergangenen Jahren wurde die ohnehin durch Kriegswirren und Umzüge ausgedünnte Quellenlage erheblich verschlechtert. Bestrebungen zur historischen Darstellung der HMTM gab es bereits in den 1980er Jahren. Diese wurden jedoch mehrmals unterbrochen und 1998 auf Anregung des damaligen Präsidenten Robert M. Helmschrott wieder aufgenommen. Im Nachgang an seine Berufung initiierte der Musikwissenschaftler Siegfried Mauser die Einrichtung eines Instituts für Musikwissenschaft, das 2001 an der HMTM begründet wurde. Als Publikationsplattform für Forschungsergebnisse und weitere musikwissenschaftliche Veröffentlichungen wurde die Reihe *Musikwissenschaftliche Schriften der Hochschule für Musik und Theater München* etabliert, welche an die vorausgegangene *Schriftenreihe der Hochschule für Musik München* anknüpfte. Diese Voraussetzungen wurden zum Anlass genommen, nach einem langjährigen und aufwendigen Prozess der wissenschaftlichen Aufarbeitung einen zeitlichen Abschnitt der institutionellen Geschichte der HMTM zu veröffentlichen.

Als erster Band der neuen Schriftenreihe erschien schließlich 2005 die *Geschichte der Hochschule für Musik und Theater München von den Anfängen bis 1945*.³³ Trotz der

³² Bundesgesetzblatt: *Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91 b) vom 23. Dezember 2014*, Jg. 2014, Nr. 64, Teil I, S. 2438.

³³ Schmitt, Stephan (Hg.): *Geschichte der Hochschule für Musik und Theater München. Von den Anfängen bis 1945* (=Mauser, Siegfried/ Bockmaier, Claus (Hg.): *Musikwissenschaftliche Schriften der Hochschule für Musik und Theater München*), Band 1, Tutzing, 2005.

schwierigen Quellensituation, die bereits die langwierige Erstellung dieses Teils der Hochschulgeschichte bedingte, ist eine historische Darstellung der Ausbildungseinrichtung nach 1945 bis zur Gegenwart vorgesehen. Mittlerweile wurde diese Schriftenreihe um weitere Bände mit diversen musikwissenschaftlichen Abhandlungen erweitert. Dazu gehören neben Bernhard Waritschlagers *Die Opera seria bei Joseph Haydn. Struktur musikalischer Affektdramaturgie und Figurentypologisierung in »Armida« und »L'anima del fi losofo ossia Orfeo ed Euridice«* (Band 2) auch Lucie Fenners *Erinnerung und Entlehnung im Werk von Charles Ives* (Band 3), »Mit mehr Bewußtsein zu spielen!« 14 Beiträge (nicht nur) über Richard Wagner (Band 4), Klaus Ritzkowskis *Interpretation lesen. Analytische Studien zur Interpretation von Anton Weberns Klaviervariationen op. 27* (Band 5), *Facetten I: Symposien zur Kammermusik von Jean Sibelius, zum Liederkomponisten Max Kowalski und zur Liszt-Rezeption* (Band 6) und *Musik-Werk-Philosophie. Schriften von Siegfried Mauser* (Band 7) auch Kilian Spraus *Liederzyklus als Künstlerdenkmal - Studie zu Robert Schumann, Sechs Gedichte von Nikolaus Lenau und Requiem op. 90. Mit Untersuchungen zur zyklischen Liedkomposition und zur Künstlerrolle in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts* (Band 8), *Simon Mayr mal drei. Beiträge der Symposien München, Ingolstadt, Bergamo 2013 (Mayr-Studien 9)* (Band 9), *Facetten II: Kleine Studien - Edition und Interpretation bei Chopin - Die Münchner Schule und Max Reger* (Band 10), *Reger-Perspektiven. Beiträge des Symposiums München, 4.-5. November 2016* (Band 11), Felicitas Winters *Opernorchester Deutschlands während des Nationalsozialismus - Klangkörper und ihre Dirigenten* (Band 12) sowie eine Publikation *Zur performativen Expressivität des KClaviers. Aufführung und Interpretation - Symposium München, 27.-28. April 2018* (Band 13) und der Sonderband *Richard Wagner: Über das Dirigieren (1869), Studienausgabe*.³⁴

Hinsichtlich der künstlerischen Ausbildung für Orchesterinstrumente an der HMTM zwischen 1930 und heute liegen derzeit noch keine systematisierten Darstellungen vor. In dieser Lücke soll meine Forschung Aufschluss geben über die Entwicklung der Lehrstrukturen und -inhalte, die zur Ausbildung für den Beruf des Orchestermusikers bzw. der Orchestermusikerin an diesem Institut vorgesehen waren. Demzufolge wurde hier zur historischen Betrachtung der institutionellen Ausrichtungsentwicklung an der HMTM Quellenforschung auf mehreren Ebenen betrieben. Diese Herangehensweise ermöglichte durch Hinzunahme historischer, rechtlicher, kulturpolitischer, statistischer und gesellschaftlicher Aspekte eine multidimensionale Betrachtung der traditionsreichen Ausbildungsstätte in München. Neben den Recherchen im Hausarchiv der HMTM wurden auch hochschulrelevante Dokumente des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus herangezogen. Die Darlegung rechtlicher Rahmenbedingungen erfolgte auf der Grundlage des Bayerischen Hochschulgesetzes sowie von Verfügungen und amtlichen Bekanntmachungen, die im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt niedergelegt sind. Zur Darstellung des progressiven Entwicklung der Studierendenzahl in diesem Zeitraum wurden Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik nach 1945 verarbeitet, ergänzt durch die Auswertungen der 1988 vorgelegten Studie *Der lange Weg des Musikers* des Bayerischen Hochschulinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung.³⁵ Der Bericht des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München zur Lage der *Münchner Hochschulen im Wintersemester 2013/14. Studierendenzahl auf Rekordniveau* gab zudem Aufschluss über die Entwicklung der Studierenden-zahlen in

³⁴ Bockmaier, Claus (Hg.): *Musikwissenschaftliche Schriften der Hochschule für Musik und Theater München*, <http://mw.hmtm.de/index.php/publikationen/17-musikwissenschaftliche-schriften-der-hochschule-fuer-musik-und-theater-muenchen>, Letzter Zugriff: 29.8.2020.

³⁵ Schindler, Götz/ Lullies, Stefan/ Soppa, Ricarda: „Der lange Weg des Musikers. Vorbildung-Studium-Beruf“, in: Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst/ Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (Hg.): *Beiträge zur Hochschulforschung/IHF*, München 1988,1/2, S. 101-112.

München seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1939 und den Stellenwert der HMTM in der Bayerischen Hochschullandschaft zum Zeitpunkt seiner Erscheinung 2014.³⁶ Verwendbare Dokumente des Hausarchivs, die für dieses Vorhaben ausgewertet werden konnten, waren periodische Veröffentlichungen der HMTM, zu denen die *Jahresberichte* (1874/75-1941/44, 1994/95 bis heute), die Hauszeitschriften *Hochschulanzeiger. Mitteilungen an die Mitglieder der Hochschule für Musik München* (1977-1984), *A tempo* (1984/85-1988/89) und *Auftakt* (ab 1999/2000-heute) zählten sowie die *Biografischen Notizen* von Heinrich Knappe.³⁷ Die Lücke für die Jahre 1945-1976 wurde durch Schriftsätze und Korrespondenzen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu Hochschulangelegenheiten geschlossen, die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrt werden. Weitere Einblicke in die Entwicklung der Ausbildungseinrichtung ermöglichten u.a. auch die Aufsätze von Helga Schmidt³⁸ und Barbara Haas³⁹ anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Institution, Diethard Hellmanns Ausführungen zur HMTM in *Leuchtendes München*⁴⁰ und Peter Baiers Artikel zur Situation der Musikhochschule im Jahr 2001.⁴¹ Ergänzend wurden auch Beiträge in den Fachzeitschriften *Das Orchester* und *Musik und Bildung* hinzugezogen.

Zunächst jedoch wird diesem historischen Rückblick eine Darstellung des gegenwärtigen Leitbilds der HMTM vorangestellt, welche aus der Perspektive des „Integrierten Managements“ von Knut Bleicher⁴² entwickelt wurde. Ausgehend von Bleichers Führungsansatz konnte hier eine ganzheitliche Konzeption am Ausbildungsinstitut abgebildet werden, die angeleitet von der Tradition als Leitidee über die Umsetzung auf der normativen, strategischen und operativen Ebene zu den angestrebten Zielen wie Innovation, Erfolg, Identitätsbildung und Präsenz hinführen soll (siehe Abb. 3). Zum Abschluss des zweiten Hauptkapitels erfolgt schließlich die systematische Darstellung der instrumentalen Ausbildung im Zeitraum 1930 bis heute. Beispielhaft illustriert am Hauptfach Violine basiert diese auf der Auswertung von Satzungen sowie Studien- und Fachprüfungsordnungen, die im Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst veröffentlicht sind.

Aufgrund der fehlenden digitalen Erfassung des Amtsblattes wurden diese Dokumente anhand von printbasierten periodischen Fortführungsnachweisen recherchiert, die vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung zugänglich gemacht wurden und in denen seit 1865 die Verwaltungsvorschriften dieser beiden Bayerischen Staatsministerien systematisch erfasst sind.⁴³ Die hier ermittelten Satzungen und Studien- wie Fach-

³⁶ Lugauer, Monika: „Die Münchner Hochschulen im Wintersemester 2013/14. Studierendenzahl auf Rekordniveau“, in: Statistisches Amt der Landeshauptstadt München (Hg.): *Bildungswesen. Münchner Statistik*, 4. Quartalsheft, Jg. 2014.

³⁷ Knappe, Ulrich: *Biographische Notizen zu meiner Tätigkeit an der Akademie der Tonkunst München*, Archiv der Hochschule für Musik und Theater München, Manuskript-Eingang 20.11.1978.

³⁸ Schmidt, Helga: „Von der Singschule zur Musikhochschule. Zum 150- bzw. 50-jährigen Bestehen“, in: *IBS aktuell, Zeitschrift des Interessenvereins des Bayerischen Staatspublikums e.V.*, 14. Jg., Heft 2, München 1996, S. 1-2.

³⁹ Haas, Barbara: „Musikhochschule begeht ihr einhundertfünfzigjähriges Bestehen“, in: Bayerischer Volksbildungsverband zur Pflege und Förderung der Schönen Künste (Hg.): *Bayerisches Kulturmosaik: BKM; Zeitschrift für das kulturelle Leben in Bayern; Musik, Literatur, Theater und bildende Kunst*, Heft 1, München 1997, S. 73-75.

⁴⁰ Hellmann, Diethard: „Hochschule für Musik und andere Musikschulen in München“, in: Everding, August (Hg.): *Leuchtendes München*, Wien 1990, S. 178-181.

⁴¹ Baier, Peter: „Hochschule für Musik und Theater München“, in: *Klassik heute: Musikhochschule in Deutschland Teil 3*, Band 4, Heft 6, Starnberg 2001, S. 42-43.

⁴² Bleicher, Knut: „Normatives Management“, in: *Das Konzept Integriertes Management. Visionen-Missionen-Programme*, 8. überarbeitete und erweiterte Auflage, Frankfurt u. a. 2011.

⁴³ Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst: *Fortführungsnachweis zur Bereinigten Sammlung der Verwaltungsvorschriften der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus (BayBSVK) und Wissenschaft, Forschung und Kunst*, B 1234 A, Zeitraum 1865-2002.

prüfungsordnungen erweiterten die im Hausarchiv vorliegenden und auf der Website der HMTM veröffentlichten Richtlinien und wurden zudem durch Personen- und Vorlesungsverzeichnisse ab 1978 ergänzt. Auf Grundlage dieser Niederschriften konnte schließlich tabellarisch der Studienverlauf mit der Aufstellung von Studienfächern und Modulen sowie die Bedingungen und Abläufe der Abschlussprüfungen veranschaulicht werden (siehe Abb. 24 und Abb. 25).

I. Kunst- und Musikhochschulen in Deutschland: Die Ausbildung im kulturpolitischen Kontext von 1930 bis heute

Vor dem Hintergrund historischer Entwicklungen in Deutschland zwischen 1930 und heute soll im Folgenden die Relevanz kulturpolitischer Entscheidungen für die Bildungspolitik an den deutschen Hochschulen im Allgemeinen und den Kunst- und Musikhochschulen im Besonderen herausgestellt werden. Ausgehend von den verschiedenen Bildungssystemen im erfassten Zeitabschnitt werden hier auch die Gesetze und Verordnungen dargestellt, die als Rahmen und Ausgangspunkt die Ausrichtung der Kunst- und Musikhochschulen bestimmten.

I.1. Das Hochschulwesen und die Auswirkungen auf die Strukturen an Kunst- und Musikhochschulen im Dritten Reich 1933-1945

Im Zuge der Machtergreifung durch das nationalsozialistische Regime trat am 30. Januar 1934 das *Gesetz über den Neuaufbau des Reichs* in Kraft.⁴⁴ Durch dieses Gesetz wurden die Volksvertretungen der Länder aufgehoben, die Hoheitsrechte der Länder auf das gesamte Reich übertragen und die Landesregierungen der Reichsregierung unterstellt. Des Weiteren verfügte die Reichsregierung über ein neues Verfassungsrecht, zu dessen Umsetzung der Reichsminister des Innern befugt wurde, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendigen Verwaltungsvorschriften zu bestimmen.⁴⁵ Mit einem Erlass vom 1. Mai 1934 wurde das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung installiert. Dieser neu gegründeten Behörde oblag die Ausführung der vom Reichskanzler Adolf Hitler bestimmten Aufgaben in Bezug auf das Erziehungs-, Bildungs- und Unterrichtswesen und die Wissenschaft.⁴⁶ Geleitet wurde dieses Ministerium, welches bis zum Kriegsende 1945 Bestand hatte, von Bernhard Rust, der als Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung für die Ausführung der Aufgaben und die Gesetzgebung auf diesem Gebiet verantwortlich zeichnete. In seiner Verfügung vom 11. Mai 1934 definierte der Reichskanzler Adolf Hitler den Geschäftsbereich dieser Dienststelle, die nun auch Arbeitsbereiche des Reichsministeriums des Innern übernahm. Er übertrug der Behörde die Kompetenz für die Belange der „Wissenschaft“, „Erziehung und Unterricht“, „Jugendverbände“ und „Erwachsenenbildung“ und ordnete dabei die Abwicklung der Hochschulangelegenheiten dem Sektor „Erziehung und Unterricht“ zu.⁴⁷ Alle Entscheidungen über die Ausgestaltung des Hochschulwesens wurden nun vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) getroffen. Vor dem Hintergrund der damaligen politischen Ideologie reglementierte das Reichsministerium mit den *Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung*, die am 3. April 1935 in Kraft traten, die Gliederung, die Hierarchien und die Zuständigkeiten innerhalb der Hochschulen. Mit diesen Vorschriften nahm es unmittelbar Einfluss auf die Führung der jeweiligen Institution, die Bildung und Struktur des Lehrkörpers sowie die

⁴⁴ Reichsgesetzblatt: *Gesetz über den Neuaufbau des Reichs*. Vom 30. Januar 1934, Teil I, Nr. 11, Berlin 1934, S. 75.

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ Reichsgesetzblatt: *Erlass über die Errichtung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung*, Teil I, Nr. 49, Berlin 1934, S. 365.

⁴⁷ Reichsgesetzblatt: *Erlass über die Aufgaben des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung*, Teil I, Nr. 51, Berlin 1934, S. 375.

Zusammensetzung der Studierenden in Abhängigkeit ihrer Abstammung.⁴⁸ Diese Bestimmungen behielten ihre Gültigkeit bis zum Kriegsende 1945.

Mit der Festsetzung neuer Vorschriften hinsichtlich der Besetzung von Lehrstühlen,⁴⁹ der Besoldung des Lehrkörpers,⁵⁰ des Berufsbeamtentums,⁵¹ der Zulassungsbedingungen zum Hochschulstudium und des Umgangs mit Studierenden schaffte die nationalsozialistische Staatsführung ab 1933 das gesetzliche Fundament zur Umsetzung ihrer ideologischen Grundsätze auch an den Kunsthochschulen. Zwingende Voraussetzung für die Aufnahme an den Hochschulen war neben dem „Reifezeugnis höherer Schulen“ und dem Absolvieren eines „Arbeitsdiensthalbjahres“⁵² auch der „Nachweis deutscher Abstammung“ zur Erfüllung der Aufnahmebestimmungen der Deutschen Studierendenschaft.⁵³ Für die Studiengänge an den Musikhochschulen musste zudem eine Aufnahmeprüfung als Zeugnis fachlicher Befähigung „vor dem Künstlerischen Prüfungsamt, Abteilung für Musik“ in Berlin abgelegt werden.⁵⁴ Im Juli 1935 wurden auf Anordnung von Rust die administrativen Strukturen an den Kunsthochschulen umgestaltet.⁵⁵ Die Neuordnung sah ein hierarchisch aufgebautes Organisationsprinzip vor, das Weisungsbefugnisse und Zuständigkeiten neu reglementierte und die politische Einflussnahme auf die Entwicklung an den Kunsthochschulen sicherte.

Als Argumentationsgrundlage zur Rechtfertigung politischer Einflussnahme in die Entwicklung der Hochschulpolitik wurden auch die Zahlen der *Deutschen Hochschulstatistik* herangezogen. Nach neuen, ideologisch motivierten Kriterien aufgeschlüsselt wurden diese als richtungsweisendes Instrument aufgefasst und 1936 erstmals in einer erweiterten Fassung unter dem Titel *Die Deutschen Hochschulen. Eine Übersicht über ihren Besuch* veröffentlicht. Im Vorwort zu dieser Publikation erläuterte Ministerialdirektor Theodor Vahle in seiner Zuständigkeit als Leiter des Amtes Wissenschaft im Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung die hier angewandte Methodik und Zielsetzung der Auswertung auch im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit der Absolventen.⁵⁶ Zum ersten Mal wurden hier auch die Studierendenzahlen an den Kunsthochschulen, zu denen die Hochschulen für bildende Künste und die Musikhochschulen

⁴⁸ Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder: *Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung*, 1. Jg., Heft 8, Berlin 1935, S. 142.

⁴⁹ Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder: *Verfahren bei der Besetzung von Lehrstühlen an den Kunsthochschulen*, 8. Jg., Heft 12, Berlin 1942, S. 220.

⁵⁰ Reichsgesetzblatt: *Gesetz über die Besoldung der Hochschullehrer*, Teil I, Nr. 30, Berlin 1939, S. 252.

⁵¹ „Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand (§§8ff.) zu versetzen; soweit es sich um Ehrenbeamte handelt, sind sie aus dem Amtsverhältnis zu entlassen. [...] Ausnahmen können der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit dem zuständigen Fachminister oder die obersten Landesbehörden für Beamte im Ausland zulassen.“ (Reichsgesetzblatt: *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*, Teil I, Berlin 1933, Nr. 34, S. 175.)

⁵² Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder: *Hochschulstudium*, 1. Jg., Heft 4, Berlin 1935, S. 69.

⁵³ Reichsgesetzblatt: *Gesetz über die Bildung von Studentenschaften an den wissenschaftlichen Hochschulen*, Teil I, Berlin 1933, Nr. 40, S. 215.

⁵⁴ Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder: *Prüfungen vor dem künstlerischen Prüfungsamt, Abteilung Musik*, 1. Jg., Heft 6, Berlin 1935, S. 100.

⁵⁵ Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder: *Richtlinien zur Vereinheitlichung der Verwaltung der preußischen Kunsthochschulen*, 1. Jg., Heft 14, Berlin 1935, S. 319.

⁵⁶ Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (Hg.): *Die deutschen Hochschulen. Eine Übersicht über ihren Besuch*, Band 1, Berlin 1936.

zählten, für das Sommersemester 1935 und Wintersemester 1935/36 statistisch aufgearbeitet und einbezogen. Demnach waren mit Stand der Publikation an den Hochschulen für Musik im Sommersemester 1935 insgesamt 867 Studierende und Hörer eingeschrieben,⁵⁷ im Wintersemester 1935/36 errechnete man 976 Musikstudierende.⁵⁸ Insgesamt wurden in der Zusammenstellung aller Hochschularten im Sommersemester 1935 94.896 Studierende, im Wintersemester 1935/36 91.080 Hochschulüler ermittelt. Gemessen an der Gesamtzahl entfiel demnach auf die Musikhochschulen anteilig etwa ein Prozent der insgesamt zu dem Zeitpunkt ermittelten Studierendenschaft.

Basierend auf der Novellierung des Besoldungsgesetzes wurden mit Erlass vom 2. August 1941 neunundzwanzig „Kunsterziehungsanstalten für bildende Künste und Musik“ in den Rang staatlicher Kunsthochschulen erhoben.⁵⁹ Im Zuge der vermehrten Kriegseinsätze wurden auch wehrpflichtige Studierende der Kunsthochschulen eingezogen. Künstlerische Bildung stand entsprechend Adolf Hitlers *Leitgedanken zur Kulturpolitik im neuen Reich* von 1934 im Dienste der „völkischen Gemeinschaft“ und galt als wichtiges Instrument zur Verankerung der nationalsozialistischen Ideologie in der Gesellschaft.⁶⁰ Selbst in Kriegszeiten sollte nicht davon abgesehen werden und so schaffte man zur Sicherung der Nachwuchsbildung finanzielle Sonderregelungen für die kriegsteilnehmenden Studierenden und deren Angehörige, um diesen den Beginn oder eine Weiterführung ihrer Ausbildung zu ermöglichen. Die Bereitstellung wirtschaftlicher Erleichterungen in Form von Gebührenbefreiungen wurde an strikte Auflagen geknüpft, aufgrund derer vermieden werden sollte, falsche Anreize zur Aufnahme eines Studiums an den Kunsthochschulen zu schaffen. Förderungswürdig im Sinne des Staates waren deutschstämmige Kriegsteilnehmer mit besonderen Leistungen im Studium und Beruf sowie einem ausgeprägten Engagement innerhalb und außerhalb der Hochschule. Es war sowohl für Kriegsteilnehmer als auch für andere Studierende verpflichtend, neben der Erfüllung formeller Zulassungsbedingungen, ihre künstlerische Befähigung durch eine erfolgreich abgelegte Aufnahmeprüfung nachzuweisen. Zusätzlich mussten staatlich unterstützte Studierende nach Ablauf der ersten beiden Probeseimester zum Ende eines jeden weiteren Semesters ihren Leistungsstand mit einer Prüfung nachweisen, um die Berechtigung der Begünstigung zu belegen.⁶¹

1944 wurden die Zulassungsbedingungen für die Aufnahme eines Studiums an Kunsthochschulen weiter verschärft. Aufnahmeberechtigt waren nur noch diejenigen Studienanwärter, die ihre „deutschblütige Abstammung“ nachweisen konnten. Dieses Ausschlussverfahren spiegelte nicht nur das Wertesystem der Nationalsozialisten wider, sondern auch die Entschlossenheit, mit der sie ihre Weltanschauung den Kunsthochschulen aufoktroierten und in deren Strukturen eingriffen. Damit war das künstlerische Studium einem elitären Kreis vorbehalten, der sich jenseits der fachlichen Qualifikation entsprechend dem politischen Dogma über die sogenannte „richtige“ Herkunft definierte.⁶²

⁵⁷ Ebd. S. 4f.

⁵⁸ Ebd. S. 20f.

⁵⁹ Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder: *Anerkennung von Kunsterziehungsanstalten als Kunsthochschulen*, 7. Jg., Heft 16, Berlin 1941, S. 317.

⁶⁰ Hitler, Adolf: „Leitgedanken zur Kulturpolitik im neuen Reich“, in: *Völkische Musikerziehung*, 1. Jg., Erstes Heft 1934/35, Braunschweig 1934.

⁶¹ Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder: *Sonderförderung der Kriegsteilnehmer bei der Durchführung des Studiums an den Kunsthochschulen (Musik und bildende Künste)*, 9. Jg., Heft 5, Berlin 1943, S. 68-74.

⁶² Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder: *Nachweis der deutschblütigen Abstammung bei der Aufnahme in Kunsthochschulen*, 10. Jg., Heft 17, Berlin 1944, S. 208.

Auf Anordnung von Rust wurde zum 31. Oktober 1944 der Betrieb an diesen Institutionen stillgelegt, die Aufnahme von neuen Hochschulbesuchern wurde gestoppt, Studierende und Lehrkräfte (bis auf wenige Ausnahmen) wurden in die Wehrmacht eingezogen und zum Dienst in der Kriegs- und Rüstungsproduktion verpflichtet.⁶³

Die Umgestaltung des Hochschulwesens nach nationalsozialistischem Paradigma hatte also auch für die Kunst- und Musikhochschulen weitreichende Folgen. Strikte Vorgaben, Berufsverbote und Emigrationen generierten große Veränderungen in der Struktur des Lehrkörpers, der Verwaltung und der Studierendenschaft. Die Lehrinhalte wurden entsprechend nationalsozialistischer Leitlinien vorgeschrieben, Mitglieder der Hochschulen waren nur noch Lehrende und Studierende, die sich verpflichteten, systemkonform zu handeln. Die Eskalation des zweiten Weltkrieges machte auch vor den Hochschulen keinen Halt. Das nationalsozialistische Regime entzog die Mitglieder der Kunst- und Musikhochschulen ihrer Wirkungs- und Ausbildungsstätte und befahl ihren bewaffneten Einsatz zum Zwecke der Verteidigung des Dritten Reichs.

I.2. Die Bildungssysteme in Ost- und Westdeutschland 1945-1989

I.2.1. Die Nachkriegsjahre und die Bildung zweier deutscher Staaten

Nach dem Kriegsende 1945 formierte sich die allgemeine politische und damit auch kulturpolitische Landschaft in Deutschland neu. Infolge der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht wurde die Führung des Landes den alliierten Mächten USA, Großbritannien, Frankreich und der Sowjetunion unterstellt. Auf Grundlage der „Berliner Erklärung“ vom 5. Juni 1945 wurde die territoriale Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen und Berlins in vier Sektoren vollzogen.⁶⁴ Auf der "Potsdamer Konferenz" definierten die alliierten Besatzungsmächte ihre wirtschaftlichen und politischen Leitlinien für eine gemeinsame Deutschlandpolitik: Entmilitarisierung, Entnazifizierung, Dezentralisierung, Dekartellisierung der Wirtschaft und Demokratisierung.⁶⁵ Die unterschiedlichen politischen Systeme der jeweiligen Besatzungsmächte wirkten sich jedoch zeitnah auf die neuen Strukturen in Deutschland aus. Im Juni 1947 einigten sich 16 europäische Staaten (mit Ausnahme der osteuropäischen Länder) auf das vom amerikanischen Außenminister George C. Marshall vorgeschlagene European Recovery Program (ERP), dessen Ziel es war, die europäische Wirtschaft zu fördern und die Ausbreitung der kommunistischen Ideologie abzuwehren. Während sich die westlichen Besatzungszonen dem „Marshall-Plan“ anschlossen, blieben die Gebiete unter sowjetischer Vormacht diesem Zusammenschluss fern.⁶⁶ In Reaktion darauf hielten die Westmächte die Ministerpräsidenten der Länder an, auf der Basis der „Frankfurter Dokumente“ von 1948 rechtsgültige Grundlagen zur Gründung eines westdeutschen Staates zu schaffen. Der Parlamentarische Rat folgte dieser Aufforderung und konzipierte unter der Leitung von Konrad Adenauer das Grundgesetz, welches am 23. Mai 1949 für die damit neu gegründete Bundesrepublik

⁶³ Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder: *Totaler Kriegseinsatz; hier: Kunst- und Musikhochschulen*, 10. Jg., Heft 21, Berlin 1944, S. 248.

⁶⁴ Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland: *Ergänzungsblatt Nr. 1*, Berlin 1946, S. 7-9.

⁶⁵ Ebd., S. 13-20.

⁶⁶ Schröder, Hans-Jürgen (Hg.): *Marshallplan und westdeutscher Wiederaufstieg: Positionen - Kontroversen*, Stuttgart 1990, S. 80f.

Deutschland in Kraft trat.⁶⁷ Im gleichen Jahr entstand aus den Gebieten der Ostzone ein zweiter deutscher Staat nach sowjetischem Modell. Mit Beschluss des zweiten Deutschen Volksrates vom 7. Oktober 1949 wurde die Verfassung zur Gründung der Deutschen Demokratischen Republik rechtsgültig. Im Anschluss daran vollzog die provisorische Volkskammer, zu der sich der zweite Deutsche Volksrat umbenannte, auf sowjetische Anweisung hin die Regierungsbildung der DDR.⁶⁸

I.2.2. Hochschulen und Universitäten in der SBZ/DDR 1945-1990

Die neuen politischen Entwicklungen der Nachkriegsjahre veränderten die rechtlichen, gesellschaftlichen und sozialen Strukturen in Deutschland und lösten dabei eine Neuordnung der Bildungspolitik auch im universitären Bereich aus. Mit der Aufteilung des gesamtdeutschen Staates in vier Besatzungszonen gewannen die alliierten Mächte Einfluss auf die Entfaltung der ihnen zugeteilten Gebiete und steuerten durch grundlegende Reformen die Prozesse nach ihren Wertvorstellungen. Die Länder der Ostzone standen unter sowjetischer Kontrolle und so wurden auch die Hochschulen und Universitäten nach sowjetischem Vorbild ausgerichtet. Die Führung der DDR lenkte autokratisch die inhaltliche und administrative Ausrichtung der Hochschulen und Universitäten, die Autonomie der Institutionen wurde beschnitten, der Zugang der Arbeiter- und Bauernschaft bevorzugt gefördert und der Fächerkanon der Studiengänge orientierte sich entlang den Bedürfnissen der staatlich gesteuerten Planwirtschaft. Erklärtes Staatsziel des SED-Regimes war die Vereinheitlichung des Bildungssystems und die Heranbildung einer hochqualifizierten „sozialistischen Persönlichkeit“ auf der Grundlage der marxistisch-leninistischen Ideologie.⁶⁹ Betrachtet man den Hochschulbereich, so lassen sich hinsichtlich der Umsetzung dieser Bestrebungen drei Reformphasen feststellen.

I.2.2.1. Die erste Hochschulreform

Bis zur Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) 1949 waren die Länder in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) der Verwaltungshoheit der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) unterstellt. Im Bereich der Bildung wurden mit der Verordnung für die Abteilung Volksbildung der SMAD unter anderem folgende Zuständigkeiten festgesetzt: Kontrolle der Tätigkeit der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, Wahrnehmung der Verbindung mit dem Parteivorstand der SED, Auswahl und Bestätigung der Kandidatur von Rektoren und Dekanen, Hilfe bei der Ausarbeitung von Lehrplänen und Programmen, Organisierung der Aspirantenausbildung, Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Zulassungsbedingungen für die Studenten und die Durchführung von Reformen auf dem Gebiet der Schulbildung.⁷⁰ Auf dem Sektor der Hochschulverwaltung wirkte sie eng zusammen mit der Hochschulabteilung der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung (DZfV) auf die Wiederaufnahme des Ausbildungs- und

⁶⁷ Bundesgesetzblatt: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949*, Jg. 1949, Teil I, Nr. 1, S. 1.

⁶⁸ Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: *Gesetz über die provisorische Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1949*, Berlin 1949, Nr. 1, S. 2.

⁶⁹ Sozialistische Einheitspartei Deutschlands: *Grundsätze und Ziele der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands*, 1946.

⁷⁰ Nikitin, Andrej P.: „Die Sowjetische Militäradministration und die Sowjetisierung des Volksbildungssystems in Ostdeutschland 1945-1949“, in: Heinemann, Manfred (Hg.): *Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Deutschland 1945-1949, Die Sowjetische Besatzungszone*, Berlin 2000, S. 1-10.

Lehrbetriebs an den Universitäten und Hochschulen in der SBZ und im Sowjetsektor Berlins hin.⁷¹ Im Fokus der SMAD stand die Zentralisierung der Hochschulpolitik, strategisch orientiert an der Bildungspolitik der Sowjetunion. Als gemeinsame Zielsetzung verfolgten beide Einrichtungen die Entnazifizierung und „Demokratisierung“ der Hochschulen.⁷² Ausgehend vom Befehl Nr. 50 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland⁷³ wurden am 4. September 1945 die rechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen und somit die erste Hochschulreform eingeleitet. Mit starkem Nachdruck erwirkten die lenkenden Kräfte in der SBZ 1946 die Zusammenlegung der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED). Auf dem Vereinigungsparteitag am 21. und 22. April 1946 formulierte sie ihre *Grundsätze und Ziele*, die eine ganzheitliche wirtschaftliche, gesellschaftliche und bildungspolitische Umstrukturierung vorsahen.⁷⁴ Infolgedessen vereinnahmte die SED alle richtungsweisenden Stellungen in den Ministerien und entwickelte maßgebende Vorgaben auch für die Hochschulpolitik. Im gleichen Jahr nahmen vereinzelte Hochschulen wieder ihren Betrieb auf, so auch die Musikhochschulen in Leipzig und Weimar.⁷⁵ Parallel zu den von der SMAD ab 1947 organisierten Ministerkonferenzen zur Vereinheitlichung der Volksbildung in der SBZ initiierte auch die SED eine Austauschplattform für ihren parteiinternen Hochschulausschuss mit dem gleichen Bestreben. 1948 erhielt die DZfV gewichtige Entscheidungskompetenzen zur Ausgestaltung der Hochschulpolitik basierend auf den politischen Richtlinien der SMAD/SED,⁷⁶ die 1949 an das Ministerium für Volksbildung, Hauptabteilung Hoch- und Fachhochschulwesen übergangen. Im gleichen Jahr wurden Richtlinien zur einheitlichen Ausgestaltung der Hochschulen festgesetzt, die von den jeweiligen Universitäten in deren Satzungen eingearbeitet wurden. Diese Neuerung sah vor, dass alle Hochschulen in staatliche Trägerschaft übergangen und sich durch eine antifaschistische, antimilitärische und demokratische Ausbildung auszeichnen sollten.⁷⁷

⁷¹ Baske, Siegfried: „II. Das Hochschulwesen“, in: Führ, Christoph/ Furck, Carl-Ludwig (Hg.): *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band IV 1945 bis zur Gegenwart. Zweiter Teilband Deutsche Demokratische Republik und neue Bundesländer*, München 1998, S. 203.

⁷² Connelly, John: „The Administration of Higher Education in East Germany, 1945-1948: Centralization of Confused Competences and Lapse of Denazification into Political Repression“, in: Heinemann, Manfred (Hg.): *Zwischen Restauration und Innovation, Bildungsreformen in Ost und West nach 1945*, Köln u.a. 1999, S. 163-197.

⁷³ Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR/Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR: „Befehl Nr. 50 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland über die Vorbereitung der Hochschulen auf den Beginn des Unterrichts (4. September 1945)“, in: *Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Dokumente aus den Jahren 1945-1949*, Berlin 1968, S. 144f.

⁷⁴ Sozialistische Einheitspartei Deutschlands: *Grundsätze und Ziele der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands*, 1946.

⁷⁵ Statistisches Bundesamt: *Entwicklung der Hochschuleinrichtungen von 1945 bis 1991. Neue Länder und Berlin-Ost*, Wiesbaden 1993, S. 62 und S. 97.

⁷⁶ Vgl. Connelly, John: a.a.O., S. 179-184.

⁷⁷ Nikitin, Andrej P.: a.a.O., S. 6f.

I.2.2.2. Die zweite Hochschulreform

Die Gestaltung des Bildungswesens in der DDR wurde fortan fester Bestandteil der jährlichen Volkswirtschaftspläne der SED, die auch Vorgaben für den Kultursektor und die Entwicklung im Schul- und Hochschulbereich vorsahen.⁷⁸ Grund hierfür war die Überzeugung, dass geistige und kulturelle Entfaltung wirtschaftlichen Erfolg und eine positive Konjunktur bedingte.⁷⁹

Konkretisiert wurde dieses Vorhaben im ersten Fünfjahresplan 1951-1955, der die Förderung der Arbeiter- und Bauernkinder vorsah, numerische Richtwerte in Bezug auf Schüler, Studenten und Lehrer aufstellte und Bildungsaufgaben definierte.⁸⁰ Als wesentliches Instrument zur Umsetzung ihrer politisch motivierten Pläne sah die Führungsriege der SED den strukturellen und inhaltlichen Umbau des Hochschulwesens. Infolge des III. Parteitages im Juli 1950 konzipierte das Zentralkomitee am 19. Januar 1951 hierzu einen Beschluss⁸¹ und schaffte mit der *Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens* vom 22. Februar 1951 die Rahmenbedingungen für die Zentralisierung des Hochschulwesens.⁸² Zur Durchführung dieser zweiten Hochschulreform wurde die Hauptabteilung Hoch- und Fachhochschulwesen des Ministeriums für Volksbildung aufgelöst und durch das neu installierte Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen ersetzt. Universitäten, Hochschulen, Fachschulen, wissenschaftliche Bibliotheken und andere Einrichtungen wurden dieser leitenden Behörde unterstellt, die von nun an die zentrale Planung für das gesamte Gebiet der Lehre und Forschung konform den politischen Maximen vornahm.⁸³ Auf Grundlage des Dekrets vom 12. Juli 1951 wurde die Staatliche Kommission für Kunstangelegenheiten installiert, der sämtliche künstlerische Institutionen zugeordnet waren, so auch die Kunst- und Musikhochschulen auf dem ostdeutschen Gebiet.⁸⁴ 1954 wurden die Zuständigkeiten auf das Ministerium für Kultur (MfK) übertragen, das bis 1990 die Belange der künstlerischen Einrichtungen steuerte.⁸⁵

In den fünfziger Jahren wurde vor allem die Anzahl der Hochschulen mit technischem und pädagogischem Schwerpunkt signifikant erweitert. Infolgedessen wurde im Zeitraum 1951-1955 ein Anstieg von über 50% an Studierenden gemessen, entsprechend vergrößerte sich auch der Lehrkörper und der Anteil an wissenschaftlichen Mitarbeitern.⁸⁶ Substanzielle Änderungen ergaben sich unter anderem in der Einführung des zehnmotigen Studienjahres anstelle des Semesters, dem marxistisch-leninistischen Grund-

⁷⁸ Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: *Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1950, das zweite Jahr des Zweijahresplanes der Deutschen Demokratischen Republik*. Vom 20. Januar 1950, Nr. 8, Berlin 1950, S. 41-55.

⁷⁹ Ebd., S. 50.

⁸⁰ Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: *Verordnung über die Ausarbeitung des Fünfjahresplans 1951/1955 zur Entwicklung der Volkswirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik*. Vom 20. Oktober 1950, Nr. 122, Berlin 1950, S. 1111-1114.

⁸¹ Politbüro des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands: „Entschiessung der 4. Tagung des ZK: Die nächsten Aufgaben in den Universitäten und Hochschulen“, in ders.: *Anlage Nr. 3 zum Protokoll Nr. 27 vom 16. Januar 1951*, Berlin 1951, BArch, DY 30/IV 2/2/127.

⁸² Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: *Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens*. Vom 22. Februar 1951, Berlin 1951, Nr. 23, S. 123-125.

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: *Erste Durchführung zur Verordnung über die Errichtung der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten*, Nr. 100, Berlin 1951, S. 788.

⁸⁵ *Ministerium für Kultur (MfK)*: BArch, DR 1.

⁸⁶ Baske, Siegfried: a.a.O., S. 210f.

lagenstudium, dem vorgeschriebenen Russisch- und Sportunterricht,⁸⁷ der Einrichtung des Seminarwesens nach sowjetischem Vorbild sowie dem Mitspracherecht des Staatssekretariats für Hochschulwesen bei der Ausgestaltung von Studien- und Prüfungsordnungen, der Ernennung von Professoren und Dozenten bis hin zur Verteilung der Absolventen auf staatlich vorbestimmte Arbeitsplätze. Hinzu kam 1957 ein „praktisches Jahr“ in staatlichen Betrieben, das Studienanwärter zusätzlich für die Zulassung zum Hochschulstudium qualifizieren sollte.⁸⁸ Somit gewann die staatliche Führung nicht zuletzt auch durch die Einbindung der Hochschulen in die Volkswirtschaftspläne bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung der Institute und das anschließende Beschäftigungssystem.⁸⁹

Demgegenüber stand in den fünfziger Jahren der Ausbau an künstlerischen Hochschulen von 8 auf 11 Institutionen. Hinsichtlich der Gründung der *Deutschen Hochschule für Musik* in Berlin 1950 (ab 1964 Hochschule für Musik „Hanns Eisler“), der Wiedereröffnung der Hochschule für Musik in Dresden 1952 und der Umwandlung der Hochschule für Musik Halle in eine Fachhochschule, entfielen davon ab 1955 inklusive der Musikhochschulen in Weimar und Leipzig vier Einrichtungen auf die Sparte der Musikhochschulen. Gemessen an der Entwicklung der Gesamtzahl aller Studierenden war der Zuwachs an den Kunst- und Musikhochschulen sehr gering. Während 1950 noch 30.000 Studierende an allen 20 Hochschulen ermittelt wurden, waren es 1960 schon 99.860, die sich auf 44 Institutionen verteilten. Der Anteil von Hochschülern an Kunsthochschulen insgesamt stieg in diesem Zeitraum von 1.572 auf 1.693, davon im Bereich der Musikhochschulen von 904 auf 954 an.⁹⁰

Im Nachgang an das *Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem* von 1965⁹¹ legte das Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen 1966 die *Prinzipien zur weiteren Entwicklung der Lehre und Forschung an den Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik* vor. Die übergeordnete Zielsetzung des Bildungsgesetzes sah in der Hochschulausbildung das ideale Mittel zur Festigung einer sozialistischen Grundhaltung basierend auf den marxistisch-leninistisch geprägten Leitzielen. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben war Inhalt mehrerer Konsultationen, die auf der Basis der veröffentlichten „Prinzipien“ geführt wurden. Im Oktober 1966 präsentierte das Staatssekretariat eine überarbeitete Konzeption zur strukturellen, inhaltlichen und organisatorischen Umgestaltung des Studiums. Im gleichen Jahr installierte das Staatssekretariat den Hoch- und Fachschulrat, in dem Hochschuldozenten und Vertreter diverser Ministerien vertreten waren. Damit wollte man vor allem die Umsetzung der strategischen Ausrichtung an den Universitäten sicherstellen und kontinuierlichen Zugang zu den Belangen und Ergebnissen der Hochschulforschung haben.⁹² Mit dem Erlass des *Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem* wurden die allgemein

⁸⁷ Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: *Achte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens. - Obligatorischer Sport für alle Studierenden der Universitäten und Hochschulen - Vom 24. August 1951*, Nr. 103, Berlin 1951, S. 808.

⁸⁸ Baske, Siegfried: a.a.O., S. 208.

⁸⁹ Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: *Verordnung über die weitere sozialistische Umgestaltung des Hoch- und Fachschulwesens in der Deutschen Demokratischen Republik*, Teil I, Nr. 15, Berlin 1958, S. 175-179.

⁹⁰ Köhler, Helmut/ Rochow, Thomas: *Schulen und Hochschulen in der Deutschen Demokratischen Republik, 1949-1989. GESIS Datenarchiv, Köln. ZA8381 Datenfile Version 1.0.0*, 2014, <https://doi.org/10.4232/1.12139>, Letzter Zugriff: 4.9.2020.

⁹¹ Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: *Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem*, Teil I, Nr. 6, Berlin 1965, S. 83-106.

⁹² Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen: *Prinzipien zur weiteren Entwicklung der Lehre und Forschung an den Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik*, Berlin 1966.

gültigen Bestimmungen auch für Hochschulen mit künstlerischer Ausrichtung rechtsgültig.⁹³

Die Einbindung der aufgestellten „Prinzipien“ an den Musikhochschulen thematisierte Paul Michel 1966 in einem Artikel der Zeitschrift *Das Hochschulwesen*, dem amtlichen Informationsmedium des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen zu den aktuellen Hochschulentwicklungen in der DDR. Darin wurde erkennbar, dass die Ausbildung an den Musikhochschulen den gleichen einheitlichen Bildungsstrukturen und Lehrplänen unterlagen wie auch die übrigen Universitäten und Hochschulen. Die Uniformität des Fächer im Grundstudium, die für alle Hochschulinstitutionen Gültigkeit hatte, wurde durch den spezifischen Unterricht musikalischer Fächer ergänzt. Die politische Lenkung des Ausbildungswesens in der DDR zeigte sich auch im Leitbild der Musikhochschulen. Zielsetzung der Ausbildung an diesen Instituten war die Formung „sozialistischer Künstlerpersönlichkeiten“, deren Handeln dem alleinigen Wohl des sozialistischen Staats dienen sollte.⁹⁴

Wie also sollte das Musikstudium konkret gestaltet sein, ohne dass die Auflage der für das gesamte Hochschulwesen geltenden „Prinzipien“ keinen Qualitätseinbruch bei der Ausbildung an den Musikhochschulen generierte? Diese komplexe Fragestellung war in den kommenden Monaten unter den Rektoren der künstlerischen Hochschulen Bestandteil diverser Diskussionen. In seinem Aufsatz *Die ‚Prinzipien‘ und das System der musikalischen Ausbildung*⁹⁵ knüpfte Hans-Rudolf Vogeler an die Niederschrift von Paul Michel und die bisher geführten Erörterungen an. Grafisch veranschaulicht skizzierte er ein mögliches Modell zur erfolgreichen Umsetzung der „Prinzipien“ an den Musikhochschulen unter Einbindung der individuellen Anforderungen im Rahmen eines einheitlich angelegten Musikstudiums (siehe Abb. 1). Vogelers Lösungsansatz lag in der systemischen Optimierung der musikalischen Ausbildung und beruhte auf einer progressiv angelegten Architektur in Abstimmung der einzelnen Etappen musikalischer Ausbildung in der DDR. Die Aufnahme des Studiums an einer Musikhochschule war aufgrund des bestehenden Bildungsgesetzes bereits mit Abschluss der Oberschule und nach erfolgreich abgelegter Eignungsprüfung möglich. Ausgehend von dieser gesetzlichen Grundlage entwickelte Vogeler eine Konstruktion, bei der die Sicherung der hohen Qualität in der musikalischen Ausbildung und die Einbindung der neu erlassenen „Prinzipien“ für die Hochschulen realisiert werden konnte. Neben der musikalischen Förderung an den Musikschulen existierten auch Einrichtungen an den Musikhochschulen selbst, die besonders begabte Kinder und Jugendliche entsprechend ihrer Fähigkeiten für ein Musikstudium qualifizierten. Für besondere musikalische Begabungen im Kindergartenalter unterhielten die Musikhochschulen „Kinderklassen“. Die sogenannten „Spezialschulen“ führten diese Förderung und waren entsprechend dem sowjetischen Vorbild an den Musikhochschulen in Berlin, Leipzig, Weimar und Dresden als Kombination aus allgemein bildender Schule und musikalischer Studienvorbereitung angelegt. Für angehende Orchestermusiker_innen und Chorsänger_innen sollte bereits nach Abschluss der Oberschule und bestandener Eignungsprüfung der Eintritt in die Orchester- und Chorschulen an den Musikhochschulen möglich sein. Eine erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung qualifizierte sie dann zu vollständigen Mitgliedern der Hochschule. Im Anschluss an das zweijährige Grundlagenstudium und den Abschluss musiktheoretischer und -wissenschaftlicher Fächer sollte im Fachstudium die berufspraktische Ausbildung im Fokus stehen und auf die Hauptprüfung als Nachweis der Berufsreife ausgerichtet sein. Herausragende Studierende sollten die

⁹³ Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: *Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem*, Teil I, Nr. 6, Berlin 1965, S. 102f.

⁹⁴ Michel, Paul: „Zur Anwendung der ‚Prinzipien‘ an den Hochschulen für Musik“, in: Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der Deutschen Demokratischen Republik (Hg.): *Das Hochschulwesen*, 14. Jg., Heft 5, Berlin 1966, S. 326-329.

⁹⁵ Vogeler, Hans-Rudolf: „Die ‚Prinzipien‘ und das System der musikalischen Ausbildung“, in: Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der Deutschen Demokratischen Republik (Hg.): *Das Hochschulwesen*, 14. Jg., Heft 10, Berlin 1966, S. 683-687.

Möglichkeit bekommen, sich in einem Spezial- bzw. Forschungsstudium für Spitzenpositionen in Orchestern, als Gesangssolist_innen, für Wettbewerbe oder Leitungspositionen im pädagogischen Bereich zu qualifizieren. Diese Konzeption für das Studium an einer Musikhochschule umfasste für Vogeler mehrere Vorteile: Die Realisierung „Prinzipien“-bedingter Vorgaben, die Effizienzsteigerung der Ausbildung durch Systematisierung und Schaffung einer Einheitsstruktur, die Möglichkeit eines frühen Eintritts ins Berufsleben bedingt durch das niedrige Durchschnittsalter der Absolventen (ca. 21 Jahre) sowie die Formierung von künstlerischen und pädagogischen Spitzenkadern.⁹⁶

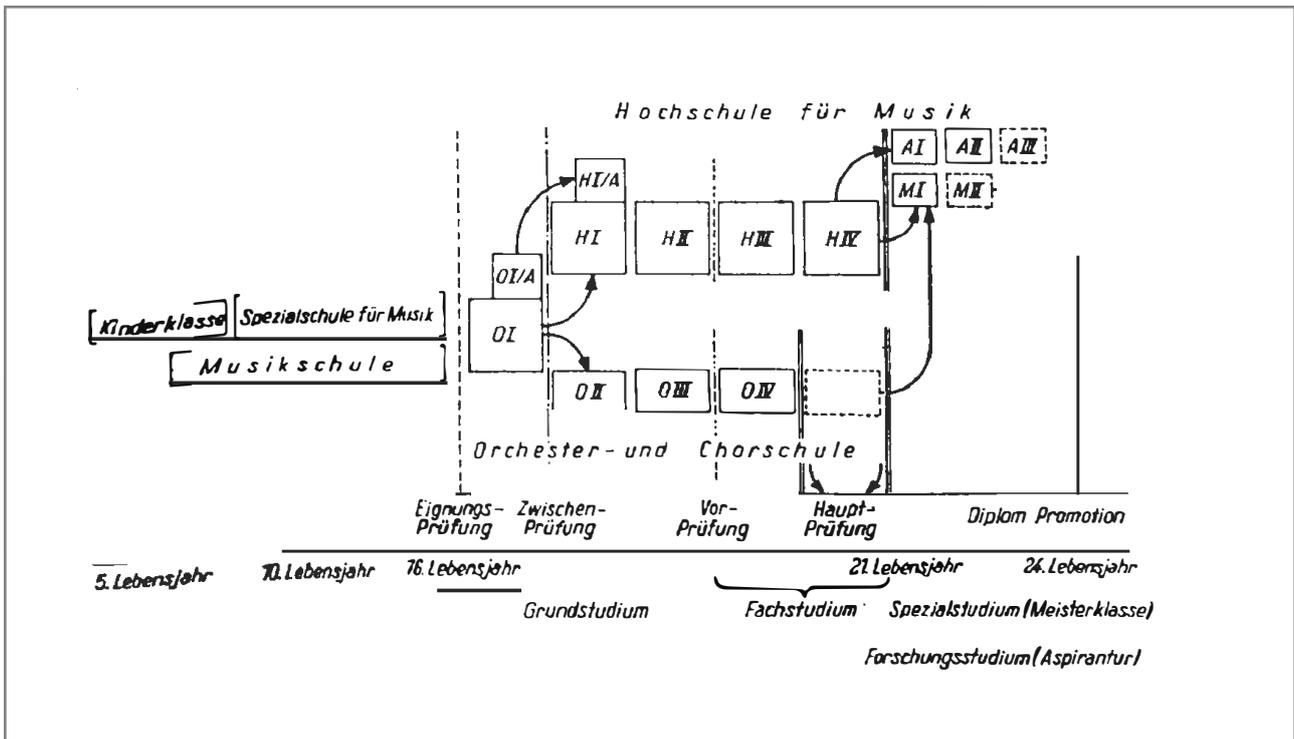


Abb. 1: Hans-Rudolf Vogeler: Musikalisches Ausbildungssystem in der DDR — Ein Modell (Quelle: *Das Hochschulwesen*, 14. Jg., Heft 10, Berlin 1966, S. 685.)

⁹⁶ Ebd.

I.2.2.3. Die dritte Hochschulreform

1967 wurde aus dem Staatssekretariat das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen mit verstärkter Verwaltungskompetenz.⁹⁷ Die Wechselwirkung zwischen Politik, Ökonomie und Bildung war auch Bestandteil des VII. Parteitages der SED im April 1967. Auf dem Weg zur sogenannten „sozialistischen Gesellschaft“ wurde der Ausbildung an Hochschulen und Universitäten ein hoher Stellenwert beigemessen, woraus die Staatsführung der DDR die Notwendigkeit zu einer umfassenden Hochschulreform ableitete. Geformt durch eine leistungsorientierte, staatskonforme an volkswirtschaftlichen Bedürfnissen orientierte Ausbildung sollten Hochschulabsolventen die angelernte sozialistische Weltanschauung in die Gesellschaft tragen und diese durch ihr Wirken nachhaltig prägen.⁹⁸ Mit dem *Beschluss des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik* vom 3. April 1969 komplettierte man die bisherigen Absichten. Wissenschaft und Forschung galten als effektives Modul zur Formierung einer sozialistischen Gesellschaft nach sowjetischem Paradigma, was im Grundsatz auch für die künstlerischen Hochschulen galt.⁹⁹ Die daraus entstandenen Anforderungen an die Hochschulen und Universitäten wurden vom Ministerrat in der *Verordnung über die Aufgaben der Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter* am 25. Februar 1970 niedergelegt und als Grundlage der dritten Hochschulreform in der DDR gefestigt.¹⁰⁰ Angeführt wurden die Neuerungen von der Umstrukturierung des vier- bzw. fünfjährigen Studiums, das sich von nun an in aufeinander abgestimmte Etappen vom Grundstudium über das Fachstudium, das Spezialstudium bzw. Forschungsstudium gliederte. Die Begabtenförderung sollte vor allem im Rahmen des Forschungsstudiums einen besonderen Stellenwert erhalten und Kooperationen mit wissenschaftlichen Instituten vor allem in der Sowjetunion vermehrt genutzt werden. Der Ausbau von Weiterbildungsmöglichkeiten in postgradualen Studiengängen wurde ebenfalls vorangetrieben wie auch die konsequente ideologische und fachliche Fortbildung des Hochschulpersonals. Die vollständige Einbindung der wissenschaftlichen Einrichtungen in das ökonomische System des Landes generierte Abhängigkeiten. Staatliche Perspektivpläne und Prognosen als Rahmenvorgabe bedingten die Eindämmung der inhaltlichen und organisatorischen Autonomie der Hochschulen und Universitäten. Anstelle der Fakultäten traten nun die Sektionen, die sich strukturell und inhaltlich durch die Aufgaben der Lehre und Forschung definierten. Die Arbeitsplatzzuweisung von Absolventen wie auch die Zulassung zum Studium war auch weiterhin fester Bestandteil staatlicher Planwirtschaft, die auf der Synthese von Bildungs- und Beschäftigungssystem basierte.¹⁰¹ Im Vorfeld des letzten Studienjahres hatten Berufsanwärter infolge eines „Einsatzbeschlusses“ der hochschuleigenen Kommission für die Vermittlung von Absolventen Arbeitsverträge mit Betrieben abzuschließen.¹⁰² Mit dieser Regulierungsmaßnahme steuerte man seit den fünfziger Jahren auf der Grund-

⁹⁷ Waterkamp, Dietmar: *Handbuch zum Bildungswesen der DDR*, Berlin 1987, S. 307-311.

⁹⁸ Sozialistische Einheitspartei Deutschlands: „VII. Parteitag der SED“, in: Büro Günter Mittag im ZK der SED: *1.1.1. Parteitage der SED*, Bd 4: 1967, BArch, DY 3023/7, S. 25.

⁹⁹ Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: *Beschluss des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik. Die Weiterführung der 3. Hochschulreform und die Entwicklung des Hochschulwesens bis 1975*, Teil I, Nr. 3, Berlin 1969, S. 8.

¹⁰⁰ Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: *Verordnung über die Aufgaben der Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter*, Teil II, Nr. 26, Berlin 1970, S. 189-195.

¹⁰¹ Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: *Anordnung über die Bewerbung, die Auswahl und Zulassung zum Direktstudium an den Universitäten und Hochschulen - Zulassungsordnung - vom 1. Juli 1971*, in: Teil II, Nr. 55, Berlin 1971, S. 486-488.

¹⁰² Baske, Siegfried: a.a.O., S. 220.

lage einer Bedarfsanalyse im Vorfeld den Ausbildungsbedarf und die Zuteilung von Fachpersonal in den Betrieben.¹⁰³

Die Ausgestaltung der Hochschulpolitik auf der Basis des einheitlichen Bildungssystems hatte auch in den späten siebziger Jahren höchste staatliche Priorität. Auf der V. Hochschulkonferenz im September 1980 in Berlin, zu der das Sekretariat des Zentralkomitees der SED und das Präsidium des Ministerrates der DDR Hochschulen, Universitäten und die Öffentlichkeit bereits im Herbst 1979 einlud, sollten die bisherigen Errungenschaften dem aktuellen Bedarfsbestand gegenübergestellt und optimiert werden. Auf einer Tagung des Hoch- und Fachschulrates vom 15. November 1979 referierte Hans-Joachim Böhme, Minister für Hoch- und Fachschulwesen umfassend über den Verbesserungsbedarf verschiedener Themen in Bezug auf die politisch-ideologische Fundierung im Hochschulwesen, die planbare Leistungssteigerung, die Selbständigkeit und Eigenverantwortung in Lehre und Studium.¹⁰⁴ Der angeleitete Diskurs zur Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit wurde jedoch durch den *Beschluss über die Aufgaben der Universitäten und Hochschulen in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft* vom 18. März 1980 eingegrenzt.¹⁰⁵ Primäre Aufgabe der Universitäten und Hochschulen war es, Studierende auszubilden, deren Weltanschauung und gesellschaftliches Wirken von den Leitlinien des Marxismus-Leninismus geprägt sein sollte. Diese wurde auch mit Nachdruck wiederholt und als höchste Priorität festgelegt. Die Forderung nach selbständigem Handeln wurde zwar aufgegriffen, aber entsprechend den ideologischen Maßgaben ausgelegt. Eigenständigkeit und Kreativität wurde nur soweit zugelassen, wie sie der politischen Zielsetzung dienlich war. Entsprechendes galt auch für das Studium an den Kunsthochschulen, zu denen auch die Musikhochschulen zählten.¹⁰⁶ Die Ausbildung an den Kunsthochschulen war demnach auch in das allgemeine einheitliche Bildungssystem eingebunden, das für alle Hochschulen und Universitäten in der DDR Gültigkeit hatte. Dabei sollte eine stringente Steuerung von Studieninhalten und -strukturen die Formung zur „sozialistischen Künstlerpersönlichkeit“ garantieren. In diesem Kontext fand auch die Heranbildung hochkarätiger Leistungsträger an den vier Musikhochschulen in Berlin, Dresden, Leipzig und Weimar statt, an denen der Ausbildungsschwerpunkt auf der Spezialisierung im Instrumental- und Gesangsbereich lag. 1989 entfielen von den 131.188 Studierenden an 54 ostdeutschen Hochschulen insgesamt 2.739 Studierende auf die vier Musikhochschulen.¹⁰⁷

¹⁰³ Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: *Verordnung über die Aufgaben der Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter vom 25. Februar 1970*, Teil II, Nr. 26, Berlin 1970, S. 189f.

¹⁰⁴ Böhme, Hans-Joachim: „Für einen hohen Beitrag des Hochschulwesens zur Stärkung unserer Republik“, in: *Das Hochschulwesen*, 28. Jg., Heft 1, Januar 1980, S. 1-13.

¹⁰⁵ Politbüro des ZK der SED: „Beschluss über die Aufgaben der Universitäten und Hochschulen in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft“, in: *Anlage Nr. 1 zum Protokoll Nr. 11/80 vom 18.3.1980*, BArch, DY 30/J IV 2/2/1829.

¹⁰⁶ „In der Ausbildung an den Kunsthochschulen der DDR kommt es darauf an, [...] sozialistische, der Partei und dem Volk eng verbundene Künstler heranzubilden, die ihre Verantwortung als aktive Mitgestalter der gesellschaftlichen Entwicklung erkennen und wahrnehmen.“ (Ebd., S. 13.)

¹⁰⁷ Vgl. Köhler, Helmut/ Rochow, Thomas: *a.a.O.*

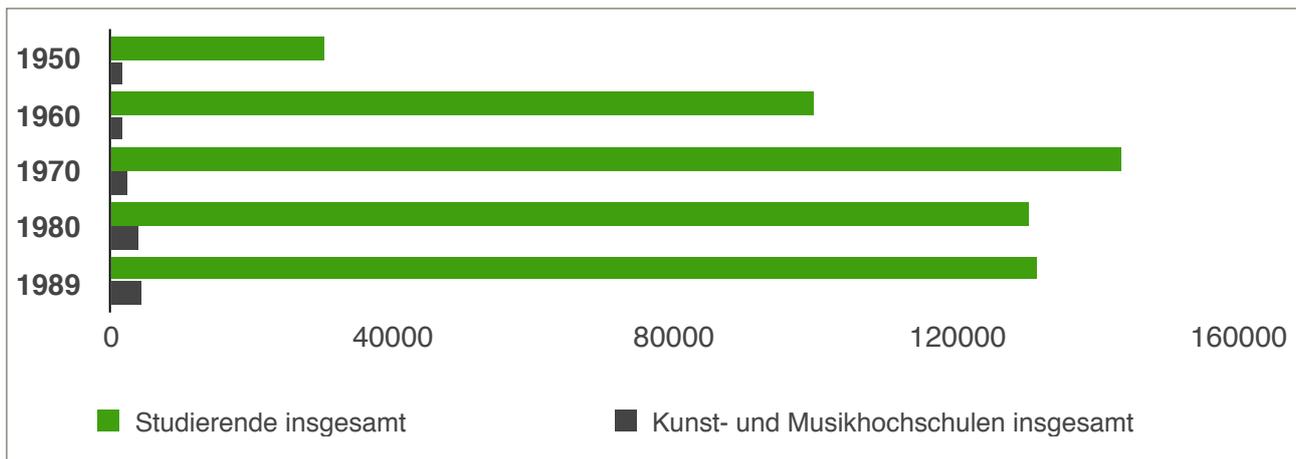


Abb. 2: Studierende an Kunst- und Musikhochschulen im Vergleich zur Gesamtstudierendenzahl in der DDR im Zeitraum 1950-1989 (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Köhler, Helmut/ Rochow, Thomas: *Schulen und Hochschulen in der Deutschen Demokratischen Republik, 1949-1989.*)

I.2.3. Das Hochschulsystem in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1989

I.2.3.1. Die Nachkriegsjahre in den westlichen Besatzungszonen

Die Neuaufstellung des Bildungswesens in den westlichen Besatzungszonen wurde nach Kriegsende zunächst über die *Direktive für die Kommandierenden Generale der US-Armee in Deutschland vom 7. Juli 1945* reguliert. Erklärtes Ziel war die Entmilitarisierung und Entnazifizierung durch dezidierte Programme zur Förderung einer demokratischen Grundhaltung.¹⁰⁸ Mithilfe der *Grundlegenden Richtlinien für die Demokratisierung des Bildungswesens in Deutschland* sollte ein neues weltoffenes Leitbild gefestigt und der Liberalisierungsprozess vorangetrieben werden. Demnach sollte jedem Bürger der freie Zugang zu Bildung möglich sein, eine partizipative Einbindung der Bevölkerung beim Erneuerungsprozess des Schulwesens gewährleistet werden und die Erziehung zu einem respektvollen Umgang mit anderen Nationen bei der Ausrichtung von Lehrplänen im Vordergrund stehen.¹⁰⁹

Ende 1945 nahmen vereinzelte Universitäten und Hochschulen wieder ihren Betrieb auf.¹¹⁰ Eine sofortige und umfassende Reformierung des Hochschulwesens gestaltete sich aufgrund fehlender Gesamtkonzepte dennoch schleppend. Die Notwendigkeit hierfür wurde indessen u.a. im Rahmen der *Marburger Hochschulgespräche* (1946-1948),¹¹¹ den *Schwalbacher Richtlinien* (1947)¹¹² und im *Gutachten zur Hochschulreform vom Studienausschuss für Hochschulreform*, dem sogenannten *Blauen Gutachten*, von 1948 mit Nachdruck bekräftigt.¹¹³

¹⁰⁸ Administration of Military Government in the US Zone in Germany: „Direktive AG 014.I-I (Germany) GE, 7 July 1945“, in: Froese, L. (Hg.): *Bildungspolitik und Bildungsreform. Amtliche Texte und Dokumente zur Bildungspolitik im Deutschland der Besatzungszonen, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik*, München 1969, S. 75-83.

¹⁰⁹ Control Council for Germany: *Directive No. 54 – Basic Principles for Democratization of Education in Germany (CORC/P(47)135 Final)*, CCEAP VII/153.

¹¹⁰ Hofer, Katrin: *Akademische Grade, Abschlüsse und Titel an künstlerischen Hochschulen*, Frankfurt am Main 1996, S. 20.

¹¹¹ Westdeutsche Rektorenkonferenz (Hg.): *Dokumente zur Hochschulreform 1945-1959*, Wiesbaden 1961, S. 260-262.

¹¹² Ebd., S. 262-288.

¹¹³ Ebd., S. 289-368.

Zur Gewährleistung einer vergleichbaren Entwicklung des Bildungswesens vereinbarten die Länder 1948 die Gründung der *Kultusministerkonferenz*, einem Zusammenschluss der für Bildung und Erziehung, Hochschulen und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Minister und Senatoren der Länder. Ursprünglich als *Konferenz der deutschen Erziehungsminister* mit Vertretern aller vier Besatzungszonen am 19./20. Februar 1948 in Stuttgart-Hohenheim etabliert, wurde infolge des Anwesenheitsverbotes der Minister aus der sowjetischen Zone am 2. Juli 1948 der Zusammenschluss zwischen den Kultusministern der drei westlichen Besatzungszonen als *Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder* installiert. Ferner wurde die Notwendigkeit erkannt, ein „ständiges Sekretariat“ zur Erledigung administrativer Aufgaben aber auch als Kontakt- und Schnittstelle der Länder zu den Behörden des Bundes, den überregionalen Institutionen und Verbänden sowie später zu der Europäischen Union einzurichten. Mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 wurde die Neugründung der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der drei westlichen Besatzungszonen rechtskräftig. Basierend auf der wieder aufgenommen föderalen Länderstruktur regulierte die Verfassung neben den Grundrechten auch die gesetzliche Zuständigkeit von Bund und Ländern sowie der verschiedenen Staatsorgane. Von nun an gehörte die Freiheit der Lehre zu den Grundrechten und wurde im Artikel 5 verankert.¹¹⁴ Die Verantwortung für die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Kultur - und damit auch für den Hochschulbereich - lag bei den jeweiligen Bundesländern, sofern der Bund seine Gesetzgebungsbefugnis nicht in Anspruch nahm.¹¹⁵ Darauf basierend formulierte die Kultusministerkonferenz im Anschluss an seine Sitzung vom 18. und 19. Oktober 1949 in Bernkastel ihr Leitbild und verpflichtete sich zur Wahrung der Neuaufteilung in Bezug auf die Kulturhoheit zwischen Bund und Ländern.¹¹⁶

Im gleichen Jahr trafen die Länder mit dem *Königsteiner Abkommen* wichtige Absprachen in Bezug auf die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen. Man beschloss, gemeinsam erforderliche Mittel aufzubringen, wenn Aufgaben und Relevanz dieser Institute länderübergreifend wirkten und die Höhe der benötigten Zuwendungen das finanzielle Potential übertraf.¹¹⁷ Die Reformierung des Hochschulbereichs blieb in den darauf folgenden Jahren fester Bestandteil der Diskussionen in der Kultusministerkonferenz. Neben den konkreten Bemühungen zur Abstimmung von Prüfungs- und Studienordnungen, neuen Strukturvorgaben für Berufungsverfahren und der Besetzung von Lehrstühlen beschäftigte man sich zusammen mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz fortwährend mit der grundlegenden Erneuerung der Hochschulpolitik, u.a. auf den Arbeitstagungen in Hinterzarten (1952)¹¹⁸ und in Bad Honnef (1955).¹¹⁹ Mit dem Verwaltungsabkommen vom 5. September 1957 besiegelten Bund und Länder die Gründung des Wissenschaftsrats, einem Ausschuss aus Vertretern der Wissenschaft und Politik sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Neben der Erstellung eines ganzheitlichen Förderkonzepts für den Wissenschafts- und Forschungsbereich bei zeitgleicher Implementierung bereits existenter Vorhaben von Bund und Ländern unterstützte der

¹¹⁴ „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“ (Bundesgesetzblatt: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.05.1949*, Nr. I, Artikel 5 (3), Bonn, 1949, S. 2.)

¹¹⁵ Ebd., S. 9.

¹¹⁶ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder: „Geschäftsordnung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland gemäß Beschluss vom 19. November 1955 i. d. F. vom 29. August 2014“, in: *Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland*, Köln 2013.

¹¹⁷ Abelein, Manfred (Hg.): *Deutsche Kulturpolitik - Dokumente*, Düsseldorf 1970, S. 179-182.

¹¹⁸ Westdeutsche Rektorenkonferenz (Hg.): *Dokumente zur Hochschulreform 1945-1959*, Wiesbaden 1961, S. 400-433.

¹¹⁹ Ebd., S. 455-464.

Beirat die Regierungsverantwortlichen auf Bundes- und Länderebene mit Empfehlungen und Vorschlägen bei der Zuteilung von hierfür angedachten Haushaltsmitteln.¹²⁰

In diesem Zeitraum (1950) formierte sich auch die *Arbeitsgemeinschaft der Direktoren der Staatlichen Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlins* als Vorläufer der heutigen *Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK (RKM)*.¹²¹ Dieses Gremium tagte nach dem Rotationsprinzip zweimal jährlich an einem anderen Hochschulstandort, pflegte den formlosen Informationsaustausch zu Studien- und Personalangelegenheiten an den Musikhochschulen und war für die Konzeption und Durchführung des Hochschulwettbewerbs zuständig. Der Wiederaufbau in den Nachkriegsjahren war von einem intensiven politischen und gesellschaftlichen Orientierungs- und Findungsprozess geprägt. Dabei rückte der Aus- und Neubau der Musikhochschulen zunächst in den Hintergrund, dennoch herrschte Konsens darüber, dass hochkarätiger künstlerischer Nachwuchs nur durch eine Ausbildung an Hochschulen gewährleistet werden könne. Nach und nach erhielten Musikinstitutionen Hochschulstatus, sodass 1958 staatliche Musikhochschulen in West-Berlin, Detmold, Frankfurt am Main, Freiburg im Breisgau, Hamburg, Hannover, Köln, München, Saarbrücken und Stuttgart existierten.¹²²

1.2.3.2. Die Hochschulpolitik in den 1960er und 1970er Jahren

In den 1960er und 1970er Jahren stand der Ausbau und die Umgestaltung des Bildungssektors im Fokus. Die politische Stabilisierung im Inland und neue außenpolitische Beziehungen schufen Raum für eine dynamische wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, die bedeutende Auswirkungen auf die Bildungs- und Kulturpolitik haben sollte. Hohe Studierendenzahlen und überfüllte Hörsäle in den Universitäten gaben Anlass zu einer umfassenden Betrachtung des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Ausbildung, der personellen Auslastung und der Sachmittel-Ausstattung an den Bildungsinstituten. Richtungsweisend für die strukturellen und inhaltlichen Reformen im Bildungswesen waren u.a. die *Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen* von 1960¹²³ und die *Bedarfsfeststellung 1961-1970* der Kultusministerkonferenz, die 1963 veröffentlicht wurde und auf der ersten Bedarfsanalyse von 1956 aufbaute.¹²⁴

Der Wissenschaftsrat veranschaulichte in seiner detaillierten Aufschlüsselung, dass die Entwicklungen an den Hochschulen nicht losgelöst sondern kontextbezogen waren. So stellte er den Anstieg der Studierendenzahlen in unmittelbarem Zusammenhang mit den starken Geburtsjahrgängen 1935-1951, den steigenden Bevölkerungszahlen und dem vermehrten Anteil an Abiturienten. Lösungsmöglichkeiten sah das Gremium im zeitnahen Ausbau der räumlichen und personellen Kapazitäten an den Hochschulen, um die Ausbildungsbedingungen der tatsächlichen und prognostizierten Nachfrage anzupassen.

¹²⁰ Ebd., S. 512-515.

¹²¹ Mrenes, Catarina: „60 Jahre Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen - eine Chronik“, in: Hochschulrektorenkonferenz (Hg.): *Die deutschen Musikhochschulen. Positionen und Dokumente. Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2011*, Bonn 2011, S. 148-153.

¹²² Vgl. Hofer, Katrin: a.a.O., S. 21.

¹²³ Wissenschaftsrat: *Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen*, Teil I, Tübingen 1960.

¹²⁴ Fränz, Peter/ Schulz-Hardt, Joachim: „Zur Geschichte der Kultusministerkonferenz 1948-1998“, in: Sekretariat der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): *Einheit in der Vielfalt: 50 Jahre Kultusministerkonferenz 1948 - 1998*, Neuwied u.a. 1998, S. 177-227.

Für ihre „Bedarfsfeststellung 1961-1970“ griff die Kultusministerkonferenz den Hinweis der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD) auf und analysierte ergänzend zu den Bereichen Schulwesen, Lehrerbildung, Wissenschaft und Forschung sowie Kunst- und Kulturpflege auch die Korrelation zwischen der Entfaltung des Bildungswesens und dem allgemeinen Wirtschaftswachstum.¹²⁵ Die Auswertungen und Appelle von Organisationen wie beispielsweise der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrats unterstrichen die Dringlichkeit¹²⁶ und blieben nicht ohne Folgen: Finanzielle Mittel wurden bereitgestellt und die Erweiterung der Hochschullandschaft wurde mit dem Ausbau bestehender und der Errichtung zahlreicher neuer Institutionen vorangetrieben.¹²⁷ Zudem wurde die öffentliche Fachhochschule als neuer Hochschultypus geschaffen, der in den nächsten Jahrzehnten großen Zuspruch finden sollte.¹²⁸

Trotz kontinuierlicher Förderung des Kunst- und Kulturbereichs in den 1960er Jahren konstatierten die Kultusminister der Länder in Hinblick auf die „Musikpflege und Musikausbildung“ eine Negativentwicklung mit akutem Handlungsbedarf.¹²⁹ Folgt man den Auswertungen im „Statistischen Jahrbuch“ von 1967, entfielen im Sommersemester 1966 4734 Studierende auf die 15 westdeutschen Musikhochschulen in teils städtischer teils staatlicher Trägerschaft. Im Vergleich zu der Gesamtstudierendenzahl aller Hochschularten waren es etwa 1,7%.¹³⁰ Vor diesem Hintergrund verfassten die Kultusminister der Länder auch hinsichtlich der Nachwuchssicherung einen umfangreichen Maßnahmenkatalog mit Optimierungsvorschlägen für den Bereich der „musikalischen Berufsausbildung“ an den Musikhochschulen und rieten, die Weiterentwicklung und den Ausbau der staatlichen Kunsthochschulen wie bei den wissenschaftlichen Hochschulen entsprechend zu verstärken.¹³¹

Die weltweiten Studentenunruhen Ende der sechziger Jahre griffen auch auf die Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland über. Große Protestwellen ereilten die Hochschulen und verstärkten den Handlungsbedarf bei den Verantwortlichen an den Bildungsinstituten und in der Politik. Auch die Westdeutsche Rektorenkonferenz artikulierte in seiner Entschliebung vom 27. März 1968 die ganzheitliche Umgestaltung des gesamten Bildungswesens als einzige zielführende Maßnahme zur Krisenbewältigung. Für die punktuelle Eindämmung der exponentiell steigenden Studierendenzahlen an den wissenschaftlichen Hochschulen zog sie zudem Zulassungsbeschränkungen als ein mögliches

¹²⁵ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (Hg.): *Die Ausgaben der Länder für Kunst- und Kulturpflege einschliesslich der Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens 1961 bis 1966*, Dokumentation Nr. 19, Bonn 1967.

¹²⁶ Bildungskommission des Deutschen Bildungsrats: „Sicherung der öffentlichen Ausgaben für Schulen und Hochschulen bis 1975. Empfehlung der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrats vom 23./24. Februar 1968“, in: Froese, L. (Hg.): *Bildungspolitik und Bildungsreform. Amtliche Texte und Dokumente zur Bildungspolitik im Deutschland der Besatzungszonen, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik*, München 1969, S. 333-345.

¹²⁷ „Zwischen 1960 und 1975 kam es zur größten Welle von Universitätsneugründungen in der jüngeren deutschen Bildungsgeschichte: In diesem Zeitraum wurden 24 Universitäten und Gesamthochschulen errichtet und das ‚Hochschulnetz‘ verdichtet. Dieser Ausbau war auch ein Stück regionaler Planung.“ (Führ, Christoph: *Deutsches Bildungswesen seit 1945. Grundzüge und Probleme*, Neuwied u.a. 1997, S. 204.)

¹²⁸ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (Hg.): „Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Fachhochschulwesens vom 31. Oktober 1968“ in: *Handbuch für die Kultusministerkonferenz 1969/70*, Bonn 1969, S. 205-207.

¹²⁹ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (Hg.): „Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Förderung der Musikpflege und der Musikausbildung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 19/20.1.1967“, in: *Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland*, Köln 2013.

¹³⁰ Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (Hg.): „Statistisches Jahrbuch 1967“, in: *Statistische Informationen*, Nr. 2, Anlage 11, Brüssel 1967, S. 54f.

¹³¹ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (Hg.): „Status der Kunsthochschulen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.09.1967“, in: *Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland*, Köln 2013.

Instrument heran.¹³² Die Kultusminister der Länder reagierten am 10. April 1968 mit einem Beschluss, der Leitsätze für die grundsätzliche Umstrukturierung des Hochschulwesens aufstellte.¹³³

Zur Realisierung der vorgesehenen Finanzreform änderte die regierende Große Koalition von CDU/CSU und SPD 1969 die rechtlichen Rahmenbedingungen im Grundgesetz. Mit der Ergänzung des neuen Abschnitts VIIIa „Gemeinschaftsaufgaben“, Artikel 91a und 91b, wurden die Zuständigkeiten von Bund und Länder neu geregelt. Das *Finanzreformgesetz*, das am 1. Januar 1970 in Kraft treten sollte, war auch für die Entwicklung der Hochschullandschaft in der Bundesrepublik Deutschland von großer Bedeutung: Von da an erhielt der Bund auf der Basis der konkurrierenden Gesetzgebung verstärkte Kompetenzen in der Bildungs- und Hochschulplanung verbunden mit der Verpflichtung, die finanziellen Ausgaben für den Ausbau wissenschaftlicher Einrichtungen in den jeweiligen Ländern anteilig zu tragen.¹³⁴ Mit dem Erlass der neuen Gesetze zur „Ausbildungsförderung“¹³⁵ und der „Hochschulbauförderung“¹³⁶ wurden noch im gleichen Jahr die Reformbestrebungen in diesem Bereich konkretisiert und legitimiert. Bis zu dieser Erneuerung lagen Bildungsangelegenheiten in der Verantwortung der Länder. Im Herbst 1969 wurde das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft installiert, ein Jahr später vereinbarten Bund und Länder die Gründung einer gemeinsamen Kommission für Bildungsplanung (BLK-Abkommen). Aufgabe dieses Ausschusses war es, die Vorbereitungen zur Realisierung des angestrebten gesamtheitlichen Bildungsplans zu treffen.¹³⁷ Im November 1973 stimmten die Regierungsverantwortlichen des Bundes und der Länder nach eingehender Beratung dem vorgelegten Bildungsgesamtplan zu.¹³⁸ Die Erweiterung der Hochschullandschaft hatte auch weitreichende Auswirkungen auf die räumliche, ökonomische und soziale Struktur der Städte und Kommunen. Demnach war es zur erfolgreichen Realisierung bundes- und länderpolitischer Vorhaben aus Sicht des Deutschen Städtetages unerlässlich, kommunale Vertreter der betroffenen Standorte bereits bei der Planung der Expansion mit einzubeziehen.¹³⁹

Trotz des eminenten Ausbaus des Hochschulwesens wurde aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Studienplätzen die Ausbildungskapazität in vereinzelt Fächern überschritten. Tatsächlich waren die Studierendenzahlen an den Hochschulen insgesamt im Laufe der 1960er Jahre von 246.939 (Wintersemester 1960/61) auf 658.204 zum Win-

¹³² Westdeutsche Rektorenkonferenz: „Zulassungsbeschränkungen an den wissenschaftlichen Hochschulen“, in: Westdeutsche Rektorenkonferenz (Hg.): *Dokumente zur Hochschulreform IX/1969. Die WRK-Empfehlungen zur Reform der Hochschule Februar 1968 bis Mai 1969 aufgrund der Godesberger Rektoren-Erklärung*, Bad Godesberg 1969, S. 11-14.

¹³³ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (Hg.): „Grundsätze für ein modernes Hochschulrecht und für die strukturelle Neuordnung des Hochschulwesens. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. April 1968“, in: *Handbuch für die Kultusministerkonferenz 1990*, Bonn 1990, S. 257-259.

¹³⁴ Bundesgesetzblatt: *Einundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Finanzreformgesetz)*, Teil I, Nr. 37, Bonn 1969, S. 359.

¹³⁵ Bundesgesetzblatt: *Erstes Gesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Ausbildungsförderungsgesetz)*, Teil I, Nr. 100, Bonn 1969, S. 1719.

¹³⁶ Bundesgesetzblatt: *Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von wissenschaftlichen Hochschulen“ (Hochschulbauförderungsgesetz)*, Teil I, Nr. 90, Bonn 1969, S. 1556.

¹³⁷ Bund-Länder-Kommission: „Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission zur Bildungsplanung (BLK-Abkommen) vom 25. Juni 1970 in der Fassung vom 17./21. Dezember 1990, BAnz 1991, S. 683“, in: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 90, Bonn 1970, S. 891.

¹³⁸ Deutscher Bundestag: *Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bildungsgesamtplan*, Drucksache 7/1474, 20.12.1973.

¹³⁹ Deutscher Städtetag: „Planungsprozeß in Hochschulstädten. Präsidium DST, 17.11.1970“, in: *Bildungs- und Kulturpolitik in der Stadt, Empfehlungen und Stellungnahmen des Deutschen Städtetages 1970-1974*, Reihe C, DST-Beiträge zur Bildungspolitik, Heft 7, Köln 1975.

tersemester 1972/73 angestiegen.¹⁴⁰ Unter Berücksichtigung des „*numerus clausus*“-Urteils des Bundesverfassungsgerichts¹⁴¹ konzipierten die Kultusminister einen Staatsvertrag, der am 20. Oktober 1972 von den Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnet wurde und die Installation einer zentralen Vergabestelle für Studienplätze legalisierte.¹⁴² Die Modalitäten im Hinblick auf die Zulassung zum Studium an Musikhochschulen änderten sich hingegen nicht. Nach wie vor bedurfte es hier einer erfolgreich abgelegten Aufnahmeprüfung zum Nachweis künstlerischer Befähigung. Dementsprechend reduzierte sich die Anzahl der Studienanwärter_innen schon im Bewerbungsprozess. Zwar stiegen zwischen 1960 und 1972 die Studierendenzahlen an den Kunst- und Musikhochschulen von 7458 (Wintersemester 1960/61) auf 14.015 (Wintersemester 1972/73) an, im Vergleich zur Gesamtzahl der Hochschul_innen blieben diese eher niedrig.¹⁴³

Nach mehrjährigen Abstimmungsprozessen und gleichsam als Höhepunkt der Ausbauphase wurde am 26. Januar 1976 das *Hochschulrahmengesetz* (HRG) für die staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen verabschiedet.¹⁴⁴ Diese Verordnung ermächtigte den Bund zur Rahmengesetzgebung und räumte den Ländern das Bestimmungsrecht in Organisations-, Finanz-, Rechts- und Personalangelegenheiten ein. Das Hochschulrahmengesetz war ein Meilenstein in der Entwicklung der Hochschullandschaft in der Bundesrepublik Deutschland und von einem zentralen Anliegen geprägt: Der Studienreform. Die zur Umsetzung notwendigen strukturellen und inhaltlichen Neuausrichtungen erhielten einen rechtlichen Rahmen und verpflichteten die Länder, ihre Hochschulgesetze anzupassen. Dazu gehörten die grundlegende Definition der Tätigkeits- und Wirkungsfelder von Hochschulen, die Aufstellung von Richtlinien für die Mitglieder, das wissenschaftliche und künstlerische Personal sowie die Verwaltung und Organisation der Institutionen, die Zulassungsbedingungen, die staatliche Anerkennung von Einrichtungen und Abschlüssen sowie die Zusammenführung der verschiedenen Hochschularten zu Gesamthochschulen. Lösungsansätze zur Komprimierung der Studienzeiten sah man neben der inhaltlichen Umgestaltung der Studiengänge auch in differenzierten Studien- und Prüfungsordnungen. Die Überschreitung der Regelstudienzeit von vier Jahren für den ersten berufsqualifizierenden Abschluss sollte nur in Ausnahmefällen möglich sein. Bei der Umsetzung der Vorgaben nutzten die Länder den Freiraum des Rahmengesetzes, um eigene Schwerpunkte zu setzen.

Die Regulierung des Hochschulzugangs blieb auch weiterhin ein zentrales Thema. Im November 1977 beschlossen die Regierungsverantwortlichen von Bund und Ländern, trotz prekärer Studienplatzsituation, den Hochschulzugang prinzipiell offen zu halten und die Ausbildungsmöglichkeiten sicher zu stellen (sog. Öffnungsbeschluss). Infolgedessen wurde 1978 der Staatsvertrag zur Vergabe von Studienplätzen angepasst.¹⁴⁵ Im Laufe der folgenden Jahre wurde das HRG mehrfach novelliert, u.a. durch das *Dritte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes* vom 14. November 1985. Mit der Erweiterung des Anwendungsbereichs u.a. auf die Kunst- und Musikhochschulen hatte das Regelwerk des

¹⁴⁰ [Anonym]: „Studierende insgesamt und deutsche Studierende nach Hochschularten“, in: Statistisches Bundesamt (Hg.): *Fachserie 11, Reihe 4.1. (zusammenfassende Übersichten) und Sonderauswertung*, Tabelle 2.5.23 3/3, Stand 03/2016.

¹⁴¹ Bundesverfassungsgericht: *Urteil 18. Juli 1972*, BVerfGE 33, 303 - numerus clausus I.

¹⁴² Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (Hg.): „Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen (vom 20. Oktober 1972)“, in: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): *Handbuch für die Kultusministerkonferenz*, Bonn 1974, S. 276-284.

¹⁴³ [Anonym]: „Studierende insgesamt und deutsche Studierende nach Hochschularten“, in: Statistisches Bundesamt (Hg.): *Fachserie 11, Reihe 4.1. (zusammenfassende Übersichten) und Sonderauswertung*, Tabelle 2.5.23 3/3, Wiesbaden 03/2016.

¹⁴⁴ Bundesgesetzblatt: *Hochschulrahmengesetz (HRG)*, Teil I, Nr. 10, Bonn 1976, S. 185-206.

¹⁴⁵ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (Hg.): „Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen (vom 23. Juni 1978)“, in: *Handbuch für die Kultusministerkonferenz*, Bonn 1981, S. 343-356.

HRG auch für diese Hochschulart Gültigkeit und stellte sie mit den wissenschaftlichen Hochschulen gleich. Zu den weiteren „Kurskorrekturen“ zählten beispielsweise die Aufhebung der Gesamthochschule als geschlossene Einrichtung, die Verstärkung der Hochschulautonomie in Bezug auf die Ausrichtung der Studienangebote, die Umstrukturierung des akademischen Mittelbaus und die erweiterten Zuständigkeiten der Hochschul-lehrer.¹⁴⁶ Die Anziehungskraft eines Musikstudiums spiegelte sich auch in den stetig steigenden Studierendenzahlen wider, die von Mitte der 1970er Jahren bis Ende der 1980er Jahre um rund 61% angewachsen waren.¹⁴⁷

I.3. Die Hochschullandschaft im wiedervereinten Deutschland seit 1990

I.3.1. Die Zusammenführung der beiden Bildungssysteme in den 1990er Jahren

Die Wiedervereinigung West- und Ostdeutschlands bedingte auch die Zusammenführung der beiden deutschen Bildungssysteme. Dieser Prozess war Bestandteil des Einigungsvertrags vom 31. August 1990 und wurde vom Wissenschaftsrat hinsichtlich der Eingliederung von Hochschulen und Universitäten der DDR in das bestehende System der Bundesrepublik Deutschland begleitet.¹⁴⁸ Die *Westdeutsche Rektorenkonferenz* benannte sich am 4. November 1990 zur *Hochschulrektorenkonferenz* (HRK) um und nahm weitere 21 Hochschulen aus den fünf neuen Bundesländern in ihren Mitgliederkreis auf. Desgleichen erweiterte die Rektorenkonferenz der Musikhochschulen ihr Gremium um Vertreter der entsprechenden Institutionen aus der DDR. Dieser Zusammenschluss firmierte mit Beschluss vom 13. Januar 1991 als *Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland*.¹⁴⁹ Im *Hohenheimer Memorandum zur Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik im geeinten Deutschland* vom 2. Februar 1991 definierten die Kultusminister der Länder den Einigungsprozess als prioritäre Aufgabe. Nicht zuletzt im Hinblick auf die von der KMK prognostizierten steigenden Studierendenzahlen für das folgende Jahrzehnt herrschte Konsens über die Dringlichkeit einer strukturellen Neugestaltung im Hochschulbereich als notwendige Maßnahme zur Qualitätssicherung der Hochschulausbildung im gesamten Bundesgebiet.¹⁵⁰ Der Aus- und Neubau von Universitäten und Fachhochschulen sowie eine inhaltliche und personelle Umstrukturierung in den Instituten der neuen Bundesländer war auch Bestandteil des gemeinsamen *Hochschulerneuerungsprogramms* von Bund und Ländern.¹⁵¹

¹⁴⁶ Bundesgesetzblatt: *Drittes Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes*, Teil I, Nr. 56, Bonn 1985, S. 2090-2098.

¹⁴⁷ Forner, Johannes: „Studierende an Staatlichen Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland im Wintersemester 1992/93“, in: Rektorenkonferenz der Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): *Musikhochschulführer*, Mainz 1993, S. 70.

¹⁴⁸ Bundesgesetzblatt: „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschland -Einigungsvertrag-“, in: *Gesetz zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertragsgesetz - und der Vereinbarung vom 18. September 1990*, Teil II, Nr. 35, Kapitel VIII, Artikel 35, Berlin 1990, S. 901f.

¹⁴⁹ Mrenes, Catarina: a.a.O., S. 181.

¹⁵⁰ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (Hg.): „Hohenheimer Memorandum zur Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik im geeinten Deutschland (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.2.1991)“, in: *Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland*, Köln 2013.

¹⁵¹ Muszynski, Bernhard: „Hochschulerneuerungsprogramm“, in: *Wissenstransfer in Deutschland. Erfahrungen und Perspektiven bei der Integration der gesamtdeutschen Hochschullandschaft*, Opladen 1993, S. 324-351.

In Anbetracht der Vorausberechnungen für die kommenden Jahre sahen die Kultus- und Finanzminister der Länder in der Fortführung des Konzeptes von 1977, dem sogenannten Öffnungsbeschluss, keine sinnvolle Perspektive für die Entwicklung im Hochschulbereich, denn mittlerweile musste festgestellt werden, dass kontinuierlich steigende Studierendenzahlen, nicht zuletzt aufgrund des freien Zugangs zu akademischer Bildung und der anwachsenden Nachfrage an hoch qualifizierten Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt, keinen kurzzeitigen Zustand darstellten, sondern sich als dauerhafte Aufgabe etabliert hatten. In einem gemeinsamen Schreiben an die Ministerpräsidenten der Länder sprachen sie sich für eine grundsätzliche und umfassende Hochschulstrukturreform aus. Im Juli 1992 beschloss die Hochschulrektorenkonferenz ihr *Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland* und stellte in Ableitung der aktuellen Situation an den Hochschulen in den alten und neuen Bundesländern einen Maßnahmenkatalog zum Umgang mit den neuen Herausforderungen auf. Zur Gewährleistung des Standards in Forschung und Lehre aber auch zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Kontext forderte auch die HRK eine strukturelle Reformierung des Studiums, die Sicherung der Universitätsforschung, eine Stärkung der Fachhochschulen sowie weiterführende Maßnahmen und Anpassungen im Bereich des Hochschulausbaus, der Hochschulorganisation und der Dualen Berufsbildung.¹⁵²

Mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten kamen zu den Musikhochschulen der westdeutschen Bundesländer die vier Musikhochschulen hinzu, die in den neuen Bundesländern beheimatet waren. An diesen einundzwanzig bundesdeutschen Musikhochschulen, die mittlerweile allesamt in staatlicher Trägerschaft waren und ihren rechtlichen Rahmen in den Vorgaben der Hochschulgesetze der jeweiligen Länder hatten, waren im Wintersemester 1992/93 16.737 Studierende immatrikuliert.¹⁵³ Bezüglich der Weiterentwicklung von Kunst- und Musikhochschulen in den neuen Ländern wurde wie bei den wissenschaftlichen Hochschulen und Universitäten auch die Einschätzung des Wissenschaftsrates herangezogen, um die Strukturen der Ausbildung in den alten und neuen Bundesländern zu erfassen. Im Vergleich der beiden Ausbildungssysteme erkannte der Wissenschaftsrat eine Stringenz in der Studiensystematik an den Musikhochschulen in den neuen Ländern, die durch eine aufeinander abgestimmte Struktur von der Frühförderung an den Spezialschulen bis hin zum Abschluss an der Musikhochschule konsequent auf eine hohe Berufsqualifikation ausgerichtet war. Diesen Faktor bewertete die beauftragte Kommission durchaus positiv und befürwortete im Zuge des Reformprozesses eine differenzierte Betrachtung bei der Eingliederung in das westdeutsche Ausbildungskonzept. Dennoch erforderte es nach Meinung der Experten eine Ausweitung der Studiengänge beispielsweise durch Hinzunahme von Schulmusik und Kirchenmusik sowie musikwissenschaftliche Fächer und „eine stärkere Berücksichtigung der Neuen Musik einschließlich elektronischer Musik, ebenfalls historischer Aufführungspraxis“ an den Musikhochschulen der neuen Länder.¹⁵⁴ Hinsichtlich der personellen Ausstattung riet der Wissenschaftsrat zu einer Verstärkung der „Professoren- und Dozentenstellen“ in den Hauptfächern. Erstrebenswert war auch die Einrichtung von Teilzeitprofessuren für Orchestermusiker_innen oder freiberuflich tätige Instrumentalist_innen und Sänger_innen nach westdeutschem Modell. Trotz Wegfall der Spezialschulen sollte auch zukünftig die

¹⁵² Hochschulrektorenkonferenz (HRK): *Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland. Beschluss des 167. Plenums vom 6. Juli 1992.*

¹⁵³ Forner, Johannes: a.a.O., S. 70.

¹⁵⁴ Wissenschaftsrat: *Empfehlungen für die künftige Entwicklung der Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin*, Drs. 510/92, S. 42f.

Möglichkeit zur Förderung hochbegabter Jugendlicher vor Eintritt ins Hauptstudium gewährleistet werden.¹⁵⁵

In ihrer 278. Plenarsitzung am 27./28. Februar 1997 legte die Kultusministerkonferenz ihr Arbeitsprogramm für die Jahre 1997/98 fest und nahm mit dem Bericht *Hochschulen und Hochschulpolitik vor neuen Herausforderungen* Bezug auf die Realisierung der Zielvorgaben im Hochschulbereich. Die Niederschrift war als Anregung für einen länderübergreifenden Konsens in diesen Fragen angedacht und stellte die Weiterentwicklung des bestehenden Hochschulsystems in den Mittelpunkt.¹⁵⁶

1.3.2. Der Bologna-Prozeß und die Bildung des Europäischen Hochschulraums

Ende der 1990er Jahre stand das Projekt „Europa“ im Vordergrund. Für diese Herausforderung konstruierten politisch Verantwortliche Lösungsansätze, die den Prozess des Zusammenwachsens europäischer Staaten auf ökonomischer, sozialer, gesellschaftlicher und kultureller Ebene vorantreiben sollten. Die offenen Grenzen und die erweiterten Arbeitsmärkte erzeugten eine neue Dimension der Mobilität und stellten gleichsam eine Chance dar, zu deren Nutzung auch die bestehenden nationalen Ausbildungssysteme an den Universitäten angepasst werden sollten. Aus dieser Erkenntnis heraus verabredeten die Bildungsminister Deutschlands, Italiens, Frankreichs und Großbritanniens in der *Sorbonne-Erklärung* vom 25. Mai 1998 die Schaffung vergleichbarer Studienstrukturen und -abschlüsse, mit denen ein uneingeschränkter Wissenstransfer im europäischen Raum gewährleistet, der Stellenwert europäischer Hochschulen im internationalen Vergleich gestärkt und die beruflichen Chancen der Absolventen auf dem internationalen Arbeitsmarkt vergrößert werden sollten.¹⁵⁷ Infolgedessen wurde in Deutschland im Rahmen der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, das drei Monate später ausgegeben wurde, die vorläufige Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen festgehalten. Eine weitere gewichtige Neuerung im deutschen Hochschulsystem war die Stärkung der Selbstverwaltungsrechte der Hochschulen bedingt durch die Aufhebung von Vorgaben zur internen und externen Strukturierung der Institute.¹⁵⁸ Mit der Unterzeichnung der *Bologna-Erklärung* am 19. Juni 1999 erweiterte sich der Kreis der Beteiligten um 25 europäische Staaten, die sich geschlossen für eine Europäisierung des Hochschulsystems als gemeinsames Ziel aussprachen.¹⁵⁹ Infolge dieses Abkommens wurde ein umfangreicher europäischer Erneuerungsprozess initiiert, bei dem nationale Reformen im Hochschulbereich in den internationalen Kontext eingebunden und analoge rechtliche wie administrative Voraussetzungen für eine uneingeschränkte Mobilität der Studierenden, Absolventen und Hochschullehrern im europäischen Hochschulraum geschaffen wurden. Zur Realisierung der Bestrebungen nach einem einheitlichen europäischen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse führten die deutschen Hochschulen und Universitäten das gestufte Graduiertensystem mit Bachelor- und Masterstudiengängen sowie das

¹⁵⁵ Ebd., S. 43f.

¹⁵⁶ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: 278. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz, <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/278-plenarsitzung-der-kultusministerkonferenz-1.html>, Letzter Zugriff: 17.9.2020.

¹⁵⁷ Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Schweiz: *Sorbonne-Erklärung: Gemeinsame Erklärung zur Harmonisierung der Architektur der europäischen Hochschulbildung*, Paris 1998, https://www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/1998_sorbonne-erklaerung.pdf.download.pdf/1998_sorbonne-erklaerung.pdf, Letzter Zugriff: 17.9.2020.

¹⁵⁸ Bundesgesetzblatt: *Viertes Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes*, Teil I, Nr. 54, Bonn 1998, S. 2190-2198.

¹⁵⁹ *Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister 19. Juni 1999*, Bologna, https://www.bmbf.de/files/bologna_deu.pdf, Letzter Zugriff: 17.9.2020.

einheitliche europäische Leistungspunktesystem (ECTS) als Ergänzung zum bereits bestehenden Notensystem ein.¹⁶⁰ Entsprechend den rechtlichen Vorgaben des geänderten §9 HRG¹⁶¹ wurde zur Gewährleistung der internationalen Vergleichbarkeit das bereits bestehende Verfahren ausgeweitet und zur Akkreditierung von Studiengängen und -inhalten sowie zur Verifizierung von Abschlüssen im beruflichen Kontext durch Hinzunahme externer Sachverständiger ergänzt.

Die Rektorenkonferenz der Musikhochschulen nahm diese grundlegenden Veränderungen zum Anlass, sich zu positionieren und bezog im ihrem Leitfaden *Musikhochschulen an der Schwelle des 21. Jahrhunderts* von 1999 Stellung u.a. zur Anwendbarkeit des neuen Strukturmodells an den Musikhochschulen. Dabei wurde zunächst „die vorgesehene Möglichkeit, Bachelorstudiengänge zur Erprobung einzurichten [...] von den Musikhochschulen in Bezug auf die künstlerische Ausbildung abgelehnt.“¹⁶² Desgleichen galt auch für die musikpädagogische Ausbildung. Vielmehr sahen die Musikhochschulen einen Ausbaubedarf bei der „Nachwuchsförderung durch postgraduale Studien“, im Bereich der „Weiterbildung“ und bei der „Frühausbildung und Hochbegabtenförderung“. Ausgehend von den Vorschlägen der HRK befürworteten die Mitglieder der RKM die Reformierung des „Dienst- und Besoldungsrechts im Hochschulwesen“ und hielten eine Umstrukturierung der „Leistungs- und Organisationsstrukturen“ an den Musikhochschulen für erstrebenswert.¹⁶³ 2002 verabredete die RKM ein sogenanntes „7-Punkte-Papier“ und definierte die Schwerpunkte der künftigen Ausbildung an den Musikhochschulen.¹⁶⁴ Erkennbar war zu diesem Zeitpunkt auch eine Bereitschaft zur Anpassung an das 1999 eingeleitete neue Strukturmodell mit Bachelor- und Masterstudiengängen. Im Oktober 2003 verabschiedeten die Kultusminister der Länder *Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen*.¹⁶⁵ Der Transfer auf die Studienangebote an den Kunst- und Musikhochschulen wurde in diesem Zusammenhang gesondert abgehandelt. Vor diesem Hintergrund und nach eingehender Machbarkeitsprüfung durch die „Bachelor-/Master-Arbeitsgruppe“ in der RKM wurde in der Sitzung vom 17./18. Januar 2004 der Übertrag der neuen Gliederung auch von den Vertretern der Musikhochschulen angenommen.¹⁶⁶ Ausgehend von den geänderten Anforderungen in der Berufspraxis hielten die Mitglieder der RKM eine Trennung von künstlerischen und pädagogischen Studiengängen nicht mehr für zeitgemäß. Festgestellt wurde eine zunehmende Verknüpfung künstlerischer und pädagogischer Aufgaben im Rahmen der beruflichen Tätigkeit von Musikhochschulabsolventen. Das Gremium sah hier strukturellen Anpassungsbedarf bei der Ausbildung und plädierte für die Zusammenlegung der Studienangebote hin zu künstlerisch-pädagogischen Studiengängen, die beide Bereiche adäquat abdecken sollten.¹⁶⁷

¹⁶⁰ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder: *Der Bologna-Prozess*, <https://www.kmk.org/themen/hochschulen/internationale-hochschulangelegenheiten.html>, Letzter Zugriff: 17.9.2020.

¹⁶¹ Bundesgesetzblatt: *Viertes Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes*, Teil I, Nr. 54, Bonn 1998, S. 2193.

¹⁶² Hochschulrektorenkonferenz (HRK): „Musikhochschulen an der Schwelle des 21. Jahrhunderts Thesenpapier der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland - Mitgliedergruppe Musikhochschulen in der HRK - vom 18. Mai 1999“, in: *Hochschulrektorenkonferenz Arbeitsbericht 1999*, Bonn 2000, S. 99.

¹⁶³ Ebd., S. 104.

¹⁶⁴ Mrenes, Catarina: a.a.O., S. 194f.

¹⁶⁵ Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (Hg.): *Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 4.2.2010), in: *Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland*, Köln 2013.

¹⁶⁶ Mrenes, Catarina: a.a.O., S. 196-198.

¹⁶⁷ Ebd., S. 200.

Im Zuge der „Föderalismusreform“ 2006 wurden die Zuständigkeiten von Bund und Ländern sowie deren Gesetzgebungskompetenzen neu geordnet. Mit der Streichung des Artikels 75 GG wurden auch die Rahmenbestimmungen des Bundes geändert und auf die ausschließliche oder konkurrierende Gesetzgebung beschränkt. Infolgedessen ergaben sich auch Änderungen im Hochschulrecht, das mit Ausnahme der Hochschulzulassung und -abschlüsse, nun vollständig an die Länder delegiert wurde. Demnach war die Bildungsplanung sowie der Ausbau und Neubau der Hochschulen und Hochschulkliniken Angelegenheit der Länder, der Beitrag des Bundes beschränkte sich fortan auf finanzielle Zuschüsse. Die Tragweite dieser Reform im Hochschulbereich spiegelte sich auch in der Neufassung des Artikels 91b GG wider.¹⁶⁸ Durch die Verlagerung der Kompetenzen von Bund und Ländern ergaben sich auch neue Vorgaben für die Zusammenarbeit. Mit einem Verwaltungsabkommen besiegelten die Regierungen der Länder im September 2007 die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK), welche die Bund-Länder-Kommission ablöste und im Januar 2008 ihre Tätigkeit aufnahm. In diesem Gremium berieten die fachverantwortlichen Minister und Senatoren für Wissenschaft, Forschung und Finanzen über Angelegenheiten des Bundes und der Länder im Bereich der Wissenschaftsförderung, wissenschafts- und forschungspolitischen Strategien und des Wissenschaftssystems.¹⁶⁹ Eine erneute Modifikation des Artikels 91b GG erweiterte ab dem 1. Januar 2015 den Handlungsbereich der GWK. Von diesem Zeitpunkt an wurde die projektbezogene Unterstützung des Bundes auf die Möglichkeit einer institutionellen Förderung ausgeweitet.¹⁷⁰

I.3.3. Die Kunst- und Musikhochschulen im Kontext des deutschen Bildungssystems heute

Das aktuelle Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland ist konsekutiv in fünf Teilbereiche angelegt. In diesem Zusammenhang ist die Hochschulbildung im tertiären Bereich verankert und baut auf die im Sekundarbereich II erworbene Qualifikation auf. Die Ausbildung an den Kunst- und Musikhochschulen ist gleichsam der Lehre an den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen sowie den Fachhochschulen in diesem Abschnitt implementiert. Der heutige Status der Kunst- und Musikhochschulen in Deutschland ist das Ergebnis eines Jahrzehnte langen Ringens um die Gleichstellung mit den wissenschaftlichen Hochschulen und Universitäten, um rechtliche Eigenständigkeit und fortwährende Weiterentwicklung als Bestand des kulturpolitischen Geschehens in der Bundesrepublik. Betrachtet man die Ausbildung an den Musikhochschulen, so lassen sich in der Vorbereitung auf künstlerische, musikpädagogische und musikwissenschaftliche Berufe gesellschaftliche und ökonomische Interdependenzen feststellen. In ihrem Positionspapier vom 16. Januar 2011 fasste die RKM den Entwicklungsstand der bundesdeutschen Kunst- und Musikhochschulen zusammen.¹⁷¹

¹⁶⁸ Bundesgesetzblatt: *Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74a, 75, 84, 85, 87c, 91a, 91b, 93, 98, 104a, 104b, 105, 107, 109, 125a, 125b, 125c, 143c)*, Teil I, Nr. 41, Bonn 2006, S. 2034-2038.

¹⁶⁹ Bundesministerium für Bildung und Forschung: „Bekanntmachung des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK Abkommen) vom 19. September 2007“, in: *Bundesanzeiger*, Nr. 195 vom 18. Oktober 2007, S. 7787.

¹⁷⁰ Bundesgesetzblatt: *Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91 b)*. Vom 23. Dezember 2014, Teil I, Nr. 64, Bonn 2014, S. 2438.

¹⁷¹ Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK (RKM): „Die Positionierung der RKM in Bildung und Kultur Musikstudium in Deutschland Positionspapier der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK (RKM). Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. Januar 2011“, in Hochschulrektorenkonferenz (Hg.): *Die deutschen Musikhochschulen. Positionen und Dokumente. Beiträge zur Hochschulpolitik. 3/2011*, Bonn 2011, S. 17-48.

Ausgehend von einer Gesamtstudierendenzahl von 2.868.222 Hochschul_innen,¹⁷² die vom Statistischen Bundesamt im WS 2018/19 ermittelt wurde, entfielen laut Statistik des Deutschen Musikinformationszentrums zur gleichen Zeit 33.274 Studierende auf Studiengänge für Musikberufe an Musikhochschulen, Universitäten, Pädagogischen Hochschulen sowie Fachhochschulen.¹⁷³ Dabei sind im Vergleich zum WS 2000/01 nur leichte Veränderungen in der Anzahl der Studierenden erkennbar, was auf eine konstante Nachfrage in diesem Bereich rückschließen läßt. Bei genauer Betrachtung hinsichtlich der Verteilung von Studierenden auf die jeweiligen Angebote wird deutlich, dass der Studiengang „Instrumentalmusik/Orchestermusik“, angeboten an den Musikhochschulen und vereinzelt an Universitäten, mit 9.252 Studierenden am stärksten frequentiert wird¹⁷⁴ und mit 27,8% den größten Anteil an Hochschul_innen in Studiengängen für Musikberufe einnimmt.¹⁷⁵ Diesem stetigen Wachstum gegenüber steht seit den 1990er Jahren ein kontinuierlicher Planstellenabbau bei den deutschen Kulturorchestern. Während die öffentlich finanzierten Orchester 1992 noch 12.159 Planstellen bereitstellten, waren es nach Berechnungen der DOV im Februar 2020 zwar nur noch 9776, aber dennoch ein geringer Anstieg gegenüber dem Vorjahr.¹⁷⁶

¹⁷² [Anonym]: „Deutsche und ausländische Studierende in den Wintersemestern 1997/1998 bis 2018/2019 nach Hochschularten“, in: Statistisches Bundesamt (Hg.): *Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen*, Fachserie 11, Reihe 4.1, WS 2018/2019, Wiesbaden 11/2019.

¹⁷³ Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Studierende in Studiengängen für Musikberufe – nach Frauen, Männern und Ausländer*innen an Musikhochschulen, Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen*, Bonn 3/2020, http://www.miz.org/downloads/statistik/10/10_Studierende_Musikberufe_Frauen_Maenner_AuslaenderInnen.pdf, Letzter Zugriff: 30.11.2020.

¹⁷⁴ Ebd.

¹⁷⁵ Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Studierende in Studiengängen für Musikberufe an Musikhochschulen, Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen*, in: Deutsches Musikinformationszentrum (Hg.), Bonn 3/2020, http://miz.org/downloads/statistik/8/08_Studierende_Musikberufe_Studienfach.pdf, Letzter Zugriff: 30.11.2020.

¹⁷⁶ Deutsche Orchestervereinigung: *Pressemitteilungen. Erstmals seit 30 Jahren wieder Stellenplus bei Berufsorchestern*, Berlin 2020, https://www.dov.org/presse_meldungen/erstmals-seit-30-jahren-wieder-stellenplus-bei-berufsorchestern, Letzter Zugriff: 20.11.2020.

II. Die Entwicklung künstlerischer Ausbildung für Orchesterinstrumente am Beispiel der Hochschule für Musik und Theater München

Ausgehend vom heutigen „Leitbild und Qualitätsverständnis“,¹⁷⁷ das Ausgangspunkt und Rahmen für die gesamte Ausbildung an der Hochschule für Musik und Theater München bildet, soll im nun folgenden Kapitel sowohl mit Blick zurück als auch nach vorn die Entwicklung künstlerischer Ausbildung für Orchesterinstrumente am Beispiel dieser bayrischen Ausbildungsstätte vorgestellt werden. Im Fokus der Betrachtungen stehen hier die Auswirkungen berufsspezifischer Anforderungen und kulturpolitischer Entscheidungen für die Ausbildung angehender Orchestermusiker_innen an der Münchner Musikhochschule. In diesem Kontext zielt die Darstellung auf den Umgang mit den Forderungen von Orchestern und Verbänden sowie politischen Rahmenbedingungen, gleichzeitig auch auf deren Bedeutung für den Ausbildungsverlauf und schließlich deren Umsetzung in den Satzungen, Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule.

II.1. Leitbild der Hochschule für Musik und Theater München

Am 25. Februar 2015 beschloss die Hochschule für Musik und Theater München zum ersten Mal ein Leitbild, das auf der Basis eines übereinstimmenden Wertekanons den einheitlichen Willen der Hochschulmitglieder zur Ausführung gemeinsam verabredeter Gestaltungsprinzipien widerspiegelt.¹⁷⁸ Am Anfang des Prozesses stand die Auslotung des Themenspektrums, das als Grundlage für den hochschulöffentlichen Dialog gelten sollte. In dieser Entwicklungsphase stellten sich Faktoren wie „Freiräume für künstlerische Identitätsbildung und experimentierende Kreativität, Innovation/Aktualität, Medienkompetenz, Internationalität, Interdisziplinarität, Berufspraxis-Orientierung, [...] Umgangs- und Kommunikationskultur“¹⁷⁹ als zentrale Kernpunkte heraus. Die partikularen Elemente zur Definition der strategischen Ziele und Grundsätze wurden in zahlreichen Diskursen generiert, für die verschiedene Plattformen zur Verfügung standen. Die „Leitbild-Arbeitsgruppe“, ein Online-Forum sowie zwei „Open Spaces“ boten Angehörigen der Hochschule über einen Zeitraum von vierzehn Monaten die Möglichkeit zum intensiven Austausch im Ringen um eine kongruente interne wie öffentliche Positionierung.¹⁸⁰

II.1.1. Das Konzept „Integriertes Management“ von Knut Bleicher

„Eine Management-Philosophie, die dem Wunsche der Beteiligten nach *Orientierung* [sic] gerecht werden will, muss in irgendeiner Form niedergelegt werden, um *transparent* [sic] sein zu können. Die Führungspraxis versucht diese Frage durch eine transparente und zugriffsbereite Dokumentation in Form von *Leitbildern* [sic] zu beantworten.“¹⁸¹

Übergeordnet betrachtet lässt sich in der Konzeption dieses institutionellen Leitbildes ein Denkansatz erkennen, der auch im Bereich der Unternehmensführung wiederzufinden ist.

¹⁷⁷ Hochschule für Musik und Theater München: *Leitbild und Qualitätsverständnis der Hochschule*, <https://website.musikhochschule-muenchen.de/de/hochschule/leitbild-und-qualitaetsverstaendnis>, Letzter Letzter Zugriff: 20.11.2020.

¹⁷⁸ Ebd.

¹⁷⁹ Redmann, Bernd: „Zur Eröffnung des Studienjahres 2014/15“, in: Hochschule für Musik und Theater München: *Jahresbericht zum Studienjahr 2014/15*, München 2015, S. 73.

¹⁸⁰ Göbel, Dorothee: „Chronologischer Rückblick auf das Studienjahr“, Ebd., S. 44.

¹⁸¹ Bleicher, Knut: „Normatives Management“, in: *Das Konzept Integriertes Management. Visionen-Missionen-Programme*, 8., überarbeitete und erweiterte Auflage, Frankfurt u.a. 2011, S. 105f.

Folgt man der Aufforderung des Wirtschaftswissenschaftlers Knut Bleicher, so dürfen „Leitbilder [...] nicht nur eine *Sinnggebung* [sic] und *Sinnvermittlung* [sic] erstreben, sondern vor allem eine *Sinnfindung* [sic] im Tätigwerden für ein nutzenproduzierendes soziales System ermöglichen.“¹⁸² Demnach ist also ein Leitbild als Handlungsstrang für einen dynamischen Prozess aufzufassen, der sich, ausgehend von einer Leitidee, an veränderte Rahmenbedingungen anpasst, sich dem Wandel verpflichtet, Raum für Veränderungen gibt und ganzheitliches Denken unter Einbindung aller Ressourcen und Arbeitsbereiche ermöglicht. Um der Gefahr zu entgehen, ein Idealbild bzw. Wunschbild zu kreieren, ist für die Herleitung eines sinnhaften Leitbildes, das gleichsam Anspruch und Verpflichtung verkörpert, ein permanenter Realitätsbezug zwingend notwendig. Entsprechend zeitintensiv ist das Prozedere zur Identifikation von Vision, Mission und Werten, der Entwicklung strategischer Überlegungen zur Umsetzung normativer Maßgaben und die interne wie externe Kommunikation der Synthese als ganzheitliche Konzeption.¹⁸³ Ausgehend vom „St. Galler Management-Konzept“¹⁸⁴ ergänzt Bleicher im Hinblick auf die Generierung einer komplexen, zielführenden Organisationsstruktur die normative und strategische Ebene um die einer operativen. Hierbei ist es im Sinne eines erfolgreichen „Integrierten Managements“ nach Bleicher unabdingbar, die gegenseitige Abhängigkeit aller drei eigenständigen Ebenen zu berücksichtigen, um profunde Lösungen für wandelnde Aufgabenstellungen hervorzubringen.¹⁸⁵

II.1.2. „Integriertes Management“ an der Hochschule für Musik und Theater München

Entwicklungen an Kunst- und Musikhochschulen sind ständigen Transformationsprozessen ausgesetzt. Jenseits des gesetzlichen Auftrags zur grundständigen Weiterentwicklung professioneller künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Ausbildung stellen zeitgemäße gesellschaftliche Bedürfnisse die Institutionen vor vielschichtige Herausforderungen. Dabei beanspruchen diese eine intensive Auseinandersetzung jenseits monothematischer Fokussierung auf die allgemeine Ausrichtung der Ausbildungsinhalte hin zu einer detaillierten Betrachtung der Profilbildung im Hinblick auf sich wandelnde Berufsbilder.

Überträgt man den Führungsansatz des „Integrierten Managements“ von Knut Bleicher auf die Organisation der Hochschule für Musik und Theater München, so lässt sich anhand des 2015 erstellten Leitbildes eine ganzheitliche Gestaltungskonzeption der Ausbildungseinrichtung erschließen. Als Leitidee wird hier die Tradition der Hochschule vorangestellt, deren Bestehen bis auf das Jahr 1830 zurückgeführt werden kann. Abgeleitet vom lateinischen Wort „*traditio*“ bedeutet „Tradition“ soviel wie „Überlieferung, Übertragung“. Entscheidend ist dabei vor allem die Herausstellung der prozesshaften Dynamik dieses Begriffes, die auch der Historiker und Kulturwissenschaftler Jörn Rüsen als zentralen Faktor hinsichtlich seiner Überlegungen im Zusammenhang mit „historischem Denken“ hervorhebt. Entsprechend bezeichnet er Tradition als „intentionale Handlungsvorgabe, die aus der Vergangenheit in die Gegenwart hineinreicht und Einfluß hat auf die Zukunftsperspektivierungen im Orientierungsraum der aktuellen Lebenspraxis.“¹⁸⁶

¹⁸² Ebd. S. 107.

¹⁸³ „Da ständig neue Werte generiert und andere ausgeschieden werden, wird die Management-Philosophie zu einem der Kulturentwicklung übergeordneten Phänomen. Den Wertewandel übergreifend, hat sie vor allem über die Kategorien der *Sinnggebung* und *Sinnvermittlung* [sic] einen Rahmen für die Kulturentwicklung abzugeben.“ (Ebd., S. 108.)

¹⁸⁴ Ebd., S. 85f.

¹⁸⁵ Ebd., S.108.

¹⁸⁶ Rüsen, Jörn: *Historische Vernunft. Grundzüge einer Historik I: Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft*, Göttingen 1983, S. 86f.

Dass Rüsens Definition auch auf die Handlungsweise an der Hochschule für Musik und Theater München transferiert werden kann, wird beispielhaft in der Rede des 1996 amtierenden Präsidenten Robert M. Heimschrott anlässlich des 150-jährigen Bestehens der Ausbildungseinrichtung deutlich. Jenseits der Darlegung historischer Ereignisse und institutsinterner Progressse stellt Heimschrott schon damals die vorrangige Frage nach dem Umgang mit den Errungenschaften der Einrichtung. Ebenso wie für Rüsens gilt auch für ihn die Erkenntnis über die Interdependenzen zwischen Vergangenem, Gegenwärtigem und Zukünftigem als maßgebend für eine erfolgreiche Weiterentwicklung. Unmittelbaren Bezug zur Ausrichtung der Hochschule findet Heimschrott schließlich im Wesen der Musik selbst, die, sich stetig weiterentwickelnd, für den damaligen Präsidenten muster-gültig als Element erlebter Zeitlichkeit gilt.¹⁸⁷ Heute wie damals gilt also für die Hochschule ihre Jahrhunderte alte Tradition als dynamische Leitidee, die nicht periodisch eindimensional sondern als fließender Handlungsauftrag Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verbindet.

Zur Umsetzung dieser Leitidee werden hier entsprechend der „Management-Philosophie“ von Bleicher die drei sich wechselseitig beeinflussenden normativen, strategischen und operativen Ebenen daran ausgerichtet. Werte und Prinzipien wie kulturelle Offenheit, fachlicher Dialog, interdisziplinäre Zusammenarbeit, eine respektvolle Umgangskultur sowie ein positives und motivierendes Arbeitsumfeld erlangen hier normative Gültigkeit und schaffen den notwendigen Freiraum für die Umsetzung konkreter Ziele. Auf der darauf folgenden strategischen Ebene wird durch den gleichberechtigten Kanon von Absichten die multidimensionale Aufstellung der Hochschule erkennbar. Zeitaktuellen Anforderungen begegnet die Hochschule mit einer praxisbezogenen, berufsnahen und arbeitsmarktorientierten professionellen Spitzenausbildung. Ihre Wettbewerbsfähigkeit erhält sie durch ein Studienangebot nach internationalen Qualitätsmaßstäben, zu dem unter anderem auch die Entfaltung der Medienkompetenz bei Studierenden durch Einbindung von zeitgemäßen Vermittlungsformen und zukunftsorientierten medialen Präsentationsformen gehört. Die Vermittlung kultureller Werte an Kinder und Jugendliche ist für die Hochschule nicht nur obligatorischer gesellschaftlicher Bildungsauftrag, sondern zählt zu den zentralen Anliegen der Institution. Das spiegelt auch der zweidimensionale Ansatz wider, der episodisch wie langfristig Zugang zu Kultur ermöglichen soll. Dabei werden in sich abgeschlossene Education-Projekte mit der gleichen Intensität vorangetrieben wie auch die Förderung außergewöhnlich begabter Kinder und Jugendlicher im Rahmen der Jugend- und Ballettakademie. Durch Kooperationen mit Kultur- und Forschungseinrichtungen schafft die Hochschule eine dauerhafte regionale, nationale und internationale Vernetzung, die zudem die Attraktivität des Standorts „Hochschule“ für ihre Hochschulmitglieder wie auch für Studienbewerber stärkt. Besonders wichtig für die Verankerung der Institution in der Gesellschaft ist auch die stetige Präsenz im Kulturleben der Stadt. In zahlreichen und vielfältigen Veranstaltungen an verschiedenen Spielstätten in München machen Studierende regelmäßig ihren Leistungsstand sichtbar und agieren gleichzeitig als Botschafter ihrer Kunst und ihrer Institution. Entsprechend Bleichers „Management-Philosophie“ erlangt das Organisationskonzept der Hochschule seine Komplexität auch erst durch die Hinzunahme einer operativen Ebene. Mit der gemeinsamen Verabredung aller Hochschulmitglieder, aktiv und zielführend die Weiterentwicklung der Ausbildungseinrichtung voranzutreiben, wird hier eine Grundhaltung gefestigt, die es ermöglicht, im Wandel gesellschaftlicher Bedürfnisse und kulturpolitischer Vorgaben strukturelle und inhaltliche Bestrebungen, wie sie auf der strategischen Ebene zusammengetragen sind, erfolgreich umzusetzen. Damit generiert die operative Ebene

¹⁸⁷ Haas, Barbara: „Musikhochschule begeht ihr einhundertfünfzigjähriges Bestehen.“, in: Bayerischer Volksbildungsverband zur Pflege und Förderung der Schönen Künste (Hg.): *Bayerisches Kulturmosaik: BKM; Zeitschrift für das kulturelle Leben in Bayern; Musik, Literatur, Theater und bildende Kunst*, München 1997, S. 75.

auch die notwendige Flexibilität zur Umsetzung der globalen Zielsetzung der Institution: Innovation und Erfolg, institutsinterne Identitätsbildung, Präsenz und Verankerung im öffentlichen Raum.

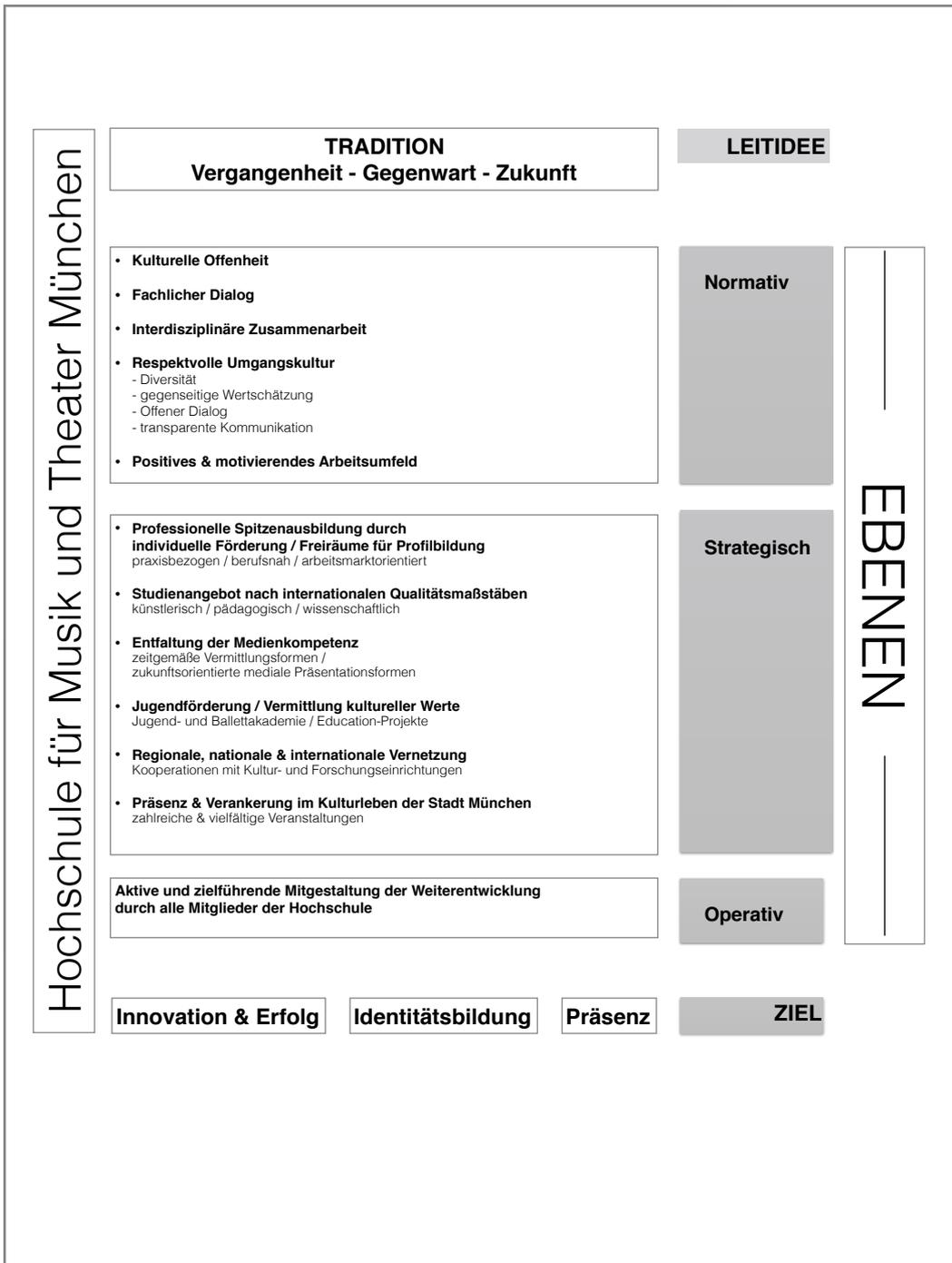


Abb. 3: Ganzheitliche Gestaltungskonzeption an der Hochschule für Musik und Theater München
 (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Bleicher, Knut: *Das Konzept Integriertes Management. Visionen-Missionen-Programme*, Frankfurt u.a. 2011 und Hochschule für Musik und Theater München: „Leitbild der Hochschule für Musik und Theater München“, in: *Leitbild und Qualitätsverständnis der Hochschule*, <https://website.musikhochschule-muenchen.de/de/hochschule/leitbild-und-qualitaetsverstaendnis>, Letzter Zugriff: 20.11.2020.)

II.2. Die künstlerische Instrumental- und Gesangs- Ausbildung im Kontext der Entwicklung institutioneller Ausrichtung

Folgt man der Auswertung des Bayerischen Landesamts für Statistik für das Wintersemester 2019/20, so zählt die Hochschule für Musik und Theater München heute zu einer der größten Ausbildungseinrichtungen für künstlerische, musikpädagogische und musikwissenschaftliche Berufe im bundesweiten Vergleich. Mit 1.122 Studierenden weist sie zudem die höchste Studierendenzahl im landesweiten Vergleich der acht Kunsthochschulen in Bayern auf.¹⁸⁸

II.2.1. Historischer Rückblick

II.2.1.1. Von der Singschule zum Konservatorium

Die Hochschule für Musik und Theater München blickt auf eine Jahrhunderte alte, wechselhafte und vom Zeitgeschehen geprägte Geschichte zurück. Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts fand die Ausbildung von Musikern und Sängern in Bayern in den Klöstern statt. Der Wegfall der Klosterschulen nach 1802/03 bedingte private Initiativen zum Erhalt des musikalischen Nachwuchses, die sich in der Gründung von Sing- und Musikschulen widerspiegelte.¹⁸⁹ Auf Hinwirken des Hofsängers Franz Xaver Löhle entstand schließlich mit Genehmigung König Ludwigs I. und unter Zustimmung der Stadt eine Singschule in der Münchner Dompfarrschule, die ab 1830 zunächst nur die Ausbildung von jungen Sängern vorsah. Zahlreiche Bemühungen um die Erweiterung der Ausrichtung durch instrumentale Ausbildung und die Gründung eines Konservatoriums scheiterten in den folgenden vierzehn Jahren zum einen an mangelnder finanzieller Zuwendung aber auch am politischen Willen. 1844 ging schließlich das Bayerische Innenministerium die Errichtung eines Konservatoriums an, das sich in seiner Beschaffenheit nach Ansicht König Ludwigs I. am Beispiel des Mailänder Musikkonservatoriums orientieren und den Ambitionen des Regenten nach stadtübergreifender Ausstrahlungskraft und signifikanter Bedeutung für das gesamte bayerische Land Rechnung tragen sollte.¹⁹⁰ Der Ausbildungsschwerpunkt des Münchner Konservatoriums, das seinen Lehrbetrieb am 1. November 1846 im Odeon unter der Leitung des Opernsängers Franz Hauser aufnahm, lag auf der Förderung des sängerischen Nachwuchses. Der instrumentale Unterricht beschränkte sich zunächst auf die Lehre in den Fächern Klavier, Violine, Violoncello und Orgel. Grundsätzlich stand allen „In- und Ausländern ohne Unterschied des Geschlechtes“ der Zugang zum neuen Musikinstitut offen. Ausbildungsberechtigt waren jedoch nur Kinder und Jugendliche, die neben der Erfüllung formeller Voraussetzungen wie dem Mindesteintrittsalter von 10 Jahren, einer „angemessenen Schulbildung“, „untadeliger Sittlichkeit“ und „entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten in der Musik“ die Eignungsprüfung zum „Nachweis der nötigen Vorbildung“ erfolgreich ablegten.¹⁹¹ Der kostenpflichtige Unterricht am Münchner Konservatorium war auf drei Jahre ausgerichtet, konnte allerdings zwanglos verlängert werden. Inhaltlich sollte die Lehre „alle Zweige der Musik als

¹⁸⁸ [Anonym]: „Übersicht 1. Studierende insgesamt und Studienanfänger/-innen an den Hochschulen in Bayern“, in: Bayerisches Landesamt für Statistik (Hg.): *Statistische Berichte – B3110C 201922 – Studierende an den Hochschulen in Bayern Wintersemester 2019/20 Vorläufige Ergebnisse*, Fürth 2020, S. 8.

¹⁸⁹ Münster, Robert: „Das Königliche Konservatorium für Musik 1846-1865 und seine Vorläufer“, in: Schmitt, Stephan (Hg.): *Geschichte der Hochschule für Musik und Theater München. Von den Anfängen bis 1945* (=Mauser, Siegfried/ Bockmaier, Claus (Hg.): *Musikwissenschaftliche Schriften der Hochschule für Musik und Theater München*), Band 1, Tutzing 2005, S. 13f.

¹⁹⁰ Ebd.

¹⁹¹ Regierungsblatt für das Königreich Bayern: *Königlich Allerhöchste Verordnung, die Errichtung eines Konservatoriums für Musik in München betreffend*, Nr. 34, München 1846, S. 724f.

Wissenschaft und Kunst“ erfassen und gliederte sich in theoretische wie praktische Fächer.¹⁹² In den darauf folgenden Jahren wurde die Entwicklung des Münchner Konservatoriums von vermehrten Beschwerden am Lehr- und Verwaltungsbetrieb überschattet. Mit Hilfe einer Kommission sollte schließlich ein Konzept zur Verbesserung der identifizierten Mängel erstellt werden. Nach Vorlage der Empfehlungen durch das Gutachtergremium gewährte König Maximilian II. am 26. September 1853 die vorgeschlagenen systemischen Reformen, die neben personellen Umstellungen und Anpassungen auch die Strukturierung des Lehrplans sowie die Einführung von Disziplinärvorschriften und Richtlinien für Lehrende, Schulleitung und Verwaltung vorsahen.¹⁹³ 1854 wurden die neuen Dienstregularien und die Aufschlüsselung des Lehrplans in der ersten Satzung des Konservatoriums schriftlich fixiert, die zu Beginn des Schuljahres 1854/55 wirksam wurde.¹⁹⁴ Die Vorwürfe an der Führung des Hauses unter der Leitung von Franz Hauser sollten auch in den nächsten Jahren nicht verstummen. Wiederum entzündete sich eine grundsätzliche Diskussion über die Organisation und Ausrichtung der Musikinstituts. Nach der Versetzung Hausers in den Ruhestand 1864 wies König Ludwig II. Franz Lachner an, ein Gutachten zur Neuordnung des Konservatoriums zu erstellen. Im Frühjahr 1865 erreichte den bayerischen König Richard Wagners *Bericht an seine Majestät den König Ludwig II. von Bayern über eine in München zu errichtende deutsche Musikschule*, den der Komponist im Auftrag des Regenten verfasst hatte.¹⁹⁵ Ausgehend von seinem partikulären Bedürfnis an universell ausgebildeten Sängern, die er für die Aufführungen seiner anspruchsvollen Bühnenwerke benötigte, plädierte Richard Wagner für den Aufbau einer strukturierten Gesangsschule mit enger Anbindung an die Münchner Hofoper. Wagners Gedanken veranlassten den König, eine Kommission einzuberufen, die Vorschläge zur Umstrukturierung der Lehranstalt unterbreiten sollte. Im Gegensatz zu Wagner und Lachner, die für eine Gesangsschule eintraten, sprachen sich die Sachverständigen für ein umfassend ausbildendes Lehrinstitut aus.¹⁹⁶ Am 31. Juli 1865 verfügte König Ludwig II., den Lehrbetrieb am Konservatorium in seiner bis dahin existierenden Form einzustellen und folgte damit auch Wagners Denkansatz, für den die Zukunftsfähigkeit der Ausbildungseinrichtung allein in der grundsätzlichen Neuaufstellung der Institution lag.

¹⁹² Ebd., S. 723.

¹⁹³ Münster, Robert: a.a.O., S. 21f.

¹⁹⁴ Ebd., S. 24.

¹⁹⁵ Wagner, Richard: *Bericht an Seine Majestät den König Ludwig II. von Bayern über eine in München zu errichtende deutsche Musikschule*, München 1865.

¹⁹⁶ Münster, Robert: a.a.O., S. 30f.

II.2.1.2. Die Königliche Bayerische Musikschule

Auf königlichen Beschluss vom 16. Juli 1867 wurde die musikalische Lehranstalt am 14. Oktober 1867 als „Königliche Bayerische Musikschule“ wiedereröffnet und in der Anfangszeit durch Mittel der „königlichen Cabinetscasse“ finanziert, über die der König selbst verfügte. Die administrative Leitung oblag der königlichen Hofmusik-Intendanz, die „artistische Direction“ wurde dem damaligen königlichen Hofkapellmeister Hans von Bülow zugetragen, der das Haus in dieser Position bis 1869 leitete.¹⁹⁷ Im Gegensatz zum früheren Konservatorium gewann die Ausrichtung der Lehre an dieser Musikschule wesentlich an Komplexität. Zur „Ausbildung von Sängern und Instrumentalisten, Dirigenten und Lehrern für den kunstgemäßen Vortrag auf Grund eines künstlerisch-wissenschaftlichen Gesamtlehrgangs, welcher zugleich die Gelegenheit zur Ausbildung in der Komposition bieten wird“, wurde die königliche Musikschule in drei Bereiche der Gesangs-, Instrumental- und Musiktheorieschule aufgegliedert.¹⁹⁸ Im Zuge dieser neuen Struktur erhöhte sich auch der Umfang der instrumentalen Ausbildung. Der Hauptfachunterricht im Klavier- und Orgelspiel wurde hier auf alle Streichinstrumente ausgeweitet und um die Förderung in den Holz- und Blechblasinstrumenten ergänzt. Zudem sah der neue Lehrplan auch die Vermittlung von grundständigen Kenntnissen in den (Neben-) Fächern Klavier, Harmonielehre und Chorgesang vor, deren Besuch für Lernende aus allen Abteilungen verpflichtend war. Im Rahmen von Ensembleübungen war für Schüler der Instrumental- und Gesangsklassen eine „methodisch-praktische Anleitung zur Technik des Dirigirens“.¹⁹⁹ Eine umfassende Ausbildung im Orchesterspiel war ausschließlich denjenigen vorbehalten, die eine Anstellung in der königlich bayerischen Instrumentalkapelle anstrebten. Des Weiteren zeigte sich die enge Verknüpfung beider Einrichtungen auch in der Besetzung des Lehrerkollegiums mit Mitgliedern der königlich bayerischen Instrumentalkapelle wie beispielsweise dem Hofkapellmeister Hans von Bülow oder dem Konzertmeister Ludwig Abel und Hofmusiker Franz Brückner, die für die Ausbildung im Fach Violine zuständig waren. Zudem wurde „die k. Instrumentalkapelle in ihrer theilweisen oder ganzen Verwendung bei den Uebungen, welche die schöne und richtige Ausführung namentlich klassischer Meisterwerke zum Zwecke haben“ herangezogen.²⁰⁰ Die Auswirkungen des Deutsch-Französischen Krieges (1870-1871) griffen auch auf die Musikschule über. Dabei machte die stark reduzierte Anzahl an „(Prüfungs-)Concerten“ die deutlich eingeschränkte Lehrtätigkeit sichtbar, die nicht zuletzt durch den Abzug von Schülern für den Dienst an der Front bedingt war.²⁰¹ Der Weggang Hans von Bülows als künstlerischer Leiter der Einrichtung bedingte formelle und personelle Umstrukturierungen an der königlichen Musikschule, die im Herbst 1870 angegangen wurden und für die Instrumentalschule bedeutend sein sollten. Infolge der Aufgliederung dieses Bereiches in eine Klavier- und eine Orchesterschule umfasste die königliche Musikschule mit Beginn des Jahres 1871 nun vier Abteilungen bestehend aus der „Theorie-Schule“, der „Clavier-schule“, der „Orchesterschule“ und der „Gesangsschule“.²⁰² Der Ausbau der Orchesterschule, an der ausschließlich Musiker der königlichen Hofinstrumentalkapelle als Lehrkräfte

¹⁹⁷ Bayerische Zeitung: *Bekanntmachung. Die k. Musikschule in München betr.*, Nr. 224, München 1867, S. 2614f.

¹⁹⁸ Ebd., S. 2614.

¹⁹⁹ Ebd., S. 2615.

²⁰⁰ Ebd., S. 2614.

²⁰¹ Jost, Christa: „Richard Wagners Münchner Atelier für Musik und die königliche Musikschule (1865-1874)“, in: Schmitt, Stephan (Hg.): *Geschichte der Hochschule für Musik und Theater München. Von den Anfängen bis 1945* (=Mauser, Siegfried/ Bockmaier, Claus (Hg.): *Musikwissenschaftliche Schriften der Hochschule für Musik und Theater München*), Band 1, Tutzing, 2005, S. 90f.

²⁰² Die königliche Hofmusikintendanz: „Königliche Musikschule in München“, in: *Neue Zeitschrift für Musik*, Jg. 38, Nr. 34, Bd. 67, Leipzig 1871, S. 323.

tätig waren,²⁰³ schritt sehr schnell voran. Die wöchentlich stattfindenden „Gesamtübungen“ für Blasinstrumente und das „36 Mann“²⁰⁴ starke Musikschulorchester wurden von Hofkapellmeister Franz Wüllner geleitet, dem als „Inspector“ die Verantwortung für die Orchester- und Gesangsschule übertragen worden war. Die Ausbildung in den Disziplinen „Streichquartett und Streichorchester“, ebenfalls im wöchentlichen Turnus, erfolgte unter Anleitung von Ludwig Abel, Konzertmeister der königlichen Hofinstrumentalkapelle. Der Lehrplan für die „Orchesterübungen“ war vielschichtig angelegt: Neben dem Studium „grösserer Werke“ sollten Sologesangsschüler und fortgeschrittene Schüler der Instrumentalklassen die Möglichkeit bekommen, solistische Werke mit Orchester einzuüben, sowie Kompositionsschülern ihre Œuvres aufzuführen und ihre Dirigierfähigkeiten auszubauen. Zur öffentlichen Aufführung „dramatischer Vorstellungen“ der Gesangs- und Instrumentalschule wurde das königliche Residenztheater bezogen.²⁰⁵ Wie bereits bei der Eröffnung der königlichen Musikschule angestrebt,²⁰⁶ wurde die Lehranstalt auf Verfügung des bayerischen Königs Ludwig II. vom 4. Dezember 1874 in staatliche Trägerschaft überführt.²⁰⁷ Diese rechtliche Umstellung bedeutete auch die finanzielle Sicherung der Institution, die nun nicht mehr auf die privaten Geldmittel des Königs angewiesen war, sondern aus regulären Staatsgeldern bezuschusst wurde. Gleichsam sollte es auch ein öffentliches Bekenntnis der Regierung zur Institution sein, deren Bedeutung eine staatliche Förderung rechtfertigte. Als nun staatliche Einrichtung wurde die Musikschule dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unterstellt. Folglich mussten alle „wichtigeren Angelegenheiten [...] in Personal-, Finanz- und organisatorische Fragen“ zwischen dem Direktor des Musikinstituts und dem Ministerium als oberste Aufsichtsbehörde abgesprochen werden.²⁰⁸ Die Leitung der Lehranstalt wurde Generalintendant Karl Freiherr von Perfall übertragen, der hierfür vom König zum Direktor ernannt wurde. Des Weiteren wurden Hofkapellmeister Franz Wüllner zum ersten Inspektor und Joseph Rheinsberger zum zweiten Inspektor berufen, wobei Rheinsbergers Zuständigkeit um die des „Kassiers“ erweitert wurde.²⁰⁹ Trotz administrativer Neuerungen blieben die inhaltliche Ausrichtung, die Besetzung des Lehrpersonals und damit auch die enge Verflechtung der Musikschule mit dem Hoftheater bestehen.²¹⁰ Nur zwei Jahre später wurde die Ausrichtung der staatlichen Musikschule erneut umstrukturiert. Die Richtlinien, die mit Beginn des Schuljahres 1876/77 greifen sollten, sahen nun die Gliederung in fünf Bereiche vor. Die Instrumental-, Gesangs- und Musiktheorieschule wurde hier um die „Schule der allgemeinen Bildung“ und die „dramatische Schule“

²⁰³ Ebd.

²⁰⁴ Neue Zeitschrift für Musik: *Correspondenz. Die kgl. Musikschule und ihre Prüfungs-Concerte*, Jg. 38, Nr. 34, Bd. 67, Leipzig 1871, S. 318.

²⁰⁵ Die königliche Hofmusikintendanz: „Königliche Musikschule in München“, a.a.O., S. 323.

²⁰⁶ *Neue Zeitschrift für Musik*, Jg., 34, Nr. 32, Bd. 63, Leipzig 1867, S. 283.

²⁰⁷ „Seine Majestät der König haben allergnädigst zu geheimen geruht, daß [...] die bisher aus der Kabinettskasse dotierte und der k. Hofmusikintendanz untergeordnete Musikschule in München vom 1. Oktober 1874 an auf Staatsfonds übernommen und in eine Staatsanstalt umgewandelt, [...] für dieselbe das nachfolgende Statut erlassen werde.“ (Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern: *Bekanntmachung. Die Überweisung der k. Musikschule zu München an den Staat betr.*, Nr. 44, München 1874, S. 503f.)

²⁰⁸ Ebd., S. 507.

²⁰⁹ Ebd., S. 526.

²¹⁰ Edelmann, Bernd: „Königliche Musikschule und Akademie der Tonkunst in München 1874-1914“, in: Schmitt, Stephan (Hg.): *Geschichte der Hochschule für Musik und Theater München. Von den Anfängen bis 1945* (= Mauser, Siegfried/ Bockmaier, Claus (Hg.): *Musikwissenschaftliche Schriften der Hochschule für Musik und Theater München*), Band 1, Tutzing, 2005, S. 114f.

ergänzt.²¹¹ Für die Struktur der instrumentalen Ausbildung, die zu dem Zeitpunkt um die Fächer Trompete und Pauke erweitert wurde, hatten diese Änderungen keine wesentliche Bedeutung, auch fand dem Zeitgeist entsprechend nach wie vor „der Unterricht der Schülerinnen mit Ausnahme der Ensembleübungen von dem der Schüler getrennt“ statt.²¹²

II.2.1.3. Die Königliche Akademie der Tonkunst

1892 wurde die königliche Musikhochschule „gemäß Allerhöchster Bestimmung in Anerkennung ihrer bisherigen Erfolge“ zur „K. Akademie der Tonkunst“ umfirmiert, die Dienstaufsicht blieb weiterhin beim Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.²¹³ Im Zuge der institutionellen Umgestaltung musste auch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass zu dem Zeitpunkt eine akademische Ausbildung im universitären Bereich für Frauen weder vorgesehen noch gewünscht war. Um diese hier zu ermöglichen, entschied man, das Musikinstitut in eine „Vorschule“, „eine höhere weibliche Abteilung“ und eine „Hochschule für Studierende männlichen Geschlechtes“ als der „eigentlichen Akademie“ aufzuteilen.²¹⁴ Dennoch sollten sich trotz der formellen, rechtlich notwendigen Aufteilung die Unterrichtsinhalte der „höheren weiblichen Abteilung“ nicht von denen der „Hochschule für Studierende männlichen Geschlechtes“ unterscheiden. Ergänzend zum Hauptfachunterricht war der Besuch „obligatorischer Fächer“ wie Klavierspiel, Chorgesang, Harmonielehre, Geschichte der Musik, musikalische Elementarlehre, Italienische Sprache, Tanzen und Fechten, Kontrapunkt, des weiteren Kammermusik-, Orchester- und Chorübungen verpflichtend.²¹⁵ Eine erfolgreich abgelegte „Übertrittsprüfung“ ermöglichte „Eleven“ und „Elevinnen“ der Vorschule die weiterführende Ausbildung an der „Hochschule“ bzw. der „höheren weiblichen Abteilung“.²¹⁶ Angesichts der strukturellen Umstellung wurden u.a. die „Schule der allgemeinen Bildung“ und die „dramatische Schule“ wieder aufgelöst und der Bereich instrumentaler Ausbildung in drei Hauptfächer unterteilt. Neben Klavier und Orgel wurden „Orchesterinstrumente“ als eigenständiges Hauptfach unterrichtet, zu dem im Einzelnen die Fächer Violine, Violoncello, Kontrabass, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn sowie Trompete, Pauke und ab 1877 auch Harfe zählten.²¹⁷ Zudem wurde 1896 die Instrumentallehre um das Fach Posaune ergänzt.²¹⁸ Bis 1876 erteilte der Geiger und Hofmusiker Franz Brückner Unterricht in „Violine und Viola“, was als ein Fach in der Abteilung der Streichinstrumente geführt wurde. Auffällig ist, dass in den Jahrbüchern der Ausbildungseinrichtung von 1878-1900 der Instrumentalunterricht für Viola in den dort auf-

²¹¹ Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern: *Statut der k. Musikschule in München. Gliederung der Anstalt, Lehrgegenstände und Lehrplan*, Jg. 12, Nr. 30, München 1876, S. 300.

²¹² Ebd., S. 310.

²¹³ Königliche Akademie der Tonkunst München: *Neunzehnter Jahresbericht der k. Akademie der Tonkunst in München*, München 1893, S. 3.

²¹⁴ Königliche Akademie der Tonkunst München: *Statut der K. Akademie der Tonkunst in München*, Dritte unveränderte Auflage des Originals vom 18. Juli 1892, München 1895, S. 3.

²¹⁵ Ebd., S. 4f.

²¹⁶ Ebd., S. 13.

²¹⁷ Königliche Akademie der Tonkunst München: *Neunzehnter Jahresbericht der k. Akademie der Tonkunst in München*, München 1893, S. 27-31.

²¹⁸ Königliche Akademie der Tonkunst München: *Dreiundzwanzigster Jahresbericht der k. Akademie der Tonkunst in München*, München 1897, S. 31.

geführten Lehrplänen keine Erwähnung mehr findet. Betrachtet man allerdings die Programme im Rahmen der Kammermusik- und Orchesterübungen, so wird erkennbar, dass die Aufführung der Werke die Einbindung des Instruments dennoch notwendig machte. Ausgehend von der engen Verwandtschaft beider Instrumente liegt hier also die Vermutung nahe, dass offensichtlich Elev_innen und Studierende des Faches Violine den Violapart beim Ensemblespiel übernahmen.²¹⁹ Im Jahr 1900 wurde schließlich eine Lehrstelle mit entsprechendem Lehrplan eingerichtet, wodurch das Fach Viola pädagogische Eigenständigkeit erlangte.²²⁰ Die Verpflichtung von Musikern des Hoforchesters als Lehrkräfte an der Ausbildungsschule bedingte einen starken Praxisbezug, der für beide Institutionen von Vorteil sein sollte und mit heutigem Verständnis als eine „Win-win-Situation“ bezeichnet werden würde. Der hohe Stellenwert der Nachwuchsförderung zeigte sich bei den hier pädagogisch tätigen Musikern auch in ihrem Engagement hinsichtlich der Weiterentwicklung des Lehrplans. So ergänzten diese bei Bedarf den bestehenden Hauptfach-Lehrplan um neue, selbst verfasste Studienwerke, Etüden oder Schulen, aufgrund derer die spieltechnischen Anforderungen in den Orchesterwerken zeitgenössischer Komponisten wie Richard Wagner und Richard Strauss bewältigt werden konnten. Diese Bemühungen um einen hohen Bildungsstand spiegelten nicht nur den progressiven Denkansatz der Lehre an der Akademie wider, sondern steigerte zudem das Spielniveau des königlichen Hoforchesters, zu dessen Mitgliedern auch der Nachwuchs aus den Reihen der Akademisten gehörte.²²¹ 1905 wurde die seit 1892 bestehende Einteilung in „Vorschule“, „höhere weibliche Abteilung“ und „Hochschule für Studierende männlichen Geschlechtes - der eigentlichen Akademie“ an der königlichen Akademie der Tonkunst in München wieder aufgehoben, womit man auch auf die neuen Rechtsverhältnisse reagierte, die mittlerweile Frauen ebenso den Anspruch auf akademische Bildung zuerkannten wie männlichen Studienanwärtern.²²² Die Satzungsänderung bedingte eine Neuordnung der Ausbildungseinrichtung, die sich nun aus der „Akademie für die höhere Ausbildung auf dem Gesamtgebiete der Musik“, dem „Seminar zur Ausbildung für den Lehrberuf im Klavierspiel“ und der „Vorschule für die Orchesterinstrumente“ zusammensetzen sollte.²²³ Neben einer Erweiterung der Pflichtfächer um die Lehre in „Gehörbildung“ und „allgemeiner Musiklehre“ wurde 1911 das „Seminar zur Ausbildung für den Lehrberuf im Klavierspiel“ wieder eingestellt,²²⁴ stattdessen führte die Hochschule ab dem Schuljahr 1912/13 die „Prüfungsordnung für das Lehramt in der Musik an den höheren Unterrichtsanstalten“ ein, die Studierende zur „Unterrichtserteilung in der Musik an den höheren Lehranstalten und an den höheren weiblichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten“ qualifizieren sollte.²²⁵

²¹⁹ Königliche Musikschule München: *Jahresberichte der K. Musikschule in München*, München 1877/78-1891/82 und Königliche Akademie der Tonkunst München: *Jahresberichte der k. Akademie der Tonkunst in München*, München 1892/93- 1899/1900.

²²⁰ Königliche Akademie der Tonkunst München: *Siebenundzwanzigster Jahresbericht der k. Akademie der Tonkunst in München*, München 1901, S. 7.

²²¹ Edelmann, Bernd: a.a.O., S. 153.

²²² „Aber erst 1901 gewährte Baden als erstes Bundesland den Frauen die Immatrikulation durch Ministererlass.“ (Röhrich, Hroswitha: „Die Frau: Rolle, Studium und Beruf. Eine Literaturanalyse“, in: *Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung* (Hg.), München 1986, S. 11.)

²²³ Königliche Akademie der Tonkunst München: *Zweiunddreissigster Jahresbericht der königl. Akademie für Tonkunst in München*, München 1906, S. 3.

²²⁴ Königliche Akademie der Tonkunst München: *Siebenunddreissigster Jahresbericht der Königl. Akademie für Tonkunst in München*, München 1911, S. 3 und S. 9.

²²⁵ Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Einundfünfzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst Hochschule für Musik in München*, München 1925, S. 3.

Die Ausmaße des ersten Weltkriegs von 1914 bis 1918 waren auch an der Königlichen Akademie der Tonkunst in München spürbar. Ab dem Schuljahr 1914/15 wurde in den Jahresberichten des Musikinstituts die „Ehrentafel der ins Feld gezogenen Angehörigen der K. Akademie der Tonkunst“ eingeführt.²²⁶ In dieser Übersicht fanden Mitglieder der Einrichtung Erwähnung, die im Krieg gefallen waren, ihren Verletzungen erlagen oder Auszeichnungen für ihre Feldeinsätze erhalten hatten. Diese Aufstellung wurde während der gesamten Kriegszeit geführt und mit dem Schuljahr 1918/19 letztmalig in den Jahresberichten der Königlichen Akademie der Tonkunst veröffentlicht. Die starken Schwankungen der Studierendenzahlen zwischen 1913/14 und 1918/19 bildeten zudem die unmittelbaren Auswirkungen der Militärverpflichtungen männlicher Studierender ab. Während im Schuljahr 1913/14 unter den 432 Studierenden 229 männliche und 203 weibliche Schüler gezählt wurden, reduzierte sich infolge des Kriegsbeginns mit dem Schuljahr 1914/15 die Studierendenzahl auf insgesamt 333, wobei sich das Verhältnis zwischen den männlichen und weiblichen Studierenden umkehrte (147 männlich, 186 weiblich). Auch in den folgenden drei Jahren sollte der numerische Unterschied zwischen den männlichen und weiblichen Studierenden immer größer werden. Dabei bewirkten Feldeinzüge einen sichtbaren zahlenmäßigen Rückgang bei den männlichen Studierenden, gleichzeitig nahmen die weiblichen Schülerinnen quantitativ stark zu. Während 1917/18 nur noch insgesamt 370 Studierende erfasst wurden, konnte sich die Ausbildungseinrichtung im ersten Jahr nach Ende des Krieges wieder über einen großen Zulauf freuen und 536 Studierende im Ganzen verzeichnen. Bei näherer Betrachtung wird sichtbar, dass im Schuljahr 1918/19 die Differenz zwischen den männlichen und weiblichen Studierenden zwar geringer wurde und die Zahl der männlichen Studierenden wieder deutlich angestiegen war, dennoch blieben die weiblichen Schülerinnen auch zu diesem Zeitpunkt in der Überzahl.²²⁷ Diese Situationslage hatte unmittelbare Auswirkungen auf den regulären Lehrbetrieb an der Königlichen Akademie der Tonkunst, denn fehlende Lehrkräfte, starke Rückgänge bei den männlichen Schülern und allgemein schwankende Studierendenzahlen bedingten in der Konsequenz auch eine erschwerte Ensemblearbeit aufgrund von Besetzungsgpässen im Chor und Orchester.²²⁸

²²⁶ Königliche Akademie der Tonkunst München: *Einundvierzigster Jahresbericht der Königlichen Akademie der Tonkunst in München*, München 1915, S. 5-9.

²²⁷ Königliche Akademie der Tonkunst München: *Jahresberichte der Königlichen Akademie der Tonkunst in München 1915/16 bis 1918/19*, München 1916_1920.

²²⁸ Seidel, Klaus-Jürgen: „Zwischen Tradition, Aufbruch und Gleichschaltung: München und die Akademie der Tonkunst 1914 bis 1933“, in: Schmitt, Stephan (Hg.): *Geschichte der Hochschule für Musik und Theater München. Von den Anfängen bis 1945* (=Mauser, Siegfried/ Bockmaier, Claus (Hg.): *Musikwissenschaftliche Schriften der Hochschule für Musik und Theater München*), Band 1, Tutzing 2005, S. 216f.

II.2.1.4. Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik

Den Verlauf struktureller Umgestaltung ab dem Schuljahr 1920/21 bis zur Umbenennung der Einrichtung in „Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik“ im Jahr 1924 dokumentiert ein Abriss der Entwicklungen im Jahresbericht 1924/25 der Hochschule:

„Im Jahre 1920/21 erfolgte abermals eine gründliche Erneuerung der Organisation der Akademie. Es erfolgte die Einrichtung von Meisterklassen, als neue Unterrichtsfächer alte Orchesterinstrumente, Kirchenmusik, Schulgesang, operndramaturgisches Seminar und Seminar für Chordirektion. Die wissenschaftlichen Fächer wurden erweitert. Der dramatische Unterricht wurde zu einer regelrechten Opern- und Opernchorschule ausgebaut. Hospitanten wurden auch zu den Meisterklassen, zu den theoretischen Pflichtfächern sowie zum Orchesterspiel und Hörer zu den wissenschaftlichen Vorlesungen zugelassen, außerdem volkstümliche Vorlesungen für Musikfreunde eingerichtet. 1924/25 wurden neu eingerichtet die Hauptfächer Dirigieren und Darstellungskunst und ferner eine Opernchorschule. Anlässlich des 50jährigen Bestehens der Akademie der Tonkunst als Staatsanstalt wurde mit Entschließung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. Juli 1924 Nr. 20777 durch eine entsprechende Änderung der Anstaltssatzung der Hochschulcharakter der Akademie der Tonkunst ausdrücklich anerkannt.“²²⁹

1920 übernahm der Komponist und Dirigent Sigmund von Hausegger die Leitung der Münchner Akademie der Tonkunst. Der Akademiedirektor und spätere Präsident von Hausegger erkannte in der strukturellen Neuordnung der Ausbildungseinrichtung, die mit Beginn des Schuljahres 1920/21 eingeführt wurde, vor allem die Dringlichkeit einer neuartigen konzeptionellen Ausgestaltung der Lehre, die auch hinsichtlich der eingeführten Meisterklassen eine vielseitige Ausbildung anstreben sollte.²³⁰ Ausgehend von seinem Verständnis, dass die Niveausicherung des Musikerstandes in starker Abhängigkeit zum Bildungsgrad der Hochschulabsolventen stand,²³¹ definierte er die Heranbildung von „Gesamtpersönlichkeiten“ zur zentralen Aufgabe des Hochschulstudiums.²³² Dafür sollte der Unterricht einzelner Fächer nicht mehr ausschließlich der Ausbildung in den entsprechenden Disziplinen vorbehalten sein, sondern in den gesamten Lehrplan eingeflochten werden. Mit dieser visionären Zielsetzung traf die Akademieleitung nicht nur den Tenor jener Zeit, sondern sicherte durch einen hohen Qualitätsanspruch auch die Attraktivität der Ausbildungseinrichtung für Lehrkräfte und Studierende.²³³ Ein weiterer Grund für die kontinuierlich wachsende Zahl an Studierenden zu Beginn der 1920er Jahre²³⁴ waren auch die aussichtsreichen Berufsperspektiven in den Münchner Klangkörpern selbst gewesen, denn München wies zu der Zeit eine beträchtliche Anzahl an vielfältigen musikalischen Darbietungen auf. Folgt man der *Münchener Konzertstatistik* von Musikschriftsteller Otto Keller für den Zeitraum 1910 bis 1927, fanden in der Spielzeit 1922/23 774 Veranstaltungen statt.²³⁵ Maßgeblichen Anteil daran hatten unter anderem

²²⁹ Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Einundfünfzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1925, S. 3.

²³⁰ Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Zweiundfünfzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1926, S. 36.

²³¹ Hausegger, Sigmund von: „Ansprache des Direktors Sigmund von Hausegger zur Schlußfeier am 5. Juli 1922“, in: Königliche Akademie der Tonkunst München: *Achtundvierzigster Jahresbericht der Akademie der Tonkunst in München*, München 1922, S. 34.

²³² Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Zweiundfünfzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1926, S. 37.

²³³ Seidel, Klaus-Jürgen: a.a.O., S. 240-241 und S. 311-312.

²³⁴ Ebd., S. 293.

²³⁵ Meyer, Gabriele E.: *100 Jahre Münchner Philharmoniker*, München 1994, S. 115.

das Bayerische Staatsorchester, vormals Hofopernorchester, mit den Abonnementskonzerten der „Musikalischen Akademie“ und das Konzertvereins-Orchester, das später als „Münchner Philharmoniker“ umfirmierte.²³⁶ Die Realisierung des großen kulturellen Spektrums in München verstärkte nicht zuletzt durch den kriegsbedingten Personal-mangel die Nachfrage nach künstlerischem Nachwuchs. Ein naheliegender Lösungs-ansatz erschien die Akquise professioneller Musiker aus den Reihen der Absolventen an der heimischen Akademie der Tonkunst, die, mit der Aussicht auf eine feste Anstellung und der damit verbundenen sozialen und finanziellen Absicherung, für die Arbeit in Orchestern und Ensembles in München interessiert werden sollten.²³⁷ Die engen Verbindungen der Lehrkräfte zu den künstlerischen Einrichtungen in München begünstigten darüber hinaus den Übergang in die Berufstätigkeit. Wie in den Jahrzehnten zuvor waren auch in den 1920er Jahren Mitglieder des Bayerischen Staatsorchesters wie beispielsweise Franz Drechsler (Violine), Ludwig Jäger (Kontrabass), Max Büttner (Harfe), Carl (Karl) Millé (Oboe), Alois Schellhorn (Flöte), Bruno Hoyer (Horn), Michael Schessl (Pauken) als Lehrkräfte im Bereich der instrumentalen Ausbildung an der Akademie für Tonkunst verpflichtet. In dieser Situation des verstärkten Musikerbedarfs profitierte auch das Bayerische Staatsorchester von weiteren Nachwuchskräften, deren Ausdrucksgestaltung durch die Klangvorstellung der an der Akademie instrumentalpädagogisch tätigen Mitglieder dieses Orchesters geprägt worden war und damit eine Fortsetzung der orchester-eigenen Klangkultur in idealer Weise ermöglichte.²³⁸

Im Zuge der Neuerungen ab dem Schuljahr 1920/21 wurde auch der Bereich der instrumentalen Ausbildung ausgeweitet. Neben dem Ausbau der Streicherklassen durch u. a. Meisterklassen für die Fächer Violine und Viola und dem Unterricht in Alter Kammermusik wurde auch die Anleitung in Instrumentenkunde als weiteres „Obligatorisches Nebenfach“ hinzugenommen und die bestehenden „Gesamtübungen“ durch „Bläserübungen“ erweitert, deren Leitung dem Klarinettenisten des Bayerischen Staatstheaters Karl Wagner angetragen worden war. Mit Heinrich Knappe, der zunächst den „Vorkurs für die Dirigentenschule, die Bläserkammermusik und für Solorepetition“ betreuen sollte, konnte die Königliche Akademie der Tonkunst einen ehemaligen Studenten der Einrichtung verpflichten.²³⁹ Der Ausbau der Dirigentenausbildung im Konzert- und Opernfach sollte in den nächsten Jahren eng mit dem Wirken von Knappe verbunden sein. Neben seiner Lehrtätigkeit war er auch für die Entwicklung des Zweiten Hochschulorchesters als eines der beiden Ensembles im Rahmen der Orchesterübungen zuständig, das zunächst Studienanfänger im instrumentalen Ensemblespiel ausbilden sollte, jedoch unter Knappes Einsatz ein Niveau erreichte, das zudem Konzertauftritte ermöglichte.²⁴⁰ Ab dem Schuljahr 1934/35 übernahm er schließlich als von Hauseggers Nachfolger auch die Leitung des Ersten Hochschulorchesters. Infolge der Satzungsänderung von 1924 und dem Ausbau der Studiengänge wurde das Institut erneut umgestaltet. Ausgehend von der Zielsetzung von Hauseggers zur Realisierung einer „ganzheitlichen Ausbildung“ sollten „einheitliche Gesichtspunkte für die Wahl und Verteilung des Unterrichtsstoffes wie des Vorlese-

²³⁶ Seidel, Klaus-Jürgen: a.a.O., S. 232.

²³⁷ Ebd., S. 233.

²³⁸ Siehe Königliche Akademie der Tonkunst München: *Siebenundvierzigster Jahresbericht der Akademie der Tonkunst in München*, München 1921, S. 6f. und Nösselt, Hans-Joachim: *Ein ältest Orchester 1530-1980. 450 Jahre Bayerisches Hof- und Staatsorchester*, München 1980, S. 219f.

²³⁹ Königliche Akademie der Tonkunst München: *Siebenundvierzigster Jahresbericht der Akademie der Tonkunst in München*, München 1921, S. 9.

²⁴⁰ Siehe Seidel, Klaus-Jürgen: a.a.O., S. 255 und Knappe, Heinrich: *Biografische Notizen zu meiner Tätigkeit an der Akademie der Tonkunst München*, Manuskript in der Hochschule für Musik und Theater München eingegangen am 20.11.1978.

wesens“²⁴¹ geschaffen werden. Neben der Neugliederung der „Unterrichtsfächer“ in „Meisterklassen, Hauptfächer, Pflichtfächer, Gesamtübungen und Vorlesungen“²⁴² wurde der Lehrplan der „Ausbildungsschule“ entsprechend den Anforderungen „für das anschließende Hochschulstudium“ angepasst.²⁴³

II.2.2. Die Rahmenbedingungen von 1930 bis heute

II.2.2.1. Die Ausbildung im nationalsozialistischen Kulturverständnis

Gemäß der Satzung von 1931 vollzog sich in den darauf folgenden Jahren die Ausbildung an der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik München auf den beiden Ebenen der „Ausbildungsschule“ und der „Hochschule“. Die „Ausbildungsschule“ stellte eine „höhere musikalische Lehranstalt“ dar, der eine „Vorschule für die Orchesterinstrumente und für das Klavierspiel“ vorangestellt war. Darauf aufbauend galt die „Hochschule“ als „Stilbildungsschule“, bestehend aus den Meisterklassen und den dementsprechenden „gemeinsamen Übungen und Vorlesungen“.²⁴⁴ Entsprechend den kulturpolitischen Strömungen wurde in den folgenden Jahren insbesondere der Auf- bzw. Ausbau der Bereiche Gesang, Volks- und Schulmusik vorangetrieben.²⁴⁵ Entsprechend den Vorgaben der Lehrverordnung für die höheren bayerischen Lehranstalten vom 25. Januar 1930²⁴⁶ war der Instrumentalunterricht an der Ausbildungsschule der Münchner Akademie auf die „technische und künstlerische Ausbildung in bestimmten Fächern in Verbindung mit allgemeiner musikalischer Bildung“ ausgerichtet.²⁴⁷ Zudem sollte die Ausbildung sowohl in der Orchestervorschule als auch im Rahmen der „höheren musikalischen Lehranstalt“ auf die Befähigung zum Zusammenspiel in Ensembles abzielen. Fernziel politisch Verantwortlicher jener Zeit war die Sicherung „deutscher Musik“, wofür der Grundstein in der Ausbildung gelegt und durch „gemeinsames Musizieren“, vor allem im privaten Raum, gewährleistet werden sollte. Vor allem über die Förderung der Hausmusik versprach sich das nationalsozialistische Regime den Zugang zur „Seele des Volkes“ und damit die Möglichkeit, die Bevölkerung getreu der parteiideologischen Gesinnung zu lenken.²⁴⁸

²⁴¹ Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Zweiundfünfzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1926, S. 37.

²⁴² Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Einundfünfzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1925, S. 6-8.

²⁴³ Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Zweiundfünfzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1926, S. 38.

²⁴⁴ Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Satzung der Staatlichen Akademie der Tonkunst in München*, München 1931.

²⁴⁵ Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Siebenundsechzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1941, S. 4.

²⁴⁶ Walter, Anton: „Musikunterricht an den höheren Lehranstalten“, in: *Völkische Musikerzeitung*, 1. Jg., Erstes Heft 1934/35, Braunschweig 1934, S. 27f.

²⁴⁷ Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Satzung der Staatlichen Akademie der Tonkunst in München*, München 1931, S. 3.

²⁴⁸ „Der Instrumentalunterricht hat den Zweck, die Schüler musikalisch und technisch so weit zu fördern, daß sie Interesse an höherer gediegener Musik sowie Anregung zur Pflege guter Hausmusik bekommen und befähigt sind, in einem Schülerorchester mitzuwirken.“ (Walter Anton: a.a.O., S. 28.)

1931 identifizierte von Hausegger eine allgemeine „Notlage der Kunst“,²⁴⁹ die, primär durch wirtschaftliche Missstände ausgelöst, nachteilige Entwicklungen für die künstlerischen Berufe in den Theatern und im pädagogischen Bereich offenlegte. Übergeordnet stand für ihn die erfolgreiche Wahrung „deutscher Kunst“²⁵⁰ in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verankerung künstlerischer Berufe im Gesellschaftsbewusstsein. In der Konsequenz hielt von Hausegger eine kritische Beleuchtung der grundsätzlichen Zielsetzung und des Stellenwertes künstlerischer Ausbildung in der Öffentlichkeit für zwingend erforderlich. In der daraus resultierenden Handlungsverpflichtung erkannte er auch die Möglichkeit, anhand von Anpassungen im Lehrbetrieb einflussnehmend den präsumierten Entwicklungen entgegenzuwirken. „Künstler sein heißt Kämpfer sein“²⁵¹: Während zu Beginn der 1920er Jahre der Lehrplan zugunsten der Formung einer „künstlerischen Gesamtpersönlichkeit“ ausgerichtet wurde, sollte nun im Laufe der Ausbildung vor allem eine offensive Grundhaltung bei den Studierenden gefestigt werden, die sie auch später als Absolventen mit Überzeugung für den Fortbestand ihres Berufsstandes und die Wahrung „deutscher Kultur“ eintreten lassen sollte.²⁵²

Die politischen Entwicklungen unter der Vorherrschaft der nationalsozialistischen Regierung blieben für die Münchner Lehranstalt nicht ohne Folgen. Dabei sollten sich Faktoren wie eine kontinuierliche Verschärfung der Zulassungsvoraussetzungen, vermehrte Kriegseinsätze, aber auch finanzielle Engpässe bei den Auszubildenden negativ auf die Studierendenzahlen auswirken, die bis Mitte der 1940er Jahre signifikant zurückgingen. Wurden 1930/31 noch insgesamt 719 Studierende, Hospitanten und Gasthörer an der Akademie der Tonkunst gezählt,²⁵³ ging die Zahl jener nach Kriegsbeginn im Studienjahr 1939/40 auf 360 Personen²⁵⁴ zurück und 1942/43, dem letzten im Jahresbericht der Einrichtung statistisch erfassten Studienjahr, schließlich auf 334.²⁵⁵ Ab Mitte der 1930er Jahre schaffte das nationalsozialistische Regime Richtlinien für den Hochschulbereich, die auch für die Kunst- und Musikhochschulen „im Deutschen Reich“ Gültigkeit hatten.²⁵⁶ Gleichzeitig gewann jenseits der fachlichen Qualifikation auch die Herkunft der Studienanwärter immer mehr an Bedeutung bis hin zum Nachweis „arischer Abstammung“, der ab 1944 auch Zulassungsbedingung für ein Studium an der Münchner Musikhochschule war.²⁵⁷ Zudem wurden entsprechend den amtlichen Vorgaben von 1935 auch die neu aufgenommenen Studierenden dieser Hochschule zum halbjährlichen Arbeitsdienst ver-

²⁴⁹ Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Siebenundfünfzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1931, S. 36.

²⁵⁰ Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Fünfundfünfzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1929, S. 39.

²⁵¹ Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Siebenundfünfzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1931, S. 37.

²⁵² „Ziehen sie hinaus, meine jungen Freunde, in den Kampf für das Beste und Höchste unserer Nation! Geben Sie, indem Sie der deutschen Kunst dienen, der Menschheit ein Geschenk, das sie zu reinerer Höhe emporzuheben vermag.“ (Ebd.)

²⁵³ Ebd., S. 26.

²⁵⁴ Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Sechsendsechzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1940, S. 19.

²⁵⁵ Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Neunundsechzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1943.

²⁵⁶ Vgl. Kapitel *Das Hochschulwesen und die Auswirkungen auf die Strukturen an Kunst- und Musikhochschulen im Dritten Reich 1933-1945* der vorliegenden Arbeit, S. 13f.

²⁵⁷ Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Satzung der Staatlichen Hochschule für Musik -Akademie der Tonkunst- in München*, München 1944, S. 24.

pflichtet, bevor sie ihr Studium aufnehmen konnten.²⁵⁸ Das nationalsozialistische Regime verfolgte während seiner Vorherrschaft seine politische, ideologisch motivierte Konzeption mit grosser Stringenz. Dafür nutzte es zur Umsetzung und Festigung seiner national-geprägten Weltanschauung vielfältige Instrumente der Einflussnahme auch im Bereich der Kunst- und Musikhochschulen. Neben geänderten Auswahlkriterien und Rahmenbedingungen nach nationalsozialistischen Prinzipien steuerte sie über die „kulturpolitische und musikalische Erziehungsarbeit“ des „nationalsozialistischen deutschen Studentebunds“ zudem die Denk- und Handlungsweise der Münchner Musikhochschulstudierenden.²⁵⁹ Eingebunden in den „studentischen Kriegsleistungskampf“ verantwortete die „Studentenbundgruppe“ an der Münchner Musikhochschule zudem die „Durchführung verschiedener Feiern und sonstiger kultureller Veranstaltungen“, zu deren Gelingen und Teilnahme die Musikstudierenden verpflichtet waren.²⁶⁰

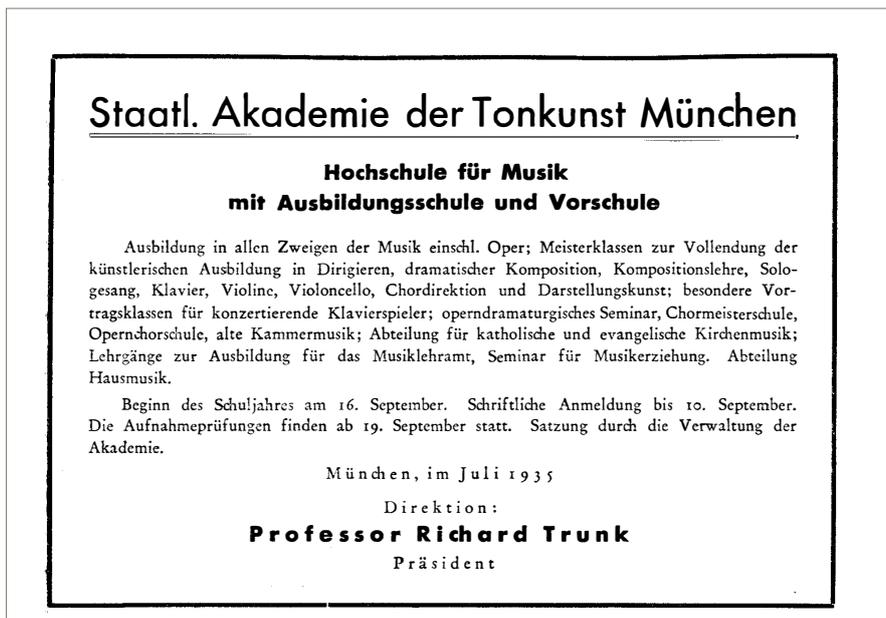


Abb. 4: Anzeige der Münchner Musikhochschule Juli 1935
(Quelle: Zeitschrift für Musik, 102. Jg., Heft 8, Regensburg 1935, S. 839.)

²⁵⁸ Ebd.

²⁵⁹ „Der nationalsozialistische deutsche Studentebund hat sich die Aufgabe gestellt, sämtliche Studenten der Hochschule zu einer geschlossenen Formation zusammenzufassen, die in Form von Kameradschaften bzw. Arbeitsgemeinschaften eine kulturpolitische Erziehungsarbeit durchführt. Diese kulturpolitische Arbeit an den Musikhochschulen teilt sich in eine weltanschauliche und rein politische Schulung und schließlich in eine musische Erziehung, d. h. eine rein musikalische Erziehungsarbeit im Sinne unserer heutigen kulturpolitischen Aufgaben.“ (Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Siebenundsechzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1941, S. 41.)

²⁶⁰ Ebd.

Bereits im ersten Kriegsjahr 1939 waren auch Hochschulmitglieder dieser Institution an militärischen Einsätzen beteiligt. Neben Mitarbeitern der Lehre und Verwaltung kämpften vor allem Studierende der „Abteilung für Schulmusik“, die ein Jahr zuvor aus dem „Lehrgang für das Lehramt der Musik an höheren Lehranstalten“ hervorgegangen war,²⁶¹ für „Führer, Volk und Vaterland.“²⁶² Folgt man der statistischen Aufschlüsselung hochschuleigener Jahresberichte bezüglich Studierender im Bereich der Ausbildungsschule, so kann man im Verlauf der Studienjahre zwischen 1932/33 und 1942/43 einen deutlichen Rückgang männlicher Studierender und einen beträchtlichen Zuwachs weiblicher Auszubildender feststellen. Besonders deutlich wird diese Entwicklung im unmittelbaren Vergleich der beiden Studienjahre: Standen 1932/33 den 189 immatrikulierten männlichen Studierenden noch 156 Frauen gegenüber,²⁶³ waren es 1942/43 bereits 173 weibliche Studierende bei lediglich 38 männlichen Auszubildenden.²⁶⁴ Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung lag analog zum ersten Weltkrieg in der Verpflichtung männlicher Studierender zum Heeresdienst und den kriegsbedingten Folgen wie Verzehrtheit oder Todesfälle.²⁶⁵

Trotz wirtschaftlicher Anreize in Form von „Sonderförderungen für deutschstämmige Kriegsteilnehmer“, die das nationalsozialistische Regime 1943 „zur Sicherung eines den großen Nachkriegsaufgaben des Großdeutschen Reiches genügenden, leistungsfähigen Künstlernachwuchses“ einführten, konnte der allgemeine Rückgang der Studierendenzahlen an der Musikhochschule in München nicht aufgehalten werden.²⁶⁶ Ungeachtet aller Widrigkeiten wurde die Lehre aufrechterhalten und der Leistungsstand der Studierenden im Rahmen von Vortragsabenden und Konzertaufführungen öffentlich präsentiert.²⁶⁷ Am 24. und 25. April 1944 wurde das Odeon, seit 1846 Wirkungsstätte der Musikhochschule und ihrer Vorgängerinstitute, in den Kriegswirren zerstört und die Ausbildung notdürftig in die Räume der Schack-Galerie verlegt.²⁶⁸

Auf Anordnung von Rust wurden zum 31. Oktober 1944 die deutschen Kunst- und Musikhochschulen stillgelegt, so auch die Hochschule für Musik in München, die am 1. November 1944 ihren Unterrichtsbetrieb beenden musste.²⁶⁹

²⁶¹ Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Vierundsechzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1938, S. 4.

²⁶² „Wesentlich größer ist die Zahl der zu den Fahnen einberufenen Studierenden der Akademie. Im Heeresdienst, an der Front stehen z. Zt. oder standen etwa 50 Studierende, unter ihnen nahezu die gesamte Schulmusikabteilung des vorigen Jahres.“ (Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Sechsendsechzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1940, S. 36.)

²⁶³ Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Neunundfünfzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1933, S. 22.

²⁶⁴ Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Neunundsechzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1943, S. 43f.

²⁶⁵ Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Siebenundsechzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1941, S. 38.

²⁶⁶ Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder: *Sonderförderung der Kriegsteilnehmer bei der Durchführung des Studiums an den Kunsthochschulen (Musik und bildende Künste)*, 9. Jg., Heft 5, Berlin 1943, S. 68.

²⁶⁷ Vgl. Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: „Programme“, in: *Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1940/41-1943/44.

²⁶⁸ Hornstein, Eugen: „Staatliche Hochschule für Musik (Akademie der Tonkunst)“, in: *Musikschulen Münchens*, München 1946, BayHStA MK 51198.

²⁶⁹ Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Einundsiebzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1944, S. 6.

II.2.2.2. Die Nachkriegsjahre und der Wiederaufbau in den 1950er Jahren

Infolge der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht am 8. Mai 1945 fiel Bayern in den Zuständigkeitsbereich der amerikanischen Militärregierung, die auch Bestimmungen für die Kunst- und Musikhochschulen aufsetzte. Beginnend mit dem 20. November 1945 wurden neben den bayerischen Museen und dem Münchner Staatstheater auch die künstlerischen Ausbildungsstätten dazu verpflichtet, monatliche Berichte „über die wichtigsten Vorkommnisse und Planungen“ vorzulegen.²⁷⁰ Diese Anordnung richtete sich auch an die Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik München, die im monatlichen Turnus das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus als übergeordnete Behörde über den aktuellen Stand ihrer Entwicklungen informieren sollte.²⁷¹ Mit der Stilllegung der Hochschule im November 1944 wurden auch die chronologischen Jahresberichte eingestellt, die bis zu diesem Zeitpunkt den Fortschritt an der Musikhochschule dokumentierten. Stattdessen geben nun die Monatsberichte und weitere hochschulrelevante Korrespondenzen mit dem zuständigen Ministerium Aufschluss über die Situation des Lehrbetriebs in der Endphase des Krieges und unmittelbar danach. Folgt man den Ausführungen von Johannes Hobohm, Stellvertreter des 1944 seines Amtes enthobenen Präsidenten Richard Trunk, vom 3. Dezember 1945, so lassen sich die Umstände nachvollziehen, unter denen die Hochschulmitglieder den Unterrichtsbetrieb in den letzten Kriegsmonaten und im Jahr der Kapitulation aufrecht erhielten. Vermehrte Bombenangriffe trafen auch die Schack-Galerie, die seit der Zerstörung des Odeon im April 1944 der Hochschule als Notunterkunft diente. Aufgrund der entstandenen Raumnot öffneten Lehrende ihre Privatwohnungen und gewährleisteten damit bis zur Stilllegung des Hochschulbetriebs im November 1944 die Weiterführung des Unterrichts für die verbliebenen Studierenden. Gleichzeitig wurde die Hochschulverwaltung im Hause des Präsidenten Richard Trunk untergebracht; nach der Enteignung des abgesetzten Präsidenten wurde die Hochschuladministration ab dem 21. November 1945 wieder in die verbliebenen Räume der Schack-Galerie verlegt. Um den Lehrbetrieb nach Kriegsende wieder zeitnah zu ermöglichen, autorisierte das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit der amerikanischen Militärregierung noch vor der Wiedereröffnung der Musikhochschule und entsprechend der Zeit vor der Stilllegung des Musikinstituts die beamteten Lehrer der Hochschule, den Unterricht in ihren häuslichen Unterkünften für die zu der Zeit 155 zugelassenen Studierenden in elf Hauptfächern fortzuführen.²⁷²

Trotz fehlender hochschuladäquater Infrastruktur und allgemein erschwerten Rahmenbedingungen verlor die Musikhochschule München auch in diesen Zeiten des Umbruchs nicht ihre Attraktivität für Studieninteressierte. Deutlich wird dieses vor allem bei der Betrachtung der Vielzahl von Anmeldungen, die sich im Dezember 1945 bei etwa 100 beliefen, im März 1946 waren es bereits 270.²⁷³ Unter der kontinuierlich ansteigenden Zahl an Studierenden befanden sich zugleich Auswärtige, darunter auch zahlreiche ehemalige Kriegsteilnehmer. Entsprechend den Auflagen des Wohnungsamts der Landeshauptstadt München wurde diesen allerdings der Zuzug in die Stadt und der Anspruch auf Lebensmittelmarken erst nach Vorlage einer „Immatrikulations-Bescheinigung der Hochschule“ eingeräumt.²⁷⁴ Aufgrund des zu dem Zeitpunkt noch nicht offiziell wieder-

²⁷⁰ Meinzolt, Hans: *Er. VII 29038*, München 1945, BayHStA MK 51198.

²⁷¹ Ebd.

²⁷² Hobohm, Johannes: *Monats-Bericht*, Tgb.Nr. 323, München 1945, BayHStA MK 51198.

²⁷³ Haas, Joseph: *Monatsberichte. Zu M.E. v. 12.11.45 Nr. VII 29038*, Tgb.Nr. 85, München 1946, BayHStA MK 51198, S. 2.

²⁷⁴ Haas, Joseph: *Immatrikulation*, Tg.Nr. 14, München 1946, BayHStA MK 51198.

eröffneten Unterrichtsbetriebs hatte die Hochschulleitung jedoch keine Befugnis zur Vergabe dieser Bestätigung, was die Situation für diese Studierenden erheblich erschwerte. Davon ausgehend warb Joseph Haas, seit Januar 1946 mit Zustimmung der amerikanischen Militär-Regierung zum kommissarischen Leiter der Hochschule ernannt, beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus um eine Ausnahmeregelung, die dem Ausbildungsinstitut die Ausstellung solcher Dokumente ermöglichen sollte.²⁷⁵ Zur gleichen Zeit wurden die Bemühungen um neue Räumlichkeiten für die Hochschule vorangetrieben. Eine neue Unterkunft wurde im Maximilianeum gefunden, wo ab Februar 1946 Räume für die Administration der Hochschule und den Unterrichtsbetrieb zur Verfügung gestellt wurden.

Ein zentrales Element der alliierten Besatzungsmächte im Neugestaltungsprozess des öffentlichen Lebens in Deutschland war die Entnazifizierung. Mit großer Entschlossenheit setzte die für Bayern zuständige amerikanische Militärregierung dieses Bestreben auch an der Münchner Musikhochschule auf verschiedenen Ebenen um.²⁷⁶ Dabei wurde jedwede offenkundige Verflechtung mit dem vorangegangenen nationalsozialistischen Regime geprüft und führte im Falle einer Bestätigung zu personellen Konsequenzen, sowohl für die Mitglieder des Lehrerkollegiums als auch für die Studierendenschaft.²⁷⁷ Ein weitere Komponente der Umstrukturierung an der Musikhochschule war entsprechend den Bestimmungen der amerikanischen Besatzungsmacht auch die Aussonderung des „nationalsozialistischen und militaristischen Buch- und Musikguts“ aus dem Bestand der Musikbücherei und der Musikaliensammlung.²⁷⁸ Die „Ausmerzungen der nationalsozialistischen Ideen aus dem praktischen Unterricht und besonders aus der Darstellung der Musikgeschichte“ fiel in die Zuständigkeit der Lehrkräfte und sollte eine weitere Entfaltung nationalsozialistischen Gedankenguts im Unterrichtsbetrieb verhindern.²⁷⁹ Die Ausführung dieser Bestimmungen war von großer Tragweite, denn sie schuf nicht nur Raum für die Platzierung demokratischer Leitlinien, Grundprinzipien und Wertvorstellungen im universitären Umfeld, sondern unterstützte auch gleichzeitig den allgemeinen Aufbau der Demokratie in der Gesellschaft.

²⁷⁵ Ebd.

²⁷⁶ Fendt, Franz: *Nr. VII 14599*, München 1946, BayHStA MK 51198.

²⁷⁷ „Alle wegen nazistischer oder militaristischer Gesinnung nicht verwendbaren Lehrkräfte (sowohl Beamte wie Angestellte) sind entlassen. Der Immatrikulationsausschuß, aus 4 unbelasteten Studierenden der Hochschule bestehend, tagte vom 23.-25.4.46 zur Überprüfung der politischen Fragebogen der zum Studium der Musik an der Hochschule angemeldeten Personen und säuberte damit die Studierendenschaft.“ (Meinzolt, Hans: *Wiedereröffnung der Hochschule für Musik (Akademie der Tonkunst) in München*, Nr.V 20148, München 1946, BayHStA MK 51198.)

²⁷⁸ Ebd.

²⁷⁹ Ebd.

II.2.2.2.1. Die Wiedereröffnung der Hochschule für Musik in München

Die Wiedereröffnung der vier bayerischen Kunsthochschulen im August 1946 fiel in eine Zeit des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbruchs in Deutschland, der noch stark von den Auswirkungen des Krieges geprägt war. Sowohl die räumlichen Engpässe als auch Bedenken hinsichtlich der Berufsperspektiven für Absolventen künstlerischer Einrichtungen bewogen das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu einer Reglementierung der Studierendenzahlen in diesen neu eröffneten Ausbildungseinrichtungen. Demzufolge wurde an der Musikhochschule die Höchstzahl von 200 Studierenden genehmigt, auch aus dem Anspruch heraus, dieses Institut als "Anstalt von höchster Qualität" aufrecht zu erhalten. Im Gegensatz zu den Auflagen der nationalsozialistischen Regierung sollte in der Nachkriegszeit nicht mehr die Herkunft des Bewerbers sondern allein die „Eignung zum Beruf des Akademikers“ für die Zulassung zum Studium ausschlaggebend sein. Damit rückte der Nachweis fachlicher Qualifikation wieder in den Vordergrund, dennoch blieb ein evidentes politisches Engagement eines Studienanwärters unter der vorangegangenen Regierungsform ein formelles Ausschlusskriterium.²⁸⁰ Die Auswirkungen der Kriegseinsätze der deutschen Wehrmacht spiegelten sich auch im Spektrum der Studienbewerber nach Kriegsende wider. Neben einstigen Studierenden der Musikhochschule München befanden sich auch Studienanwärter, die aufgrund ihrer Wehrpflicht ein Studium gar nicht erst aufnehmen konnten. Hinsichtlich der festgelegten Restriktion der Studierendenzahl an der Musikhochschule München empfahl das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, diese Bewerber bei der Zulassung ausdrücklich zu beachten. Sofern die angeforderten Voraussetzungen erfüllt wurden, sollte sowohl ehemaligen Kriegsteilnehmern nach zum Teil mehrjähriger Unterbrechung eine Wiederaufnahme ihres Studiums ermöglicht als auch denjenigen einen Studieneintritt in Aussicht gestellt werden, die ebenfalls durch Kriegseinsätze nun bei der Erstimmatrikulation im Alter fortgeschritten waren.²⁸¹ Entsprechend sollte zum Zeitpunkt der Wiederöffnung 1946 die Altersspanne für eine Aufnahme an der Musikhochschule München zwischen 22 bis 35 Jahre festgesetzt werden.²⁸² Des Weiteren gab das Staatsministerium vor, Frauen zwar vom Studium „nicht grundsätzlich auszuschliessen“, aber „besonders streng hinsichtlich ihrer Eignung für den gewünschten Beruf“ zu „prüfen“.²⁸³ Zur Einordnung dieser Bestimmungen für die Musikhochschule München ist auch ein Blick auf die allgemeine Situation an den bayerischen Hochschulen in den Nachkriegsjahren zielführend. Mit der sukzessiven Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs an den bayerischen Hochschulen nach Kriegsende stieg auch der Bedarf an numerischen Dokumentationen zur Evaluation der Studierenden an diesen Lehrinstituten. Unter dem Titel *Bayerns Hochschulen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1952* veröffentlichte das Bayerische Statistische Landesamt 1953 seine zahlenmäßigen Erhebungsergebnisse unter anderem zu den Studierenden an den Kunsthochschulen in Bayern,²⁸⁴ der „Entwicklung des Frauenstudiums“²⁸⁵ sowie der allgemeinen „Altersgliederung der Studierenden“ an den bayerischen Hochschulen.²⁸⁶

²⁸⁰ Fendt, Franz: *Nr. VII 14599*, München 1946, BayHStA MK 51198, S. 3.

²⁸¹ Ebd.

²⁸² Ebd.

²⁸³ Ebd.

²⁸⁴ [Anonym]: „Tabelle 57. Besuch der Kunsthochschulen in Bayern in der Nachkriegszeit. Sommer 1946 bis Winter 1951/52“, in: Bayerisches Statistisches Landesamt(Hg.): *Bayerns Hochschulen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1952*, Heft 181, München 1953, S. 102.

²⁸⁵ Ebd., S. 14.

²⁸⁶ Ebd., S. 16.

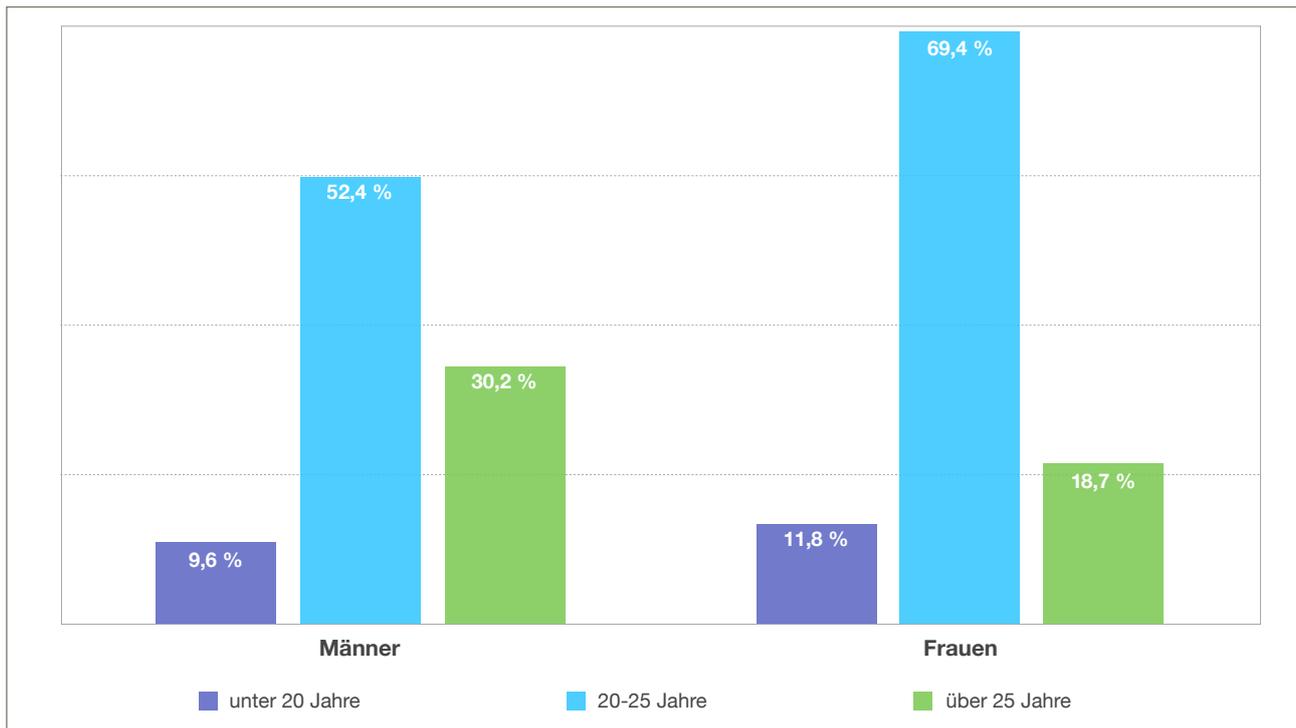


Abb. 5: Altersstruktur an den bayerischen Hochschulen im Wintersemester 1947/48

(Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an [Anonym]: „Altersgliederung der Studierenden“, in: Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): *Bayerns Hochschulen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1952*, Heft 181, München 1953, S. 16f.)

Hinsichtlich einer statistischen Ermittlung der Altersstruktur Studierender an den bayerischen Hochschulen in den Wintersemestern 1947/48 und 1951/52 wurde eine dreistufige Altersklassifikation zugrundegelegt, die sich wie folgt gliederte: jünger als 20 Jahre, 20-25 Jahre, älter als 25 Jahre (siehe Abb. 8). Das Ergebnis der prozentualen Verteilung auf die drei Alterssegmente machte deutlich, dass zu diesem Zeitpunkt die Altersgruppe der 20- bis 25-jährigen Studierenden an allen bayerischen Hochschulen am stärksten vertreten war (52,4% Männer, 69,4% Frauen). Gemäß statistischer Berechnung ergab sich bei den männlichen Studierenden ein Mittelwert von 24,8 Jahren, bei den Studentinnen lag dieser bei 23,7 Jahren.²⁸⁷ Folgt man dieser Aufschlüsselung, so wird erkennbar, dass die Vorgabe des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Ausweitung des altersbezogenen Zulassungsrahmens an der Musikhochschule München 1946 keine Ausnahmeregelung darstellte, sondern aus dem situativen Kontext heraus getroffen wurde, der die gesamte bayerische Hochschullandschaft nach Kriegsende prägte.

²⁸⁷ Ebd.

Im Rahmen der Publikation von 1953 skizzierte das Bayerische Statistische Landesamt auch die Entwicklung der Verhältnismäßigkeit von männlichen und weiblichen Studierenden an den damaligen 13 bayerischen wissenschaftlichen Hochschulen anhand ausgesuchter Semester zwischen 1913/14 und 1951/52 dar (siehe Abb. 6).

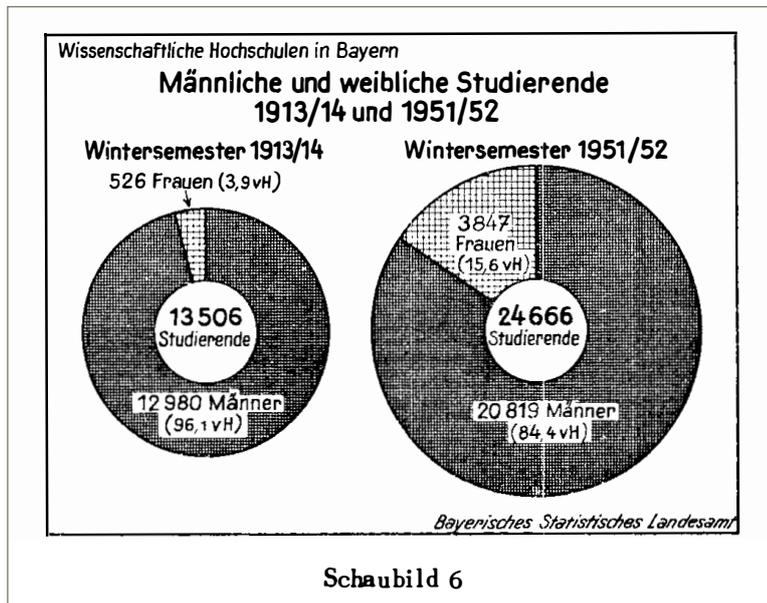


Abb. 6: Männliche und Weibliche Studierende im Vergleich Wintersemester 1913/14 und Wintersemester 1951/52
 (Quelle: [Anonym]: „Das Frauenstudium“, in: Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): *Bayerns Hochschulen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1952*, Heft 181, München 1953, S. 14.)

Vergleicht man die proportionale Verteilung am Ausgangs- und Endpunkt des hier untersuchten Zeitraums, so ist bei einem grundsätzlichen Zuwachs der gesamten Studierendenzahl ein Anstieg des Anteils weiblicher Studierender von 3,9% auf 15,6% festzustellen. Die detaillierte Ansicht der relativen Prozentsätze in den einzelnen Semestern spiegelt die wellenartige Entwicklung des Frauenstudiums im Verlauf dieser Periode wider. Besonders auffällig ist hierbei der starke Anstieg der weiblichen Studierendenzahlen zwischen den beiden Weltkriegen bis zum Wintersemester 1931/32, der Rückgang bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges 1939 und die ausgeprägte Zunahme nach Kriegsende, wo der Prozentsatz der Studentinnen an den bayerischen wissenschaftlichen Hochschulen mit 19% im Sommersemester 1948 den bis dahin höchsten Wert erreicht hatte (siehe Abb. 7).

Übersicht 5. Die Entwicklung des Frauenstudiums an den bayerischen Hochschulen von 1913/14 bis 1951/52

| Semester | Studierende | | Von 100 Studierenden waren Frauen | Verhältniszahlen | |
|---------------------|-------------|----------|-----------------------------------|------------------|----------|
| | männlich | weiblich | | männlich | weiblich |
| W 1913/14 | 12 980 | 526 | 3.9 | 100 | 100 |
| S 1921 | 19 722 | 1 411 | 6.7 | 152 | 268 |
| W 1932/33 | 17 214 | 2 612 | 13.2 | 133 | 497 |
| S 1939 | 8 769 | 942 | 9.7 | 68 | 179 |
| S 1948 | 23 703 | 5 554 | 19.0 | 183 | 1 056 |
| W 1951/52 | 20 819 | 3 847 | 15.6 | 160 | 731 |

Abb. 7: Verteilung der männlichen und weiblichen Studierenden im Vergleich zwischen 1913/14 und 1951/52
 (Quelle: [Anonym]: „Das Frauenstudium“, in: Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): *Bayerns Hochschulen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1952*, Heft 181, München 1953, S. 14.)

Einen ähnlichen Entwicklungsverlauf konstatierte das Bayerische Statistische Landesamt auch in der Analyse der Studierendenzahlen an den künstlerischen Hochschulen in Bayern zwischen dem Sommersemester 1946 und dem Wintersemester 1951/52. Dabei wurde im Vergleich zum prozentualen Anteil weiblicher Studierender an den wissenschaftlichen Hochschulen im Wintersemester 1951/52 an den künstlerischen Hochschulen ein weit höherer Wert ermittelt. Der Untersuchung des Bayerischen Statistischen Landesamtes zufolge betrug dieser an den bildenden Hochschulen 27,9%, an der Hochschule für Musik München sogar 39,1%.²⁸⁸ Bedenkt man, dass deutsche Hochschulen erst Anfang der 1900er Jahre Frauen als ordentliche Studierende zugelassen hatten,²⁸⁹ so kann diese hier dargestellte Entwicklung als Fortschritt eingestuft werden.

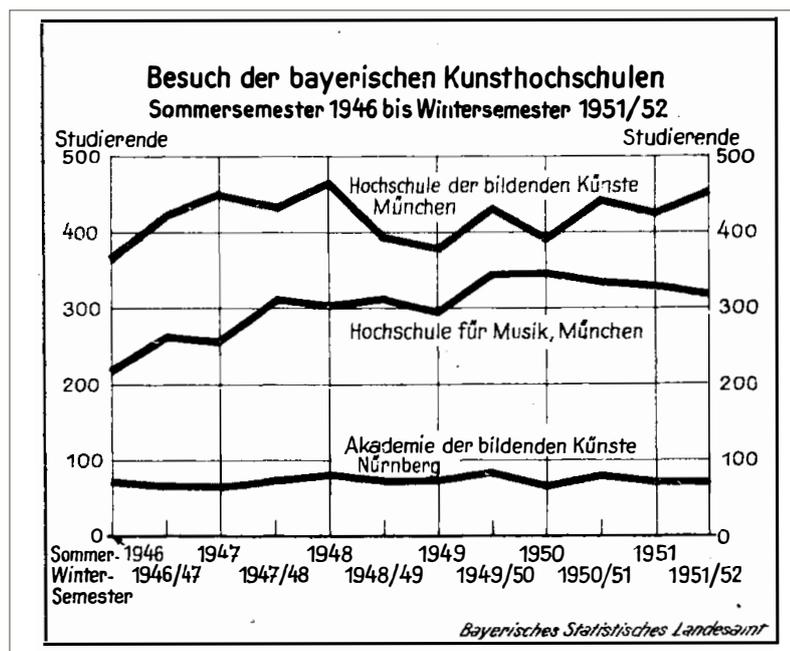


Abb. 8: Studierendenzahlen an den bayerischen Kunsthochschulen zwischen Sommersemester 1946 und Wintersemester 1951/52 (Quelle: [Anonym]: „Die Kunsthochschulen in Bayern“, in: Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): *Bayerns Hochschulen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1952*, Heft 181, München 1953, S. 42.)

Erklärungsansätze für diese markante Dynamik angesichts der Veränderung des Anteils weiblicher Studierender an den bayerischen Hochschulen fand das Bayerische Statistische Landesamt in einer Vielzahl nomineller Faktoren. Demnach zählten die Auswirkungen der beiden Weltkriege, die damit einhergehende Neuordnung „wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse“,²⁹⁰ die veränderte Grundhaltung gegenüber der „Frauenarbeit“, aber auch die „sich immer stärker durchsetzenden Bestrebungen nach Gleichberechtigung“,²⁹¹ die rechtlich im Artikel 3 (2) des Grundgesetzes von 1949 festgeschrieben worden war,²⁹² zu den Kernelementen, die nach Ansicht des Instituts die Entwicklung des „Frauenstudiums“ beschleunigten. Schließlich besetzten auch Frauen Berufsfelder, die

²⁸⁸ [Anonym]: „Die Kunsthochschulen in Bayern“, in: Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): *Bayerns Hochschulen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1952*, Heft 181, München 1953, S. 42.

²⁸⁹ Huerkamp, Claudia: „Bildungsbürgerinnen. Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900-1945“, in: Mager, Wolfgang/Schreiner, Klaus/ Tenfelde, Klaus/ Wehler, Hans-Ulrich (Hg.): *BÜRGERTUM. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte*, Band 10, Göttingen 1996, S. 75f.

²⁹⁰ [Anonym]: „Das Frauenstudium“, in: Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): *Bayerns Hochschulen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1952*, Heft 181, München 1953, S. 14.

²⁹¹ Ebd., S. 15.

²⁹² Bundesgesetzblatt: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949*, Bonn 1949, Teil I, Nr. 1, S. 1.

zuvor nur oder größtenteils männlichen Arbeitnehmern vorbehalten waren. Ein Ausblick auf die weitere Entwicklung der Berufstätigkeit von Frauen lässt erkennen, dass sich aus der vorerst wirtschaftlichen Notwendigkeit infolge der Kriegsjahre in den kommenden Jahrzehnten ein grundständiges Bedürfnis geistiger Eigenständigkeit und materieller Unabhängigkeit bei den Frauen gefestigt hatte.²⁹³

Dieser Weiterentwicklung stand die Situation in den deutschen Berufsorchestern gegenüber, denn hier waren es bis auf wenige Ausnahmen männliche Instrumentalisten, die dort eine Anstellung fanden.²⁹⁴ Mit ihrem Beitrag *Orchestermusiker, ein ausgesprochen männlicher Beruf?* thematisierte Helga Ulrich 1952 diesen Sachverhalt vor dem Hintergrund der Gleichberechtigung, die ihrer Beobachtung nach jenseits der Besetzung von Harfenstellen innerhalb der deutschen Berufsorchester keine Anwendung fand.²⁹⁵ Zwar traute man den Frauen ein künstlerisches Studium zu, dennoch galt bei der Bewerbung um eine Stelle in einem städtischen oder staatlichen Orchester keine Chancengleichheit. Tatsächlich war zu jener Zeit unter Mitgliedern professioneller Klangkörper die Auffassung weit verbreitet, dass Frauen den Strapazen des Berufes nicht gewachsen waren.²⁹⁶ Mit Blick auf die Stellenanzeigen zu Beginn der 1950er Jahre findet sich beispielsweise auch ein Aufruf der Berliner Philharmoniker, demnach ausdrücklich Orchestermusiker zur Bewerbung um die vakanten Stellen aufgefordert wurden.²⁹⁷ Betrachtet man also die Bestimmung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. März 1946 vor diesem Hintergrund, erscheint sie als besondere Fördermaßnahme für angehende männliche Orchestermusiker. In Anbetracht der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Wiedereröffnung 1946 nur 200 Studierende an der Münchner Musikhochschule zulässig waren, sollte also im Hinblick auf die spätere Berufstätigkeit bei ausreichender fachlicher Qualifikation ehemaligen männlichen, politisch unbelasteten Kriegsteilnehmern der Vorzug gegeben werden.



Abb. 9: Stellenanzeige der Berliner Philharmoniker, 15. August 1952

(Quelle: Der Musiker. Mitteilungsblatt des Deutschen Musikverbandes in der Gewerkschaft Kunst des DGB: *Stellenangebote*, 5. Jg., Heft 8, Düsseldorf 1952, S. 109.)

²⁹³ Röhrich, Hroswitha: *Die Frau: Rolle, Studium und Beruf. Eine Literaturanalyse*, München 1986, S. 12.

²⁹⁴ Vgl. Ahrens, Christian: Der lange Weg von Musikerinnen in die Berufsorchester 1807–2018, in: Timmermann, Volker (Hg.): *Online-Schriftenreihe des Sophie Drinker Instituts I*, 2018, S. 17–22.

²⁹⁵ Ulrich, Helga: „Orchestermusiker ein ausgesprochen männlicher Beruf?“, in: *Der Berufsmusiker. Mitteilungsblatt des Deutschen Musikverbandes in der Gewerkschaft Kunst de DGB*, 4. Jg., Nr. 12, Düsseldorf 1951, S. 183f.

²⁹⁶ [Anonym]: Orchestermusiker ein ausgesprochen männlicher Beruf?“, in: *Der Berufsmusiker. Mitteilungsblatt des Deutschen Musikverbandes in der Gewerkschaft Kunst de DGB*, 5. Jg., Heft 1, Düsseldorf 1952, S. 2–3.

²⁹⁷ Der Musiker. Mitteilungsblatt des Deutschen Musikverbandes in der Gewerkschaft Kunst des DGB: *Stellenangebote*, 5. Jg., Heft 8, Düsseldorf 1952, S. 109.

II.2.2.2. Die Wiederaufnahme des Lehrbetriebs

Die ersten Aufnahmeprüfungen nach Stilllegung des Münchner Musikhochschulbetriebs im November 1944 wurden für den Zeitraum 24. - 30. April 1946 angesetzt, also noch im Vorfeld des formellen Unterrichtsbeginns im Juli 1946 und der offiziellen Wiedereröffnung der Hochschule einen Monat später. Die Zerstörung der allgemeinen Infrastruktur infolge des zweiten Weltkrieges war indessen allgegenwärtig und beeinflusste im Einzelnen auch den geplanten formellen Ablauf dieser Aufnahmeprüfungen, denn schwierige „postalische und verkehrstechnische Verhältnisse“²⁹⁸ verhinderten bei vielen Bewerbern die rechtzeitige Anmeldung oder das Erscheinen zum vorgegebenen Termin. Die Verantwortlichen der Musikhochschule reagierten auf die vorherrschenden Ausnahmestände und ergänzten für die „Nachzügler“²⁹⁹ die Aufnahmeprüfungen um zwei weitere Termine am 11. und 13. Mai 1946. Entgegen allen Beeinträchtigungen war der Zustrom an Bewerbungen zu diesem Zeitpunkt beachtlich hoch, woraus abgeleitet werden kann, dass einerseits die Münchner Musikhochschule ihre Attraktivität als Lehranstalt über die ereignisreichen Zeiten des Krieges hinweg bewahrt und andererseits die künstlerische und künstlerisch-pädagogische Ausbildung an sich ihren Reiz nicht verloren hatte. Tatsächlich griffen 101 ehemalige Studierende die Gelegenheit auf, ihr Studium an diesem Ausbildungsinstitut wieder aufzunehmen. Eine detaillierte Betrachtung der geschlechts-spezifischen Verteilung verdeutlicht auch hier wieder den konkreten Einfluss der kriegsbedingten Auswirkungen Mitte der 1940er Jahre, denn auf 34 Studenten entfielen mit 67 Studentinnen doppelt so viele Frauen wie Männer. Gleichzeitig lagen 368 Neuansmeldungen um einen Studienplatz vor, darunter 193 Männer und 175 Frauen. Entsprechend des ministeriellen Erlasses vom 22. März 1946, der auf den Bestimmungen der für Bayern zuständigen amerikanischen Militärregierung fußte, erfolgte anhand von Fragebögen noch im Vorfeld des fachlichen Qualifikationsnachweises eine formelle Überprüfung aller angemeldeten Kandidaten durch den Immatrikulationsausschuss, unter anderem auch hinsichtlich der früheren politischen Aktivitäten und Verbindungen.³⁰⁰ Im Ergebnis wurden elf Bewerber von der Aufnahmeprüfung ausgeschlossen, 118 der neuen Aspiranten, davon 75 Männer und 43 Frauen, erhielten die Zulassung zum Studium an der Musikhochschule München und ergänzten die wieder aufgenommenen 101 ehemaligen Studierenden zu einer Gesamtzahl von 219 Studierenden. Dieses Resultat überstieg jedoch die Obergrenze von 200 Studierenden, die in den Bestimmungen des Ministeriums vom 22. März 1946 vorgegeben war und bedurfte einer Sondergenehmigung durch die staatliche Behörde unter „Zustimmung der Militärregierung für Bayern“.³⁰¹ Unter Berücksichtigung der verzögerten Wiederaufnahme des Lehrbetriebs wurde an der Musikhochschule abzüglich der vier anstehenden Abschlussprüfungen im „Tonkünstlerischen Lehramt“, die zeitnah anstanden, „ausnahmsweise“ eine Erweiterung um 15 Studierende genehmigt, sodass zum Studienjahr 1945/46 215 Studierende zugelassen werden konnten.³⁰²

²⁹⁸ Staatliche Hochschule für Musik - Akademie der Tonkunst - München: *Situationsbericht über die Vorbereitungsmaßnahmen zum Unterrichtsbeginn*, Tgb.Nr. 163, BayHStA MK 51207, S. 2.

²⁹⁹ Ebd.

³⁰⁰ Ebd.

³⁰¹ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: *Zahl der Studierenden für das Studienjahr 1945/46. Zu dem Bericht vom 15.5.1946 Nr. 163*, BayHStA MK 51207.

³⁰² Ebd.

Anhand der Prüfungsergebnisse, dargestellt im „Situationsbericht über die Vorbereitungsmaßnahmen zum Unterrichtsbeginn“ der Musikhochschule vom 15. Mai 1946,³⁰³ ist auch die zahlenmäßige Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Hauptfächer festzustellen (siehe Abb. 10). Dabei wird erkennbar, dass die Fächer „Gesang und Darstellung“, „Künstlerisches Lehramt“ und „Klavier“ den größten Zulauf hatten. Von allen Orchesterinstrumenten entfielen die meisten Studierenden auf das Fach „Violine“, die Fächer der Blasinstrumente sowie „Pauke/Schlagzeug“ und „Harfe“ waren indes durchweg gering oder gar nicht besetzt.

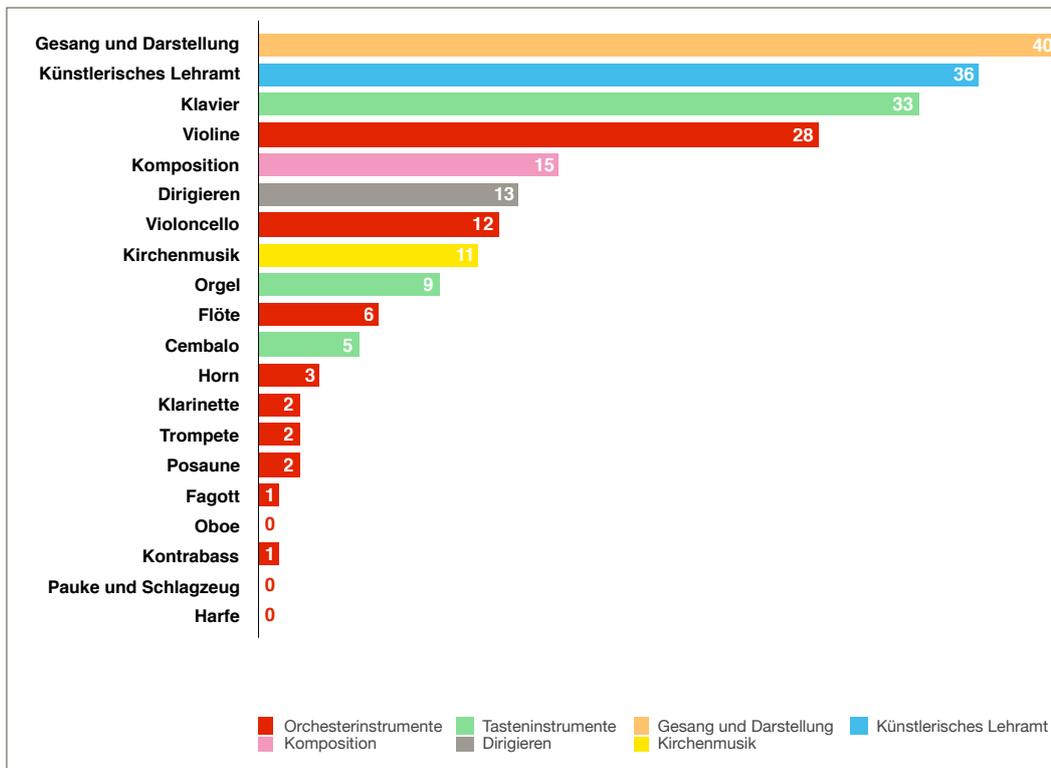


Abb. 10: Verteilung der Studierenden nach Fächern an der Hochschule für Musik München im Mai 1946 (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Staatliche Hochschule für Musik - Akademie der Tonkunst - München: *Situationsbericht über die Vorbereitungsmaßnahmen zum Unterrichtsbeginn*, Tgb.Nr. 163, München 1946, BayHStA MK 51207.)

Betrachtet man diese Aufgliederung aus der Perspektive der Orchesterinstrumente, verzeichneten die Saiten- und Blasinstrumente insgesamt 57 Studierende (siehe Abb. 11).

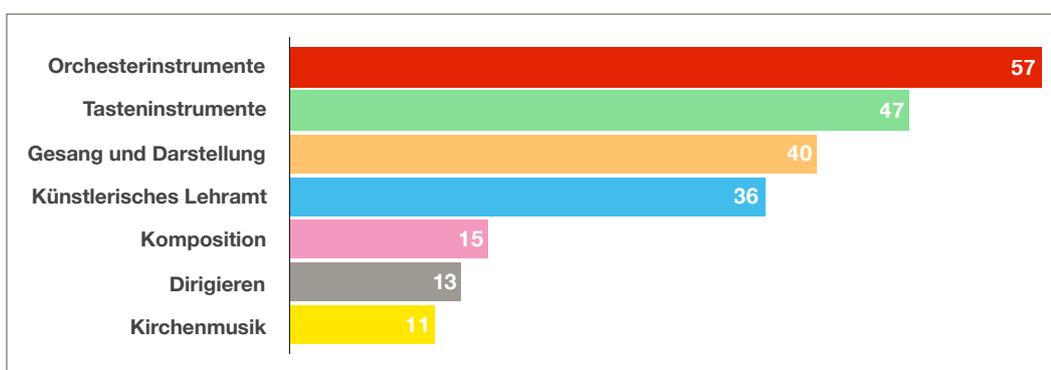


Abb. 11: Anzahl Studierende Orchesterinstrumente insgesamt an der Hochschule für Musik München im Mai 1946 (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Staatliche Hochschule für Musik - Akademie der Tonkunst - München: *Situationsbericht über die Vorbereitungsmaßnahmen zum Unterrichtsbeginn*, Tgb.Nr. 163, München 1946, BayHStA MK 51207.)

³⁰³ Ebd.

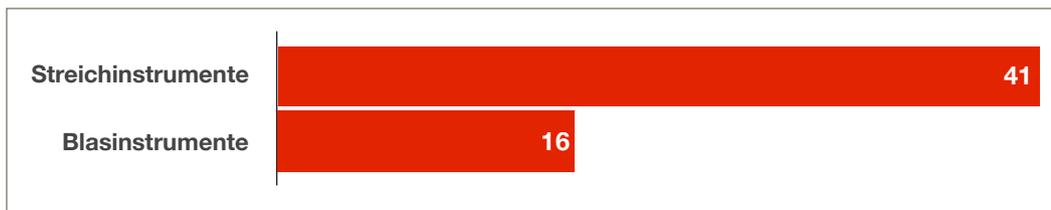


Abb. 12: Verteilung der Studierenden auf die Fächer der Streich- und Blasinstrumente an der Hochschule für Musik München im Mai 1946

(Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Staatliche Hochschule für Musik - Akademie der Tonkunst - München: *Situationsbericht über die Vorbereitungsmaßnahmen zum Unterrichtsbeginn*, Tgb.Nr. 163, München 1946, BayHStA MK 51207.)

Bemerkenswert ist hierbei der zahlenmäßige Unterschied zwischen den verschiedenen Gruppen der Orchesterinstrumente. Dabei überwogen im unmittelbaren Vergleich die Studierendenzahlen bei den Streichern denen der Blasinstrumente (siehe Abb. 12). Die Ursache dafür lag bei den fehlenden Lehrkräften für Blasinstrumente, deren Genehmigungen zur Unterrichtserteilung an der Münchner Musikhochschule zum Zeitpunkt der Aufnahmeprüfungen im April/Mai 1946 noch ausstanden und erst im November 1946 erteilt wurden.³⁰⁴ Diese Sachlage machte nochmals sichtbar, in welchem Ausmaß die Strukturen an der Musikhochschule vom allgemeinen historischen Kontext und den unmittelbaren Auswirkungen des vorangegangenen Krieges beeinflusst wurden. Infolge der Zerschlagung des nationalsozialistischen Regimes bestimmten nun systemische Vorgaben der Verwaltungsoberkeit unter Anleitung der amerikanischen Militärregierung den Prozess der gesellschaftlichen Neuordnung in Bayern, der alle Sektoren des öffentlichen Lebens umfasste und damit auch auf die Abläufe an der Musikhochschule einwirkte.

Die Raumnot in München stellte sich nach Kriegsende angesichts der umfangreichen Zerstörungen als grundsätzliches Problem für alle Einrichtungen der Stadt dar, eine adäquate Unterbringung vieler Institutionen gestaltete sich demnach als sehr schwierig. Die Ansprüche des Bayerischen Landtags auf die Räumlichkeiten im Maximilianeum bedingten zugleich den Auszug der Musikhochschule aus diesem Gebäude. Franz Fendt, Staatsminister im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, erkannte hier zwingenden Handlungsbedarf und erbat beim Ministerpräsidenten, „dringend die Freimachung einer Kaserne zur Unterbringung der Akademie veranlassen zu wollen“.³⁰⁵ Mit Bewilligung der amerikanischen Militärregierung wurde der Lehrbetrieb an der Münchner Musikhochschule am 24. Juni 1946 wieder offiziell aufgenommen, gleichwohl sollte es noch einige Zeit dauern, bis ein geregelter Unterrichtsablauf möglich war.³⁰⁶ Gelehrt wurde in den meisten Hauptfächern und ab dem 1. Juli 1946 auch in einer Vielzahl von theoretischen Fächern des „Gemeinschaftsunterrichts“, zu denen „Gehörbildung, allgemeine Musiklehre, Harmonielehre, Kontrapunkt, Musikgeschichte, Formenlehre, Instrumentenkunde, Klavier-Literatur, Volksliedkunde“ zählten. Einige Haupt- und Pflichtfächer konnten jedoch zu dem Zeitpunkt noch nicht unterrichtet werden, „da die Lehrkräfte hierfür noch nicht genehmigt oder berufen“ worden waren.³⁰⁷ Dieser „vorläufige Unterrichtsausfall“ betraf neben den Hauptfächern der „Blasinstrumente“ mit Ausnahme von Oboe und Posaune auch „Gesang und dramatischer Unterricht“, einige Pflichtfächer des Studiengangs „tonkünstlerisches Lehramt“, darunter „Klavier, Violine, Gesang, Erzie-

³⁰⁴ Haas, Joseph: *Einrichtung einer Orchester-Vorschule*. Tgb. Nr. 42, München 1947, BayHStA MK 73700.

³⁰⁵ „Wenn den Studierenden mitgeteilt werden müsste, daß die Akademie nicht eröffnet werden kann, so wäre dies ein so schwerer Schaden für den Ruf der Akademie wie für die Zukunft der Studierenden [...]“ (Fendt, Franz: Nr. VII 031698, München 1946, BayHStA MK 51198.)

³⁰⁶ Haas, Joseph: *Situationsbericht über den Unterrichtsbeginn an der Staatlichen Hochschule für Musik; zum Schreiben vom 24.6.46* Nr. VII 31909, Tgb.Nr. 231, München 1946, BayHStA MK 73696.

³⁰⁷ Ebd.

hungskunde)“ und die „Gemeinschaftsübungen“ im Chor und Orchesterspiel.³⁰⁸ Angesichts der Baumaßnahmen im Maximilianeum fehlten der Hochschule vor allem Räumlichkeiten für den Hauptfachunterricht. Um diesen Engpass aufzufangen und einen weiteren Wegfall des Unterrichts zu vermeiden, stellten einige Lehrkräfte provisorisch ihre privaten Wohnungen zur Verfügung. Der ausgelagerte Instrumentenbestand der Musikhochschule konnte mit Genehmigung der Militärregierung wieder nach und nach zurück geholt werden.³⁰⁹

II.2.2.3. Verfassungen und Satzungen der Musikhochschule in der Nachkriegszeit

Angesichts der Wiederaufnahme des Lehrbetriebes an der Münchner Musikhochschule wurde auch zeitnah die Verfassung des Lehrinstituts angepasst und im Juli 1946 der amerikanischen Militärregierung zur Autorisierung vorgelegt.³¹⁰ Demnach definierte sich die „Hochschule für Musik in München“ als Lehrinstitut zur „Ausbildung auf allen Gebieten der Tonkunst“ gegliedert in Ausbildungsklassen, den weiterführenden Meisterklassen und dem „Hochschulinstitut für das tonkünstlerische Lehramt“. Ausbildungsziele der beruflichen Bildung waren die Hinführung zum „Tonkünstler und musikalischen Lehrberuf“, im weiterführenden Studium zur „Meisterschaft der Tonkunst“ und zum „tonkünstlerischen Lehramt an den höheren Schulen“. Bei Belegung des Musiklehrerseminars in den Ausbildungsklassen konnten Studierende mit dem Ausbildungsziel „Tonkünstler“ ihre Ausbildung um pädagogische Inhalte erweitern, um nach einer „praktischen Prüfung“ auch als „staatlich geprüfter Musiklehrer“ wirken zu können.³¹¹ Anfang 1947 lag die Genehmigung dieses Entwurfs immer noch nicht vor, dafür aber die Bewilligung der Verfassung für die Hochschule der bildenden Künste in München. Aufgrund dessen überarbeitete das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die eingereichte Fassung für die Musikhochschule, glich diese bis auf die „Verschiedenartigkeit der Unterrichtsgegenstände bedingten Textabweichungen vollkommen [...] der genehmigten Verfassung der Hochschule der bildenden Künste München“³¹² an und reichte sie als neue Vorlage bei der amerikanischen Militärregierung zur Bewilligung ein.³¹³ Mit Beginn des Wintersemesters 1947/48 traten formelle Änderungen in Kraft, die bezeichnend für die Weiterentwicklung der Musikhochschule nach Kriegsende waren. Unter Widerruf der Ministerialentschließung vom 28. Februar 1944, wonach das Ausbildungsinstitut den Namen *Staatliche Hochschule für Musik - Akademie der Tonkunst - in München* trug, verfügte das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Oktober 1947 die Umbenennung des Lehrinstituts in *Staatliche Hochschule für Musik in München*. Des Weiteren wurde „mit vorläufiger Gültigkeit von vorübergehender Dauer laut Weisung der Militärregierung für Bayern vom 5.9.1947“ die erste Verfassung der Staatlichen Hochschule für Musik in München nach Kriegsende veröffentlicht³¹⁴ und die neuen Satzungen

³⁰⁸ Ebd.

³⁰⁹ Ebd.

³¹⁰ Emnet, Wilhelm: *Verfassung der Hochschule für Musik in München*, Nr. VII 37810, München 1946, BayHStA MK 51198.

³¹¹ Ebd., S. 3-8.

³¹² Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: *Verfassung der Hochschule für Musik in München*, München 1947, BayHStA MK 51198.

³¹³ Ebd., S. 2.

³¹⁴ Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: *Verordnung über die staatliche Hochschule für Musik in München vom 29.10.1947*, Jg. 1947, Nr. 15, München 1947, S. 125.

für die Studierenden einschließlich der Vorgaben für die Aufnahme- und Abschlussprüfungen rechtsverbindlich.³¹⁵ Anfang der 1950er Jahre folgte eine Abänderung der zuvor eingeführten „Direktorialverfassung“ hin zu einer „Rektoratsverfassung“,³¹⁶ bei der eine Erweiterung der bisherigen Hochschulorgane bestehend aus „Präsident, Lehrerkollegium, Syndikus“ um „einen Direktor, den Senat und den AStA“ angestrebt wurde. Zielsetzung war u.a. neben der „vermehrten Selbstverwaltung der Hochschule und einer gesteigerten Mitwirkung des AStA“ auch die „Aufhebung der Unterrichtsgebühren-Freiheit für die Studierenden“.³¹⁷ Die neue Verfassung der Staatlichen Hochschule für Musik in München wurde am 8. Februar 1954 rechtskräftig und beendete mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Februar 1954 die Gültigkeit der vorherigen Bestimmung vom 29. Oktober 1947.³¹⁸ Dabei blieb die Musikhochschule als staatliches Institut auch weiterhin dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstellt und konkretisierte ihr Ausbildungsziel, demnach die „Ausbildung künstlerisch begabter Studierender in allen Gebieten der Tonkunst“ neben der Ausbildung ihrer „künstlerischen Anlagen“ auch die Förderung ihrer „allgemeinen Bildung“ beinhalten sollte.³¹⁹ Der neuen Rektoratsverfassung entsprechend waren dem Senat der Direktor als Stellvertreter des Präsidenten sowie die Vertretung der Studierendenschaft (AStA) zugehörig.³²⁰ Ende der 1950er Jahre verkündete das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus konform Art. 10 Abs. 1 dieser eingeführten Verfassung auch eine überarbeitete Studiensatzung für die Musikhochschule, die am 1. September 1959 die vorherigen „Satzungen für die Studierenden der Hochschule für Musik“ vom 1. September 1947 ersetzte.³²¹ Immer wieder waren Verantwortliche der Münchner Musikhochschule bemüht, den Hochschulcharakter des Lehrinstituts mit Nachdruck zu betonen und die Gleichwertigkeit der Ausbildung mit der Lehre an der Universität oder der Technischen Hochschule herauszustellen.³²² Mit der Satzungsneuerung nutzte man die Gelegenheit, den Hochschulstatus der Ausbildungsstätte verstärkt zu festigen. Demnach sollte die Äquivalenz des künstlerischen Abschlusses an der Musikhochschule auch über die Begrifflichkeit sichtbar werden, sodass die Abschlussbezeichnung der Ausbildungsklassen von „Reifeprüfung“ in „Künstlerische Staatsprüfung“ umgeändert wurde. Des Weiteren vergrößerte die Einrichtung von „Fortbildungsklassen“ das Weiterbildungsspektrum an der Musikhochschule und bot von nun an auch Studierenden mit „überdurchschnittlichen Leistungen“ in der „Künstlerischen Staatsprüfung“ ein Weiterstudium am Lehrinstitut, denn nach wie vor blieb der Besuch der Meisterklassen ausschließlich Absolventen der Ausbildungsklassen mit sehr guten Leistungen in Haupt- und Nebenfächern vorbehalten.³²³ Wie geplant wurden für den bis dahin kosten-

³¹⁵ Staatliche Hochschule für Musik in München: *Satzungen für die Studierenden*, München 1948.

³¹⁶ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: *Staatl. Musikhochschulen. Zu dem Schreiben vom 3.3.51 Nr. K 833*, München 1951, BayHStA MK 51198.

³¹⁷ Ebd.

³¹⁸ Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: *Verfassung der Staatlichen Hochschule für Musik in München*, Jg. 1954, Nr. 6, S. 81f.

³¹⁹ Ebd.

³²⁰ Ebd.

³²¹ Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: *Studiosatzung der Staatlichen Hochschule für Musik in München*, Jg. 1959, Nr. 19, München 1959, S. 381.

³²² Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: *Staatl. Hochschule für Musik in München. Zu dem Schreiben vom 18.11.52 Nr. 6113 - B/1 n den Herrn Kultusminister*, München 1952, BayHStA MK 51198.

³²³ Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: *Studiosatzung der Staatlichen Hochschule für Musik in München*, Jg. 1959, Nr. 19, München 1959, S. 378.

befreiten Unterricht Studiengebühren eingeführt³²⁴ und schließlich mit Beginn des Wintersemesters 1959/60 erhoben.³²⁵

II.2.2.4. Die offizielle Einweihung der Staatlichen Hochschule für Musik in München

Am 07. August 1946 wurden die drei Münchner Kunsthochschulen, also die Akademie der Bildenden Künste, die Akademie für angewandte Kunst und die Akademie für Tonkunst, im Schauspielhaus an der Maximilianstrasse mit einem gemeinsamen Festakt feierlich wiedereröffnet.³²⁶ Dabei galt dieses Ereignis nicht nur als Meilenstein für die einzelnen Ausbildungseinrichtungen sondern stellte auch als Format eine Besonderheit „in der Geschichte der Kunsthochschulen“ dar.³²⁷ Historisch betrachtet fiel der Neuanfang dieser drei bayerischen Kunsthochschulen in die Periode des allseitigen Wiederaufbaus infolge des Zweiten Weltkrieges, in der die wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Neustrukturierung auf der Basis demokratischer Grundwerte im Vordergrund stand. Mit ihrer Wiedereröffnung wurden auch die drei Kunsthochschulen in diesen Erneuerungsprozess eingebunden, denn ihre Absolventen galten als Hoffnungsträger, deren berufliches Wirken für die geistig-kulturelle Neugestaltung des Landes von großer Bedeutung sein sollte. Aufgrund dieses kulturpolitischen Auftrags trugen die Lehrinstitute demnach nicht nur Verantwortung für die fachliche Ausbildung der Studierenden, sondern auch für die Formung des Bewusstseins ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung im späteren Berufsleben.³²⁸ In diesem Zusammenhang formulierte Joseph Haas, Festredner und Präsident der Musikhochschule, die Heranbildung „künftiger Kulturträger“ als übergeordnete Handlungsaufgabe der Ausbildungseinrichtung, der er vorstand.³²⁹ Diese Festveranstaltung war also von großer Symbolkraft geprägt, nicht zuletzt auch durch die öffentliche finanzielle Zusage des Landes Bayern.³³⁰

Noch im gleichen Monat bezog die Musikhochschule die Räumlichkeiten der Stuck-Villa und Larisch-Villa.³³¹ Dieser Umzug bedingte gleichzeitig eine weitere Störung des Lehrbetriebs, um dessen lückenlose Strukturierung die Direktion der Hochschule unentwegt bemüht war und mit großem Gestaltungswillen vorantrieb.³³² Einen Lösungsansatz zur Vermeidung weiteren Unterrichtsausfalls sah Präsident Joseph Haas in der vorübergehenden Aufhebung der regulären Semesterferien und dem unmittelbaren Anschluss des Wintersemesters 1946/47 an das vorangegangene Sommersemester, dennoch sollte

³²⁴ Ebd., S. 382.

³²⁵ Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt: *Verordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren an der Staatlichen Hochschule für Musik in München*, Jg. 1959, Nr. 18, München 1959, S. 236.

³²⁶ Staatliche Hochschule für Musik - Akademie der Tonkunst - München: *Wiedereröffnungsfeier der drei Münchener Kunsthochschulen*, München 1946, BayHStA MK 51198.

³²⁷ *Rede zur Feier der Eröffnung der Münchner Kunsthochschulen am 7. August 1946 von Dr. Walter Riezler*, in: Ebd., S. 7.

³²⁸ *Ansprache des Herrn Staatsministers Dr. Fendt bei der Wiedereröffnungsfeier der 3 Kunsthochschulen am 7.8.1946 10 Uhr im Schauspielhaus*, in: Ebd., S. 5f.

³²⁹ *Ansprache von Präsident Jos. Haas bei der Wiedereröffnung der 3 Kunsthochschulen am 7.8.1946 10 Uhr im Schauspielhaus*, in: Ebd., S. 3.

³³⁰ „Fürs erste das Versprechen des Staates, für das wirtschaftliche Wohlergehen der wiedergeborenen Kunstakademien nach Kräften zu sorgen, was in einer Zeit der materiellen Not besonders beachtenswert erscheint.“ (*Ansprache des Herrn Staatsministers Dr. Fendt bei der Wiedereröffnungsfeier der 3 Kunsthochschulen am 7.8.1946 10 Uhr im Schauspielhaus*, in: Ebd., S. 5.)

³³¹ Hornstein, Eugen: *Musikschulen München. Nr. VII 45340*, München 1946, BayHStA MK 51198.

³³² Haas, Joseph: *Hochschulferien. Zum Schreiben Nr. VII 41 546 v. 14. August 1946*, Tgb.Nr. 301, München 1946, BayHStA MK 73696.

Lehrkräften und Studierenden ohne Prüfungsverpflichtungen „Kurz-Ferien“ erlaubt werden.³³³ Die Einhaltung der vorgegebenen Studierendenzahl stellte die Hochschulleitung im Zuge der Aufnahmeprüfungen für das Wintersemester 1946/47 erneut vor eine schwierige Entscheidung. Aufgrund der ministeriellen Zielsetzung von maximal 200 Studierenden und der Rückmeldung von 165 Altstudierenden reduzierte sich die Aufnahmekapazität auf lediglich 35 Neuzugänge. Aus der Perspektive der Orchesterinstrumente stellte diese Einschränkung ein großes Problem dar, denn vor allem die unterbesetzten bzw. fehlenden Blasinstrumente machten eine vollständige Besetzung des Hochschulorchesters unmöglich, das für die Schulung des Orchesterspiels beim dringend benötigten Nachwuchs für die Klangkörper zwingend notwendig war.³³⁴ Folgt man den Aufzeichnungen des Bayerischen Statistischen Landesamtes, hatten schließlich insgesamt 262 Studierende im Wintersemester 1946/47 Zugang zum Lehrbetrieb an der Musikhochschule.³³⁵ Für das Sommersemester 1947 verfügte das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hinsichtlich der Ausbildungsklassen einen Aufnahmestopp für neue Studierende an den bayerischen Kunsthochschulen, was auch für die Münchner Musikhochschule Gültigkeit hatte. Die Zulassungsprüfungen für die Meisterklassen waren jedoch von dieser Bestimmung nicht betroffen.³³⁶ Entsprechend verzeichnete die Musikhochschule im Sommersemester 1947 mit 260 Studierenden nahezu identische Zahlen wie im vorangegangenen Wintersemester 1946/47 (262 Studierende).³³⁷ „Genötigt durch die Einhaltung des numerus clausus“ war die Hochschulleitung „zu strengsten Prüfungsmassnahmen entschlossen“.³³⁸ Um für das Wintersemester 1947/48 Kapazitäten für Neuaufnahmen zu schaffen, war man bestrebt, Zwischenprüfungen zum Nachweis des Leistungsstandes im Hauptfach wie auch in den Pflichtfächern „Gehörbildung, Harmonielehre und Klavierspiel“ einzurichten.³³⁹ Folglich sollten nur noch diejenigen Schüler zum Weiterstudium berechtigt sein, deren Leistungen dem Qualitätsanspruch der Ausbildungseinrichtung entsprachen.³⁴⁰

Zu den Zielsetzungen für das Wintersemester 1947/48 zählte neben der Optimierung der prekären Raumverhältnisse in der Stuck- und Larisch-Villa, der Ausweitung „öffentlicher Vortragsabende und Sonderveranstaltungen“ und der stringenten Überwachung der Anwesenheit in den Pflichtfächern auch die Verbesserung der Situation im Fach Orchesterspiel, das für die professionelle Ausbildung späterer Orchestermusiker eine wichtige Rolle spielte. Um den Aufbau des Hochschulorchesters voranzutreiben, war es aus der Sicht der Hochschuldirektion zwingend notwendig, die Ausbildungsklassen im Bereich der Orchesterinstrumente, insbesondere in den Fächern der Blasinstrumente zu erweitern. Demnach sollten Aspiranten für diese Hauptfächer bei den anstehenden Aufnahme-

³³³ Ebd.

³³⁴ Haas, Joseph: *Der numerus clausus an der Staatl. Hochschule für Musik im Wintersemester 1946/47*, Tgb. Nr. 420, München 1946, BayHStA MK 51207.

³³⁵ [Anonym]: *Tabelle 57. Besuch der Kunsthochschulen in Bayern in der Nachkriegszeit. Sommer 1946 bis Winter 1951/52*, in: Bayerisches Statistisches Landesamt(Hg.): *Bayerns Hochschulen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1952*, Heft 181, München 1953, S. 102.

³³⁶ Sattler, Dieter: *Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14.2.1947 Nr. VII 4320 über den Ausfall der Aufnahmeprüfungen an den Kunsthochschulen für das Sommersemester 1947*; U 31/17a 21, Nr. VII 4320, München 1947, BayHStA MK 51212.

³³⁷ [Anonym]: *Tabelle 57. Besuch der Kunsthochschulen in Bayern in der Nachkriegszeit. Sommer 1946 bis Winter 1951/52*, in: Bayerisches Statistisches Landesamt(Hg.): *Bayerns Hochschulen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1952*, Heft 181, München 1953, S. 102.

³³⁸ Haas, Joseph: *Zwischenprüfungen*. Tgb.Nr. 150, München 1947, BayHStA MK 51212.

³³⁹ Ebd.

³⁴⁰ Haas, Joseph: *Situationsbericht über den Stand des Unterrichtsbetriebes an der Staatlichen Hochschule für Musik*, Tgb.Nr. 247, München 1947, BayHStA MK 73696.

prüfungen besonders im Fokus stehen.³⁴¹ Im Zeitraum vom 29. September bis zum 4. Oktober 1947 wurden 268 der ursprünglich gemeldeten 335 Kandidaten auf ihre fachliche Eignung geprüft, die meisten der fehlenden 67 Bewerber scheiterten vermutlich an den formal rechtlichen Vorgaben der Militärregierungen.³⁴² Tatsächlich qualifizierten sich für den Bereich „Blasinstrumente“, zu dem auch Schlagzeug und Harfe gezählt wurden, 21 neue Studierende für die Ausbildung an der Musikhochschule München im Wintersemester 1947/48. In der Summe ergab das zuzüglich der 18 Altstudierenden insgesamt 39 Studierende in den Ausbildungsklassen dieser Hauptfächer. Dieses positive Ergebnis der Aufnahmeprüfungen war nicht nur hinsichtlich der Realisierung eines vollständig besetzten Hochschulorchesters ein wichtiger Baustein, es forderte auch gleichzeitig neue Denkansätze in Bezug auf den vorgegebenen Höchstwert der Studierendenzahl für die Ausbildungsfächer. Demzufolge nahm das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Antrag der Hochschulleitung eine Neubewertung der zulässigen Studierendenzahlen für das Wintersemester 1947/48 vor. Dabei wurde die Stärkung des Hochschulensembles, für das eine Ausweitung der Studierendenzahlen in den Hauptfächern der Orchesterinstrumente unabdingbar war, als Mehrwert und Qualitätsmerkmal im Wettbewerb mit den anderen Musikhochschulen identifiziert. In Anbetracht dessen wurde die Höhe des „*numerus clausus*“ in den Ausbildungsklassen am Bedarf ausgerichtet und 250 Studierende für das Wintersemester 1947/48 zugelassen.³⁴³ Für die nun insgesamt 315 Studierenden an der Münchner Musikhochschule³⁴⁴ lag der Betreuungsschlüssel zu diesem Zeitpunkt bei 66 Lehrkräften, davon 36 hauptamtliche und 30 nebenamtliche sowie 11 Verwaltungsangestellten.³⁴⁵ Die angestrengte Raumsituation wurde schließlich durch die Erweiterung der Unterrichtsräume von 6 auf 20 in der Larisch-Villa wesentlich verbessert.³⁴⁶

Im Zuge der vermehrten „Selbstverwaltung“, wie sie den Hochschulen auch in der Verfassung des Freistaates Bayern vom 2. Dezember 1946 zugesprochen worden war,³⁴⁷ konkretisierten sich im Herbst 1948 auch die Pläne hinsichtlich der strukturellen Weiterentwicklung des Lehrbetriebs an der Münchner Musikhochschule.³⁴⁸ Angestrebt wurde die Bündelung gleichartiger Unterrichtsfächer, demzufolge sich sieben Abteilungen ergaben. Der gesamte Ausbildungskomplex wurde demnach in die Fachgruppen „Tastensinstrumente“, „Orchesterinstrumente“, „Gesang“, „Theater“, „Kirchenmusik“, „Tonkünstlerisches Lehramt“ und eine „Allgemeine Abteilung“ unterteilt, die all diejenigen Fächer umfasste, die den übrigen Abteilungen nicht zugeordnet waren. Der Leiter einer jeden Abteilung sollte jährlich zum Wintersemester aus den Reihen der zugehörigen Lehrkräfte

³⁴¹ Ebd.

³⁴² „Da die nicht eingetroffenen Prüflinge meist aus der französischen oder russischen Zone stammen, ist anzunehmen, dass sie den Einreisepass in die amerikanische Zone überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig bekommen haben.“ (Haas, Joseph: *Aufnahmeprüfungen an der Hochschule für Musik*, Tgb. Nr. 325, München 1947, BayHStA MK 51212.)

³⁴³ Emnet, Wilhelm: „*numerus clausus*“. *Zum Bericht vom 16.10.1947 Nr. 325*, München 1947, BayHStA MK 51212.

³⁴⁴ [Anonym]: *Tabelle 57. Besuch der Kunsthochschulen in Bayern in der Nachkriegszeit. Sommer 1946 bis Winter 1951/52*, in: Bayerisches Statistisches Landesamt(Hg.): *Bayerns Hochschulen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1952*, Heft 181, München 1953, S. 102.

³⁴⁵ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: *Angriff auf die Staatl. Hochschule für Musik durch Frau Marianne Kühn*, München 1947, BayHStA MK 51198.

³⁴⁶ Emnet, Wilhelm: „*numerus clausus*“. *Zum Bericht vom 16.10.1947 Nr. 325*, München 1947, BayHStA MK 51212.

³⁴⁷ Gesetz- und Verordnungsblatt: *Verfassung des Freistaates Bayern*, Nr. 23, München 1946, S. 342.

³⁴⁸ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: *Hochschulen für Musik. Zu dem Schreiben vom 25.8.1948*, München 1948, BayHStA MK 51198.

gewählt werden und in seiner Funktion als Mittler sowohl die Belange der Fachgruppenkollegen als auch die der Hochschuldirektion bilateral vertreten.³⁴⁹ Aufgrund der Verrentung von Heinrich Knappe steuerte die Hochschulleitung 1952 eine Neuordnung im Fach „Dirigieren“ verbunden mit personellen Neubesetzungen in den einzelnen Sparten und in der Leitung des Hochschul- und Kammerorchesters an.³⁵⁰ Heinrich Knappe galt nicht nur aufgrund seiner Lehrtätigkeit sondern auch hinsichtlich seines administrativen Engagements an der Musikhochschule als bedeutend. Seit den 1920er Jahren hatte Knappe sowohl die Entwicklung des Faches „Dirigieren“ als auch die Ausbildung im Orchesterspiel durch die Leitung verschiedener Hochschulensembles maßgeblich geprägt. Unmittelbar nach Kriegsende beteiligte er sich zudem aktiv am Wiederaufbau der Hochschule und trieb als Stellvertreter des damaligen Hochschulpräsidenten Joseph Haas die Neuorganisation des administrativen Bereichs voran.³⁵¹ Der Wandel sah vor, dass Präsident Robert Heger, der zudem als Staatskapellmeister an der Bayerischen Staatsoper wirkte, selbst die Leitung des Hochschulorchesters, der Meisterklasse Dirigieren im Kunstfach Oper und des Kammerorchesters übernehmen sollte, welches nach Kriegsende aus den „24 besten Streichern“ der Musikhochschule neu gegründet worden war.³⁵² Weiterhin war Fritz Lehmann, ehemals Generalmusikdirektor und Intendant am Stadttheater Göttingen,³⁵³ neben der Leitung des Hochschulorchesters auch für die Lehre in den Ausbildungs- und Meisterklassen im Bereich Symphonik vorgesehen. Ergänzend sollte zur Leitung der Ausbildungsklassen in diesem Fach auch der Alumni der Musikhochschule und einstige städtische Musikdirektor Adolf Mennerich verpflichtet werden.³⁵⁴ Die "musikalische Oberleitung der Opernschule"³⁵⁵ sollte Hans Altmann übernehmen, der neben seiner Tätigkeit als Dozent an der Musikhochschule auch als Kapellmeister und Pianist für den Bayerischen Rundfunk agierte.³⁵⁶ Des Weiteren sollte Staatskapellmeister Kurt Eichhorn neben der Führung des Hochschulorchesters auch die Leitung der Ausbildungsklassen Dirigieren im Kunstfach Oper übertragen werden. Aufgrund erfolgreicher Verhandlungen wurden Fritz Lehmann und Adolf Mennerich in den Lehrkörper der Musikhochschule aufgenommen. Hans Altmann und Kurt Eichhorn wurde die „Wochenstundenzahl in den Dienstverträgen bedarfsgemäß erhöht“, die Dienstvereinbarung mit Robert Heger blieb von der neuen Aufgabenzuteilung davon unberührt.³⁵⁷ Inzwischen waren auch die Studierendenzahlen angestiegen und mit ihnen auch die Anzahl der Lehrkräfte, sodass die Raumkapazitäten erneut unzureichend waren. Der Umzug in die Arcisstraße 12, dem ehemaligen „Führerbau“, war 1957 die folgerichtige Konsequenz zur Schaffung der räumlichen Notwendigkeiten für die Lehre und Verwaltung der Musikhochschule, der zu dem Zeitpunkt mittlerweile 432 Studierende und 80 Lehrkräfte angehörten.³⁵⁸

³⁴⁹ Ebd.

³⁵⁰ Heger, Robert: *Organisation*, Tgb.Nr. 359, München 1952, BayHStA MK 51198.

³⁵¹ Knappe, Heinrich: *Biografische Notizen zu meiner Tätigkeit an der Akademie für Tonkunst München*, Manuskript in der Hochschule für Musik und Theater München eingegangen am 20.11.1978.

³⁵² Ebd., S. 29.

³⁵³ [Anonym]: „Lehmann, Fritz“, in: Ruf, Wolfgang Hg.): *Riemann Musik Lexikon*, 13. aktualisierte Neuauflage, Band 3, Mainz 2012, S. 179.

³⁵⁴ Heger, Robert: *Organisation*, Tgb.Nr. 359, München 1952, BayHStA MK 51198.

³⁵⁵ Ebd.

³⁵⁶ [Anonym]: „Altmann, Hans“, in: *Riemann-Musik-Lexikon*, Ergänzungsband 12/1972, Band 1, Mainz 1972.

³⁵⁷ Heger, Robert: *Organisation*, Tgb.Nr. 359, München 1952, BayHStA MK 51198.

³⁵⁸ Lesch, Helmut: *Die Münchner Musikhochschule: ein Institut mit Tradition und wenig Zukunft*, BayHStA MK 73675.

II.2.2.5. Der Allgemeine Studentenausschuss (AStA) und der Protest des Hochschulorchesters 1950

Prägend für Entwicklungen in der Nachkriegszeit war auch der vermehrte Drang der Studierenden nach Mitsprache in studentischen Angelegenheiten an der Musikhochschule, das ihnen bereits mit der Bayerischen Verfassung von 1946 zugesprochen wurde.³⁵⁹ Noch bevor der Allgemeine Studentenausschuss (AStA) in der Rektoratsverfassung von 1954 als Organ der Hochschule festgeschrieben wurde, machte die Interessenvertretung der Studierenden an der Münchner Musikhochschule öffentlich auf sich aufmerksam.

Auslöser ihres außenwirksamen Engagements war die im Frühjahr 1950 ausgesprochene Kündigung der Professoren Walter Reichardt (Violoncello), Georg Schmid (Bratsche) und Heinrich Ziehe (Violine), allesamt Lehrkräfte des Fachbereichs „Orchesterinstrumente“. Laut Stellungnahme des Regierungsdirektors Ziegler vom Kultusministerium waren es „Gründe [...] etatmäßiger und sozialer Natur, da die Wiederanstellung anderer, nach dem Gesetz dazu berechtigter Lehrkräfte erfolgen müsse.“³⁶⁰ Der AStA verwehrt sich vehement gegenüber diesem Vorgang und warf in diesem Zusammenhang dem Kultusministerium eine gewisse Realitätsferne vor, indem es die These vertrat, dass „die Art der Bearbeitung der Kündigungen [...] eine rein juristische und wirtschaftliche ist, ein künstlerischer und pädagogischer Gesichtspunkt aber leider fehlt.“³⁶¹ Um ihrer Auflehnung besonderen Nachdruck zu verleihen, waren die Vertretung der Studierendenschaft und der Orchestervorstand des Hochschulorchesters entschlossen, das vorgesehene Orchesterkonzert im Rahmen der Münchner Bach-Festwoche vom 13. - 20. Juni 1950 ausfallen zu lassen.³⁶² Ein redaktioneller Beitrag zur beabsichtigten Protestbekundung in der Münchner „Abendzeitung“ vom 7. Juni 1950 rückte diesen Sachverhalt an der Musikhochschule schließlich auch in den Fokus der Öffentlichkeit.³⁶³ Übergeordnet betrachtet offenbarte diese Vorgehensweise ein Spezifikum, das für Musikhochschulen insbesondere im Bereich der künstlerischen Hauptfächer signifikant war und auch heute noch Gültigkeit hat. Entscheidend für die Anziehungskraft des Ausbildungsinstituts in diesem Bereich war die künstlerisch-pädagogische Bedeutsamkeit der jeweiligen Hauptfachlehrer. Der wöchentliche Einzelunterricht schaffte zudem den Raum für eine intensive Lehrer-Schüler-Beziehung, deren Qualität maßgeblich für die künstlerische Entwicklung der Studierenden war, und somit einen hohen Stellenwert innerhalb des Studiums einnahm. In diesen Kontext ist also die spannungsgeladene Reaktion des AStA und des Hochschulorchestervorstands einzuordnen, welche die neuesten Personalentwicklungen an der Musikhochschule für untragbar hielten mit der Begründung, „viele Studenten seien gerade dieser Lehrer wegen nach München gekommen.“³⁶⁴ Obwohl der angedachte „Streik“ als gewähltes Instrument des Protests rechtswidrig war und gleichzeitig gegen die Studierendensatzungen verstieß,³⁶⁵ sollte allein dessen Ankündigung seine Wirkung bei den Verantwortlichen nicht verfehlen, denn das Hochschulorchester war neben seiner pädagogischen Bestimmung auch Aushängeschild und Repräsentationsorgan des Ausbil-

³⁵⁹ Gesetz- und Verordnungsblatt: *Verfassung des Freistaates Bayern*, Nr. 23, München 1946, S. 342.

³⁶⁰ Abendzeitung München: *Protest Münchner Musikstudenten*, Nr. 129, München 1950, BayHStA MK 51210.

³⁶¹ Blume, Friedward: *Schreiben an den Herrn Minister des Bayerischen Kultusministeriums Dr. Dr. Alois Hundhammer*, München 1950, BayHStA MK 51210.

³⁶² Ziegler: *Streik des Orchesters der Musikhochschule*, München 1950, BayHStA MK 51210.

³⁶³ Abendzeitung München: *Protest Münchner Musikstudenten*, Nr. 129, München 1950, BayHStA MK 51210.

³⁶⁴ Ebd.

³⁶⁵ Meinzolt, Hans: *Streik des Hochschulorchesters*, München 1950, BayHStA MK 51210.

dungsinstituts.³⁶⁶ Sowohl das Kultusministerium als auch die Hochschulleitung sicherten dem AStA eine zeitnahe Klärung der Angelegenheit zu, sicherlich auch, um eine für die Musikhochschule rufschädigende Auflehnung des Hochschulorchesters zu verhindern.³⁶⁷ Die Vermittlungszusage des damaligen Musikhochschulpräsidenten Robert Heger bewegte schließlich den AStA und den Orchester-vorstand des Hochschulorchesters, die beabsichtigte Spielverweigerung während der Münchner Bach-Festwoche zurückzuziehen.³⁶⁸

II.2.2.6. Die Orchesterschule in der Nachkriegszeit

Bis zur Schließung des Lehrbetriebs am 1. November 1944 war an der Münchner Musikhochschule den Ausbildungs- und Meisterklassen eine Orchestervorschule vorgeschaltet. Im Zuge der Wiedereröffnung nach Kriegsende im August 1946 war diese zunächst nicht vorgesehen, doch der dringende Bedarf an Nachwuchskräften, vor allem im Hauptfach „Blasinstrumente“ veranlasste die Hochschuldirektion, Bemühungen hinsichtlich der Einrichtung einer Orchestervorschule für Blas- und Streichinstrumente voranzutreiben.³⁶⁹ Die niedrige Zahl der Studierenden im Hauptfach „Blasinstrumente“ verhinderte eine vollständige Besetzung des Hochschulorchesters, das zur professionellen Ausbildung späterer Orchestermusiker von großer Wichtigkeit war. Gründe für diesen Mangel lagen zum einen in der späten Genehmigung der entsprechenden Lehrkräfte, aber auch in den formellen Gegebenheiten, die eine Aufnahme des Studiums bei den männlichen Aspiranten erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr zuließen. Der Aufbau einer Orchestervorschule eröffnete die Perspektive, „jugendliche Musiker“ der „Blas- und Streichinstrumente“ bereits im Vorfeld des Studiums das „Orchesterspiel“ zu schulen und damit den Nachwuchs für die Musikhochschule zu sichern.³⁷⁰ Gespräche mit Vertretern des Bayerischen Staatstheater-Orchesters und der Münchner Philharmoniker sowie den Leitern des Händel-Konservatoriums, der Städtischen Berufsschule für Musiker und der Musikhochschule sollten zur Klärung der Umsetzbarkeit dieses Vorhabens beitragen. Das erste Zusammentreffen fand schließlich am 18. Juni 1947 in der Stuck-Villa unter dem Vorsitz des Musikhochschulpräsidenten Joseph Haas statt.³⁷¹ Im Ergebnis einigten sich die Beteiligten auf eine grundsätzliche Anfrage bei der Stadt München hinsichtlich der Errichtung einer Orchestervorschule „möglichst mit Internatsbetrieb“. Die Offenheit der

³⁶⁶ Knappe, Heinrich: *Biographische Notizen zu meiner Tätigkeit an der Akademie der Tonkunst München*, Manuskript in der Hochschule für Musik und Theater München eingegangen am 20.11.1978.

³⁶⁷ „Vom Referenten wurde Präsident Heger [...] hingewiesen, wonach sich das Ministerium vorbehält, zu gegebener Zeit die Frage zu prüfen, ob eine Verwendung der Professoren Reichardt, Schmid und Ziehe an der Musikhochschule über den 30. September 1950 hinaus aus Gründen der Stundenplangestaltung erforderlich und nötig sein wird; denn diese Entschliessung gäbe die Möglichkeit, sofern dafür die Notwendigkeit besteht, dem Wunsche der Schüler der 3 genannten Professoren Rechnung zu tragen.“ (Ziegler: *Streik des Orchesters der Musikhochschule*, München 1950, BayHStA MK 51210.)

³⁶⁸ Merkt/ Ziegler: *Streik des Orchesters der Musikhochschule*, München 1950, BayHStA MK 51210.

³⁶⁹ „Der Aufbau einer Orchesterschule (Streicher - Bläser) ist ganz besonders vordringlich. Vielleicht könnte diese Frage mit einer Neuregelung des Lehrplans an der Städtischen Musiker-Fachschule gelöst werden.“ (Haas, Joseph: *Vorschläge und Wünsche des Herrn Kammervirtuosen Franz Eder*, München 1946, BayHStA MK 51198.)

³⁷⁰ Haas, Joseph: *Einrichtung einer Orchester-Vorschule*, Tgb. Nr. 42, München 1947, BayHStA MK 73700, S. 2.

³⁷¹ Haas, Joseph: *Einrichtung einer Orchester-Vorschule. Zum Schreiben Nr. VII 18 261 v. 14.6.47*, Tgb.Nr. 197, München 1947, BayHStA MK 73700.

Stadt gegenüber diesem Vorhaben³⁷² veranlasste das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu einer Unterredung mit diesen Amtsträgern sowie einem Vertreter des Stadtschulamts im Oktober 1947.³⁷³ In diesem Zusammenhang wurden *Richtlinien für den Ausbau der städtischen Orchestervorschule* aufgestellt, wonach diese neue Einrichtung ab dem 1. November 1947 als Segment die städtische Berufsschule für Musiker zur Vollschule mit angeschlossenem Internat erweitern und Jugendlichen das optionale Erlernen eines Streich- oder Blasinstruments ermöglichen sollte. Die Ausbildung in den theoretischen Fächern einschließlich Orchester und rhythmische Gymnastik wurde den Lehrkräften der städtischen Berufsschule für Musiker zugeteilt, der wöchentliche einstündige Hauptfachunterricht hingegen sollte von Mitgliedern der Münchener Philharmoniker und des Bayerischen Staatstheater-Orchesters erteilt werden.³⁷⁴ Trotz dieser Bemühungen stellte die Hochschulleitung auch weiterhin einen signifikanten Bedarf an qualitativem Orchesternachwuchs vor allem in den Blasinstrumenten fest, sodass „die Wiedereröffnung der Orchestervorschule der Staatlichen Hochschule für Musik (wie sie bis zu Kriegsbeginn bestand)“³⁷⁵ an der Musikhochschule als geeignete Maßnahme zur Behebung dieses Misstands erschien.³⁷⁶ Im Vorfeld zur Antragstellung einer eigenen Bläser-Vorschule beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus folgten Haas und Knappe einer Einladung der Städtischen Schulverwaltung an die städtische Berufsfachschule für Musiker und erkundeten am 21. und 22. März 1950 den Fortschritt der dort ansässigen Orchestervorschule.³⁷⁷ Dem positiven Eindruck über den Leistungsstand standen jedoch die strukturellen Entwicklungsvorhaben gegenüber, demzufolge die „noch im Aufbau sich befindliche Orchesterspielklasse“ aus dem Rahmen der Berufsfachschule für Musiker ausgegliedert und einer „privaten Betreuung“ übertragen werden sollte.³⁷⁸ Zudem formulierte nun auch das Händel-Konservatorium Ambitionen, eine eigene Orchestervorschule einzurichten. Aufgrund dieser Situation sah die Leitung der Musikhochschule einen zeitnahen Austausch mit Vertretern der Städtischen Schulverwaltung und der Berufsfachschule für Musiker als vordringlich an und stellte für diese Gesprächsphase die Bestrebungen bezüglich einer eigenen Bläser-Vorschule erstmals zurück.³⁷⁹ Der anhaltende Nachwuchsmangel in den Blasinstrumenten und die damit einhergehende Gefährdung des hohen Qualitätsanspruchs in der Ausbildung des Orchesterspiels veranlasste allerdings die Direktion der Musikhochschule, unabhängig von den Entwicklungen in den anderen Institutionen, im Juli 1951 schließlich doch die Einrichtung einer eigenen Bläser-Vorschule beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus anzuregen.³⁸⁰ Ange-dacht war, „Schüler mit Vollendung des 14. Lebensjahres“ für den Unterricht in „allen Holz- und Blechblasinstrumenten“ aufzunehmen, die für die wöchentliche Unterrichts-

³⁷² „Der Herr Oberbürgermeister bekundete hieran sein vollstes Interesse, der Schulausschuß hat am 23.9.47 die Errichtung der städt. Orchestervorschule einstimmig genehmigt.“ (Lang, Hans: *Bericht über die Sitzung im Ministerium vom 9.10.1947, 14 Uhr*, München 1947, BayHStA MK 73700.)

³⁷³ Ebd.

³⁷⁴ Ebd.

³⁷⁵ Meister, Karl: *Memorandum über eine Sofortmaßnahme gegen das drohende Vakuum im Sinfonieorchester- und Theaterorchester-Nachwuchs, München 1949*, BayHStA MK 73700.

³⁷⁶ „Alle bisher unternommenen Versuche (auch der bei der Stadt) sind nicht zureichend, das Reservoir zu schaffen für den Bedarf an guten jungen Orchestermusikern für die bayerischen Staats- und Stadtkapellen und die anderwärts offenstehenden Stellen.“ (Ebd.)

³⁷⁷ Haas, Joseph: *Orchester-Vorschule ME Nr. VII 84 441 vom 11. Januar 1950*, Tgb.Nr. 25, München 1950, BayHStA MK 73700.

³⁷⁸ Ebd.

³⁷⁹ Haas, Joseph: *Orchester-Vorschule. ME. Nr. VII 84 841 vom 11.1.50*, Tgb.Nr. 189, München 1950, BayHStA MK 73700.

³⁸⁰ Heger, Robert: *Bläser-Vorschule an der Musikhochschule*, Tgb.Nr. 225, München 1951, BayHStA MK 73700.

stunde einen jährlichen Beitrag von 125 DM entrichten sollten.³⁸¹ Auf diese Weise sollten Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren bereits im Vorfeld eines möglichen Studiums für die sogenannten „Mangelfächer“ der Blasinstrumente interessiert und als Nachwuchs für das Hochschulorchester herangezogen werden. Im September desselben Jahres bewilligte das Staatsministerium unter Vorbehalt die Einrichtung einer Bläsererschule an der Münchner Musikhochschule für das anstehende Studienjahr 1951/52.³⁸² Im Juli 1952 berichtete die Musikhochschule über einen positiven und erfolgreichen Verlauf dieses Vorhabens und warb dafür, „die im Studienjahr 1951/52 probeweise Durchführung zu einer ständigen Einrichtung der Bläsererschule zu erheben.“³⁸³ Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus gewährte dieser Bewertung zufolge die Fortführung der Bläsererschule an der Staatlichen Hochschule für Musik in München gemäß den vorgegebenen „Richtlinien“ vom 8. September 1951.³⁸⁴ Dennoch konnte der Bedarf an Studierenden in den Fächern der Blasinstrumente in den folgenden Jahren offensichtlich nicht konstant gesichert werden. So blieben beispielsweise die Ergebnisse der Aufnahmeprüfungen für das Wintersemester 1956/57 weit hinter den Erwartungen und verzeichneten lediglich jeweils einen Studierenden in den Fächern Flöte, Klarinette, Oboe und Posaune, für Fagott, Horn und Trompete hingegen fand sich zu diesem Zeitpunkt kein Nachwuchs. Aus der Perspektive der damaligen Hochschulleitung, vertreten durch Präsident Karl Höller, lagen die unmittelbaren Gründe hierfür in der Attraktivität der Städtischen Orchesterschule, die „jungen Begabungen vor allem des Bläsernachwuchses an sich gezogen hat, sodaß an der Hochschule die Anmeldungen in den für den Stand des Hochschulorchesters so wichtigen Lernfächern bedenklich zurückgingen.“³⁸⁵ Im Zusammenhang mit der anstehenden Pensionierung von Komponist und Musikpädagoge Hans Lang, der seit der Begründung der Orchesterschule 1945 diese Einrichtung über ein Jahrzehnt erkennbar erfolgreich geführt hatte, wurden nun Ende 1956 seitens der Musikhochschule Überlegungen angestrengt, die notwendigen personellen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um dieses Potential an erkennbar gut ausgebildetem Orchesternachwuchs für sich zu sichern. Nicht zuletzt schien dieses auch eine Möglichkeit, durch eigenes Engagement mit der Ausbildung fachlich hochkarätiger Nachwuchskräfte den bundesweit schwierigen Umständen in den Kulturorchestern Abhilfe zu schaffen.³⁸⁶ Doch Anfang der 1960er Jahre verwirklichte die Stadt München ihre Absichten zur Bündelung des bestehenden musikalischen Ausbildungsangebots jenseits der Musikhochschule. 1962 wurde schließlich die geplante Zusammenführung der Städtischen Singerschule, der Berufsschule für Musiker, der Orchesterschule und der Jugendmusikschule mit dem Trapp'schen Konservatorium realisiert. Somit wurde auch die Zukunft der Orchesterschule nach dem Ruhestandsantritt ihres Leiters Hans Lang besiegelt und der begehrte Nachwuchs, den die Musikhochschule für sich gewinnen wollte, Teil der neu geschaffenen Gesamteinrichtung für die musikalische Laien- und Berufsausbildung in München. Zeitgleich mit dem 100. Geburtstag von Richard Strauss erhielt die neue Insti-

³⁸¹ Ebd.

³⁸² Ziegler: *Bläsererschule. Zu dem Bericht vom 12.7.51 Nr. 225*, München 1951, BayHStA MK 73700.

³⁸³ „Die bisher durch die Erfahrungen im Unterricht gemachten Erfolge sind bei allen Vorschülern als gut zu bezeichnen. Lücken im Orchester konnten durch ein rasch und gut fortschreitendes Studium in diesen Mängelfächern geschlossen werden.“ (Küttner, Ernst: *Bläsererschule*, Tgb.Nr. 207, München 1952, BayHStA MK 73700.)

³⁸⁴ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: *Bläsererschule. Zu dem Bericht vom 14.7.52 Nr. 207*, München 1952, BayHStA MK 73700.

³⁸⁵ Höller, Karl: *Tgb.Nr. 361*, München 1956, BayHStA MK 73700.

³⁸⁶ „Die Frage des Nachwuchses ist für die Zukunft der deutschen Orchesterkultur das wohl schwerwiegendste Problem. Nicht erst seit heute, sondern in erhöhtem Maße seit Beendigung des Krieges.“ (Wörner, Karl H.: „Orchesternachwuchs -Problem Nr. 1“, in: *Das Orchester*, 5. Jg., Heft 10, Mainz 1957, S. 270.)

tution 1964 die Bezeichnung „Richard-Strauss-Konservatorium“ und blieb in städtischer Trägerschaft der Landeshauptstadt bis 2008, wo sie im Zuge der Neuordnung der Musiklandschaft in Bayern in die Musikhochschule integriert wurde.³⁸⁷

II.2.2.3. Die Ausbildung vor dem Hintergrund des Nachwuchsmangels bei den westdeutschen Orchestern in den 1970er Jahren

Anfang der 1970er Jahre geriet die Münchner Musikhochschule ins Kreuzfeuer der bundesweiten Diskussion um die Ausbildungsrichtung im Bereich der Orchesterinstrumente. Vorangetrieben wurde diese auch durch die Äußerungen des Dirigenten Herbert von Karajan, der im Gespräch mit Wolf-Eberhard von Lewinski für das Feuilleton der Süddeutschen Zeitung im Juni 1971 u. a. seinen Lösungsansatz zur Verbesserung der Praxisnähe beim Orchesternachwuchs schilderte. Von Karajan strebte die Neugründung einer „Orchesterschule der Berliner Philharmoniker“ an, welche, als eigenständiges Institut seiner „Stiftung“ der Hochschule für Musik in Berlin angegliedert, die Berufsbezogenheit in der Ausbildung verstärken sollte.

„Wir gehen folgenden Weg: Wir gründen die „Orchesterschule der Berliner Philharmoniker“. Unser Aushilfe-Budget wird herangezogen, um Studenten zu bezahlen, also nicht ausgediente Musiker, die einspringen. Wir suchen uns aus der Schar der Interessierten die Besten heraus, die dann im Orchester als Volontäre oder Substituten mitwirken oder neben dem Lehrer sitzen. Sie lernen das ganze Repertoire kennen und erwerben [...] praktische Kenntnisse dadurch, daß der Lehrer sogleich genau angibt, wie es gemacht werden muß. [...] Und wir vom Orchester her haben keine Befürchtung wie bisher, daß Hochschulen unsere Spitzenmusiker als Lehrkräfte wegengagieren.“³⁸⁸

Realisiert wurde Herbert von Karajans Vision 1972 als erste Einrichtung im Format der deutschen Orchesterakademien.³⁸⁹ Dieses innovative Konzept weckte auch das Interesse des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, infolgedessen die Leitungen der Musikhochschule, der Bayerischen Staatsoper und des Staatstheaters am Gärtnerplatz zur Einschätzung möglicher Maßnahmen herangezogen wurden.³⁹⁰ Präsident Karl Höller, der seit 1954 für die Entwicklungen an der Musikhochschule mitverantwortlich zeichnete, hob im Zuge seiner Stellungnahme die Einbindung des Orchesterspiels sowohl als Teil der Ausbildung als auch im Prüfungsrepertoire für Künstlerische Staatsprüfung besonders hervor.³⁹¹

Der damalige Generalmusikdirektor der Bayerischen Staatsoper Wolfgang Sawallisch kritisierte hingegen das Ausbildungssystem für Orchesterinstrumente an der Münchner Musikhochschule nachdrücklich bis hin zum Vorwurf der Praxisferne im Bereich des Orchesterspiels.

³⁸⁷ *Geschichte der Städt. Sing- und Musikschule*, <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Sing-und-Musikschule/Geschichte.html>, Letzter Zugriff: 28.9.2020.

³⁸⁸ Lewinski, Wolf-Eberhard von/ Karajan, Herbert von: „Wie erzieht man zur Musik?“, in: *Süddeutsche Zeitung*, Nr. 134, München 1971.

³⁸⁹ Frei, Marco: „Orchesterakademien in Deutschland“, in: *Das Orchester*, 63. Jg., Heft 2, Mainz 2015, S. 20.

³⁹⁰ „Im Hinblick auf die dauernden Diskussionen [...] vor allem auch auf dem pädagogischen Sektor wäre ich dankbar um gefl. Äußerung, ob und in welcher Weise die von Herrn von Karajan gemachten Vorschläge praktiziert werden können.“ (Brandl, Alfons: *Orchesternachwuchsausbildung im Feuilleton der SZ vom 5./6.6.1971 Nr. 134, ein Gespräch mit Herbert von Karajan ‚Wie erzieht man zur Musik?‘*, Nr. IV/1 - 7/82 227, München 1971, BayHStA MK 73700.)

³⁹¹ Höller, Karl: *Orchesternachwuchsausbildung im Feuilleton der SZ vom 5./6.6.1971 Nr. 134, ein Gespräch mit Herbert von Karajan ‚Wie erzieht man zur Musik?‘*. Nr. IV/1 - 7/82 227, München 1972, BayHStA MK 73700.

„Wenn wir Leute aus den Musikhochschulen direkt engagieren, stellt sich heraus, daß sie vorzüglich [die Solokonzerte von] Brahms, Katchaturian und Tschaikowsky spielen können, aber unfähig zu mehr als zwei Takten der ‚Figaro‘-Ouvertüre sind. Offenbar wird in der Musikhochschule zur Zeit überhaupt nicht mehr gelehrt, wie man Orchesterstimmen spielt.“³⁹²

Mit seinen Äußerungen befeuerte Sawallisch die bundesweite Diskussion zur Lage des deutschen Orchesternachwuchses in den Kulturorchestern, die schon Mitte der 1950er Jahre geführt wurde. 1953 stellte Herbert Saß in seinem Artikel *Welche Instrumente erlernen die Studierenden deutscher Musikhochschulen und Konservatorien? Betrachtungen zur Lage des Nachwuchses und seiner Berufsaussichten* die Ergebnisse einer Studie vor, die exemplarisch Aufschluss über die „Lage des instrumentalen Nachwuchses“ im bundesdeutschen Gebiet geben sollten.³⁹³ Die *Notgemeinschaft der deutschen Kunst* und die *Arbeitsgemeinschaft für Musikerziehung und Musikpflege* befragten hierfür neben 23 Ausbildungsinstituten (Musikhochschulen, Konservatorien und Landesmusikschulen) auch 12 städtische Orchester und 3 Rundfunksinfonieorchester. In diesem Zusammenhang wurde zum einen die Altersschichtung in diesen Klangkörpern ermittelt und gegenübergestellt.³⁹⁴ Des Weiteren wurde die Anzahl der Hauptfachstudierenden in den Orchesterinstrumenten Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlaginstrumente und Harfe an den untersuchten Ausbildungseinrichtungen ins Verhältnis zu der „Durchschnittszusammensetzung der städtischen Orchester“ gesetzt, um durch Skalierung den zukünftigen Bedarf bei den einzelnen Instrumenten der damals 84 professionellen Kulturorchester abzuschätzen.³⁹⁵ Andererseits beleuchteten die Initiatoren der Untersuchung auch den „Leistungszustand des Nachwuchses“, der bei den Vorständen der hier beteiligten Orchester abgefragt worden war.³⁹⁶ Anhaltspunkte für deren Einschätzung lieferten zum einen die Leistungen im Probespiel, zum anderen die Erfüllung der Anforderungen in diesen Klangkörpern. Positive Erwähnung fanden die Spielleistungen der Holz- und Bechbläser im Bewerbungsverfahren sowie die Tatsache, dass der „tatsächlich angestellte Nachwuchs sich gut bewährt“.³⁹⁷ Dennoch herrschte Konsens bei den Befragten darüber, dass bei der Mehrheit der jungen Instrumentalist_innen „mangelnde Kenntnis der Orchesterliteratur und mangelnde Erfahrung im Orchesterzusammenspiel“ überwog. Ausgehend von ihrem „kulturpolitischen Verantwortungsgefühl“ stellten die Orchestermusiker_innen auch die „Allgemeinbildung“ neben fachlicher Performanz als bedeutsam für die spätere Berufstätigkeit heraus.³⁹⁸

Ausgehend von den *Statistischen Erhebungen 1960/61 des Deutschen Musikrats*, anhand derer die Situation der Musikberufe in der Ausbildung und in der Berufspraxis dargestellt werden sollte, verwies der Dachverband 1964 in seiner Denkschrift *Gefahren für das deutsche Musikleben und Wege zu Ihrer Überwindung* auf die zwingende Notwendigkeit, die Ausbildung an den Musikhochschulen durch „Intensivierung des Unterrichts“ den

³⁹² P., M.: „Neuer ‚Ring‘ bis 1976“, in: *TZ*, Feuilleton, München 1973.

³⁹³ Saß, Herbert: „Welche Instrumente erlernen die Studierenden deutscher Musikhochschulen und Konservatorien? Betrachtungen zur Lage des Nachwuchses und seiner Berufsaussichten“, in: *Das Orchester*, 2. Jg., Heft 2, Mainz 1954, S. 35-38.

³⁹⁴ Ebd., S. 35f.

³⁹⁵ Ebd., S. 37.

³⁹⁶ Ebd., S. 38.

³⁹⁷ Ebd.

³⁹⁸ Ebd.

geänderten Bedürfnissen im Beruf anzupassen.³⁹⁹ Begründet wurde diese Forderung durch die Feststellung „gestiegener Leistungsanforderungen im allgemeinen“, den „Mangel an Routine“ sowie der „ungenügenden Beherrschung der Orchesterliteratur“.⁴⁰⁰ Entsprechend schilderte der Deutsche Musikrat in seiner Schrift: „Eine ‚Einarbeitung‘ [...] ist in einem Orchester nur in Ausnahmefällen möglich. In der Regel verlangt jede Form des musikalischen Zusammenspiels [...] von allen Beteiligten ein möglichst einheitliches Leistungsbild.“⁴⁰¹ Der Verband führte diesen Sachverhalt auch auf den Wegfall von Kurorchestern oder kleineren Theaterorchestern zurück, wodurch auch die Möglichkeit für Abgänger der Ausbildungsinstitute entfiel, ihre „erste Phase der Berufspraxis“ in diesen Ensembles zu durchlaufen und ihre Werkkenntnisse wie auch Erfahrungen im Zusammenspiel auszubauen. Die gestiegenen Ansprüche an die „Eingangsleistung“⁴⁰² bei Antritt einer Stellung im Orchester wurden nun verstärkt als Aufgabe der Hochschulen gesehen, die dafür den Unterricht für die Orchesterinstrumente in allen Bereichen des Ensemblespiels intensivieren sollten. Neben der Erweiterung des Kollegiums um entsprechende Lehrkräfte sah der Deutsche Musikrat auch zwingenden Bedarf in der zeitlichen Aufstockung bei der Ausbildung im instrumentalen Hauptfach. Demnach sollte der Hauptfachunterricht von den damals 60 Minuten auf 90 bis sogar 120 Minuten in der Woche erweitert werden.⁴⁰³

1969 wurden in Fortsetzung der *Statistischen Erhebungen 1960/61* die Auswertungen der *Statistischen Erhebungen 1965/67 des Deutschen Musikrats* veröffentlicht. Durch das Heranziehen der Daten früherer Erhebungen von 1953 und 1960/61 sowie Fünfjahresräumen zwischen 1946 bis 1965 sollte hier auch die Möglichkeit bestehen, die Entwicklungen über einen Zeitraum bis zu 20 Jahren abzuleiten.⁴⁰⁴ Ausgehend von der Besetzung der 95 Kulturorchester mit insgesamt 6192 Musikern,⁴⁰⁵ stellte der Deutsche Musikrat bei 89 dieser Ensembles zwischen 1960 und 1966 einen Anstieg der Planstellen um 10% fest (von 5486 auf 6083).⁴⁰⁶ Dennoch blieben laut den Auswertungen des Dachverbandes 13% der 597 neuen Stellen unbesetzt.⁴⁰⁷ Der Anteil von Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit hatte sich in den Klangkörpern zwar gegenüber 1960 vergrößert,⁴⁰⁸ dennoch belief er sich mit Stand 15. September 1966 insgesamt nur auf 4,3% in den 95 westdeutschen Kulturorchestern. Demgegenüber wurden zum gleichen Stichtag vom Deutschen Musikrat 23,2 % weibliche Studierende ermittelt, die im Hauptfach ein Orchesterinstrument an den 28 Ausbildungsstätten im WS 1966/67 belegt hatten.⁴⁰⁹

³⁹⁹ Deutscher Musikrat: *Gefahren für das deutsche Musikleben und Wege zu ihrer Überwindung. Denkschrift 1964*, Hamburg 1964, S. 38.

⁴⁰⁰ Ebd., S. 39.

⁴⁰¹ Ebd.

⁴⁰² Ebd.

⁴⁰³ Ebd., S. 38.

⁴⁰⁴ Deutscher Musikrat: *Musikberufe und ihr Nachwuchs II. Statistische Erhebungen 1965/67 des Deutschen Musikrates*, Mainz 1969, S. 11.

⁴⁰⁵ [Anonym]: *Tabelle 22 - Besetzung der Orchesterinstrumente in Berufsausbildung und Berufspraxis (in vH-Anteilen) in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) 1953, 1960 und 1966/67*, Ebd., S. 112.

⁴⁰⁶ [Anonym]: *Tabelle 11 - Planstellen und ihre Besetzung in Kulturorchestern (mit vH-Anteilen) in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) 1960 und 1966*, Ebd., S. 74.

⁴⁰⁷ Ebd., S. 11.

⁴⁰⁸ Ebd., S. 74.

⁴⁰⁹ Ebd., S. 112.

II.2.2.3.1. „Denkschrift zur Verbesserung der Ausbildung in den Orchesterinstrumenten“: Lösungsansätze an der Hochschule für Musik München

Trotz enger, zum Teil jahrzehntelanger Verzahnung der Münchner Orchester mit der Musikhochschule blieb die Ausbildung von Orchestermusikern auch in den 1970er Jahren eine fortwährende Herausforderung. Obwohl das Lehrerkollegium im Vergleich zu 1957, dem Jahr des Umzugs in die Arcisstrasse 12, angesichts der gestiegenen Zahl an Studierenden von 80 auf 113 Lehrende erhöht worden war,⁴¹⁰ schien der Betreuungsschlüssel dennoch zu niedrig, um eine adäquate Ausbildung im Orchesterspiel zu gewährleisten. 1988 widmete der Landesverband Bayerischer Tonkünstler e.V. den 19. Band ihrer Reihe *Komponisten in Bayern. Dokumente musikalischen Schaffens im 20. Jahrhundert* Jan Koetsier. Im Gespräch mit Günther Weiß, das als biografischer Abriss dieses holländischen Komponisten und Dirigenten einen zentralen Platz in dieser Dokumentation des Landesverbandes einnimmt, gewährt Koetsier auch Einblicke in seine pädagogische Arbeit an der Münchner Musikhochschule, an der er ab 1963 zunächst im Lehrauftrag und ab 1966 als ordentlicher Professor für Dirigieren bis 1976 wirkte.⁴¹¹ Für ihn, den Leiter des Hochschulorchesters, war der Lehrermangel und das damit einhergehende begrenzte Zeitkontingent ursächlich dafür, dass die Ausbildung für Orchestermusiker nicht zureichend durchgeführt werden konnte.⁴¹² Koetsiers dreizehnjährige Lehrtätigkeit war bedeutend für die Münchner Musikhochschule, hatte er doch in diesem Zeitraum einen „grundlegenden Wandel im Lehrplan der Dirigierschüler und des Hochschulorchesters eingeführt“.⁴¹³ Das Hauptaugenmerk seiner Strukturreform lag auf der Ausweitung der öffentlichen Auftrittsmöglichkeiten für Dirigierstudierende. Statt einer Probe mit Orchester vor der Abschlussprüfung sollten diese sowohl in Orchester-Vortragsabenden als auch im Rahmen der großen Orchesterkonzerte Dirigierpraxis erlangen. Mit dieser Neuerung zählte die Münchner Musikhochschule zu dem Zeitpunkt sogar bundesweit zu den Vorreitern im Bereich des Dirigierunterrichts.⁴¹⁴

Im Juli 1973 überreichte Musikhochschulpräsident Fritz Schieri, der von 1972 bis 1981 die Ausbildungseinrichtung anführte, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine *Denkschrift zur Verbesserung der Ausbildung in den Orchesterinstrumenten*.⁴¹⁵ Dabei knüpfte er mit seinen Darlegungen an das 1971 aufgelegte *Förderungsprogramm für Kulturorchester und Musiktheater in der Bundesrepublik Deutschland* des Deutschen Musikrats an.⁴¹⁶ Diese Konzeption des Dachverbandes fand nicht nur bei Fach- und Berufsorganisationen Anklang, sondern nutzte auch Vertretern des Bundes, der Länder und der Gemeinden im "Gemeinsamen Ausschuss für Kulturarbeit" als Grundfeste ihrer Überlegungen.⁴¹⁷ Beobachtet worden waren "stark regressive Entwicklungen", die einen Bedeutungsverlust des „Musiklandes Deutschland" im internationalen Vergleich

⁴¹⁰ Lesch, Helmut: *Die Münchner Musikhochschule: ein Institut mit Tradition und wenig Zukunft*, BayHStA MK 73675.

⁴¹¹ Weiß, Günther: „Gespräch mit Jan Koetsier im Februar 1988“, in: Suder, Alexander L. (Hg.): *Komponisten in Bayern. Dokumente musikalischen Schaffens im 20. Jahrhundert*, Bd. 19: Jan Koetsier, Tutzing 1988, S. 21-39.

⁴¹² Zacharias, C./ Müller, A.: „Ist Münchens Musikernachwuchs ‚unbrauchbar‘? Keine zwei Takte Mozart“, in: AZ, Feuilleton, München 1973.

⁴¹³ Weiß, Günther: a.a.O., S. 31.

⁴¹⁴ Ebd.

⁴¹⁵ Schieri, Fritz: *Ausbildung in den Orchesterinstrumenten*, München 1973, BayHStA MK 73700.

⁴¹⁶ Deutscher Musikrat: „Förderungsprogramm für Kulturorchester und Musiktheater in der Bundesrepublik Deutschland“, in: ders. (Hg.): *Referate und Informationen*, Nr. 19, Hamburg 1971.

⁴¹⁷ Ebd., S 2.

befürchten ließen.⁴¹⁸ Um diesem entgegenzuwirken, definierte der Deutsche Musikrat in seiner Aufstellung vier zentrale Anliegen, deren Realisierung zu einer Verbesserung der Verhältnisse hinführen sollten. Dazu zählte neben der Behebung des „Nachwuchsmangels“ auch die Verbesserung „musikalischer Berufsausbildung und Berufspraxis“, die „Intensivierung des Musik- und Instrumentalunterrichts“ und eine stärkere Aufmerksamkeit für das „zeitgenössische Musikschaffen“.⁴¹⁹

Für Präsident Fritz Schieri war eine Umsetzung dieser Punkte an der Münchner Musikhochschule allerdings mit grundlegenden Veränderungen bestehender Rahmenbedingungen verbunden, zumal gefordert wurde, dass „angesichts des großen Mangels an Instrumentallehrern - insbesondere für Orchesterinstrumente - in den Musikschulen wie auch an allgemeinbildenden Schulen [...] die Mitglieder der Kulturochester im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtungen und ihres Leistungsvermögens zugleich im Instrumentalunterricht beschäftigt werden“ sollten.⁴²⁰ Dieses bedeutete gleichzeitig auch eine Ausweitung der Ausbildung für alle Orchesterinstrumente um musikpädagogische Lehrveranstaltungen.⁴²¹ Mit dem Diskurs über die Verbesserung der Orchesterausbildung am Münchner Ausbildungsinstitut rückte das Problem der personellen Ausstattung bei den Lehrenden verstärkt in den Fokus. Bereits 1964 verwies der Deutsche Musikrat im Diskurs über die „Intensivierung der Ausbildung für die künstlerischen und musikpädagogischen Berufe“⁴²² auf eine grundsätzliche Dysbalance zwischen den Beamten, Angestellten und Lehrbeauftragten an den damals neun staatlichen Hochschulen in der Bundesrepublik. Konstatiert wurde ein Verhältnis von 1:3:6, in dem die Lehrbeauftragten 53,7% der Lehrerschaft stellten.⁴²³ In der Konsequenz entstand die Forderung nach einer Erhöhung der hauptamtlichen Planstellen und einem Ausgleich zwischen den haupt- und nebenamtlichen Verpflichtungen.⁴²⁴

Als vorwiegend unterbesetzt galten an der Münchner Musikhochschule 1973 die Fächer der Blasinstrumente, Kontrabass, Pauke, Schlagzeug und Harfe, denn in diesem Bereich wurde der Unterricht unverändert von Lehrbeauftragten abgehalten, die den Bedarf durch „freiwillig unbezahlte Überstunden“ abdeckten. Damit fehlte dem Lehrkörper die notwendige Weiterentwicklung, um die Ausbildung entsprechend den gegenwärtigen beruflichen Ansprüchen und Bedürfnissen zu gestalten. Als zwingende Maßnahme galt also die Erweiterung des Lehrerkollegiums im hauptamtlichen Sektor, um die erforderliche Professionalisierung in diesen Fächern zu erreichen. Dieses Missverhältnis zwischen Lehrbeauftragten und hauptamtlichen Lehrkräften im Bereich der Orchesterinstrumente stellte für Schieri zudem auch einen deutlichen Wettbewerbsnachteil Münchens gegenüber den anderen Musikhochschulen dar, die mittlerweile in dieser Hinsicht besser ausgestattet waren.⁴²⁵

⁴¹⁸ Ebd., S. 3.

⁴¹⁹ Ebd.

⁴²⁰ Ebd., S. 4.

⁴²¹ Schieri, Fritz: *Ausbildung in den Orchesterinstrumenten*, München 1973, BayHStA MK 73700.

⁴²² Deutscher Musikrat: *Gefahren für das deutsche Musikleben und Wege zu ihrer Überwindung. Denkschrift 1964*, Hamburg 1964, S. 40f.

⁴²³ Ebd.

⁴²⁴ Ebd.

⁴²⁵ „Alle Musikhochschulen der BRD ausser Karlsruhe und Heidelberg führen hauptamtliche Stellen in den o. g. Fächern [Anm.: *Blasinstrumente, Kontrabass, Harfe, Pauke und Schlagzeug*]. Es ist höchste Zeit, dass München gleichzieht und damit instandgesetzt wird, seinen Beitrag zu dieser zentralen Aufgabe zu leisten.“ (Schieri, Fritz: *Ausbildung in den Orchesterinstrumenten*, München 1973, BayHStA MK 73700, S. 1.)

Angesichts der generellen Forderung nach einer Intensivierung der Instrumentalausbildung und der Heranbildung musikpädagogischer Fähigkeiten bei Studierenden der Orchesterinstrumente war die Behebung des Defizits an hauptamtlichen Lehrkräften für ihn unabdingbar geworden. Um die Bedeutung der Ausbildung von Orchestermusiker_innen im Reigen der übrigen Fächer an der Hochschule herauszustellen, plädierte Schieri für einen eigenständigen "Fachbereich Orchesterinstrumente", dem in erforderlichem Maße beamtete Planstellen zugeteilt werden sollten.⁴²⁶ Des Weiteren hielt er eine Anhebung des Einzelunterrichts im Instrumentalfach von 60 auf 90 Minuten, vereinzelt auch 120 Minuten pro Woche für zwingend notwendig.⁴²⁷ Ergänzend sollten „Orchesterstudien (in Gruppen)“ verstärkt Einzug in den Lehrplan finden, desgleichen auch „regelmässige Ensembleübungen“ zur Schulung des funktionalen Spiels und des werkbezogenen Rollenverständnisses. Die Ausbildung des „solistischen Spiels“ sollten durch „Korrepetition“ und „Kammermusikgruppen“ ergänzt werden. Ein „Ausbau der Fortbildungs- und Meisterklassen für besonders Begabte“ sollte gleichermaßen zielführend sein wie die Einrichtung eines gesonderten Faches für Studierende der „Rohrblattinstrumente“, das ihnen technisches Fachwissen zur Herstellung eines qualitativ hochwertigen Mundstückes vermitteln sollte.⁴²⁸

⁴²⁶ „Erster Schritt der Realisation: So bald wie möglich werden für die dringlichsten Fälle bereitgestellt je 1 Planstelle (HS 3) für die Hauptfächer Flöte, Klarinette, Trompete, Horn, Pauke, Schlagzeug.“ (Ebd., S. 5.)

⁴²⁷ Ebd., S. 2.

⁴²⁸ Ebd.

II.2.2.3.2. Der Berufsstand im Spannungsfeld zwischen Ansehen und Rahmenbedingungen

„Das Musikleben in großen wie in kleinen Städten muß intensiviert und auf eine breitere Basis gestellt werden. Dabei ist an die Einrichtung regelmäßiger Kammerkonzerte vor allem in Schulen, auch in Krankenhäusern, Altersheimen usw. zu denken: Aufgaben, die von Orchestermitgliedern im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtungen in selbständigen Musikgruppen im Rahmen der städtischen Musikpflege wahrgenommen werden sollten.“⁴²⁹

Im Rahmen der nationalen Bildungsinitiative sollten Orchestermusiker auch mit einem bildungspolitischen Auftrag bedacht werden, um proaktiv auf die „städtische Musikpflege“ einzuwirken.⁴³⁰ Diese intensive Einbindung in die kulturelle Entwicklung der Städte hatte auch eine strategische Komponente. Infolge der Finanzkrise in den 1960er Jahren standen Erhalt und Ausbau kultureller Wirkungsstätten wie Musiktheater und Kulturorchester auf dem Prüfstand.⁴³¹ Um Kürzungs- und Fusionsplänen von Klangkörpern gegenzusteuern, sollte ein erweitertes Arbeitsspektrum den Beruf des Orchestermusikers nachdrücklich legitimieren. Offensive Kulturpflege „vor Ort“ sowie Bindung und Ausbau des Publikums durch bürgernahe Veranstaltungsformate sollten zudem die Identifikation der Stadtbewohner mit „ihren Musikern“ festigen und die Bedeutsamkeit von Orchestermusiker_innen und Musiktheatern in den Städten allgemein stärken.⁴³²

Eine Ausweitung ihrer „kulturellen Repräsentanz“ um „bildungspolitische Aufgaben“ forderte auch die *Aktionsgemeinschaft Musik in Bayern*, die im Austausch mit den zugehörigen Institutionen und Musikverbänden feststellen musste, dass die Wechselbeziehung zwischen „Lehrermangel, Orchesternachwuchsmangel und fehlende musikalische Erziehung“ auch die bayerische Musiklandschaft betraf und sich negativ auswirkte.⁴³³ Einen Lösungsansatz hierfür sah die „Dachorganisation aller bayerischen Musikverbände“, der unter anderem auch die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Kulturorchester im DGB und die Münchner Musikhochschule angehörten, in der Professionalisierung der musikpädagogischen Tätigkeit von Orchestermusiker_innen.⁴³⁴ Diese Zusatzqualifikation sollte zudem die Verdienstmöglichkeiten für Orchestermusiker_innen verbessern und damit auch die Attraktivität dieses Berufs steigern.⁴³⁵

In der Tat hatten 1971 Josef Eckhardt und Helmut E. Lück im Rahmen mit ihrer Studie *Zum Nachwuchsproblem der deutschen Kulturorchester. Eine empirische Untersuchung* offengelegt, dass der Beruf Orchestermusiker_in zu der Zeit keine hohe Wertschätzung genoss.⁴³⁶ Festgestellt wurde dieses unter anderem durch eine Gegenüberstellung mit weiteren Berufen, bei der mehrere hundert Jugendliche mit unterschiedlichem schulischen Hintergrund das Ansehen des Orchestermusikers differenziert nach Solo- und

⁴²⁹ Deutscher Musikrat: „Förderungsprogramm für Kulturorchester und Musiktheater in der Bundesrepublik Deutschland“, in: *Referate und Informationen*, Nr. 19, Hamburg 1971, S. 4.

⁴³⁰ Ebd.

⁴³¹ Weinberger, Bruno: „Arbeitskreis I. Finanzreform-Finanzplanung“, in: *Deutscher Städtetag (Hg.): Reformen für die Städte von morgen*, Werk-Nummer 042, Köln u.a. 1967, S. 90f.

⁴³² Deutscher Musikrat: *Förderungsprogramm für Kulturorchester und Musiktheater in der Bundesrepublik Deutschland*, Hamburg 1971, S. 5.

⁴³³ Aktionsgemeinschaft Musik in Bayern: „An den Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern Herrn Dr. h.c. Franz Goppel“, in: *Das Orchester*, 21. Jg., Heft 12, Mainz 1973, S. 728-729.

⁴³⁴ Ebd.

⁴³⁵ Ebd.

⁴³⁶ Eckhardt, Josef/ Lück, Helmut E.: „Zum Nachwuchsproblem der deutschen Kulturorchester. Eine empirische Untersuchung“, in: *Das Orchester*, 20. Jg., Heft 10, Mainz 1972, S. 507-515.

Tuttispieler einschätzen sollten. Im Ergebnis schaffte es der „Solist in einem Symphonie- oder Opernorchester“ in seiner exponierten Position gerade mal auf den 11. Platz von 42 möglichen, der „Musiker in einem Symphonie- od. Opernorchester“, also der Tuttist im Allgemeinen, kam auf den 19. Platz und der „Geiger am am letzten Pult in einem Symphonie- oder Opernorchester“ lag deutlich abgeschlagen auf dem 33. Rang.⁴³⁷ Hinter dieser differenzierten Platzierung verbarg sich weit mehr als ein vordergründig hierarchisch aufgebautes Rollenverständnis oder eine simplifizierte Klassifikation nach dem Muster „sichtbar gleich bedeutend“, „unsichtbar gleich unbedeutend“. Tatsächlich spiegelte sich hier auch ein neuer Wertekanon und eine Haltung wider, die sich in den 1960er Jahren formiert hatte und von dem Drang nach individueller Entfaltung, Selbstverwirklichung und Authentizität geprägt war.⁴³⁸ Für die 13- bis 18jährigen befragten Jugendlichen galt also die Arbeit in einem Orchester als wenig attraktiv, das Kollektiv wirkte einengend, die vermeintliche Anonymität ließ in deren Vorstellung wenig Raum für die persönliche Entwicklung. Ihrem Wertekanon folgend hatte der Beruf demnach wenig Relevanz für die Gesellschaft.⁴³⁹ Zudem standen die niedrigen Gehälter für Berufsanfänger_innen in den mittleren und kleinen Klangkörpern diametral zur langen, leistungsintensiven Ausbildung und dem hohen finanziellen Aufwand aufgrund der Anschaffung von Instrumenten. Dabei hatten die Arbeitsgemeinschaft der Direktoren der Staatlichen Musikhochschulen und der Deutsche Musikrat schon Anfang der 1960er Jahre eine Anpassung an die Lehrerbesoldung gefordert, um dem Nachwuchs entsprechend seiner Vorleistungen gute finanzielle Berufsperspektiven zu bieten.⁴⁴⁰ Tatsächlich entfielen im Oktober 1971 von den insgesamt 6440 Planstellen 3246 Stellen auf 60 Konzert- und Theaterorchester, die nach TVK B F bis E eingruppiert waren, 3194 Musiker_innen waren in den restlichen 36 Klangkörpern zu weit besseren Bedingungen beschäftigt.⁴⁴¹ Während diese Orchestermusiker_innen Anfangsgehälter ab 1272 Deutsche Mark (DM) erhielten, bewegte sich das Einkommen bei Berufsanfänger_innen in den übrigen Orchestern zwischen 768 DM und 1085 DM. Eine Lohnanpassung an die Lehrerbesoldung bedeutete also für diese Musiker_innen nicht nur einen Mehrverdienst von monatlich 277 DM, sondern auch eine Steigerung von etwa 25% bis 36% gegenüber dem aktuellen Stand. Entsprechend sollte auch die Endstufe des Einkommens um diesen monatlichen Betrag erhöht werden und damit den Anreiz für diesen Beruf steigern.⁴⁴²

⁴³⁷ Ebd., S. 507.

⁴³⁸ Göschel, Albrecht: „Die Ungleichzeitigkeit in der Kultur. Wandel des Kulturbegriffs in vier Generationen“, in: *Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik*, Band 84, Stuttgart u.a. 1991, S. 73f.

⁴³⁹ Eckhardt, Josef/ Lück, Helmut E.: *Zum Nachwuchsproblem der deutschen Kulturorchester. Eine empirische Untersuchung*, S. 512f.

⁴⁴⁰ Deutscher Musikrat: *Förderungsprogramm für Kulturorchester und Musiktheater in der Bundesrepublik Deutschland*, Hamburg 1971, S. 4.

⁴⁴¹ [Anonym]: *Konzertorchester und Theaterorchester in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West)*, Ebd., S. 11.

⁴⁴² [Anonym]: *Zur Annäherung der Anfangsvergütung der TOK-Vergütungen B/Fußnote bis E an die Eingangsstufe der Lehrerbesoldung A12*, Ebd., S. 18.

II.2.2.3.3. Der Nachwuchsmangel in den Kulturorchestern als Chance für Frauen und ausländische Orchestermusiker_innen

Durch den Zuwachs an Planstellen in den 1960er Jahren stieg auch der Bedarf an Musiker_innen, was Studierenden vielfach ermöglichte, Orchesterstellen auch ohne Abschlussprüfung anzutreten.⁴⁴³ Darüber hinaus wurden zwischen 1960 und 1971 nicht nur vermehrt ausländische Musiker_innen sondern auch Frauen in den bundesdeutschen Kulturorchestern eingestellt. Obwohl der Anteil weiblicher Studierender an bundesdeutschen Kunsthochschulen seit den 1950er Jahren kontinuierlich angestiegen war, kam es erst in diesem Zeitraum zu einer sukzessiv verstärkten Beschäftigung von Frauen in den Orchestern. Gründe hierfür sind vor allem im grundsätzlichen Frauenbild der vorausgegangenen Jahre zu finden. Die Rolle der Frau in den Nachkriegsjahren war im Wesentlichen durch die vorbehaltlose Unterstützung des Mannes bei seinem sozialen Aufstieg definiert. Im Kontext der gesellschaftspolitischen Entwicklungen der 1960er Jahre, die im Kern maßgeblich vom Bestreben nach Loslösung von alten Denkmustern geprägt war, sollte sich die Gleichberechtigung der Frau auch im gesellschaftlichen Umgang widerspiegeln. Im *Diskussionsbeitrag zum Thema Emanzipation*, der 1971 in der Verlagsbeilage *Die berufstätige Frau* der Süddeutschen Zeitung erschien, bezeichnete Rosel Termolen die „stattgefundene Emanzipation“ allerdings als „Attrappe zur Gewissensberuhigung“ und machte ihre These nicht zuletzt an dem „Ausschluss der Frau aus einer ganzen Reihe von Berufen“ fest.⁴⁴⁴ Folgt man der Kleinen Hochschulstatistik des Bayerischen Statistischen Landesamts für das Wintersemester 1970/71, waren zu diesem Zeitpunkt durchschnittlich 38% Frauen an den bayerischen Kunsthochschulen immatrikuliert,⁴⁴⁵ an der Münchner Musikhochschule waren es sogar knapp 41% (siehe Abb. 13).⁴⁴⁶

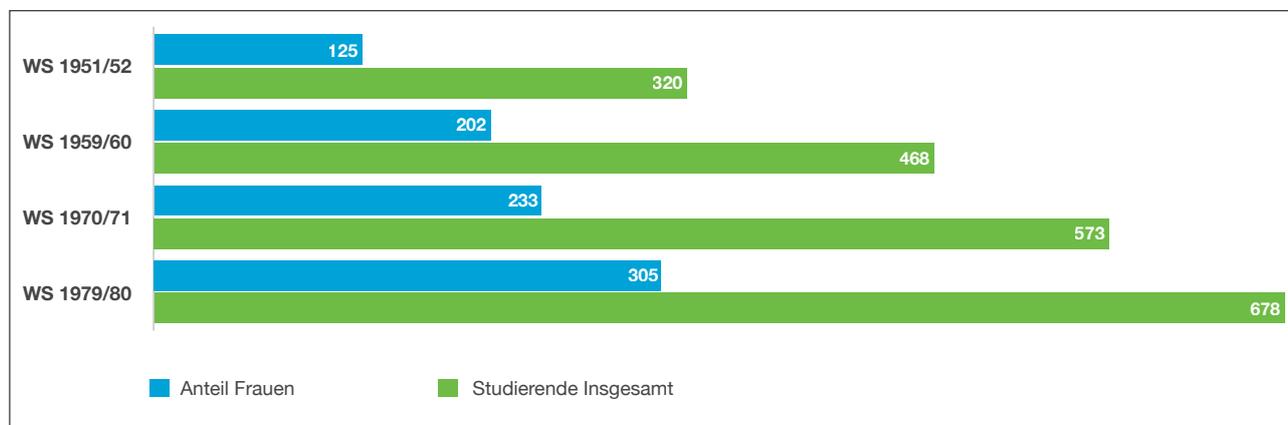


Abb. 13: Hochschule für Musik München: Anteil der Frauen an der Gesamtstudierendenzahl zwischen den Wintersemestern 1951/52 und 1979/80

(Quellen: Eigene Darstellung in Anlehnung an [Anonym]: „Tabelle 57. Besuch der Kunsthochschulen in Bayern in der Nachkriegszeit Sommer 1946 bis Winter 1951/52“, in: Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): *Bayerns Hochschulen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1952*, Heft 181, München 1953, S. 102 und Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): *Statistische Berichte des Bayerischen Statistischen Landesamts*, B I 3-j 59/60, S. 17; B I 3-j/70, S. 18; B III 1 - j/79, S. 14.)

⁴⁴³ Mewes, Bernhard: „Statistik des Musiklebens in der Bundesrepublik Deutschland“, in: *Das Orchester*, 21. Jg., Heft 5, Mainz 1973, S. 299f.

⁴⁴⁴ Termolen, Rosel: „Diskussionsbeitrag zum Thema Emanzipation“, in: *Süddeutsche Zeitung: Die berufstätige Frau*, 27. Jg., Nr. 132, Verlagsbeilage, München 1971.

⁴⁴⁵ [Anonym]: „Die Studierenden der bayerischen Hochschulen Wintersemester 1970/71“, in: Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): *Statistische Berichte des Bayerischen Statistischen Landesamts*, München 1971, S. 7.

⁴⁴⁶ Ebd., S. 18.

Der Bedarf an Nachwuchskräften war groß, nicht zuletzt auch durch den altersbedingten Generationenwechsel in den Klangkörpern, sodass dieses Potential an qualifizierten Kräften mittlerweile auch vermehrt abgeschöpft wurde und sich somit der Gesamtanteil an deutschen und ausländischen Musikerinnen in den bundesdeutschen Orchestern zwischen 1960 und 1971 von 3% auf 5,6% vergrößerte. Im gleichen Zeitraum stieg auch die Quote ausländischer Musiker_innen um mehr als 6% an. Besetzten sie 1960 noch 1,5% der insgesamt 5486 Planstellen, betrug 11 Jahre später ihr Anteil an den mittlerweile 6440 Planstellen bereits 7,7%.⁴⁴⁷ Des Weiteren wertete der Deutsche Musikrat im Kontext seiner Empfehlungen zur Förderung der bundesdeutschen Kulturorchester neben der Verteilung von Vergütungsgruppen⁴⁴⁸ auch den Anteil an offenen Planstellen⁴⁴⁹ in den 96 Orchestern aus. Die 96 Kulturorchester waren in unterschiedliche Vergütungsgruppen eingestuft. Diese orientierten sich an der Anzahl der Planstellen und bewirkten eine formale Kategorisierung der Ensembles jenseits ihrer künstlerischen Qualität. Betrachtet man die Verteilung der Vergütungsgruppen auf die Gesamtzahl der Orchester, so lässt sich feststellen, dass nahezu zwei Drittel der bundesdeutschen Kulturorchester zwischen TO.K B mit Fußnote und unter E angesiedelt waren, während die restlichen 36 Orchester am TO.K A aufwärts ausgerichtet waren. Entsprechend schien es sinnvoll, nicht nur den Anteil an Musikerinnen und ausländischen Musiker_innen an der Gesamtzahl der Planstellen herauszustellen, sondern auch deren Anzahl im Vergleich abzubilden. Vor dem Hintergrund der Nachwuchsprobleme in den Kulturorchestern und dem Fortschritt der Studierendenzahlen an den Musikhochschulen wurde auch die Verteilung von Männern und Frauen in den Orchestern aufgeschlüsselt. Festzustellen war, dass dem Anstieg der weiblichen Studierenden an den Musik- und Kunsthochschulen (siehe Abb. 14) die Verpflichtung von Musikerinnen noch im einstelligen Prozentbereich lag (siehe Abb. 15).

| Weibliche Studierende | Hochschulen insgesamt | Kunsthochschulen* |
|-----------------------|-----------------------|-------------------|
| 1960/61 | 65.807 | 3.059 |
| 1970/71 | 130.404 | 4.179 |

* Oberbegriff für Angaben von Musik- und Kunsthochschulen im alten Bundesgebiet

Abb. 14: Anteil der Frauen an den Kunsthochschulen im Vergleich zur Gesamtstudierendenzahl in der Bundesrepublik Deutschland 1960/61 und 1970/71

(Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an [Anonym]: „Tabelle 2.5.24 1/3. Weibliche Studierende insgesamt und weibliche deutsche Studierende nach Hochschularten“, in: Statistisches Bundesamt (Hg.): *Fachserie 11, Reihe 4.1. (zusammenfassende Übersichten) und Sonderauswertung*, Wiesbaden 3/2016.)

⁴⁴⁷ [Anonym]: „Übersicht 7. Kulturorchester in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) und ihre Zusammensetzung (männlich, weiblich, Ausländer). 1960, 1966 und 1971“, in: Deutscher Musikrat (Hg.): *Referate und Informationen*, Nr. 19, November 1971, S. 19.

⁴⁴⁸ [Anonym]: „Übersicht 3. Planstellen in den Kulturorchestern und ihre Besetzung - Stand 1.10.1971“, in: Ebd., S. 12-16.

⁴⁴⁹ [Anonym]: „Planstellen und ihre Besetzung in Kulturorchestern der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) (mit vH Anteilen) 1960, 1966 und 1971“, in: Ebd., S. 18.

| Orchester | TOK Vergütungsgruppe | Planstellen insgesamt | davon insgesamt | | | |
|--------------------|---|-----------------------|-----------------|------|--------|-----|
| | | in Zahlen | Männer | % | Frauen | % |
| 36 Kulturorchester | TV Bln. Phil. O., Bes. TV Rundfunk, TOK A F ₁ , A F ₂ , A | 3.194 | 2999 | 94 | 127 | 4 |
| 60 Kulturorchester | TOK B F, B bis E, unter E | 3.246 | 2891 | 89 | 234 | 7 |
| 96 Kulturorchester | TV Bln. Phil. O. - unter E | 6.440 | 5890 | 91,5 | 361 | 5,6 |

Abb.15: Anteil der Frauen und Männer in den Kulturorchestern bundesweit, Stand: 1. Oktober 1971
(Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an [Anonym]: „Übersicht 3. Planstellen in den Kulturorchestern und ihre Besetzung - Stand 1.10.1971“, in: Deutscher Musikrat: *Förderungsprogramm für Kulturorchester und Musiktheater in der Bundesrepublik Deutschland*, Hamburg 1971, S. 12-16.)

Auch die bayerischen Kulturorchester knüpften an diesen bundesdeutschen Trend an. Während die Orchester mit Vergütungen nach TOK A und aufwärts 96% Männer beschäftigten, machten Frauen lediglich 4% der Ensembles aus. In den Orchestern, deren Gehälter sich am TOK B mit Fußnote und abwärts orientierten, entsprachen die Anteile beider Gruppen der bundesweiten Auswertung. Somit belief sich die Verteilung bei 89% Männer und 7% Frauen unter den Orchestermusikern (siehe Abb. 16).

| Orchester | TOK Vergütungsgruppe | Planstellen insgesamt | davon insgesamt | | | |
|--------------------|--|-----------------------|-----------------|------|--------|-----|
| | | in Zahlen | Männer | % | Frauen | % |
| 5 Kulturorchester | Bes. TV Rundfunk, TOK A F ₁ , A | 538 | 514 | 96 | 21 | 4 |
| 12 Kulturorchester | TOK B F, B, D, E, unter E | 605 | 531 | 88 | 42 | 7 |
| 17 Kulturorchester | Bes. TV Rundfunk - unter E | 1.143 | 1045 | 91,4 | 63 | 5,5 |

Abb. 16: Anteil der Frauen und Männer in den bayerischen Kulturorchestern, Stand: 1. Oktober 1971
(Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an [Anonym]: „Übersicht 3. Planstellen in den Kulturorchestern und ihre Besetzung - Stand 1.10.1971“, in: Deutscher Musikrat: *Förderungsprogramm für Kulturorchester und Musiktheater in der Bundesrepublik Deutschland*, Hamburg 1971, S. 12-16.)

Der bundesdeutsche Anteil ausländischer Musiker_innen an der Gesamtzahl der Planstellen oberhalb des TOK B mit Fußnote lag zum 1. Oktober 1971 bei ca. 5%, bei den Orchestern unterhalb dieser Vergütungsgruppe bewegte er sich bei nahezu gleicher Planstellenanzahl schon bei 10% (siehe Abb. 17). Eine gesonderte Betrachtung der bayerischen Kulturorchester lässt eine nahezu gleiche Verteilung feststellen. Auch hier waren ausländische Musiker_innen mit 12% wesentlich höher bei den Klangkörpern unterhalb der Vergütungsgruppe B mit Fußnote vertreten als bei den höher dotierten Orchestern, die ebenfalls nur 5% aufwiesen (siehe Abb. 18).

| Orchester | TOK Vergütungsgruppe | Planstellen insgesamt | | Deutsche Musiker | | | | Ausländische Musiker | | | | Nicht besetzt | |
|--------------------|---|-----------------------|----|------------------|----|--------|---|----------------------|---|--------|----|---------------|---|
| | | in Zahlen | % | Männer | % | Frauen | % | Männer | % | Frauen | % | in Zahlen | % |
| 36 Kulturorchester | TV Bln. Phil. O., Bes. TV Rundfunk, TOK A F ₁ , A F ₂ , A | 3.194 | 50 | 2.833 | 89 | 117 | 4 | 166 | 5 | 10 | 0* | 68 | 2 |
| 60 Kulturorchester | TOK B F, B bis E, unter E | 3.246 | 50 | 2.627 | 81 | 180 | 6 | 264 | 8 | 54 | 2 | 121 | 4 |

* 0,3%

Abb. 17: Die Verteilung der Planstellen in den 96 bundesdeutschen Kulturorchestern, Stand 1. Oktober 1971
(Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an [Anonym]: „Übersicht 3. Planstellen in den Kulturorchestern und ihre Besetzung - Stand 1.10.1971“, in: Deutscher Musikrat: *Förderungsprogramm für Kulturorchester und Musiktheater in der Bundesrepublik Deutschland*, Hamburg 1971, S. 12-16.)

| Orchester | TOK Vergütungsgruppe | Planstellen insgesamt | | Deutsche Musiker | | | | Ausländische Musiker | | | | Nicht besetzt | |
|--------------------|--|-----------------------|----|------------------|----|--------|---|----------------------|----|--------|---|---------------|---|
| | | in Zahlen | % | Männer | % | Frauen | % | Männer | % | Frauen | % | in Zahlen | % |
| 5 Kulturorchester | Bes. TV Rundfunk, TOK A F ₁ , A | 538 | 47 | 493 | 92 | 20 | 4 | 21 | 4 | 1 | 1 | 3 | 1 |
| 12 Kulturorchester | TOK B F, B, D, E, unter E | 605 | 53 | 474 | 78 | 33 | 6 | 57 | 10 | 9 | 2 | 29 | 5 |

Abb. 18: Die Verteilung der Planstellen in den bayerischen Kulturorchestern, Stand 1. Oktober 1971
(Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an [Anonym]: „Übersicht 3. Planstellen in den Kulturorchestern und ihre Besetzung - Stand 1.10.1971“, in: Deutscher Musikrat: *Förderungsprogramm für Kulturorchester und Musiktheater in der Bundesrepublik Deutschland*, Hamburg 1971, S. 12-16.)

Ein Ausblick auf das Ende des Jahrzehnts macht deutlich, dass die Quote weiblicher und ausländischer Musiker_innen auch in den folgenden Jahren weiterhin ansteigen sollte. So legte eine Auswertung von Probespielen der Spielzeiten 1979/80 und 1980/81 offen, dass 24% bzw. 26% der vakanten Stellen von Musikerinnen besetzt wurden. Der Anteil ausländischer Musiker_innen an der Gesamtzahl der gewonnenen Probespiele lag 1979/80 bei 55%, eine Spielzeit später bei 40%. Verstärkter Nachwuchsbedarf galt offenbar bei den Streichern, für die entsprechend Engelmanns Auswertungen 60% der vakanten Stellen ausgeschrieben worden waren.⁴⁵⁰ Besonders auffällig waren die Ergebnisse bei den hohen Streichern, denn 1980/81 wurden nicht nur 38% Frauen sondern auch nahezu 40% ausländische Musiker_innen engagiert, deren Verpflichtung im Allgemeinen auch als Folge des qualitativen Nachwuchsmangels an deutschen Orchestermusiker_innen gedeutet wurde. In der Schlussfolgerung galten also nicht nur ausländische „Nachwuchskräfte“ sondern auch Musikerinnen an sich als „wichtiges Reservoir“ für die deutschen Klangkörper.⁴⁵¹

⁴⁵⁰ Engelmann, Günther: „Künstlerische Musikberufe. Situationsanalyse und kurzfristiger Bedarf - Orchestermusiker“, in: *Das Orchester*, 30. Jg., Heft 3, Mainz 1982, S. 222.

⁴⁵¹ Ebd., S. 223.

II.2.2.3.4. Der bildungspolitische Auftrag der Orchestermusiker_innen im kulturpolitischen Kontext

Die Erfüllung des bildungspolitischen Auftrags war für Orchestermusiker_innen nicht nur die Möglichkeit, durch Teilhabe positiv in die kulturelle Entwicklung ihrer Städte einzuwirken, sondern auch das Ansehen ihres Berufsstands in der Gesellschaft zu steigern und zu festigen.⁴⁵² Präsident Fritz Schieri sah die Musikhochschulen eindeutig in der Pflicht, den Studierenden der Orchesterinstrumente die notwendigen Qualifikationen zu vermitteln, um sie leistungsstark in den Beruf zu entlassen. Entsprechend sollten an der Münchner Musikhochschule die Lehrinhalte um musikpädagogische Elemente erweitert werden.⁴⁵³ Die verstärkte Einbindung von Orchestermusiker_innen im Nachwuchsbereich fand auch auf der Hamburger Orchesterkonferenz im November 1972 großen Zuspruch. Folglich beschlossen die Delegierten: „Zur kulturellen Repräsentanz soll der bildungspolitische Auftrag treten“.⁴⁵⁴

Ausgehend von den Ergebnissen einer Umfrage an Musikschulen ging Hermann Saß 1974 in seinem Beitrag *Zum Lehrermangel und zur Unterrichtspraxis von Orchestermusikern an Musikschulen*, der Frage nach, „inwieweit eine Intensivierung pädagogischer Nebentätigkeiten einen Beitrag zur Überwindung des Lehrermangels darstellen kann.“⁴⁵⁵ Im Vergleich zu 1965 stellte der Generalsekretär des Deutschen Musikrats 1973 nicht nur einen starken Anstieg der bundesdeutschen Musikschulen sondern auch der nebenamtlich pädagogisch tätigen Orchestermusiker_innen fest. Aufgrund der gestiegenen Menge an Ausbildungsstätten dieser Art blieb jedoch deren Anteil an den insgesamt nebenberuflich tätigen Instrumentallehrer_innen nahezu gleich. Ein Blick auf die Situation in Bayern zu dem Zeitpunkt legt offen, dass vor dem Hintergrund der Rückmeldungen lediglich 37 hauptberufliche Orchestermusiker_innen im Nebenamt an Musikschulen tätig waren. Gemessen an der Gesamtzahl der Mitglieder in den 17 bayerischen Kulturorchestern ergab das lediglich einen Anteil von 3%. Nicht berücksichtigt waren hierbei diejenigen Orchestermusiker_innen, die entweder an Bildungsanstalten für Musikberufe oder privat pädagogisch tätig waren.⁴⁵⁶ Die Auswertungen der Erhebung zeigten zudem auf, dass der Bedarf an erteiltem Instrumentalunterricht an den Musikschulen sowohl in Bayern als auch bundesweit weit über dem geleisteten lag.⁴⁵⁷ Eine dezidierte Analyse in Bezug auf die Orchesterinstrumente ergab einen „Mehrbedarf an Instrumentalunterricht“ von nahezu 40%, besonders betroffen waren die Fächer Violine und Querflöte gefolgt von Trompete und Violoncello.⁴⁵⁸ Dieses Ergebnis bestärkte einerseits Hermann Saß in seiner Forderung, „pädagogische Fortbildungsmöglichkeiten für Orchestermusiker“ zu schaffen, um eine Minderung des Lehrermangels an den Musikschulen herbei zu führen.⁴⁵⁹ Andererseits ver-

⁴⁵² Deutscher Städtetag: „Bildung und Kultur als Element der Stadtentwicklung“, in: *Bildungs- und Kulturpolitik in der Stadt*, Reihe C, DST-Beiträge zur Bildungspolitik, Heft 7, Köln 1975, S. 1.

⁴⁵³ Schieri, Fritz: *Ausbildung in den Orchesterinstrumenten*, München 1973, BayHStA MK 73700.

⁴⁵⁴ Wucher, Diethard: „Orchester, Musikpädagogik und Jugendarbeit“, in: *Das Orchester*, 20. Jg. Heft 12, Mainz 1972, S. 640.

⁴⁵⁵ Saß, Hermann: „Zum Lehrermangel und zur Unterrichtspraxis von Orchestermusikern an Musikschulen“, in: *Das Orchester*, 22. Jg., Heft 9, Mainz 1974, S. 501.

⁴⁵⁶ *Tabelle 1 Orchestermusiker als Instrumentallehrer an 310 Musikschulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) Stand 1.12.1973*, Ebd., S. 502.

⁴⁵⁷ *Tabelle 3 nicht erfüllbarer Bedarf an Instrumentalunterricht an 310 Musikschulen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) Stand 1.12.1973*, Ebd., S. 503.

⁴⁵⁸ *Tabelle 5 Nicht erfüllbarer Unterrichtsbedarf auf Orchesterinstrumenten an 310 Musikschulen*, Ebd., S. 504.

⁴⁵⁹ Ebd., S. 504.

dichtete es auch die Bestrebungen von Schieri, der eine Ausweitung des Ausbildungsprofils bei angehenden Orchestermusiker_innen für erforderlich hielt.

Nahezu zeitgleich mit Schieris Ausführungen zur Verbesserung der Ausbildung bei Orchesterinstrumenten an der Münchner Musikhochschule wurde im Juni 1973 auch der Bildungsgesamtplan verabschiedet, der finanzielle Mittel für den baulichen und personellen Ausbau der Hochschulen vorsah und zugleich eine Reaktion auf die bundesweiten gesellschaftlichen kulturellen Entwicklungen der Städte war. Indessen formulierte der Deutsche Musikrat in seiner Veröffentlichung *Musik in der Planung der Städte*: „Die Ausbildungsstätten für Musikberufe haben auch die Verpflichtung, für neue musikalische Impulse und Bedürfnisse der Gesellschaft neue Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Es ist nötig, dafür zu sorgen, daß die Ausbildung der Musiker mit dem raschen Wandel der Berufsaufgaben Schritt hält.“⁴⁶⁰ Damit entsprachen Schieris Forderungen für das Münchner Ausbildungsinstitut dem damaligen Zeitgeist, der im Bildungsbereich von Reformdrang, Umgestaltung und Expansion geprägt war. Mit dem Bayerischen Hochschulgesetz (BayHSchG), das am 1. Oktober 1974 in Kraft trat, wurde auch die Münchner Musikhochschule in den Rang der Kunsthochschulen erhoben, für die das BayHSchG in Artikel 44 gesonderte Bestimmungen vorsah.⁴⁶¹ Dieser Vorgang war ein wichtiger Einschnitt für die bayerischen Kunsthochschulen, denn er stellte sie von nun an den wissenschaftlichen Hochschulen, den Gesamthochschulen und den Fachhochschulen als eigene Hochschulart gleich.

Am 21. Juni 1977 formierte sich analog zum Deutschen Musikrat und erstmalig in der Bundesrepublik auch in Bayern ein Landesmusikrat. Der Bayerische Musikrat vertrat als Dachorganisation der „musikalischen Berufs- und Laienverbände sowie der Ausbildungsstätten in Bayern“⁴⁶² die Interessen der Institutionen und Verbände gegenüber der Politik und beriet auch deren Kommissionen in musikalischen Belangen. 1978 veröffentlichte die Bayerische Staatsregierung den ersten *Bayerischen Musikplan* als „zusammenhängendes Entwicklungsprogramm für alle Bereiche der Musikerziehung und Musikpflege, der Laienmusikpflege, der künstlerischen Musikpflege und der Volksmusikpflege“.⁴⁶³ Das breit angelegte Konzept zur Förderung der Bayerischen Musiklandschaft entstand vor dem Hintergrund des „Ergänzungsplans zum Bildungsgesamtplan ‚Musisch-kulturelle Bildung‘ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung vom 14. März 1977“⁴⁶⁴ und implementierte Impulse des Bayerischen Musikrats wie auch des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege. Damit legte Bayern, das sich als „Rechts-, Kultur- und Sozialstaat“ verstand,⁴⁶⁵ als erstes Bundesland einen umfassenden Plan zur Verbesserung und Festigung musikalischer Bildung in allen Bereichen vor. Gelingen sollte dieses Vorhaben mithilfe einer Diversität an Musikausbildungsstätten, die als Stufensystem aufgeschlüsselt waren. Teil der Bemühungen sollte es auch sein, den Nachwuchs für die Musikberufe durch eine solide musikalische Vorbildung und gezielte Begabtenförderung adäquat auf ein Studium an den Kunsthochschulen vorzubereiten.⁴⁶⁶

⁴⁶⁰ Deutscher Musikrat: „Musik in der Planung der Städte“, in: *Referate und Informationen*, Nr. 23/1973, Hamburg 1973, S. 14.

⁴⁶¹ Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt: *Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)*, Nr. 26, München 1973, S. 690.

⁴⁶² Deutscher Musikrat: „Zur Gründung des Bayerischen Musikrates am 21. Juni 1977 und des Landesmusikrates Saar am 5. Juli 1977“, in: *Kurzberichte Referate und Informationen*, Nr. 36/1977, Hamburg 1977, S. 37.

⁴⁶³ Bayerische Staatsregierung: *Bayerischer Musikplan*, München 1978, S. 5.

⁴⁶⁴ Ebd.

⁴⁶⁵ Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt: *Verfassung des Freistaates Bayern*, Nr. 23, Artikel 3, München 1946, S. 333.

⁴⁶⁶ Bayerische Staatsregierung: *Bayerischer Musikplan*, München 1978, S. 8.

1977 schuf Bayern als bundesweiter Vorreiter einen „neuen Schultyp“, der oberhalb der Musikschulen angesiedelt war und den Amateurbereich stärken sollte.⁴⁶⁷ Mit der Einrichtung der *Berufsfachschulen für Musik* entstand die Möglichkeit zur Ausbildung von Fachkräften, die im Rahmen einer „zweijährigen Fachausbildung“ die Befähigung zur „nebenberuflichen Tätigkeit im Laienmusizieren, im kirchenmusikalischen Dienst und an Singeschulen“ erlangen konnten. Sofern ein mittlerer Schulabschluss vorlag, konnte die Ausbildung auch als Vorbereitung auf die Eignungsprüfung an einer „Fachakademie für Musik“ absolviert werden.⁴⁶⁸ Die *Fachakademie für Musik* als Institutsform formierte sich 1973 infolge der Umgestaltung städtischer Konservatorien und Kirchenmusikschulen⁴⁶⁹ und galt auf „mittlerer Ebene“ sowohl der „beruflichen Ausbildung“ als auch „der Vorbereitung für eine Weiterqualifizierung an den Hochschulen für Musik“.⁴⁷⁰ Im Zuge der Hochschulexpansion wurde im gleichen Jahr auch in Würzburg eine staatliche Hochschule als weitere „Spitzenausbildungsstätte für Musikberufe“ fertig gestellt.⁴⁷¹

Die Ausbildung für Orchestermusiker_innen an der Münchner Musikhochschule war also wesentlich in den kulturpolitischen Kontext eingebunden. Wie in den Jahren zuvor galt es auch in den 1970er Jahren, den Bedürfnissen der Gesellschaft im Allgemeinen und den Berufsanforderungen in den Kulturorchestern im Besonderen Rechnung zu tragen. Im Kreislauf von Ausbildung, Probespiel und Berufstätigkeit im Orchester kam erneut den Hochschulen als Stätte der Berufsvorbereitung eine bedeutende Rolle zu. Zum einen galten sie als eine Art Resonanzraum, andererseits waren sie auch Impulsgeber für die vorgeschalteten Ausbildungsorte und den Bereich des Laienmusizierens. Die Ausbildung erreichte dabei eine neue Stufe, denn spätere Berufsmusiker_innen sollten Brücken in die Gesellschaft hinein schlagen, als verbindendes Glied zwischen dem Amateur- und Profibereich wirken und die Bedürfnisse ihres Publikums in ihre Arbeit einfließen lassen.

⁴⁶⁷ Schindler, Götz/ Lullies, Stefan/ Soppa, Ricarda: *Der lange Weg des Musikers. Vorbildung-Studium-Beruf*, in: Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (Hg.), München 1988, S. 34f.

⁴⁶⁸ Bayerische Staatsregierung: *Bayerischer Musikplan*, 1978, S. 12.

⁴⁶⁹ Ebd.

⁴⁷⁰ Berning, Ewald: „Fachakademien, Konservatorien und Hochschulen für Musik“, in: Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (Hg.): *Die Berufsschulen für Musik in Bayern*, Band 62, München 2002, S. 2.

⁴⁷¹ Bayerische Staatsregierung: *Bayerischer Musikplan*, München 1978, S. 12.

II.2.2.4. Ausbildung – Probespiel – Beruf: Verflechtung und Einfluss auf das Lehrangebot für Orchesterinstrumente in den 1990er Jahren

II.2.2.4.1. Vom Mangel zum Überangebot: Die Nachwuchssituation im Spiegel der Bewerberzahlen bei den Probespielen

Während die 1970er Jahre vom Nachwuchsmangel in den Orchestern geprägt waren, sollte sich die Situation in den 1990er Jahren ins Gegenteil verkehren. Im Übergang zwischen der Ausbildung an den Ausbildungsstätten für Musikberufe und der Berufstätigkeit in einem professionellen Orchester steht das Probespiel. Bei diesem Bewerbungsverfahren orientieren sich die Klangkörper an der sogenannten „Probespielordnung“ der Deutschen Orchestervereinigung,⁴⁷² wobei jedes Orchester die Möglichkeit hat, dieses Regelwerk seinem spezifischen Bedarf inhaltlich wie formell anzupassen. Geprüft wird neben der solistischen Leistung in Solo-Konzerten auch die Kenntnis von Orchesterstellen anhand von ausgesuchten Ausschnitten der Orchesterliteratur.

Günther Engelmann, langjähriges Redaktionsmitglied der Fachzeitschrift *Das Orchester*, widmete sich zwischen 1990 und 1996 in drei aufeinanderfolgenden Artikeln dem Thema *Bewerbungen und Anstellungen in den deutschen Orchestern*.⁴⁷³ Dafür zog der Autor die Auswertung von Probespielen heran, die im Zeitraum von 1980/81 bis 1994/95 in den deutschen Kulturorchestern abgehalten wurden. Trotz der divergierenden Anzahl an Rückläufen, die den drei Beiträgen zugrunde liegt, werden im Querschnitt dennoch Strömungen erkennbar, die auch Rückschlüsse auf die Ausbildungsverhältnisse an den deutschen Musikhochschulen zulassen. Zudem fällt diese Betrachtungsperiode von 15 Jahren in einen bundesweit bedeutenden historischen Zeitraum, denn mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten 1990 trafen nicht nur zwei grundlegend verschiedene Bildungssysteme aufeinander, sondern es führte auch die Klangkörper aus Ost und West zusammen. Nach der Wiedervereinigung zählte die Deutsche Orchestervereinigung (DOV) bundesweit 168 öffentlich finanzierte Konzert-, Theater-, Kammer- und Rundfunkorchester, denen 7.127 Mitglieder in westdeutschen und 5.032 Mitglieder in ostdeutschen Klangkörpern angehörten.⁴⁷⁴ Engelmanns Impuls war dabei nicht nur die Abbildung der allgemeinen Nachwuchssituation zur Ableitung möglicher Tendenzen, sondern vor allem die Schaffung einer statistisch fundierten Entscheidungsgrundlage und Planungsperspektive für alle Beteiligten im Kreislauf von Ausbildung, Bewerbung und Berufstätigkeit.⁴⁷⁵

⁴⁷² Rinderspacher, Alfred: „Künstlerische Instrumentalausbildung und die Chancen im Beruf“, in: *Das Orchester*, 38. Jg., Heft 7-8, Mainz 1990, S. 772f.

⁴⁷³ Siehe Engelmann, Günther: „Trends bei Bewerbungen und Anstellungen von Orchestermusikern. Übersicht über die Probespiel-ergebnisse von 1980-1989“, in: *Das Orchester*, 38. Jg., 1990, Heft 6, S. 622-625 und Engelmann, Günther: „Zum Thema Nachwuchs. Bewerbungen und Anstellungen in den deutschen Orchestern von 1989/90 bis 1991/92“, in: *Das Orchester*, 41. Jg., Heft 7-8, Mainz 1993, S. 780-783 und Engelmann, Günther: „Probespiel-ergebnisse Deutscher Orchester 1992/93 - 1994/95“, in: *Das Orchester*, 44. Jg., Heft 12, Mainz 1996, S. 26-29.

⁴⁷⁴ Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Planstellen der öffentlich finanzierten Orchester*, Bonn 1/2014, <http://www.miz.org/intern/uploads/statistik16.pdf>, Letzter Zugriff: 30.11.2020.

⁴⁷⁵ Engelmann, Günther: „Trends bei Bewerbungen und Anstellungen von Orchestermusikern. Übersicht über die Probespiel-ergebnisse von 1980-1989“, in: *Das Orchester*, 38. Jg., Heft 6, Mainz 1990, S. 622f.

Für seine Darstellungen wertete Engelmann statistische Daten zu den Bewerberzahlen, Einladungen und Neueinstellungen aus und schlüsselte bei jedem Themenfeld auch das Verhältnis von Männern, Frauen und ausländischen Orchestermusiker_innen auf. Besonders auffällig war die Zunahme der absoluten Bewerberzahlen pro ausgeschriebene Stelle in den 1980er Jahren. Während es 1980/81 noch 16 Aspirant_innen waren, hatte sich die Zahl 1985/86 mehr als verdoppelt, ein Jahr später waren es schon 53 Personen und 1990/91 erreichten die Bewerberzahlen mit 74 Anwärter_innen pro Vakanz den Höhepunkt im betrachteten Zeitraum. In den folgenden 5 Jahren war der Trend wieder rückläufig und pendelte sich zwischen 50 und 60 Bewerber_innen pro offene Stelle ein.⁴⁷⁶ Die auffällig hohen Bewerberquoten in den Spielzeiten 1989/90 und 1990/91 fallen in die Zeit des politischen Umbruchs in Deutschland. Da auch europaweit in dieser Periode die kommunistischen und diktatorischen Regimes in den Staaten des damaligen Ostblocks verdrängt wurden, könnten diese Zahlen ein Indiz dafür sein, dass neben Musiker_innen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft auch diejenigen jenseits des ehemals „Eisernen Vorhangs“ verstärkt die Möglichkeiten der gewonnenen Mobilität nutzten.

Setzt man diesen signifikanten Anstieg der oftmals beklagten Bewerberlage in den 1970er Jahren gegenüber, so kann dieses Phänomen als Wende im Bezug auf die quantitative Entwicklung des Nachwuchses bei Orchestermusiker_innen interpretiert werden.

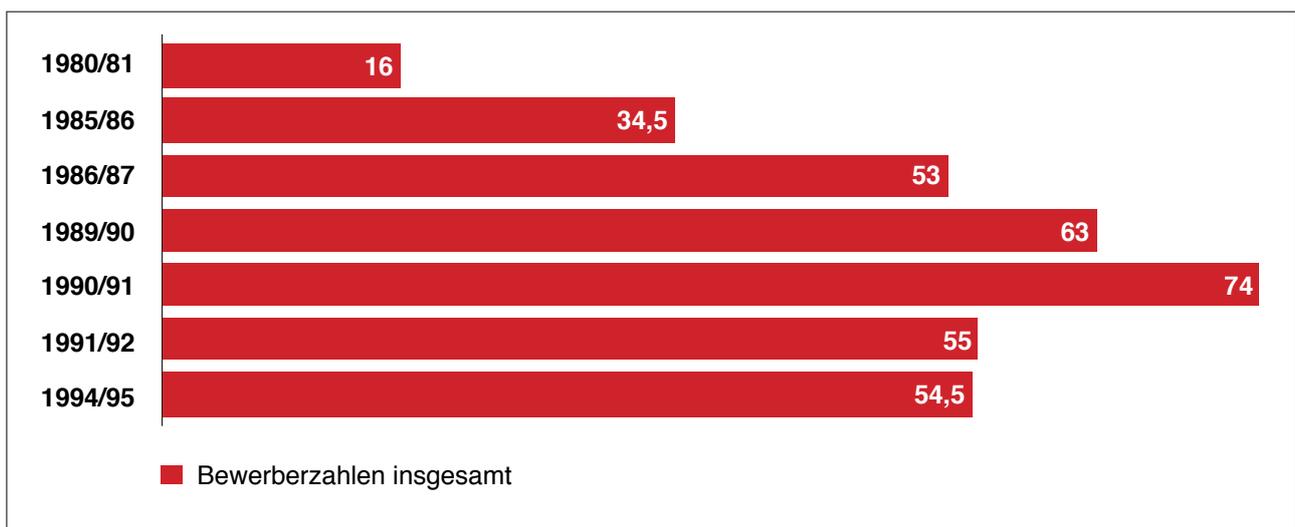


Abb. 19: Entwicklung der Bewerberzahlen pro ausgeschriebene Stelle in der Bundesrepublik Deutschland 1980/81 bis 1994/95 (Quellen: Eigene Darstellung in Anlehnung an Engelmann, Günther: „Zum Thema Nachwuchs. Bewerbungen und Anstellungen in den deutschen Orchestern von 1989/90 bis 1991/92“, in: *Das Orchester*, 41. Jg., Heft 7-8, Mainz 1993, S. 780 und Engelmann, Günther: „Probenspielergebnisse Deutscher Orchester 1992/93 - 1994/95“, in: *Das Orchester*, 44. Jg., Heft 12, Mainz 1996, S. 26.)

⁴⁷⁶ Ebd. und Engelmann, Günther: „Probenspielergebnisse Deutscher Orchester 1992/93 - 1994/95“, in: *Das Orchester*, 44. Jg., Heft 12, Mainz 1996, S. 26.

Ab dem Wintersemester 1992/93 wurde in der bundeseinheitlichen Fächersystematik des Statistischen Bundesamtes auch „Orchestermusik“ als eigenständiges Studienfach geführt. Im Wintersemester 1980/81 zählte das Statistische Bundesamt im Zuge der Datenerfassung aller staatlich anerkannten Hochschulen im früheren Bundesgebiet 4639 Studierende im Erstfach „Instrumentalmusik“.⁴⁷⁷ Im Wintersemester 1994/95 meldete die Behörde nach Auswertung der überlieferten Daten der Statistischen Landesämter 5936 Studierende in „Instrumentalmusik“ (Erstfach)⁴⁷⁸ und 1189 Studierende in „Orchestermusik“ (Erstfach).⁴⁷⁹ Dabei oblag die Zuordnung der Studierenden den jeweiligen Hochschulen, die, sofern ein Studienfach nicht in der Fächersystematik aufgeführt war, die Studierenden dieses Faches schwerpunktmäßig einem Fach in der gültigen Systematik zuordnen mussten. Vor diesem Hintergrund ist also die Entwicklung der Studierendenzahlen im Hinblick auf die Orchesterinstrumente differenziert zu betrachten. Dennoch liegt die Vermutung nahe, dass Studierende von Orchesterinstrumenten, sofern sie nicht explizit der „Orchestermusik“ zugeordnet waren, an denjenigen Hochschulen, die dieses Fach nicht führten, dem Studienfach „Instrumentalmusik“ zugewiesen wurden.

Ein möglicher Erklärungsansatz für den Zuwachs an Studierenden im Fach Instrumentalmusik/Orchestermusik und die verbesserte Bewerbersituation findet sich in den Ergebnissen einer „Repräsentativstudie“ von Hans Günther Bastian, die auszugsweise im Dezember-Heft der Zeitschrift *Das Orchester* von 1990 veröffentlicht wurde.⁴⁸⁰ Für diese Analyse, die in Form und Umfang erstmalig war, wurden 2155 beliebig ausgesuchte Mitwirkende des Musikwettbewerbs „Jugend musiziert“ auf Landes- und Bundesebene zu den Bereichen „Frühe Kindheit, Erziehung, Familie – Instrumentaler Werdegang – Alltags- und musikalische Lebenswelt – Persönlichkeit instrumentaler Begabung – Die Wettbewerbe ‚Jugend musiziert‘ – Schule und Musikerziehung“ befragt.⁴⁸¹ Die Auswertung der 1355 Rückmeldungen spiegelte im Ergebnis ein positiv geprägtes Berufsbild beim Nachwuchs wider. 66% der befragten Jugendlichen strebten grundsätzlich den Beruf des Musikers an,⁴⁸² bei 37% der Nachwuchskünstler war „Orchestermusiker“ das anvisierte Berufsziel.⁴⁸³ Entsprechend beurteilten auch nur 12% der Mädchen und 17% der Jungen das Ansehen eines Orchestermusikers als zu gering und ließen damit erkennen, dass dieser Beruf offenbar einen Imagewandel in der Gesellschaft überhaupt vollzogen hatte und eine weit höhere Anerkennung genoss als noch in den 1970er Jahren. Insgesamt hatten die meisten der befragten Jugendlichen ein „motiviertes aber realistisches Bild vom Beruf und sahen neben den negativen Aspekten wie „Gesundheitsbelastung, Stress und Angst vor Fehlleistungen“⁴⁸⁴ vor allem die Freude am gemeinsamen Musizieren im Kollektiv, welches durchaus auch Chancen zur Selbstentfaltung bot.

⁴⁷⁷ [Anonym]: „Studierende nach dem ersten angegebenen Studienfach. Instrumentalmusik“, in: Statistisches Bundesamt (Hg.): *H201/32131000*.

⁴⁷⁸ Ebd.

⁴⁷⁹ [Anonym]: „Studierende nach dem ersten angegebenen Studienfach. Orchestermusik“, in: Statistisches Bundesamt (Hg.): *H201/32131000*.

⁴⁸⁰ Bastian, Hans Günther: „Orchestermusiker: Ein Berufsbild im Pro und Contra begabter Nachwuchsmusiker. Ergebnisse einer Repräsentationsstudie“, in: *Das Orchester*, 38. Jg., Heft 12, Mainz 1990, S. 1260-1267.

⁴⁸¹ Ebd., S. 1260.

⁴⁸² Ebd.

⁴⁸³ Ebd., S. 1261.

⁴⁸⁴ Ebd., S. 1263.

II.2.2.4.2. Das Verhältnis von Männern und Frauen in den Bewerberzahlen und Neueinstellungen

Die Auffächerung der prozentualen Verteilung von Männern und Frauen in den Bewerberzahlen und Neueinstellungen zwischen den Spielzeiten 1989/90 und 1994/95 visualisiert eine bemerkenswerte Entwicklung vor allem hinsichtlich der Einbindung und Akzeptanz der Frauen in diesem Berufsfeld.⁴⁸⁵ Zwar gab es temporär in der Spielzeit 1990/91 einen Rückgang auf 26%, langfristig betrachtet bewegte sich jedoch der Trend zwischen 32% und 37%. Markant ist ebenfalls ihr zunehmender Anteil an den gewonnenen Probespielen und damit auch an den Anstellungen in den Klangkörpern. Dabei wurden Werte zwischen 33% und 38% sogar kurzfristig um den Spitzenwert von 42,5% in der Spielzeit 1991/92 übertroffen (siehe Abb. 20). Ein Blick auf die vorangegangenen Jahrzehnte zeigt, dass die verstärkte Aufnahme von Frauen in den deutschen Orchestern in den 1990er Jahren nicht nur eine eminente Zäsur war, sondern auch ein Zeichen progressiven Handelns innerhalb der Klangkörper. Auch der Blick auf die Versichertenzahlen der Bayerischen Versorgungskammer in diesem Zeitraum bestätigt den Wandel.⁴⁸⁶ Während die Kammer 1981 noch ca. 650 versicherte Frauen in den Kulturorchestern zählte, waren es 1993 bereits über 2000 weibliche Mitglieder, also ein Anstieg von über 30% in nur 12 Jahren.

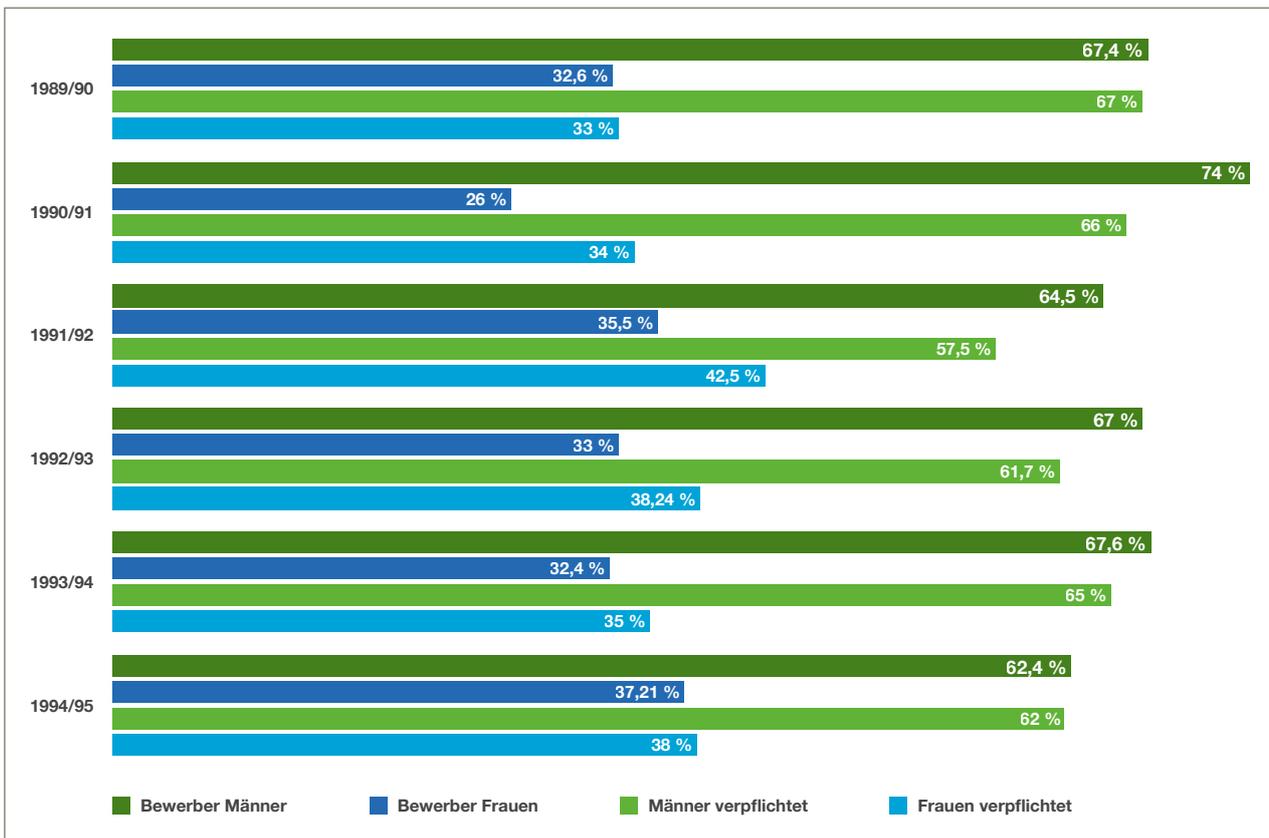


Abb. 20: Bewerber_innen pro ausgeschriebene Stelle und verpflichtete Kandidat_innen: Prozentuale Verteilung von Männern und Frauen bundesweit in den Spielzeiten 1989/90 bis 1994/95

(Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Engelmann, Günther: „Probespielergebnisse Deutscher Orchester 1992/93 - 1994/95“, in: *Das Orchester*, 44. Jg., Heft 12, Mainz 1996, S. 26 und S. 28.)

⁴⁸⁵ Engelmann, Günther: „Probespielergebnisse Deutscher Orchester 1992/93 - 1994/95“, in: *Das Orchester*, 44. Jg., Heft 12, Mainz 1996, S. 26.

⁴⁸⁶ Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester: *75 Jahre Orchesterversorgung 1938 - 2013*, München 2013, S. 31.

II.2.2.4.3. Herkunft der verpflichteten Kandidat_innen bei den Probespielen in den Spielzeiten 1989/90 bis 1994/95

Engelmanns Interesse galt zudem der räumlichen wie beruflichen Herkunft und der Studienprovenienz der verpflichteten Bewerber in dieser Periode. Dabei stellte er fest, dass zwischen 85% und 97% der „erfolgreichen Kandidaten“ waren an Hochschulen ausgebildet worden, wovon 71% bis 77% Institute in Deutschland und 16% bis 21% im Ausland besucht hatten. Der Anteil derer, die sowohl in Deutschland wie auch im Ausland studiert hatten, betrug lediglich 6% bis 11%.⁴⁸⁷

Die Quote der neu angestellten Orchestermusiker_innen, die unmittelbar von einem Ausbildungsinstitut kamen, lag 1989/90 bei 36% und stieg über den hier betrachteten Zeitraum auf bis zu 54,4% in der Spielzeit 1992/93. Einen Stellenwechsel aus einem deutschen Orchester heraus vollzogen 41% bis 48% der neu verpflichteten Mitglieder, von ausländischen Orchestern wechselten zwischen 4,6% und 17%, wobei diese beiden Eckwerte nur eine Spielzeit voneinander entfernt sind. Während die Anzahl dieser Musiker_innen zwischen 1989/90 und 1991/92 im zweistelligen Bereich lag, ging deren Anteil 1992/93 auf 4,6% zurück und pendelte sich bis 1994/95 bei 8,6% ein.⁴⁸⁸

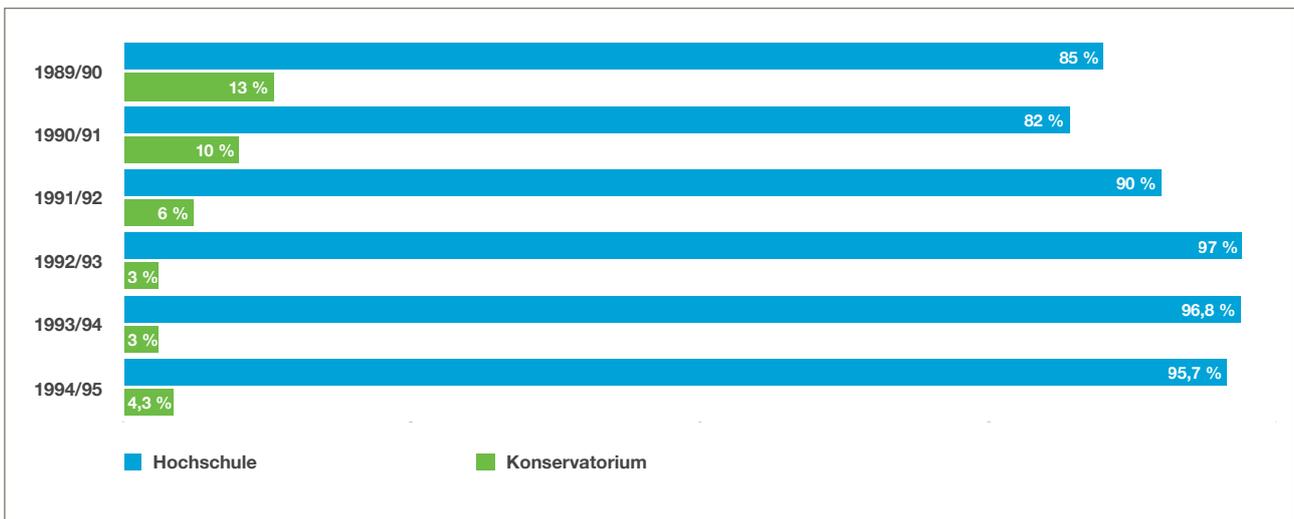


Abb. 21: Ausbildungsinstitut der verpflichteten Kandidat_innen in den bundesdeutschen Kulturorchestern 1989/90 - 1994/95 (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Engelmann, Günther: „Probespielergebnisse Deutscher Orchester 1992/93 - 1994/95“, in: *Das Orchester*, 44. Jg., Heft 12, Mainz 1996, S. 28.)

⁴⁸⁷ Engelmann, Günther: „Probespielergebnisse Deutscher Orchester 1992/93 - 1994/95“, in: *Das Orchester*, 44. Jg., Heft 12, Mainz 1996, S. 28.

⁴⁸⁸ Ebd. und Engelmann, Günther: „Trends bei Bewerbungen und Anstellungen von Orchestermusikern“, in: *Das Orchester*, 38. Jg., Heft 6, Mainz 1990, S. 623f. und Engelmann, Günther: „Zum Thema Nachwuchs“, in: *Das Orchester*, 41. Jg., Heft 7-8, Mainz 1993, S. 780f.

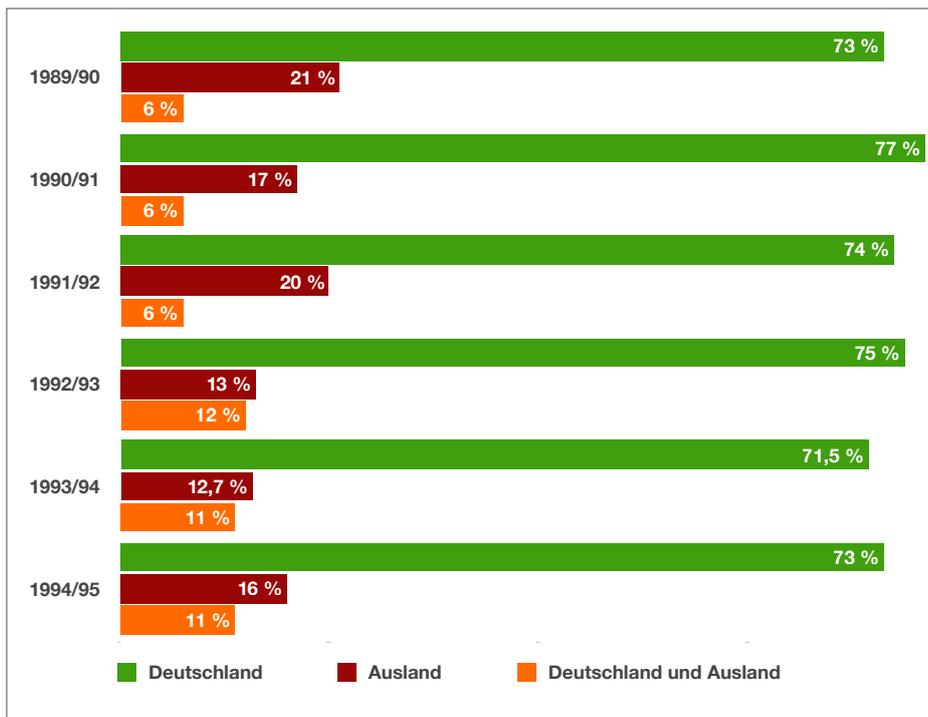


Abb. 22: Studienort der verpflichteten Kandidat_innen in den bundesdeutschen Kulturorchestern 1989/90 - 1994/95 (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Engelmann, Günther: „Probenspielergebnisse Deutscher Orchester 1992/93 - 1994/95“, in: *Das Orchester*, 44. Jg., Heft 12, Mainz 1996, S. 28.)

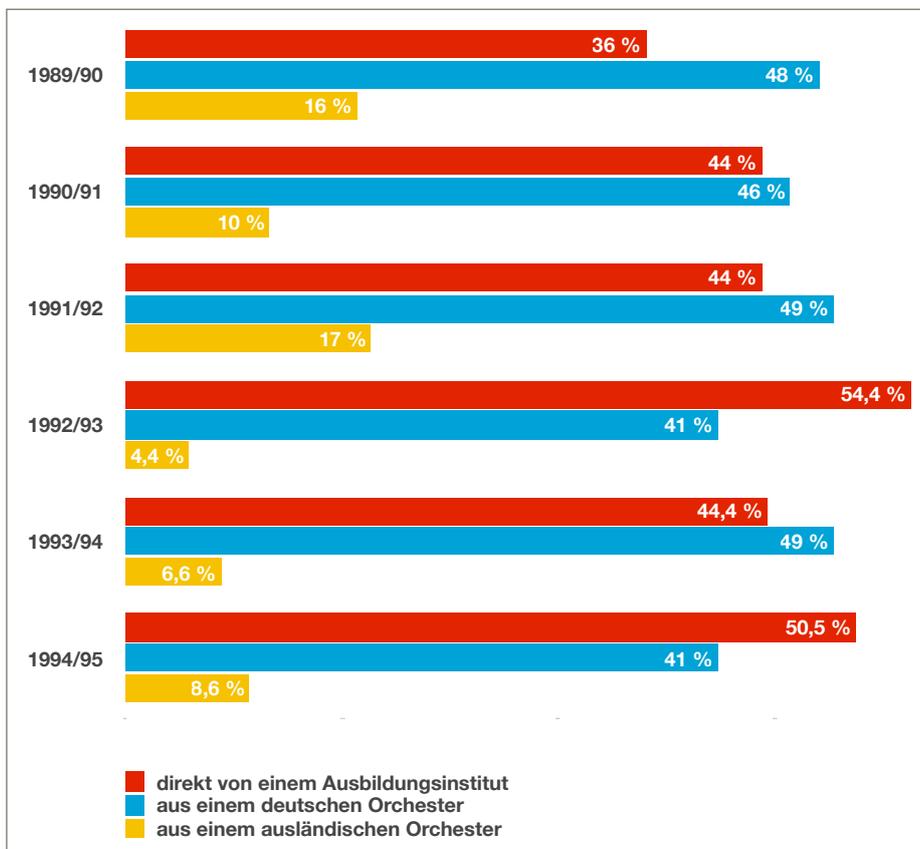


Abb. 23: Berufliche Herkunft der verpflichteten Kandidat_innen in den bundesweiten Kulturorchestern 1989/90 - 1994/95 (Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Engelmann, Günther: „Probenspielergebnisse Deutscher Orchester 1992/93 - 1994/95“, in: *Das Orchester*, 44. Jg., Heft 12, Mainz 1996, S. 28.)

II.2.2.5. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Die Weiterentwicklung der Instrumental- und Orchesterbildung als Rückkopplung der Anforderungen im Beruf

II.2.2.5.1. Verstärkung des Praxisbezugs in der Instrumental- und Orchesterbildung für Orchesterinstrumente

Dem umfangreichen Angebot an Nachwuchsmusiker_innen stellte Günther Engelmann in seinen drei Darstellungen auch die Quote der unbesetzten Stellen gegenüber, die aus den Rückmeldungen der befragten Orchester für diese Erhebung zusammengestellt wurde. Die Auswertung der hierfür ausgezählten Probespiele ergab, dass im Zeitraum von 1980/81 bis 1994/95 zwischen 30% und 40% der Vakanzen in den bundesdeutschen Klangkörpern unbesetzt blieben.⁴⁸⁹ Auch vor diesem Hintergrund sind die Bestrebungen der Verantwortlichen in den Ausbildungsinstituten, Fachverbänden und Orchestern zu betrachten, die einen Optimierungsprozess im Ausbildungsverlauf von Orchestermusiker_innen als zwingend anführten, um dem quantitativen Anstieg die Sicherung der Qualität gegenüberzustellen.⁴⁹⁰

Als zentrales Element einer zielgerichteten Ausbildung für Orchestermusiker_innen galt für Fachverbände und Orchester nach wie vor der Praxisbezug. Die Umsetzung dieser seit Jahrzehnten anhaltenden Forderung ergänzte die Bestrebungen der Hochschulen, das theoretische Fundament der Studierenden durch Erweiterungen im Lehrangebot zu stärken und die zukünftigen Absolvent_innen für die Anforderungen des späteren Berufslebens vorzubereiten. Dennoch blieb der Bedarf hinter den Ergebnissen zurück.

Bereits Anfang der 1970er Jahre hatte, wie oben erwähnt, Herbert von Karajan das Format der Orchesterakademie bei den Berliner Philharmonikern initiiert und realisiert. Die Idee war, eine Brücke zwischen Ausbildung und Berufstätigkeit zu schlagen und zielgerichtet für das Orchesterspiel heranzubilden. Ein erfolgreich abgelegtes Probespiel sollte den Akademist_innen die Möglichkeit eröffnen, neben dem Erlernen von Orchesterrepertoire und Spielweisen ihr musikalisches wie soziales Rollenverständnis im Ensemble zu schulen. Die Entwicklungen der 1980er Jahre waren durch das starke Wachstum der Bewerberzahlen geprägt. Ein Ausblick auf die kommenden Jahrzehnte stellte eine hohe Anzahl an Orchestervakanzen in Aussicht⁴⁹¹ und die Motivation zur Qualitätssicherung in den Klangkörpern war groß, sodass dieses Konzept in den folgenden Jahren von weiteren Orchestern und Verbänden aufgegriffen und in diversen Ausführungen realisiert wurde. So entstanden neben den Neugründungen der Orchesterakademie der Deutschen Oper Berlin (1983) und der Bayerischen Orchesterakademie des Bayerischen Musikrates (1985) in den 1990er Jahren die Ferenc-Fricsay-Orchesterakademie des Deutschen Symphonieorchesters Berlin (1992), die Giuseppe-Sinopoli-Akademie der Staatskapelle Dresden e.V. (1993), die Orchesterakademie der Staatskapelle Berlin e.V. (Staatsoper im Schillertheater) (1997), die Orchesterakademie der Münchner Philharmoniker (1997) auch die Orchesterakademie der Bergischen Symphoniker Remscheid und Solingen e.V. (1999) und die Orchesterakademie der Essener Philharmoniker e.V. (1999).⁴⁹² Daher forderte die DOV bereits 1988 die Vereinheitlichung des Formats „Orchesterpraktikum“, um den Ausbildungscharakter des Modells zu sichern, das zum Ziel haben sollte, den Praktikant_innen

⁴⁸⁹ Engelmann, Günther: „Probespielergebnisse Deutscher Orchester 1992/93 - 1994/95“, in: *Das Orchester*, 44. Jg., Heft 12, Mainz 1996, S. 27.

⁴⁹⁰ Rinderspacher, Alfred: „Künstlerische Instrumental- und Orchesterbildung und die Chancen im Beruf“, in: *Das Orchester*, 38. Jg., Heft 7-8, Mainz 1990, S. 769.

⁴⁹¹ Engelmann, Günther: „Zum Thema Nachwuchs. Bewerbungen und Anstellungen in den deutschen Orchestern von 1989/90 bis 1991/92“, in: *Das Orchester*, 41. Jg., Heft 7-8, Mainz 1993, S. 782.

⁴⁹² Frei, Marco: „Orchesterakademien in Deutschland“, in: *Das Orchester*, 63. Jg., Heft 2, Mainz 2015, S. 20-26.

nach erfolgreich abgelegtem Probespiel über die Dauer einer Spielzeit für den Orchesterberuf vorzubereiten. Dabei sollte vermieden werden, sie weder „zur Dienstentlassung“ der angestellten Orchestermitglieder noch „als billige Aushilfen“ zu beanspruchen.⁴⁹³

Zudem folgte Anfang der 1990er Jahre der Fachverband dem Impuls des Deutschen Musikrats und der Musikhochschulen, die angeforderten Probespielstellen der Orchester festzustellen, um die Lehrinhalte der instrumentalen Ausbildung um die Anforderungen beim Probespiel präzise erweitern zu können. Infolge der "repräsentativen Erhebungen" der DOV erschien dann 1993 eine umfassende „Sammlung wichtiger Passagen aus der Opern- und Konzertliteratur“, die in Einzelbänden Tutti- und Solostellen für die jeweiligen Instrumente der Streicher und Bläser sowie Pauke/Schlagzeug beinhaltet und Studierende wie Bewerber_innen in der gezielten Vorbereitung unterstützen sollte.⁴⁹⁴

II.2.2.5.2. Die Orchesterausbildung an der Münchner Musikhochschule

Eine weitere Möglichkeit, Erfahrung in professionellen Orchestern zu sammeln, war auch die Bayerische Orchesterakademie, die 1985 von der Bayerischen Staatsregierung ins Leben gerufen und vom Bayerischen Musikrat als Projektverantwortliche gesteuert wurde.⁴⁹⁵ Dieses war das Ergebnis vorangegangener Diskussionen, in denen um den besten Weg zur „Förderung von jungen Orchestermusikern vor ihrem Berufseintritt“⁴⁹⁶ gerungen wurde, so zum Beispiel auf der Arbeitstagung Wildbad Kreuth 1982, an der neben dem Bayerischen Musikrat und der Rudolf-Kempe-Stiftung auch „Vertreter von Ausbildungsstätten, Orchesterträgern und Orchestervorständen“ mitgewirkt hatten. 1983 wurden die Beratungen fortgesetzt und weiterhin der Weg geebnet hin zur Gründung der Bayerischen Orchesterakademie, die schließlich 1985 infolge von finanziellen Zusagen des zuständigen Ministeriums erfolgte.⁴⁹⁷ Ab da an sollte ein zweimonatiges Orchesterpraktikum in den nichtstaatlichen bayerischen Orchestern fortgeschrittenen Studierenden der Hochschulen und Fachhochschulen für Musik den Proben- und Konzertbetrieb näher bringen.⁴⁹⁸ Diese Initiative spiegelte zugleich die vielfältigen Bemühungen um die Nachwuchsförderung in Bayern wider, deren Stellenwert auch im „Zweiten Bayerischen Musikplan“ von 1989 deutlich wurde.⁴⁹⁹

1985 führte die Hochschule eine neue Allgemeine Prüfungsordnung ein, die Neuerungen für die künstlerischen Studiengänge beinhalten sollte. Demnach schloss das „Diplomstudium“, das sich nun in Grund- und Hauptstudium gliederte, beim künstlerischen Schwerpunkt mit dem „Grad des Diplommusikers“, beim pädagogischen Schwerpunkt mit dem

⁴⁹³ Becker, Rolf: „Das Orchesterpraktikum. Der Einstieg in das Berufsleben wird leichter“, in: *Das Orchester*, 36. Jg., Heft 7/8, Mainz 1988, S. 744.

⁴⁹⁴ Schott Musik International: „Orchester-Probespiel“, in: *Das Orchester*, 41. Jg., Heft 12, Mainz 1993, S. 1294.

⁴⁹⁵ Bayerischer Musikrat: *25 Jahre Bayerischer Musikrat*, München 2002, S. 13.

⁴⁹⁶ Bayerischer Musikrat: *20 Jahre Bayerischer Musikrat. Chronik in Text und Bild*, München 1997, S. 25f.

⁴⁹⁷ Ebd.

⁴⁹⁸ Bayerische Staatsregierung: „Orchesterakademie, Leistungen der nichtstaatlichen Orchester“, in: *Bulletin*, 23/85, S. 11.

⁴⁹⁹ Bayerische Staatsregierung: *Zweiter Bayerischer Musikplan*, München 1989.

„Grad des Diplomlehrers“ ab.⁵⁰⁰ 1987 folgten dann die Fachprüfungsordnung⁵⁰¹ und die Studienordnung⁵⁰² der Studienrichtungen Tasteninstrumente und Orchesterinstrumente. Zeitgleich herrschte auch Konsens darüber, dass neben der allgemeinen Aufwertung der künstlerischen Studiengänge auch die Rahmenbedingungen zur Bewältigung des geforderten Ausbildungsumfangs weiter angepasst werden mussten. Einerseits war eine zeitliche Erweiterung im Hauptfach von eineinhalb auf zwei Wochenstunden notwendig geworden, andererseits sollten in allen Fächern jenseits des Hauptfaches ebenfalls hauptamtliche Lehrkräfte beschäftigt werden.⁵⁰³

Um die Attraktivität der „Orchester- und Dirigentenerziehung“ an der Münchner Musikhochschule zu erhöhen, bemühten sich die Verantwortlichen des Ausbildungsinstituts ab Mitte der 1980er Jahre um namenhafte Dirigenten wie Leonard Bernstein, Sergiu Celibidache, Rolf Reuter, Sir Colin Davis, Zubin Mehta oder Bernhard Haitink, die in Ergänzung des regulären Unterrichts phasenweise mit dem Hochschulorchester arbeiten sollten.⁵⁰⁴ So fand beispielsweise im Wintersemester 1985/96 neben den neun wöchentlichen Repertoireproben mit unterschiedlichen Orchesterwerken und den zwei kompakten Arbeitsphasen mit anschließend zwei bis drei Konzerten auch eine Orchesterprobe mit Haitink, damals Chefdirigent des Concertgebouw-Orchesters Amsterdam statt.⁵⁰⁵

Das große Interesse an der Ausbildung zukünftiger Orchestermusiker_innen führte Günther Engelmann 1987 mit den Kontrabassisten Wolfgang Heßler zusammen, der zwischen 1980/81 und 1986 an der Münchner Musikhochschule studiert hatte und im Anschluss an sein „Meisterklassendiplom“⁵⁰⁶ als Aushilfe im Bayerischen Staatsorchester engagiert worden war.⁵⁰⁷ In dieser Form ergänzte er die Stimmgruppe der Kontrabässe entweder bei Bedarf im Krankheitsfall festangestellter Kolleg_innen oder bei Werken, die eine größere Besetzung erforderten, als die Anzahl an festen Mitgliedern in der Gruppe vorsah. Das Interview mit dem Hochschulabsolventen sollte Einblicke in den Ablauf und Inhalt des Instrumentalstudiums am Beispiel der Münchner Musikhochschule geben. Ein zentraler Punkt für Engelmann war die Überprüfung der Vorhaltungen hinsichtlich fehlender Praxisnähe und gezielter Vorbereitung auf den Berufsalltag im Orchester. Das Bild, das Wolfgang Heßler mit seinen Schilderungen zeichnete, zeigte hingegen ein hohes Engagement der Hochschule hinsichtlich einer praxisorientierten Ausbildung für angehende Orchestermusiker_innen. So war die Teilnahme im Hochschulorchester bis auf das Prüfungssemester verpflichtend, sie wurde streng überprüft und bei unentschuldigtem Fehlen geahndet. Eine große Anziehung für die Studierenden waren die Gastdirigante

⁵⁰⁰ Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst: *Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für Musik München*, KMBI II, Nr. 10/1985, München 1985, S. 281.

⁵⁰¹ Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst: *Fachprüfungsordnung der Studienrichtungen Tasteninstrumente und Orchesterinstrumente für die Studiengänge Diplommusiker (Künstlerisches Diplom) und Diplommusiklehrer (Pädagogisches Diplom) sowie für das Aufbaustudium in der Meisterklasse der der Hochschule für Musik in München*, KWMBI II, Nr. 8/1987, München 1987, S. 252-256.

⁵⁰² Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst: *Studienordnung der Studienrichtungen Tasteninstrumente und Orchesterinstrumente für die Studiengänge Diplommusiker (Künstlerisches Diplom) und Diplommusiklehrer (Pädagogisches Diplom) der Hochschule für Musik in München*, KWMBI II, Nr. 8/1987, München 1987, S. 256-259.

⁵⁰³ Helmschrott, Robert M.: „Elf Jahre Einbindung in die Hochschulleitung. Ein Rückblick“, in: Hochschule für Musik und Theater München: *Rückblick des Rektors 1995 - 2003. Jahresbericht zum Studienjahr 2002/2003*, München 2003, S. 44.

⁵⁰⁴ Hochschule für Musik München: „Parlamentarischer Abend der bayerischen Musikhochschulen“, in: *a tempo. Zeitschrift der Hochschule für Musik in München*, Wintersemester 1986, Nummer 3, München 1986, S. 2.

⁵⁰⁵ Hochschule für Musik München: *Personen- und Vorlesungsverzeichnis Studienjahr 1985/86*, München 1985, S. 31.

⁵⁰⁶ Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst: *Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für Musik in München*, KMBI II, Nr. 10/1985, München 1985, S. 285.

⁵⁰⁷ Engelmann, Günther: „Wie man Orchestermusiker wird“, in: *Das Orchester*, 35. Jg., Heft 11, Mainz 1987, S. 1167.

international renommierter Dirigenten, die eine Abwechslung im Reigen von Repertoire- und Konzertproben darstellten. Von besonderem Wert, auch für seine spätere berufliche Laufbahn, erachtete Heßler die Vorbereitung der Orchesterstellen, die im Rahmen seines Instrumentalstudiums „wesentlicher Bestandteil des Unterrichts“⁵⁰⁸ waren und unter Anleitung des Lehrers im Vorfeld der Orchesterproben einstudiert wurden. Entsprechend äußerte er gegenüber Engemann: „Und gerade das ist mir bei meiner Tätigkeit als Aus- hilfe sowohl im Staatsorchester wie auch im Symphonieorchester des Bayerischen Rund- funks zugute gekommen. Die bekannten schwierigen Stellen habe ich nämlich technisch weitgehend im Griff.“⁵⁰⁹ Als besonders praxisnahe Ergänzung zum Studium an der Hoch- schule bewertete Heßler das Modell einiger Münchner Orchester. Über sogenannte „Stu- dentenprobenspiele“ rekrutierten nämlich die ansässigen Orchester „Substituten bzw. Aus- hilfen“, die bei Bedarf in die Klangkörper eingebunden wurden und damit sowohl Vorspiel- erfahrung wie auch spieltechnische Praxis in professionellen Orchestern sammeln konn- ten.⁵¹⁰

Die Bemühungen um den geforderten Ausbau des Lehrpersonals vor allem im haupt- amtlichen Bereich an der Münchner Musikhochschule gestalteten sich in diesem Zeitraum eher zäh.⁵¹¹ Zwar gehörten im Studienjahr 1992/93 mittlerweile 295 Mitglieder dem Lehrerkollegium an, dennoch hatten neben den 64 Professoren, 30 Honorarprofessoren und den 27 hauptamtlichen Dozenten die Lehrbeauftragten mit 174 Lehrkräften nach wie vor den größten Anteil daran.⁵¹² Die Bestrebungen nach „Veränderungen im Lehran- gebot“⁵¹³ realisierte die Hochschule durch Umwidmungen bestehender Stellen, so z.B. bei der Professur für die Leitung des Hochschulorchesters, die Ulrich Nicolai zum Winter- semester 1993/94 angetreten hatte. Ziel des vielschichtig angelegten Studiums angehender Orchestermusiker_innen war es, durch Stärkung fachlicher und sozialer Kompetenzen, die Studierenden umfassend für den Eintritt in den Beruf und den späteren Alltag vorzubereiten. Neben Orchesterstudien im Grund- und Hauptstudium beim jewei- ligen Hauptfachlehrer war die Teilnahme am Hochschulorchester verpflichtend.⁵¹⁴ Um die Ausbildung noch näher an den Berufsalltag anzupassen, entwickelte Nicolai in den folgenden Jahren das „Grundkonzept“ für das Hochschulorchester weiter, in dem er die Probenphasen vor den Konzerten straffte.⁵¹⁵ Ermöglicht wurde dieses Vorhaben durch Registerproben und eine adäquate Vorbereitung der einzelnen Spieler_innen im Vorfeld. Um die Kenntnis der Orchesterliteratur zu erweitern, fanden zusätzlich wöchentliche Repertoireproben statt, in denen das Blattspiel geschult wurde und herausragende Studierende auch jenseits der Konzertphasen die Gelegenheit bekamen, Solowerke mit

⁵⁰⁸ Ebd., S. 1169.

⁵⁰⁹ Ebd.

⁵¹⁰ Ebd., S. 1170.

⁵¹¹ „Daß bei der Ausstattung der Hochschule mit Räumen, Stellen und Sachmitteln keine entscheidenden Fortschritte erzielt werden konnten, ist sicher nicht Ihnen anzulasten, sondern Folge der allgemeinen schwierigen Haushaltslage des Staates, die durch die - Gott sei dank inzwischen überwundenen - Rezession und den Finanzausgleich mit den neuen Ländern verursacht ist.“ (Klinger, Rudolf: „Ansprache des Staatssekretärs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst Rudolf Klinger bei der Immatrikulationsfeier der Hochschule für Musik in München am 16. Oktober 1995“, in: Hochschule für Musik München: *Jahres- bericht 1994/95*, München 1995, S. 26.)

⁵¹² Helmschrott, Robert M.: „Elf Jahre Einbindung in die Hochschulleitung. Ein Rückblick“, in: Hochschule für Musik und Theater München: *Rückblick des Rektors 1995 - 2003. Jahresbericht zum Studienjahr 2002/2003*, München 2003, S.44f.

⁵¹³ Ebd., S. 45.

⁵¹⁴ Hochschule für Musik und Theater München: *Personen- und Vorlesungsverzeichnis 1997/98*, München 1997, S. 83f.

⁵¹⁵ Nicolai, Ulrich: „Das Hochschulsymphonieorchester“, in: Hochschule für Musik und Theater München: *Rückblick des Rektors 1995 - 2003. Jahresbericht zum Studienjahr 2002/2003*, München 2003, S. 139f.

Orchester zu spielen. Diese Regelmäßigkeit förderte zudem die Gemeinschaft im Ensemble und stärkte die sozialen Kompetenzen der Studierenden.⁵¹⁶

II.2.2.5.3. Musikermedizin und Musikpsychologie: Die Ausbildung als ganzheitliche Vorbereitung für den Beruf

Die Anforderungen an Orchestermusiker_innen waren mittlerweile nicht nur qualitativ sondern auch quantitativ gestiegen, denn der Berufsalltag war sowohl von künstlerischen wie auch pädagogischen Tätigkeiten geprägt. Mit diesem Aufgabenspektrum rückte auch das Bewusstsein für die körperliche und seelische Belastung bei Orchestermusiker_innen immer mehr in den Fokus. In ihrem Beitrag *Einen fruchtbaren Boden bereiten. Zur Implementierung der Musikergesundheit in der Hochschulausbildung*, der in der Fachzeitschrift *üben&musizieren* 2010 erschien, formuliert Maria Schuppert neben der Darstellung von Historie und Status quo auch den Handlungsbedarf auf dem Gebiet der Musikergesundheit und Musikerphysiologie an den Hochschulen:

„Seit Mitte der 1980er Jahre, in einem inzwischen stark professionalisierten, perfektionierten Berufsumfeld und unter den Bedingungen eines verschärften Arbeitsmarkts, wird das professionelle Musizieren und Singen tatsächlich vermehrt aus der arbeitsmedizinischen Perspektive betrachtet. Von Seiten der MusikerInnen ist spürbar das frühere Tabu dieser Problematik gefallen und parallel dazu die Sensibilität von Pädagogen, Ärzten und Therapeuten bezüglich einer spezifischen Gesundheitsvorsorge für Musikerinnen und Musiker gestiegen.“⁵¹⁷

Rückblickend betrachtet zählen für die Entwicklung des Faches „Musikermedizin“ in Deutschland neben Karl Sundelins *Aerztlicher Rathgeber für Musiktreibende* von 1831⁵¹⁸ auch die Publikationen *Berufs-Krankheiten des Musikers; ein Leitfaden der Berufsberatung für Musiker, Musikpädagogen, Ärzte und Eltern* von Julius Flesch,⁵¹⁹ dem Bruder des namenhaften Geigers Carl Flesch, und *Die Berufskrankheiten der Musiker: systematische Darstellung ihrer Ursachen, Symptome und Behandlungsmethoden* von Kurt Singer⁵²⁰ als bedeutsam. Zudem bemühte sich der Neurologe, Musikwissenschaftler und Musikkritiker Singer im Rahmen seines Lehrauftrags an der Staatlichen Akademischen Hochschule für Musik in Berlin, „Musikermedizin“ auch institutionell als Wissensgebiet im Ausbildungsbereich zu verankern. Dieses Unternehmen scheiterte allerdings an Singers Verfolgung im Dritten Reich.⁵²¹ 1974 wurde dann erstmals nach dem zweiten Weltkrieg in Deutschland ein Lehrstuhl für Musikphysiologie und Musikermedizin an der Hochschule für Musik und Theater Hannover eingerichtet und ein Lehrangebot geschaffen, dem sich beispielsweise

⁵¹⁶ Ebd.

⁵¹⁷ Schuppert, Maria: „Einen fruchtbaren Boden bereiten. Zur Implementierung der Musikergesundheit in der Hochschulausbildung“, in: *Üben&Musizieren*, 1_10, Mainz 2010, S. 23.

⁵¹⁸ Sundelin, Karl: *Aerztlicher Rathgeber für Musiktreibende*, Berlin 1831.

⁵¹⁹ Flesch, Julius: *Berufs-Krankheiten des Musikers; ein Leitfaden der Berufsberatung für Musiker, Musikpädagogen, Ärzte und Eltern*, Celle 1925.

⁵²⁰ Singer, Kurt: *Die Berufskrankheiten der Musiker: systematische Darstellung ihrer Ursachen, Symptome und Behandlungsmethoden*, Berlin 1926.

⁵²¹ Spahn, Claudia/ Richter, Bernhard/ Altenmüller, Eckart: *MusikerMedizin. Diagnostik, Therapie und Prävention von musikerspezifischen Erkrankungen*, Stuttgart 2011, S. 3.

die Musikhochschulen in Frankfurt, Berlin und auch München in den kommenden Jahren anschlossen.⁵²²

Mitte der 1980er Jahre wurden in Deutschland und Amerika umfangreiche Befragungen bei Orchestermusiker_innen durchgeführt, die Rückschlüsse über Einflussfaktoren und deren Auswirkungen im beruflichen Umfeld ermöglichen sollten. So stellten Hugo Schmale und Heinz Schmidtke 1985 die Ergebnisse ihrer empirischen Untersuchung vor, die sie im Auftrag der Deutschen Orchestervereinigung 1981 in den damals 89 westdeutschen Klangkörpern durchgeführt hatten und ergänzten damit ihre Untersuchungen von 1963, die sie unter dem Titel *Psychophysische Belastung von Musikern in Kulturorchestern* 1965 veröffentlicht hatten. Der Forschungsschwerpunkt lag auf der Kausalität zwischen „physikalischen, informatorischen, zeitlichen und sozialen Belastungen“ und „psychophysischen Beanspruchungen“.⁵²³ Die Wissenschaftler erhielten Rückläufe von 1803 Orchestermusiker_innen aus 80 der befragten Orchester, gemessen an den insgesamt 6707 Mitgliedern stellte das eine Quote von 27% dar.⁵²⁴ Von diesen Befragten, deren Durchschnittsalter mit 42,5 Jahren errechnet wurde, führten 58,7% „beruflich bedingte Beschwerden“ an, davon 38,6% im „Stütz- und Bewegungsapparat“ und 11,4% „vegetative und psychische Störungen und Organneurosen“.⁵²⁵

1986 führte die International Conference of Symphony and Opera Musicians (ICSOM) in den USA eine umfassende Erhebung unter ihren Mitgliedsorchestern durch, anhand derer die Auswirkungen der physischen und psychischen Belastungen bei Orchestermusiker_innen abgebildet werden sollten.⁵²⁶ 55% der Orchestermusiker_innen (2212/4025) aus 47 der 48 ICSOM-Orchester beteiligten sich an der Studie⁵²⁷ und bestätigten mit 82% eine Behinderung durch Beschwerden beim Musizieren, 76% stuften diese sogar als schwerwiegend ein.⁵²⁸ Als erheblich wurden hier Rücken-, Nacken- und Schulterschmerzen sowie Schmerzen in der linken Hand und deren Finger angeführt.⁵²⁹ Jenseits der körperlichen Störungen empfanden die Musiker_innen insbesondere das Lampenfieber (16%) als hinderlich, gefolgt von der Überanstrengung der Augen (10%).⁵³⁰

Zur gleichen Zeit wurde auch an der Münchner Musikhochschule der Informationsbedarf auf diesem Fachgebiet erkannt und die Auseinandersetzung mit dem Thema rund um die Körperwahrnehmung, den Umgang mit Beschwerden und der Prophylaxe bei Berufsmusiker_innen auf theoretischer wie praktischer Ebene vorangetrieben. Entsprechendes Wissen sollte Studierenden in vierzehntägigem Rhythmus neben der Vorlesung *Der Musikerberuf aus der Sicht des Mediziners - Der Mediziner als Helfer - Musik als Heilmittel* auch die Lehrveranstaltung *Musik und Medizin: Praktisches Seminar mit Untersuchungen* vermitteln, die aufgrund der benötigten Apparatur im Institut der Klinik Dr. M. Schreiber stattfand.⁵³¹ Das Vorgehen der Hochschule in diesem Bereich wurde nicht zuletzt durch

⁵²² Ebd.

⁵²³ Schmale, Hugo/ Schmidtke, Heinz: *Der Orchestermusiker. Seine Arbeit und seine Belastung. Eine empirische Untersuchung*, Mainz 1985, S. 10.

⁵²⁴ Ebd., S. 11.

⁵²⁵ Ebd., S. 30-34.

⁵²⁶ Fishbein, Martin/ Middlestadt, Susan E./ Ottati, Victor/ Straus, Susan/ Ellis, Alan: „Medical Problems Among ICSOM Musicians: Overview of a National Survey“, in: Senza Sordino: *The ICSOM Medical Questionnaire*, Volume XXV, No. 6, Texas 1987, S. 1-8.

⁵²⁷ Ebd., S. 2.

⁵²⁸ Ebd., S. 5.

⁵²⁹ Ebd.

⁵³⁰ Ebd.

⁵³¹ Hochschule für Musik in München: *Personen- und Vorlesungsverzeichnis Studienjahr 1985/86*, München 1985, S. 12f.

die „Empfehlungen und Grundsätze für das Studium“ des Bayerischen Musikrats im März 1990 bestärkt. Im Zuge der Diskussion um die „Ausbildungssituation und Einstellungspraxis in Bayern“ herrschte unter den Beteiligten der 45. Arbeitstagung Konsens darüber, dass die Einbindung von „Musik-Medizin“ in den Studienablauf zur Verbesserung der Instrumentalausbildung beitragen würde.⁵³² Die Auseinandersetzung mit körperlichen und seelischen Leiden bei Berufsmusiker_innen trat auch aufgrund der Studienergebnisse von Jochen Blum immer mehr in den Vordergrund. Angeregt durch einen Beitrag auf der gemeinsamen Konferenz der DOV und der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) in Berlin 1989, erkannte Jochen Blum den „Bedarf nach Daten aus großen Untersuchungsgruppen“ und leitete 1990/1991 die „medizinische Erhebung bei bundesdeutschen Streichern“ der Musikersprechstunde der Unfallchirurgischen Klinik der Universitätskliniken Mainz an.⁵³³ Im Ergebnis führten von den 1432 teilnehmenden Streicher_innen aus 42 Orchestern 86,3% Beschwerden im Bewegungsapparat an, 59,8% hatten Leiden an den Augen und 45,5% Probleme mit der Haut.⁵³⁴ Mit diesem Bild wurden nicht nur die Befunde der Stichproben aus den 1980er Jahren nochmals bestätigt, sondern auch die Erfordernis nach medizinischer Betreuung vor allem im Bereich der Prävention untermauert. In diesem Zusammenhang äußerte Christoph Wagner, der bis 1993 Leiter des Instituts für Musikphysiologie an der Hochschule für Musik und Theater Hannover war, in seinem Beitrag *Zeit für Musikphysiologie*: „Man muss nur das berufliche Leben des Musikers als Ganzes betrachten, dann ist Zeit für Musikphysiologie“.⁵³⁵ 1993 weitete die Münchner Musikhochschule ihr Angebot auf diesem Gebiet aus⁵³⁶ und führte eine Vorlesung mit Seminar im Fach „Musikermedizin und Musikphysiologie“ ein. Die inhaltliche Ausgestaltung beschreibt die Physiotherapeutin Katharina Gieselbusch in ihrem Artikel *Physiotherapie und Musikermedizin: ein Überblick*, der im Jahresbericht 1995/96 der Musikhochschule abgedruckt wurde: „Erarbeitet wird ein Basistraining für Musiker aus der ‚Funktionellen Bewegungslehre‘ nach Klein-Vogelbach, wobei Bewegung in ein ökonomisches Gleichgewicht durch spezielles Training gelenkt wird.“⁵³⁷ Auf Initiative von Albrecht Lahme, dem Musiker und Facharzt für Orthopädie, der dieses Fach an der Hochschule betreute, folgte dann 1994 der „Zweite Europäische Kongress für Musikermedizin und Musikphysiologie“ unter Beteiligung der Hochschule für Musik und dem Richard-Strauss-Konservatorium in München. Diese Umgebung war zeitgleich auch die Gründungsstunde der Deutschen Gesellschaft für Musikphysiologie und Musikermedizin (DGfMM).⁵³⁸ Im Mai 1995 wurde dann aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Institut für Bewegungsphysiologie, das Albrecht Lahme leitete, die Einrichtung einer „offiziellen Musikersprechstunde“ für die Studierenden der Hochschule

⁵³² [Anonym]: „Künstlerische Instrumentalausbildung und die Chancen im Beruf“, in: Bayerischer Musikrat e.V.: *BMR-Correspondenz. Informationen-Berichte-Kommentare*, 12. Jg., Band XII, Nr. 3, München 1990, S. 1f.

⁵³³ Blum, Jochen: „Das Orchester als Ort körperlicher und seelischer Harmonie? Eine medizinische Erhebung unter bundesdeutschen Streichern“, in: *Das Orchester*, 43. Jg., Heft 4, Mainz 1995, S. 23-29.

⁵³⁴ Ebd., S. 25.

⁵³⁵ Wagner, Christoph: „Zeit für Musikphysiologie“, in: Deutscher Musikrat (Hg.): *Musikforum. Referate und Informationen des Deutschen Musikrates*, 30. Jg., Heft 80, Bonn 1994, S. 13.

⁵³⁶ Lahme, Albrecht: „Zehn Jahre Musikermedizin und Musikphysiologie mit Sprechstunde für Musiker an der Hochschule für Musik und Theater München“, in: Hochschule für Musik und Theater München: *Rückblick des Rektors 1995 - 2003. Jahresbericht zum Studienjahr 2002/2003*, München 2003, S. 130.

⁵³⁷ Gieselbusch, Katharina: „Physiotherapie und Musikermedizin: ein Überblick“, in: Hochschule für Musik in München: *Jahresbericht 1995/96*, München 1996, S. 48.

⁵³⁸ Blum, Jochen: „20 Jahre Deutsche Gesellschaft für Musikphysiologie und Musikermedizin – Entstehung und Entwicklung einer neuen Fachgesellschaft“, in: *Musikphysiologie und Musikermedizin*, 21. Jg., Nr. 3, Mainz 2014, S. 142.

für Musik in München ermöglicht.⁵³⁹ Wolfgang Mastnak ergänzte mit seiner Vorlesung zur „Musikpsychologie“ das Lehrangebot ab dem Wintersemester 1995/96.⁵⁴⁰ Ein Blick in das Personen- und Vorlesungsverzeichnis des Studienjahrs 1999/2000 macht erkennbar, dass die Münchner Musikhochschule im Verständnis der Bedeutung dieses Faches eine Vielfalt an Veranstaltungen für die Studierenden bereitstellte. Seit Beginn der 1990er Jahre kamen immer mehr Lehrangebote und Seminare auf diesem Gebiet hinzu, sodass neben Fächern wie „Musikpsychologie“ und „Musikermedizin und Tänzermedizin (Dreidimensionale Bewegungsanalyse für Musiker und Tänzer)“⁵⁴¹ auch „Alexander-technik“, „Atem- und Bewegungsschulung für Sänger und Instrumentalisten“⁵⁴² und eine „Bläusersprechstunde“ für Studierende der Blasinstrumente in der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universität München angeboten wurde.⁵⁴³

II.2.2.6. Fusion und Umbenennung: Kulturpolitische Entscheidungen und deren Auswirkungen auf die Münchner Musikhochschule

Die 1990er Jahre waren in Bayern kultur- und hochschulpolitisch u.a. auch von der Diskussion um die Zusammenführung der Fachakademien für Musik/Konservatorien mit den Musikhochschulen geprägt. Befürworter hierfür fanden sich neben Vertretern der Fachhochschulen für Musik/Konservatorien auch im Bayerischen Musikrat.⁵⁴⁴ Dieser legte 1992 „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Musikausbildungsstätten in Bayern“⁵⁴⁵ vor und trieb damit die grundsätzliche Debatte über den Erhalt der bayerischen Ausbildungspyramide voran, die sich zu dem Zeitpunkt aus den Berufsfachschulen, den Fachakademien/Konservatorien und den Hochschulen für Musik zusammensetzte. Während die Fachakademien/Konservatorien eine Gleichstellung mit den Musikhochschulen forderten,⁵⁴⁶ sahen diese in den Fusionsplänen keine erhebliche Stärkung der Musikausbildung in Bayern, zumal mit der Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes von 1988 die Rahmenbedingungen für die sogenannte „Kooperationslösung“ zwischen den Hochschulen und den Fachakademien für Musik/Konservatorien geschaffen worden waren.⁵⁴⁷

Aus der Sicht der Münchner Musikhochschule hatte sich das bayerische Ausbildungssystem bewährt, sodass eine Abschaffung der mittleren Stufe, die durch die Fachakademien und Konservatorien gesichert war, nicht sinnvoll erschien. Dementsprechend plädierten die Verantwortlichen für eine Fortführung der bestehenden Struktur und eine

⁵³⁹ Lahme, Albrecht: „Musikermedizin und Musikphysiologie an der Hochschule für Musik München“, in: Hochschule für Musik in München: *Jahresbericht 1995/96*, München 1996, S. 47.

⁵⁴⁰ Mastnak, Wolfgang: „Musikpsychologie an der Hochschule für Musik in München“, in: Hochschule für Musik in München: *Jahresbericht 1994/95*, München 1995, S. 48.

⁵⁴¹ Hochschule für Musik und Theater München: *Personen- und Vorlesungsverzeichnis 1999/2000*, München 1999, S. 40.

⁵⁴² Ebd., S. 48.

⁵⁴³ Ebd., S. 91.

⁵⁴⁴ Bayerischer Musikrat: *20 Jahre Bayerischer Musikrat. Chronik in Text und Bild*, München 1997, S. 42.

⁵⁴⁵ Ebd., S. 55.

⁵⁴⁶ [Anonym]: „Künstlerische Instrumentalbildung und die Chancen im Beruf“, in: Bayerischer Musikrat e.V.: *BMR-Correspondenz. Informationen-Berichte-Kommentare*, 12. Jg., Nr. 3, München 1990, S. 2.

⁵⁴⁷ Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt: *Bekanntmachung der Neufassung des Bayerischen Hochschulgesetzes*, Nr. 28, Art. 80 (5), München 1988, S. 429.

Weiterführung der Kooperationen.⁵⁴⁸ Das Ringen um die Weiterentwicklung der Fachakademien für Musik in Bayern beschäftigte auch den Bayerischen Landtag, der im Mai 1992 eine schriftliche Anfrage der Abgeordneten Anne Voget aufnahm.⁵⁴⁹ Die Aussprache erfolgte vor dem Hintergrund, dass sich die Ausbildungsschwerpunkte der Fachakademien/Konservatorien denen an den Hochschulen angeglichen und demzufolge Bundesländer wie Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen diese Institute in die Musikhochschulen einbezogen hatten.⁵⁵⁰ In der öffentlichen Sitzung vom 8. März 1994 wurde die Bayerische Staatsregierung per Beschluss vom Bayerischen Landtag beauftragt, „[...] bis 01. Juni 1994 die Voraussetzungen für eine Überführung der Fachakademien für Musik in den staatlichen Hochschulbereich und die Möglichkeiten für eine Umsetzung noch in diesem Jahrzehnt umfassend, insbesondere auch unter bildungspolitischen und finanziellen Gesichtspunkten darzustellen [...]“.⁵⁵¹

Die Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 1. August 1998 war für die Entwicklung der Münchner Musikhochschule von besonderer Bedeutung. Zum einen ermöglichte sie der Ausbildungseinrichtung mit der Umbenennung in *Hochschule für Musik und Theater München*⁵⁵² die vollständige Abbildung ihres damaligen Lehrangebots.⁵⁵³ Zeitgleich wurde der Hochschule das Recht auf Promotion in den Fächern Musikpädagogik und Musikwissenschaft zugeteilt.⁵⁵⁴ Die Neufassung bewirkte zudem, dass die bis dahin bestehende Präsidialverfassung in eine Rektoratsverfassung umgeändert,⁵⁵⁵ die Anzahl der Repräsentanten verschiedener Fachbereiche im Senat reduziert⁵⁵⁶ und mit dem Hochschulrat ein zusätzlicher Beirat eingebunden wurde, der die Hochschulleitung, bestehend aus „drei Persönlichkeiten aus dem Bereich der Wirtschaft und der beruflichen Praxis und zwei nicht der Hochschule angehörende[n] Wissenschaftler[_innen] oder Künstler[_innen]“ beratend unterstützte.⁵⁵⁷ Aufgrund der Vorgaben in Artikel 6 des neugefassten Bayerischen Hochschulgesetzes wurden neben der Grundordnung auch sämtliche Prüfungs- und Studienordnungen neu verfasst,⁵⁵⁸ so auch die

⁵⁴⁸ [Anonym]: „Kooperation Ja - Fusion Nein! Zur Diskussion über die geplante Zusammenlegung der bayerischen Konservatorien mit den Musikhochschulen“, in: Hochschule für Musik und Theater in München: *Jahresbericht 1994/95*, München 1995, S. 14f.

⁵⁴⁹ Bayerischer Landtag: *Drucksache 12/7202*.

⁵⁵⁰ Ebd.

⁵⁵¹ Bayerischer Landtag: *Drucksache 12/14758*.

⁵⁵² Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt: *Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1998*, Nr. 20, München 1998, S. 743.

⁵⁵³ Helmschrott, Robert M.: „Elf Jahre Einbindung in die Hochschulleitung. Ein Rückblick“, in: Hochschule für Musik und Theater München: *Rückblick des Rektors 1995 - 2003. Jahresbericht zum Studienjahr 2002/2003*, München 2003, S. 32.

⁵⁵⁴ Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt: *Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1998*, Nr. 20, München 1998, S. 776.

⁵⁵⁵ Helmschrott, Robert M.: „Elf Jahre Einbindung in die Hochschulleitung. Ein Rückblick“, in: Hochschule für Musik und Theater München: *Rückblick des Rektors 1995 - 2003. Jahresbericht zum Studienjahr 2002/2003*, München 2003, S. 11.

⁵⁵⁶ Ebd., S. 38.

⁵⁵⁷ Ebd.

⁵⁵⁸ Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt: *Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1998*, Nr. 20, München 1998, S. 745.

Fachprüfungs⁵⁵⁹- und Studienordnung⁵⁶⁰ für den Diplomstudiengang Orchesterinstrumente.

II.2.3. Ausblick: Die Hochschule für Musik und Theater München auf dem Weg in die Zukunft

Die Herausforderungen der Zukunft sind multidimensional und fordern die Hochschule in ihrer Ganzheitlichkeit. Dabei wird das relevante Themenspektrum immer mehr erweitert und umfasst neben der Qualitätsverbesserung der Lehre und der Umsetzung der Digitalisierung im Hochschulkontext auch allgemeingültige Fragestellungen wie beispielsweise Wertschätzung und Respekt in der Zusammenarbeit.

Im Nachgang an den Leitbild-Prozess, der im Februar 2015 zum Ergebnis kam, fasste die Hochschule für Musik und Theater München in 10 Punkten nochmals ihr „Qualitätsverständnis“ zusammen. Neben seiner richtungsweisenden Funktion für das Qualitätsmanagement an der Hochschule sollte dieses auch ein weiteres Element auf dem Weg hin zur angedachten Systemakreditierung sein.⁵⁶¹ Ausformuliert wurden neben dem fortwährenden Streben nach einer exzellenten und berufsorientierten Ausbildung mit starkem gesellschaftlichen Bezug⁵⁶² auch das Bemühen um eine vollumfängliche Weiterentwicklung adäquater Rahmenbedingungen, das wertschätzende Miteinander auf allen Ebenen und die Offenheit für neue Strömungen aus der Berufswelt und der Gesellschaft im Allgemeinen.⁵⁶³ Dieses Selbstverständnis sollte auch den Rahmen bilden für den Lösungsprozess in der Debatte um sexuelle Belästigung und Machtmissbrauch am Ausbildungsinstitut und die Hochschule in ihren Handlungen stärken. Die konsequente Umsetzung der vereinbarten Richtwerte bewirkte auch die Einbindung externer Gutachter zur Aufarbeitung von konkreten Missbrauchsfällen am Münchner Lehrinstitut. Der abschließende Bericht umfasste neben Feststellungen auch Empfehlungen zur Verbesserung von Strukturen und mehr Transparenz im Lehrbetrieb.⁵⁶⁴ In diesem Zusammenhang wurde auch das Lehrsystem, welches ebenfalls in der künstlerischen Ausbildung für angehende Orchestermusiker_innen angewandt wird, in seiner Beschaffenheit und Auswirkung beleuchtet. So wurde im Format des Einzelunterrichts, der neben dem Einsatz von Körperkontakt in didaktisch begründeten Fällen auch den Aufbau intensiver Beziehungen zwischen Studierenden und Lehrenden begünstigt, bei negativer Motivation ein mögliches Potential für den Missbrauch identifiziert, was in der Folge wiederum eine grundständige Auseinandersetzung mit dem Unterrichtskonstrukt in der künstlerischen Ausbildung über-

⁵⁵⁹ Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst: *Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Orchesterinstrumente mit dem Abschluss Diplommusiker beziehungsweise Diplommusikerin (Künstlerisches Diplom) und für das Aufbaustudium in der Fortbildungs- und Meisterklasse der Hochschule für Musik und Theater München*, KWMBI II, Nr. 6, München 1999, S. 525-530.

⁵⁶⁰ Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst: *Studienordnung für den Diplomstudiengang Orchesterinstrumente mit dem Abschluss Diplommusiker beziehungsweise Diplommusikerin (Künstlerisches Diplom) und für das Aufbaustudium in der Fortbildungs- und Meisterklasse der Hochschule für Musik und Theater München*, KWMBI II, Nr. 6, München 1999, S. 530-534.

⁵⁶¹ Rose, Maren: „Qualitätsverständnis der HMTM: Im Zentrum steht die Qualität der Lehre“, in: Hochschule für Musik und Theater München: *Auftakt - Zeitschrift der Hochschule für Musik und Theater München*, Ausgabe 25, München 2019, S. 20-22.

⁵⁶² Ebd., S. 20.

⁵⁶³ Ebd., S. 21.

⁵⁶⁴ Gutachterkommission für die Hochschule für Musik und Theater München: *Bericht 2019*, München 2019, <https://website.musikhochschule-muenchen.de/images/PDFs/Hochschulprofil/Respekt/Bericht-Gutachterkommission-Hochschule-fuer-Musik-und-Theater-Muenchen-2019-04.pdf>, Letzter Zugriff: 27.11.2020.

haupt hervorruft. Neben der Aufarbeitung am konkreten Beispiel, welches hier durch die Gerichtsprozesse des ehemaligen Präsidenten der HMTM Siegfried Mauser ausgelöst wurde, ist dieses auch eine prinzipielle Diskussion im Zusammenhang mit der #MeToo-Debatte, die weltweit geführt wird und im Kulturbereich nichts an Aktualität eingebüßt hat. An dieser Stelle wird erneut deutlich, dass gesellschaftlich relevante Themen ohne Zweifel auch Kunst- und Musikhochschulen tangieren und einem Wertekanon besondere Bedeutung im Bestreben hin zu einem respektvollen Miteinander zukommt.

Wie sehr die Hochschule für Musik und Theater in die Kulturlandschaft Münchens eingebunden ist, wird auch im Zusammenhang mit den angestrebten Baumaßnahmen für ein neues Konzerthaus im Werksviertel der Landeshauptstadt und der Sanierung des Gasteig deutlich. Zur Verbesserung der Raumsituation gewinnt die Hochschule mit der Nutzung des Konzerthauses einen sechsten Standort hinzu. Die Instandsetzung des Gasteig als zweitgrößter Standort des Ausbildungsinstituts und die Renovierung samt Ausbau des Hauptstandortes zum „Campus Arcisstraße“ sind ein weiterer Beitrag zur Weiterentwicklung adäquater Rahmenbedingungen für eine erfolgsorientierte Ausbildung.⁵⁶⁵ Auf diesem Campus soll auch zukünftig das „Digital Arts Center“ beheimatet sein, an dem die HMTM in Kooperation mit anderen Münchner Hochschulen die Einbindung digitaler Medien in Ausbildung und Forschung weiter vorantreiben möchte.⁵⁶⁶ Bereits heute werden digitale Hilfsmittel auch in der künstlerischen Ausbildung eingesetzt, so z.B. zum Kauf von Notenmaterial oder auch als Notenpult. Die Möglichkeit, eine ganze Partitur auf einem Bildschirm abzubilden, eröffnet dem Spieler den Überblick über die gesamte Notation und hilft ihm damit in der Einordnung seiner eigenen Stimme - ein geeignetes Instrument also zur Schulung eines werkbezogenen Rollenverständnisses. Die Chancen der Digitalisierung für den gesamten Hochschulbetrieb, sowohl für die Lehre als auch für die Verwaltung auszuloten, ist also die Aufgabe der Zukunft, der sich die HMTM konzentrisch widmen möchte.

Im Juli 2018 schloss der Freistaat Bayern das Innovationsbündnis Hochschule 4.0 mit den bayerischen Hochschulen ab. Gleichzeitig setzten die Hochschule für Musik und Theater München und das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als zuständige Aufsichtsbehörde eine Zielvereinbarung auf und legten darin die gemeinsamen Vorhaben und Absprachen bis 2022 fest.⁵⁶⁷ In Bezug auf die künstlerische Ausbildung für Orchesterinstrumente ist u.a. eine Verbesserung der Kammermusikausbildung sowohl bei Streichern als auch bei Bläsern vorgesehen. Des Weiteren ist zur verstärkten Förderung künstlerischen Nachwuchses auch eine „Akademie für musikalisch Hochbegabte“⁵⁶⁸ in Bad Reichenhall angedacht. Der Ausbau der Kooperationen zwischen den bayerischen Hochschulen soll zudem eine „Konzertreihe der bayerischen Musikhochschulen“ ermöglichen. In Vorbereitung auf das florierende Berufsfeld Musikvermittlung/Education/Konzertpädagogik sollen im Rahmen eines Master-Studiengangs die geforderten Fachkenntnisse gezielt vermittelt werden. Auch die Angebote in den Bereichen der Musikermedizin und des „Mental- und Dispositionstrainings“ sollen ausgeweitet und vorangetrieben werden. Nicht zuletzt soll Absolvent_innen der Hochschule anhand von u.a. „Probespiel- und Auftrittstraining“ der Einstieg in den Beruf erleichtert werden.

⁵⁶⁵ Rose, Maren: „Bauvorhaben als Geduldsprobe“, in: Hochschule für Musik und Theater München: *Auftakt - Zeitschrift der Hochschule für Musik und Theater München*, Ausgabe 25, München 2019, S. 23.

⁵⁶⁶ Rose, Maren: „Zukunftsvision: Digital Arts Center“, in: Hochschule für Musik und Theater München: *Auftakt - Zeitschrift der Hochschule für Musik und Theater München*, Ausgabe 25, München 2019, S. 5.

⁵⁶⁷ Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst/ Hochschule für Musik und Theater München: *Zielvereinbarung 2019-2022*, München 2019, <https://website.musikhochschule-muenchen.de/de/hochschule/rechtliche-grundlagen/zielvereinbarungen>, Letzter Zugriff: 27.11.2020.

⁵⁶⁸ Ebd.

Diese Zielvereinbarung lässt zusammenfassend sowohl eine Weiterentwicklung von bereits bestehenden Themen erkennen wie auch die Bemühung, das Ausbildungsinstitut mit neuen Ansätzen in die Zukunft zu führen, durch den Verbund mit Partner_innen zu stärken und weiterhin in seiner gesellschaftlichen Relevanz zu festigen.

II.3. Die Entwicklung künstlerischer Ausbildung für Orchesterinstrumente mit Hauptfach Violine am Beispiel der Hochschule für Musik und Theater München zwischen 1931 und 2016

Mit den zwei folgenden Tabellen (siehe Abb. 24 und 25) soll der konkrete Entwicklungsprozess künstlerischer Ausbildung für Orchesterinstrumente im Erststudium am Beispiel des Hauptfachs Violine zwischen 1930 bis 2016 dargestellt werden. Veranschaulicht wird dieser anhand ausgewählter Jahrgänge auf der Basis von Satzungen, Vorlesungsverzeichnissen sowie Studien- und Fachprüfungsordnungen, die Informationen zur Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen und den Bestandteilen des Abschlusses offenlegen. Signifikant ist hierbei der Zuwachs seit der Nachkriegszeit. Einerseits ist dieses ein Beleg dafür, dass die Hochschule für Musik und Theater München kontinuierlich bestrebt ist, die Bedürfnisse aus dem Berufsumfeld in den Ausbildungsplänen umzusetzen. Andererseits spiegelt es auch die Komplexität wider, die der Beruf Orchestermusiker_in mit den Jahren erreicht hat.

Während das Lehrangebot in den Jahren 1931 und 1944 gleich blieb, wurde dieses im Studienjahr 1947/48 um Fächer wie „Analyse“, „Grundlagen der polyphonen Satzweise“, „Kontrapunkt“, „Kanon und Fuge“ sowie „Musikästhetik/ musikalische Stillehre“, „Violin-Literatur“ und „Grundbegriffe der Psychologie“ erweitert (siehe Abb. 24). Im Studienjahr 1978/79 kamen im Rahmen der künstlerischen Ausbildung für Orchesterinstrumente u.a. auch Fächer wie „Musikpädagogik“ und „Streicherseminar (Methodik des Anfangsunterrichts mit Übungen und Literaturbesprechung)“ hinzu. Damit setzte die Münchner Musikhochschule die Aufforderungen aus dem kulturpolitischen Diskurs der 1970er Jahre um, demnach die Ausbildung für angehende Orchestermusiker_innen um pädagogische Lehrinhalte erweitert werden sollte. Des Weiteren wurde auch das Spektrum an Wahlfächern ausgeweitet, die Studierende jenseits ihres Hauptfaches und den Pflichtfächern belegen konnten. Die *Studienordnung der Studienrichtung Tasten- und Orchesterinstrumente* von 1990 lässt erkennen, dass der pädagogische Fächerkanon um eine weitere Lehrveranstaltung in „Methodik und Didaktik des Hauptfaches, incl. Literaturkunde“ anwuchs und die „Unterrichtspraxis des Anfangsunterrichts im Hauptinstrument“ das „Streicherseminar“ abgelöst hatte.⁵⁶⁹ Infolge der Bologna-Reform wurden auch an der Münchner Musikhochschule die Bachelor- und Masterstudiengänge modularisiert. Entsprechend findet sich auch im *Studienplan Bachelorstudiengang Violine (Bachelor of Music)* von 2016 eine Aufstellung von mehreren Modulen, die einzelne Lehrveranstaltungen umfassen.⁵⁷⁰ Für die Darstellung in Abbildung 24 wurden die Fächer im Einzelnen aufgelistet und auf die Module zugunsten der Vergleichbarkeit mit den davor aufgeführten Studienjahren verzichtet. Besonders mit Blick auf das Modul „Instrumentalpädagogik“ wird deutlich, in welcher Form die Musikhochschule die von außen herangetragenen Impulse von Seiten der Orchester, Pädagogen und Musikverbände umgesetzt hat. In diesem Bereich

⁵⁶⁹ Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst: *Studienordnung der Studienrichtung Tasten- und Orchesterinstrumente für die Studiengänge Diplommusiker (Künstlerisches Diplom) und Diplommusiklehrer (Pädagogisches Diplom) der Hochschule für Musik in München*, KWMBI II, Nr. 4, München 1990, S. 141-147.

⁵⁷⁰ Hochschule für Musik und Theater München: *Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Violine (künstlerische Studienrichtung) mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“ der Hochschule für Musik und Theater München*, München 2016.

vermittelt die Musikhochschule den Studierenden bereits im Grundstudium Kenntnisse in den Fächern „Musikphysiologie/-medizin“, „Musikvermittlung“, „Psychologische Grundlagen des Musiklernens“ und „Motivationspsychologie“. Der Begriff „Professionalisierung im Kernfach“ umspannt schließlich Teilbereiche wie „Orchesterstudien, Organisation und Durchführung von Projekten, offener, klassenübergreifender Unterricht und Kooperationen, offene Masterclasses, Workshops, Sonderinstrumente“, die in der Umsetzung dem Hauptfachlehrer obliegen und Bestandteil der „Vertiefung berufsspezifischer und profilbildender Qualifikationen im Bereich des Kernfachs“ sind.⁵⁷¹

Betrachtet man die Prüfungssegmente der Abschlussprüfung in den ausgewählten Jahrgängen von 1931 bis heute, so ist mit der Prüfungsordnung von 1963⁵⁷² eine Erweiterung und Veränderung im Ablauf zu erkennen. In den Jahren 1931, 1941 und 1947/48 wurden neben Solo- und Kammermusikwerken verschiedener Stilepochen und Gattungen auch das Blattspiel und die Transposition einer ersten Violinstimme aus einem Orchesterwerk oder einem Streichquartett abgefragt. In der Abschlussprüfung 1963 wurde zu den Solo- und Kammermusikwerken auch Orchesterstellen hinzugenommen. Des Weiteren auch ein „Pflichtstück“, welches die Studierenden sechs Wochen vor der Abschlussprüfung bekamen und ohne den Hauptfachlehrer einstudieren mussten. Aus dem „Blattspiel und Transposition einer ersten Violinstimme“ wurde das „Vom-Blatt-Spiel“. 2016 wurden diese Elemente um die optionale Prüfung in einem historischen und/oder Sonderinstrument sowie der Gestaltung einer Konzertmoderation oder eines Programmhefts im Abschlussmodul ergänzt (siehe Abb. 25). Die Fachprüfungsordnungen von 1990, 1999 und 2016 zeigen pädagogische Fächer als Bestandteil der Teilprüfungen in der künstlerischen Ausbildung für Orchesterinstrumente auf.⁵⁷³ 1990 und 1999 wurde neben den Kenntnissen in „Musikpädagogik“ auch das Wissen in „Methodik und Didaktik des Hauptfaches“ (insbesondere im Hinblick auf den Anfangsunterricht) sowie die „Unterrichtspraxis im Anfangsunterricht auf dem Hauptinstrument“ geprüft. Folgt man der Fachprüfungsordnung von 2016 wurden die Fächer „Psychologische Grundlagen des Musiklernens“, „Musikvermittlung“ und „Musikphysiologie/-medizin“ in den Prüfungskanon integriert. Die Zulassungsbedingungen und Prüfungsmodalitäten wurden mit Blick auf die Jahre 1931, 1941 und 1947/48 seit 1963 erweitert.

⁵⁷¹ Ebd., S. 2.

⁵⁷² Staatliche Hochschule für Musik in München: *Prüfungsordnung*, München 1963, S. 22-23.

⁵⁷³ Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst: *Fachprüfungsordnung der Studienrichtung Tasteninstrumente und Orchesterinstrumente für die Studiengänge Diplommusiker (Künstlerisches Diplom) und Diplommusiklehrer (Pädagogisches Diplom) sowie für das Aufbaustudium in der Meisterklasse der Hochschule für Musik in München*, KWMBI II, Nr. 4, München 1990, S. 147-154 und Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst: *Fachprüfungsordnung Diplomstudiengang Orchesterinstrumente mit Abschluss Diplommusiker beziehungsweise Diplommusikerin (Künstlerisches Diplom) und für das Aufbaustudium in der Fortbildungs- und Meisterklasse der Hochschule für Musik und Theater München*, KWMBI II, Nr. 6, München 1999, S. 525-530 und Hochschule für Musik und Theater München: *Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Violine (künstlerische Studienrichtung) mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“ der Hochschule für Musik und Theater München*, München 2016.

| Lehrveranstaltungen | 1931 | 1944 | 1947/48 | 1978/79 | 1990 | 2016 |
|---|----------------|----------------|---------|----------------|----------------|----------------|
| Instrumentalunterricht | x | x | x | x | x | x |
| Professionalisierung ¹ | | | | | | x |
| Kammermusik | x | x | x | x | x | x ² |
| Orchesterübungen | x | x | x | | | |
| Orchesterstudien | | | | | x | |
| Bachelorprojekt | | | | | | x |
| Klavier | x | x | x | x | x | x |
| Korrepetition | | | | | | x |
| Viola | x ³ | x ³ | x | | | |
| Hochschulorchester | | | | x | x | x ⁴ |
| Kammerorchester | | | | x | | x ⁴ |
| Chorgesang/ Hochschulchor | x | x | x | x ⁵ | x ⁵ | x |
| Formenlehre | x | x | x | | x | x |
| Analyse | | | x | | | |
| Tonsatz | | | | x | | |
| Grundlagen der polyphonen Satzweise | | | x | | | |
| Kontrapunkt | | | x | x | | |
| Kanon und Kanonformen | | | | x | | |
| Kanon und Fuge | | | x | | | |
| Musiktheorie | | | | | x ⁶ | x |
| Gehörbildung | x | x | x | | x | x |
| Solfège | | | | | | x |
| Hörstunde | | | | | | x |
| Instrumentenkunde | x ⁷ | x | x | x | x | x |
| Akustik | | | | x | x | x |
| Allgemeine Musiklehre | x | x | x | | | |
| Harmonielehre | x | x | x | | | |
| Musikgeschichte | x | x | x | x | x | x |
| musikgeschichtliches Repertorium | | | | x | | |
| Geschichte der Orchestermusik | | | | | | x |
| Musikästhetik/ musikalische Stillehre | | | x | | | |
| Geschichte und Bau musikalischer Formen | | | | x | | |
| Violin-Literatur | | | x | | | |
| Opern des 20. Jh. | | | | x | | |
| Methodik & Didaktik des Hauptfaches, Literaturkunde | | | | | x | |
| Musikpädagogik | | | | x | x | |
| Streicherseminar (Methodik des Anfangsunterrichts; Übungen, Literaturbesprechung) | | | | x | | |
| Unterrichtspraxis des Anfangsunterrichts (Lehrprobe) | | | | | x | |
| Musikvermittlung | | | | | | x |
| Grundbegriffe der Psychologie | | | x | | | |
| Psychologische Grundlagen des Musiklernens | | | | | | x |
| Motivationspsychologie | | | | | | x |
| Musikphysiologie/-medizin | | | | | | x |
| Wahlpflicht | | | | | | x |
| Wahlfächer | | | | | | |
| Operndramaturgie | x | x | | | | |
| Allg. Grundriss der Musikgeschichte (Ergänzung zur Hauptvorlesung) | x | x | | | | |
| Einführung in den polyphonen Stil (Ergänzung zur Harmonielehre) | x | x | | | | |
| kl. Hochschulchor | | | | x | | |
| Interpretationskunde | | | | x | | |
| Einführung in die Musikpsychologie | | | | x | | |
| Beethovens 9. Sinfonie und die Bedeutung für die Musikgeschichte | | | | x | | |
| Einführung in Musik- und Bühnenrecht | | | | x | | |
| Praxis der Tonaufnahme und Sendung; Elektronische Modellversuche | | | | x | | |
| Musik im frühen 19. Jahrhundert | | | | x | | |
| Vergleichende Stilkunde (Mahler-Symphonien) | | | | x | | |
| Allgemeiner Kompositionskurs | | | | x | | |

¹ Orchesterstudien, Organisation und Durchführung von Projekten, offener, klassenübergreifender Unterricht und Kooperationen, offene Masterclasses, Workshops, Sonderinstrumente
² Inklusive neue Musik im 5. bis 8. Semester
³ Drei Monate
⁴ Oder Kammerorchester
⁵ Falls nicht Hochschulorchester
⁶ Im Grundstudium inklusive Kontrapunkt, im Hauptstudium Tonsatz/ Analyse-Hausarbeit
⁷ Inklusive Akustik

Abb. 24: Hochschule für Musik und Theater München: Künstlerische Ausbildung für Orchesterinstrumente Hauptfach Violine, 1931 bis 2016

(Quellen: Eigene Darstellung in Anlehnung an Staatliche Akademie der Tonkunst in München: *Satzung*, München 1931, S. 4-11; Staatliche Hochschule für Musik - Akademie der Tonkunst - in München: *Satzung*, München 1944, S. 4-9; Staatliche Hochschule für Musik in München: *Satzungen für die Studierenden*, München 1947/48, S. 14-19; Hochschule für Musik München: *Personen- und Vorlesungsverzeichnis Studienjahr 1978/79*, München 1978; Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst: *Studienordnung der Studienrichtung Tasten- und Orchesterinstrumente für die Studiengänge Diplommusiker (Künstlerisches Diplom) und Diplommusiklehrer (Pädagogisches Diplom) der Hochschule für Musik in München*, KWMBI II, Nr. 4, München 1990, S. 141-147; Hochschule für Musik und Theater München: *Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Violine (künstlerische Studienrichtung) mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“ der Hochschule für Musik und Theater München*, München 2016.)

| Abschluss künstlerische Ausbildung für Orchesterinstrumente (Hauptfach Violine) | 1931 | 1941 | 1947/48 | 1963 | 1990 | 1999 | 2016 |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|------|----------------|----------------|
| Abschlussprüfung | | | | | | | |
| Solo- & Kammermusikwerke verschiedener Stilepochen & Gattungen | x | x | x | x | x | x | x |
| Optional: Historisches Instrument und/oder Sonderinstrument | | | | | | | x |
| Pflichtstück ¹ | | | | x ² | x | x | x |
| Vom-Blatt-Spiel | | | | x | x | x | x |
| Blattspiel und Transposition 1. Violinstimme Orchesterstück oder Streichquartett | x | x | x | | | | |
| Vorbereitete Orchesterstellen | | | | x | x | x | x |
| Gestaltung Programmheft oder Konzertmoderation | | | | | | | x ⁴ |
| Teilprüfungen | | | | | | | |
| Klavier | x | x | x | x | x | x | x |
| Musiklehre | x | x | x ⁵ | | | | |
| Gehörbildung | | | x | x | x | x | x |
| Harmonielehre | x | x | x | x | | | |
| Kontrapunkt | | | x | x | | | |
| Musiktheorie | | | | | x | x | x |
| Formenlehre | x | x | x | x | x | x | x |
| Formengeschichte | | | | x | | | |
| Musikgeschichte | x | x | x | x | x | x | x |
| Stillehre | | | x | | | | |
| Instrumentenkunde | x ⁵ | x ⁵ | x | x | x | x ⁵ | x |
| Akustik | | | | x | x | | |
| Musikpädagogik | | | | | x | x ⁵ | |
| Psychologische Grundlagen des Musiklernens | | | | | | | x |
| Einführung in Musikphysiologie und -medizin | | | | | | | x |
| Musikvermittlung | | | | | | | x |
| Methodik u. Didaktik des Hauptfaches (bes. Anfangsunterricht); Literaturkunde | | | | | x | x ⁵ | |
| Unterrichtspraxis Anfangsunterricht auf dem Hauptinstrument | | | | | x | | |
| Literaturkunde (Violin- und Kammermusik) | | | x | x | | | |
| Viola | x | x | | | | | |
| Zulassungsbedingungen/ Prüfungsmodalitäten | | | | | | | |
| Prüfung in zwei Abschnitten möglich (theoretisch/ wissenschaftlich und praktisch) | | x | x | x | | | |
| Prüfung im Hauptfach entfällt ganz oder teilweise bei Bewertung mit Note 1 eines öffentlichen Vortragsabends | | x | x | | | | |
| Hervorragende Leistungen in öffentlichen Hochschulkonzerten können in das Prüfungsergebnis einbezogen werden | | | | x | | | |
| Entscheidung über die Werke trifft die Prüfungskommission in Absprache mit dem Hauptfachlehrer | | | | | x | x | x |
| Mindestens ein künstlerisches Werk auswendig vortragen | x | x | x | x | x | x | x |
| Repertoireliste Hauptfachprüfung | | | | x | x | x | |
| Aufstellung der erarbeiteten Werke im Studium | | | | x | | | |
| Verzeichnis der vorgetragenen Werke in den Hochschulkonzerten und Vortragsabenden während des Studiums | | | | x | | | |
| Diplomvorprüfung/ Modul Künstlerisches Kernfach II (2016) | | | | | x | x | x |
| Teilnahmebescheinigung Hochschulorchester/ Kammerorchester/ Hochschulchor | | | | | x | x | x |
| Teilnahmebescheinigung Kammermusik | | | | | x | x | x |
| Schein Kontrapunkt | | | | | x | | |
| Schein Tonsatz | | | | | x | | |
| Analyse-Hausarbeit | | | | | x | | |
| Schein Musiktheorie (4. & 5. und/oder 6. Semester) | | | | | | x | |
| Schein Gehörbildung/ Höranalyse (5. und 6. Semester) | | | | | | x | |
| Nachweise Teilprüfungen | | | | | x | x | x |
| Teilnahmebestätigung Viola (5. und 6. Semester) | | | | | | x | |

¹ Erarbeitung ohne Lehrer, Bekanntgabe 8 Wochen vor der Abschlussprüfung.

² Zudem kann noch ein Satz aus einer Sonate oder einem Duo, welches zwei Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben wurde.

³ Musikpädagogik und Methodik und Didaktik des Hauptfaches wurden hier einzeln geprüft, zählten aber als ein Fach.

⁴ Bestandteil des Moduls „Abschlussmodul“ (praktische Prüfung 45 min. + Konzertmoderation ca. 10 min.)

⁵ Inklusive Akustik.

Abb. 25: Hochschule für Musik und Theater München: Abschluss künstlerische Ausbildung für Orchesterinstrumente Hauptfach Violine, 1931 bis 2016

(Quellen: Eigene Darstellung in Anlehnung an Staatliche Akademie der Tonkunst in München: *Bestimmungen über die Abhaltung der Reifeprüfungen an der Staatlichen Akademie der Tonkunst in München*, München 1931, S. 8; Staatliche Akademie der Tonkunst in München: *Bestimmungen über die Abhaltung der Reifeprüfungen an der Staatlichen Akademie der Tonkunst in München*, München 1941, S. 8-9; Staatliche Hochschule für Musik in München: *Reifeprüfungen*, München 1948, BayHStA MK 51212; Staatliche Hochschule für Musik in München: *Satzungen für die Studierenden*, München 1947/48, S. 26-31; Staatliche Hochschule für Musik in München: *Prüfungsordnung*, München 1963; S. 22-23; Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst: *Fachprüfungsordnung der Studienrichtung Tasteninstrumente und Orchesterinstrumente für die Studiengänge Diplommusiker (Künstlerisches Diplom) und Diplommusiklehrer (Pädagogisches Diplom) sowie für das Aufbaustudium in der Meisterklasse der Hochschule für Musik in München*, KWMBI II, Nr. 4, München 1990, S. 147-154; Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst: *Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Orchesterinstrumente mit dem Abschluss Diplommusiker beziehungsweise Diplommusikerin (Künstlerisches Diplom) und für das Aufbaustudium in der Fortbildungs- und Meisterklasse der Hochschule für Musik und Theater München*, KWMBI II, Nr. 6, München 1999, S. 525-530; Hochschule für Musik und Theater München: *Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Violine (künstlerische Studienrichtung) mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“ der Hochschule für Musik und Theater München*, München 2016.)

Fazit und Empfehlungen

In der Entwicklung der Bildungsstrukturen an den deutschen Kunst- und Musikhochschulen zwischen 1930 bis heute spiegelt sich auch die Weltanschauung der politischen Systeme wider, die Deutschland in dieser Zeitspanne prägten. Angeleitet durch ideologische Grundsätze definierte jede der amtierenden Regierungsformen die Funktion von Kultur für die Gesellschaft entsprechend ihren Zielsetzungen und erstellte Regelwerke als rechtlichen Rahmen für die Umsetzung in diesem Bereich. Während der Zeit unter der Herrschaft totalitärer Regime im nationalsozialistisch geführten Deutschland von 1933 bis 1945 und der kommunistischen Diktatur der DDR von 1949 bis 1989 galt Kultur als Spielball der Politik und wurde als Propagandamittel instrumentalisiert, um parteiideologische Ideen in der Gesellschaft zu verankern. In der Bundesrepublik der Nachkriegszeit sollte die Auseinandersetzung mit kulturellen Inhalten den Nährboden für eine sich weiterentwickelnde Gesellschaft bieten. So stand in den 1960er und 1970er Jahren neben der Stärkung von Kultureinrichtungen wie beispielsweise Theater, Museen, Orchester oder Bibliotheken auch der Ausbau von Bildungseinrichtungen im Bereich der Hochschulen im Vordergrund. Entsprechend galt dieses auch für die westdeutschen Kunst- und Musikhochschulen, die als Teilbereich der Hochschullandschaft ebenfalls in bildungspolitische Entscheidungen eingebunden waren. Diese Absichten fußten auf gesellschaftlicher Akzeptanz, denn hier wurde Kultur nicht nur als Erhalt des Vorhandenen sondern auch als Weiterentwicklung der Städte verstanden. Den freien Zugang zur Bildung nutzten in den 1970er Jahren viele junge Menschen, sodass die Studierendenzahlen sich mehr als verdoppelten und trotz der durchgeführten Erweiterungen die Kapazitäten der Ausbildungsstätten nicht ausreichten. Während z.B. an den Universitäten die Aufnahme zum Studium durch den „*numerus clausus*“ gesteuert wurde, galt bei den Kunst- und Musikhochschulen über den ganzen Betrachtungszeitraum die Eignungsprüfung als Qualifikationsnachweis. Infolge der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten wurde in den 1990er Jahren das Bildungssystem aus den westlichen Bundesländern auf die neuen Gebiete im Osten des Landes ausgeweitet, wobei auch hier vor dem Hintergrund des Föderalismus Kultur- und Bildungsangelegenheiten auf Länderebene entschieden wurden. In den 2000er Jahren bestimmte das Projekt „Europa“ die Entwicklungen an den Hochschulen maßgeblich. Mit dem „Bologna-Prozess“ wurden letztlich europäische Standards in den Studiengängen und -abschlüssen geschaffen, die auch für Studierende der Kunst- und Musikhochschulen Vergleichbarkeit schufen und internationale Mobilität zwischen den Ausbildungsstätten begünstigten.

Im Laufe meiner Forschung am Beispiel der Hochschule für Musik und Theater München konnte ich eine enge Verflechtung zwischen den Bereichen Ausbildung, Probespiel und Berufstätigkeit feststellen. In diesem Zusammenhang fällt der künstlerischen Ausbildung für Orchesterinstrumente an den Kunst- und Musikhochschulen eine zentrale Rolle zu, denn hier werden über Jahre erlernte Fähigkeiten und Kenntnisse schließlich im Hochschulkontext mit dem Ziel professionalisiert, einen erfolgreichen Einstieg in den Beruf zu ermöglichen. Durch spätere Lehrtätigkeiten ehemaliger Studierender gelangen Wissen und Erfahrung wieder in den didaktischen Raum und nehmen Einfluss auf die Heranbildung von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen. In diesem Kreislauf wird die große Verantwortung musikalischer Erziehung im Vorfeld zum Hochschulstudium sichtbar, denn an dieser Stelle werden die Grundlagen für eine erfolgreiche Aufnahmeprüfung, eine bestmögliche Hochschulausbildung und einen positiven Einstieg in den Orchesterberuf geschaffen. Entsprechend ist die Schulung instrumental-pädagogischer Fähigkeiten für angehende Orchestermusiker_innen im Rahmen ihrer Hochschulausbildung besonders wichtig.

Die Kunst- und Musikhochschulen sind fortdauernd bemüht, Bedürfnisse aus dem Berufsalltag aufzunehmen und durch die Weiterentwicklung von Studiengängen im Ausbildungsfächer abzubilden. Dabei entstehen neben curricular verpflichteten Lehrinhalten auch begleitende Angebote, die eine umfangreiche Ausbildung in den Segmenten abrunden. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Anforderungen für Orchestermusiker_innen immer wieder gewandelt. Neben der künstlerischen Expertise werden mittlerweile auch pädagogische, musikwissenschaftliche oder musikdramaturgische Kenntnisse für notwendig erachtet, um beispielsweise Konzertprogramme zu konzipieren, Programmtexte zu verfassen, Veranstaltungen zu organisieren oder diese zu moderieren. Spezialisierungsmöglichkeiten finden Absolvent_innen so auch an der Hochschule für Musik in Detmold, die im Master-Studiengang das ganze Spektrum der Musikvermittlung didaktisch und praxisnah behandelt. Mit dem Theater- und Orchestermanagement Master bereitet die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main sowohl Bachelor-Absolvent_innen künstlerischer und wissenschaftlicher Studiengänge als auch Berufstätige in vier Semestern und zehn Fächern gezielt auf eine Tätigkeit an Theatern, in Konzerthäusern oder Orchestern vor. Berufsbegleitend bietet auch die Deutsche Orchestervereinigung ihren Mitgliedern im Rahmen der Deutschen Orchesterakademie deutschlandweit gezielte Impulse und Schulungen unter anderem zu gesundheitlichen oder arbeitsrechtlichen Belangen an.

Immer mehr Ensembles und Orchester nutzen die Möglichkeit der Selbstverwaltung, sei es in geschäftsführenden Positionen oder auch nur in Teilbereichen. Das Verständnis für die künstlerische Tätigkeit im Orchester ist ein entscheidender Faktor in der Kommunikation nach außen, sowohl in Richtung Publikum als auch in Gesprächen mit Entscheider_innen im politischen Umfeld. So können Orchestermusiker_innen nicht nur als Botschafter_innen musikalischen Schaffens wirken, sie können durch Mitsprache auch die notwendigen Brücken bauen, um die Marke „Kulturorchester“ authentisch in ihrer Einzigartigkeit sichtbar zu machen und gesellschaftlich zu verankern. Damit erhält der Lehrbereich mit weiterbildenden Veranstaltungen an den Kunst- und Musikhochschulen einen besonderen Stellenwert auch im Hinblick auf die Existenz der Klangkörper, denn dieser ermöglicht unter anderem die Auseinandersetzung mit aktuellsten Erkenntnissen und deren Einbindung in den Ablauf der jeweiligen Kulturbetriebe.

Die Vielfältigkeit des Berufsbilds Orchestermusiker_in macht es unmöglich, am Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der zu vermittelnden Elemente im Rahmen einer regulären Hochschulausbildung festzuhalten. Vielmehr sollte in der Studienzeit neben Fach- und Sozialkompetenzen sowie einem werkbasierten Rollenverständnis auch die Sensibilisierung für Neuerungen und die Offenheit für Strömungen als Wert vermittelt werden, denn die Berufstätigkeit selbst ist im Fluss und erfordert ein hohes Maß an Aufmerksamkeit, Flexibilität, Kreativität und Entscheidungsfreude.

Dank

Mein herzlichster Dank geht an meine Doktormutter Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Melanie Unseld, die mich stets mit lehrreichem Rat bestärkt und angeleitet hat. Desgleichen danke ich auch der Ilse-Palm-Stiftung, die mir mit dem Promotionsstipendium von 2015 bis 2018 finanziellen Rückhalt für mein Forschungsvorhaben gab.

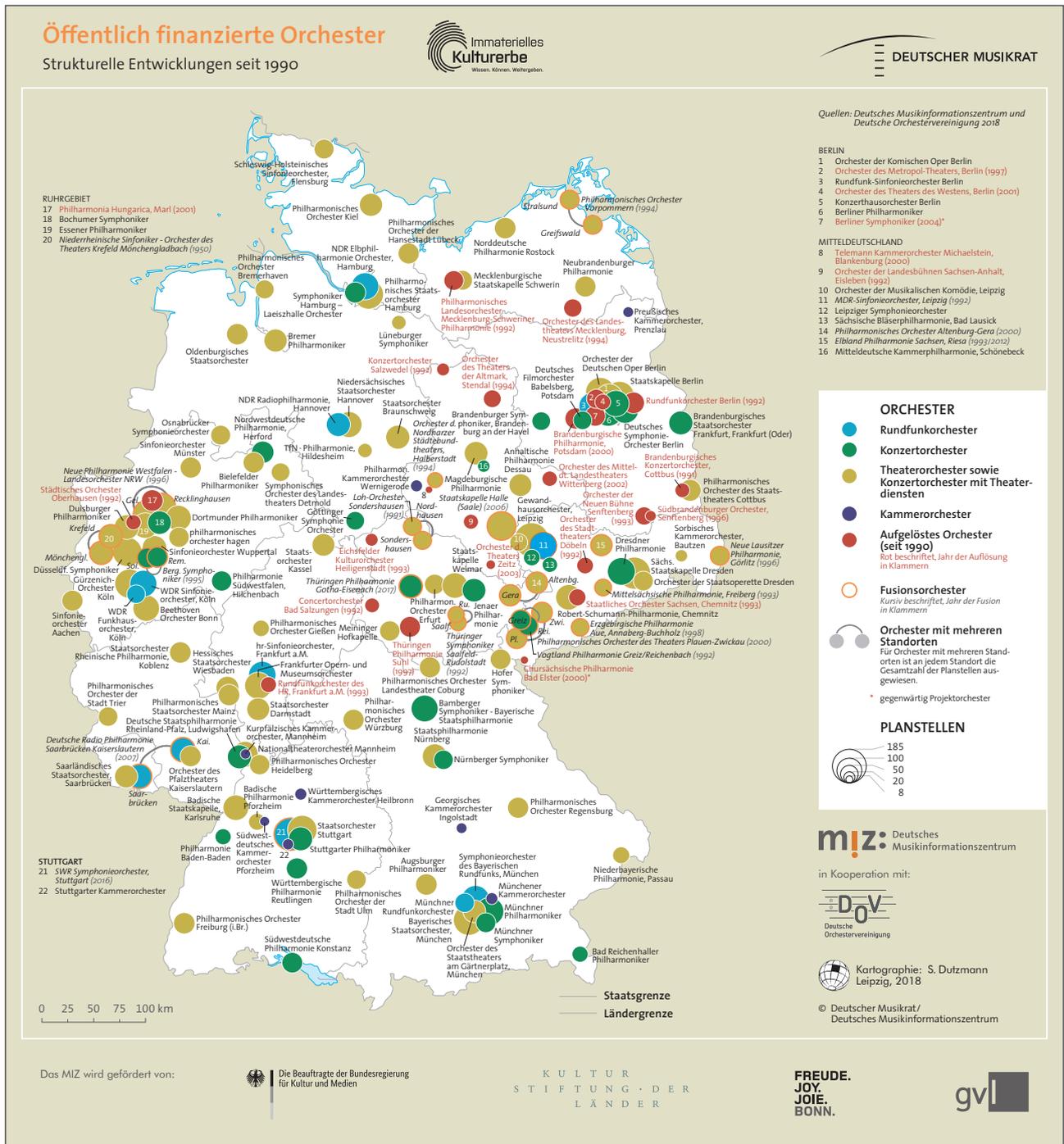
Mit großer Hingabe hat Frau Susanne Frintrop, Leiterin der Bibliothek an der Hochschule für Musik und Theater München, meine Recherchen zur Münchner Musikhochschule begleitet. Ihr möchte ich hier ebenfalls meinen großen Dank aussprechen. Bei meinen Nachforschungen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München stand mir Herr Gerhard Fürmetz in seiner Funktion als Archivdirektor hilfreich zur Seite und ermöglichte mir durch den Zugang zum Archivmaterial des Bayerischen Kultusministeriums die Dokumentationslücke an der Musikhochschule zu schließen. Ein weiterer, sehr wertvoller Fund, waren die *Fortführungsnachweise* zu den *Amtsblättern der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst*, denen ich die Veröffentlichung der Studien- und Prüfungsordnungen der Münchner Musikhochschule entnehmen konnte. Hierbei gilt mein besonderer Dank Frau Gabriele Schilling vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und -planung, die mir diese Spur aufgezeigt hat. Herr Gerald Mertens, Geschäftsführer der Deutschen Orchestervereinigung, öffnete mir die Türen zum Archiv der DOV und half mir durch sein jederzeit offenes Ohr über meinen Forschungsaufenthalt in Berlin hinaus, Antworten auf meine Fragen hinsichtlich der Entwicklung der deutschen Orchesterlandschaft in den vergangenen Jahrzehnten zu finden. Durch Herrn Rainer Schmitz hatte ich die Möglichkeit, Einblicke in das Archivmaterial des Bayerischen Staatsorchesters München zu bekommen, wofür ich auch ihm sehr danken möchte.

Diese Dissertation wäre ohne die Unterstützung einiger Menschen nicht möglich gewesen und so möchte ich an dieser Stelle vor allem auch denen danken, die mich von Beginn an begleitet haben. Frau Dr.ⁱⁿ Kerstin Unseld bestärkte mich durch ihre Hilfe in der Umsetzung meiner Idee. Mein Dank gilt hier einem besonderen Menschen, der mich durch seine Teilhabe mit Zeit reich beschenkte. Meinen Eltern bin ich zutiefst dafür dankbar, daß sie mir mit größtem Aufwand die Chance geschenkt haben, mich in Freiheit entfalten zu können. Nicht zuletzt möchte ich meinem Mann für seine bedingungslose Unterstützung danken. Er gab mir Kraft und Zuversicht, diesen Weg zu gehen. Ihm ist diese Schrift gewidmet.

Anhang

Anlage 1

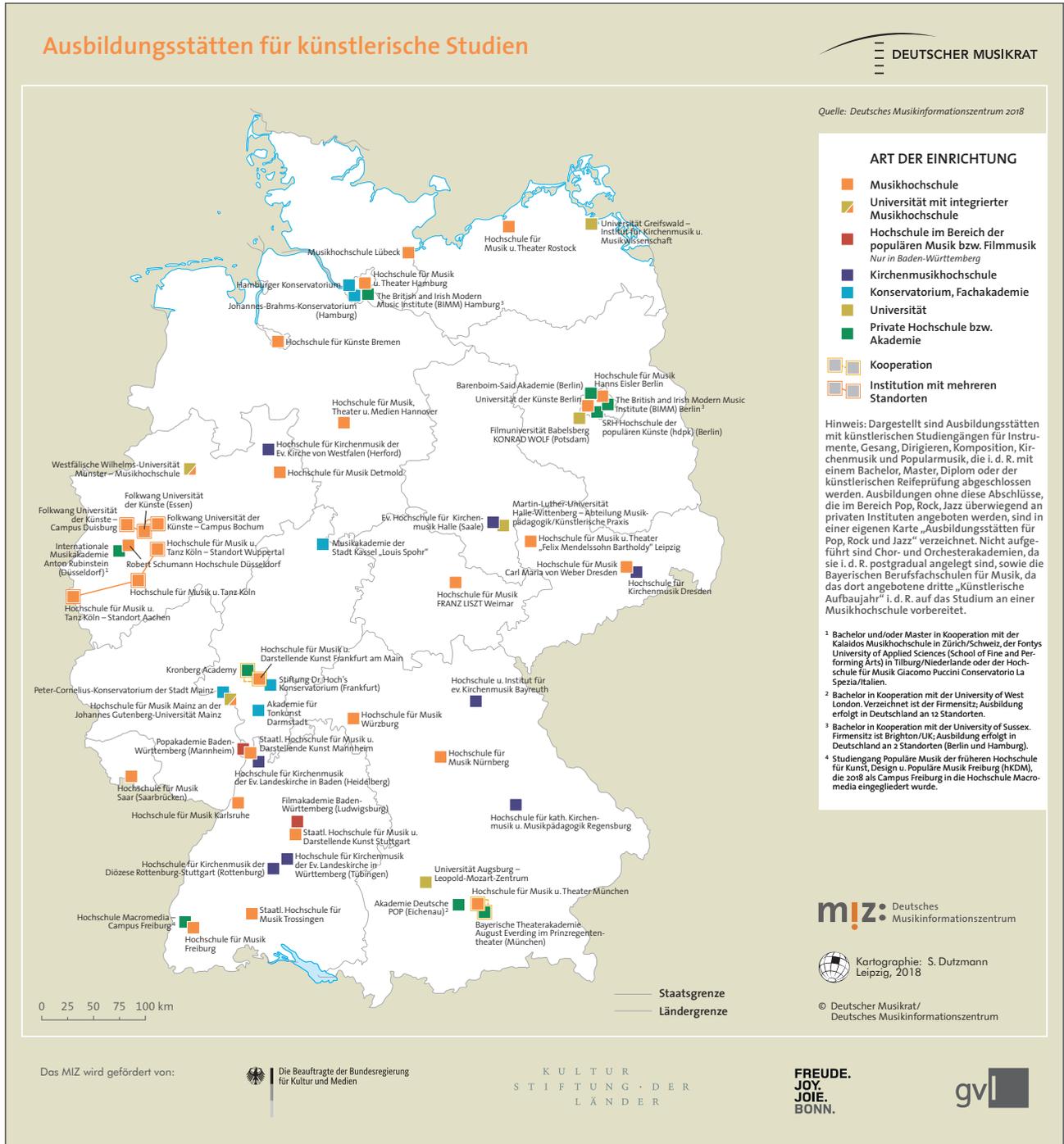
Die Entwicklung öffentlich finanzierter Klangkörper in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990
 (Quelle: Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Öffentlich finanzierte Orchester. Strukturelle Entwicklungen seit 1990*, Bonn 2018.)



Anlage 2

Überblick der Ausbildungsstätten für künstlerische Studien in Deutschland 2018

(Quelle: Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Ausbildungsstätten für künstlerische Studien*, Bonn 2018.)



Anlage 3

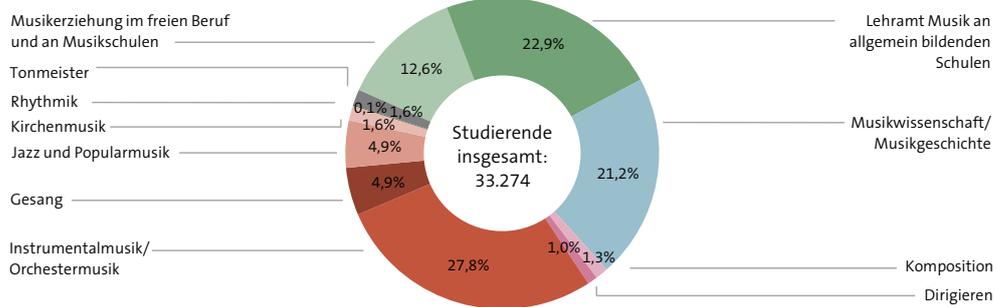
Entwicklung der Studierendenzahlen in den Studiengängen Instrumentalmusik/Orchestermusik in der Bundesrepublik Deutschland von 2000/01 bis 2018/19

(Quelle: Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Studierende in Studiengängen für Musikberufe an Musikhochschulen, Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen*, Bonn 3/2020, S. 1.)

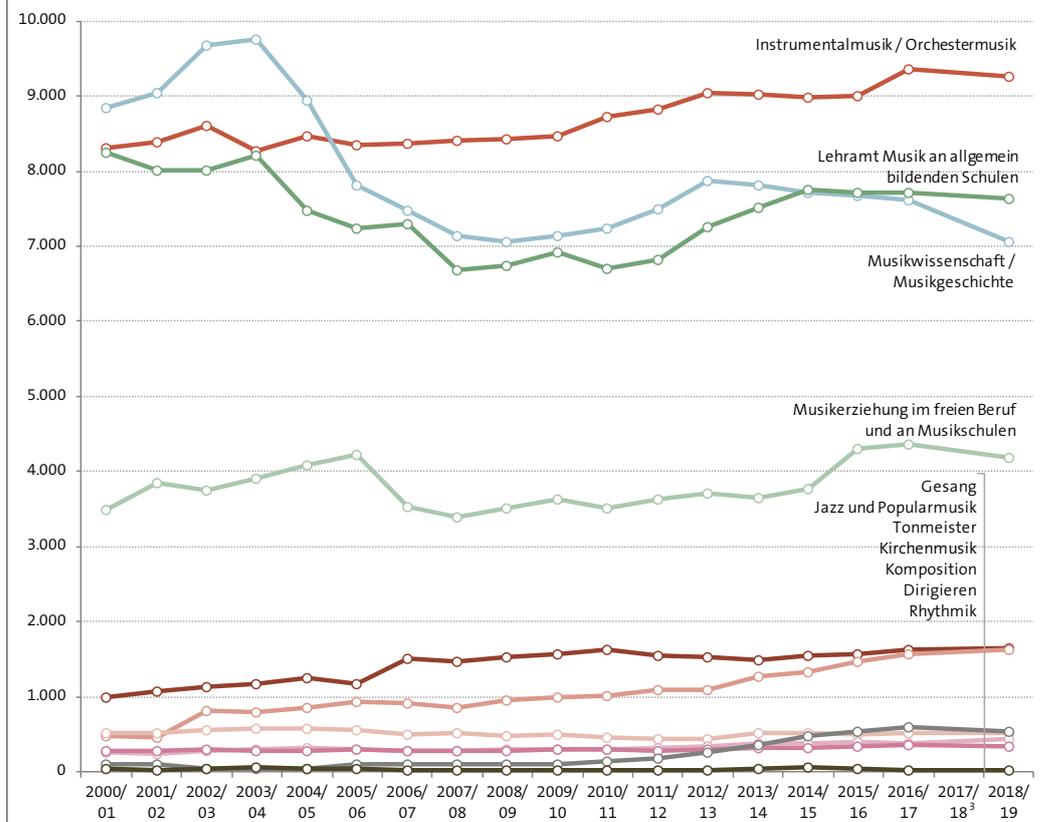


» Studierende in Studiengängen für Musikberufe an Musikhochschulen¹, Universitäten², Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen

Studierende in Studiengängen für Musikberufe im WS 2018/19



Entwicklung der Studierendenzahlen in Studiengängen für Musikberufe



© Deutsches Musikinformationszentrum 3/2020

Anlage 3 – Fortsetzung

Entwicklung der Studierendenzahlen in den Studiengängen Instrumentalmusik/Orchestermusik in der Bundesrepublik Deutschland von 2000/01 bis 2018/19

(Quelle: Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Studierende in Studiengängen für Musikberufe an Musikhochschulen, Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen*, Bonn 3/2020, S. 2.)



» Studierende in Studiengängen für Musikberufe an Musikhochschulen¹, Universitäten², Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen

| Studienrichtung | Studierende insgesamt ⁴ (davon 1. Studienfach) | | | | | | | Veränderung WS 2018/19 zu WS 2000/01 in % |
|--|---|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|---|
| | WS 2000/01 | WS 2004/05 | WS 2008/09 | WS 2012/13 | WS 2014/15 | WS 2016/17 | WS 2018/19 | |
| Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen | 3.496 (3.180) | 4.090 (3.385) | 3.518 (2.616) | 3.707 (3.058) | 3.771 (3.166) | 4.356 (3.271) | 4.188 (3.613) | +20 (+14) |
| Lehramt Musik an allgemein bildenden Schulen | 8.258 (5.751) | 7.484 (5.256) | 6.738 (4.949) | 7.259 (4.967) | 7.759 (5.044) | 7.710 (4.858) | 7.627 (4.563) | -8 (-21) |
| Musikwissenschaft/ Musikgeschichte | 8.835 (5.691) | 8.943 (5.258) | 7.061 (4.648) | 7.870 (5.608) | 7.715 (5.777) | 7.620 (5.633) | 7.066 (5.184) | -20 (-9) |
| Komposition ⁵ | 266 (261) | 320 (306) | 297 (283) | 334 (326) | 382 (378) | 386 (376) | 437 (435) | +64 (+67) |
| Dirigieren ⁵ | 269 (263) | 282 (274) | 272 (261) | 292 (282) | 325 (314) | 351 (336) | 343 (340) | +28 (+29) |
| Instrumentalmusik/ Orchestermusik | 8.311 (8.208) | 8.464 (7.899) | 8.437 (7.923) | 9.035 (8.671) | 8.988 (8.648) | 9.362 (8.799) | 9.252 (8.874) | +11 (+8) |
| Gesang | 995 (992) | 1.234 (1.170) | 1.534 (1.425) | 1.537 (1.447) | 1.544 (1.420) | 1.624 (1.427) | 1.646 (1.442) | +65 (+45) |
| Jazz und Populärmusik ⁶ | 473 (467) | 863 (836) | 959 (947) | 1.094 (1.088) | 1.331 (1.323) | 1.570 (1.362) | 1.628 (1.494) | +244 (+220) |
| Kirchenmusik | 510 (504) | 570 (566) | 473 (466) | 442 (432) | 508 (493) | 525 (486) | 520 (508) | +2 (+1) |
| Rhythmik | 32 (32) | 40 (34) | 27 (27) | 28 (28) | 52 (52) | 29 (29) | 31 (31) | -3 (-3) |
| Tonmeister ⁷ | 92 (92) | 44 (44) | 95 (95) | 258 (258) | 479 (479) | 596 (596) | 536 (536) | +483 (+483) |
| Insgesamt⁸ | 31.537 (25.441) | 32.343 (25.028) | 29.411 (23.640) | 31.856 (26.165) | 32.854 (27.094) | 34.129 (27.173) | 33.274 (27.020) | +6 (+6) |

Hinweis: Grundlage der Statistik sind die Verwaltungsdaten der einzelnen Hochschulen, die im Rahmen der Ersteinschreibung bzw. der Rückmeldung der Studierenden erhoben und anschließend an die Statistischen Landesämter und von diesen an das Statistische Bundesamt übermittelt werden. Berücksichtigt wird in der vorliegenden Tabelle die Gesamtzahl der Studierenden, d. h. neben den Studierenden mit Musik als 1. Studienfach (Werte in Klammern) werden auch Studierende erfasst, die Musik als 2. oder 3. Studienfach belegt haben. Besondere Auswirkungen zeigen sich dabei vor allem in den Studiengängen Lehramt Musik an allgemein bildenden Schulen, Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen sowie Musikwissenschaft/-geschichte. Die Daten beziehen sich jeweils auf das Wintersemester (WS) und umfassen alle in einem Fachstudium eingeschriebenen Personen (ohne Beurlaubte, Studienkollegiat*innen und Gasthörer*innen). Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass es aufgrund von z. T. voneinander abweichenden Schlüsselzuordnungen einzelner Hochschulfächer durch die Statistischen Landesämter bei den Zahlenreihen zu Ungenauigkeiten kommt. Auch können aufgrund der Berücksichtigung von 1., 2. und 3. Studienfach Mehrfachzählungen von Studierenden nicht ausgeschlossen werden. Die Werte können daher allenfalls Größenordnungen darstellen.

¹ Einschließlich Studierende an den Kirchenmusikhochschulen in Aachen (WS 2001/02 bis WS 2006/07), Görlitz (bis WS 2007/08) und Regensburg (ab WS 2002/03) sowie in Bayreuth, Dresden, Halle und Herford. Seit dem WS 2016/17 ebenfalls einschließlich Studierende an der Barenboim-Said Akademie Berlin.

² Bis WS 2001/02 einschließlich Gesamthochschulen.

³ Bei der Übermittlung der Verwaltungsdaten für das WS 2017/18 sind bei mindestens einer Hochschule Fehler aufgetreten, was auf Bundesebene zu teils erheblichen Verzerrungen der Studierendenzahlen in einzelnen Fächerbelegungen führte. Die Daten werden daher nicht berücksichtigt.

⁴ Ohne Studierende im Fachbereich „Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft“ (darunter Bühnenkunst, Regie u. a.).

⁵ Die Studiengänge Komposition und Dirigieren werden in stärkerem Maß als andere Studiengänge auch als Aufbaustudiengang belegt.

⁶ Ohne Studierende der Popakademie Baden-Württemberg.

⁷ Berücksichtigt sind die Studienangebote für Tonmeister an den Musikhochschulen Berlin (UdK) und Detmold, ab WS 2010/11 zusätzlich auch die B.A.-Studiengänge Musikproduktion und Audiodesign an der Hochschule der populären Künste Berlin, ab WS 2013/14 der B.A.-Studiengang „Sound and Music Production“ an der Hochschule Darmstadt, ab WS 2016/17 der Masterstudiengang „Sound“ an der FH Dortmund und im WS 2018/19 Studierende der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf. Des Weiteren ist zu beachten, dass in den WS 2002/03 bis 2004/05 die Studierenden im Fach „Musikübertragung“ (Tonmeister) der Musikhochschule in Detmold irrtümlich der Rubrik „Musikerziehung“ zugeordnet wurden. Die Anzahl der in diesem Fach eingeschriebenen belief sich in Detmold in diesem Zeitraum auf rund 30–40 Studierende pro Semester, die bei der Interpretation der Daten entsprechend zu berücksichtigen sind.

⁸ Hinzu kommen Studierende an Fachakademien, Konservatorien und Privatinstytuten sowie Kirchenmusik- und Fachhochschulen, die durch das Statistische Bundesamt nicht erfasst werden (letzte Erhebung des MIZ zum WS 2013/14 unter elf entsprechenden Institutionen: rund 1.300 Personen). Nicht erfasst sind zudem Studierende in Fachrichtungen für Musikberufe, die in der bundeseinheitlichen Fächersystematik nicht dem Bereich Musik/ Musikwissenschaft zugeordnet sind.

Quelle: Zusammengefasst und berechnet vom Deutschen Musikinformationszentrum nach Angaben des Statistischen Bundesamts.

Anlage 4

Gesamtzahl der Studierenden in den Studiengängen Instrumentalmusik/Orchestermusik an den bundesdeutschen Musikhochschulen im Wintersemester 2018/19

(Quelle: Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Studierende in Studiengängen für Musikberufe - nach Hochschularten*, Bonn 3/2020.)



» Studierende in Studiengängen für Musikberufe – nach Hochschularten

| Studienrichtung | Studierende insgesamt ¹ WS 2018/19 | davon an | | | |
|--|--|--------------------------------|---------------|--------------------------|-----------------|
| | | Musik-hochschulen ² | Universitäten | Pädagogische Hochschulen | Fachhochschulen |
| Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen | 4.188 | 1.771 | 1.828 | 16 | 573 |
| Lehramt Musik an allgemein bildenden Schulen | 7.627 | 2.723 | 3.916 | 988 | - |
| Musikwissenschaft/ Musikgeschichte | 7.066 | 1.229 | 5.790 | - | 47 |
| Komposition | 437 | 434 | 3 | - | - |
| Dirigieren | 343 | 326 | 17 | - | - |
| Instrumentalmusik/ Orchestermusik | 9.252 | 8.953 | 299 | - | - |
| Gesang | 1.646 | 1.579 | 67 | - | - |
| Jazz und Populärmusik ⁵ | 1.628 | 1.031 | 480 | - | 117 |
| Kirchenmusik | 520 | 432 | 88 | - | - |
| Rhythmik | 31 | 31 | - | - | - |
| Tonmeister ⁶ | 536 | 103 | - | - | 433 |
| Insgesamt⁷ | 33.274 | 18.612 | 12.488 | 1.004 | 1.170 |

Hinweis: Grundlage der Statistik sind die Verwaltungsdaten der einzelnen Hochschulen, die im Rahmen der Ersteinschreibung bzw. der Rückmeldung der Studierenden erhoben und anschließend an die Statistischen Landesämter und von diesen an das Statistische Bundesamt übermittelt werden. Berücksichtigt wird in der vorliegenden Tabelle die Gesamtzahl der Studierenden, d. h. neben den Studierenden mit Musik als 1. Studienfach (Werte in Klammern) werden auch Studierende erfasst, die Musik als 2. oder 3. Studienfach belegt haben. Besondere Auswirkungen zeigen sich dabei vor allem in den Studiengängen Lehramt Musik an allgemein bildenden Schulen, Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen sowie Musikwissenschaft/-geschichte. Die Daten beziehen sich jeweils auf das Wintersemester (WS) und umfassen alle in einem Fachstudium eingeschriebenen Personen (ohne Beurlaubte, Studienkollegiat*innen und Gasthörer*innen). Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass es aufgrund von z. T. voneinander abweichenden Schlüsselzuordnungen einzelner Hochschulfächer durch die Statistischen Landesämter bei den Zahlenreihen zu Ungenauigkeiten kommt. Auch können aufgrund der Berücksichtigung von 1., 2. und 3. Studienfach Mehrfachzählungen von Studierenden nicht ausgeschlossen werden. Die Werte können daher allenfalls Größenordnungen darstellen.

¹ Ohne Studierende im Fachbereich „Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft“ (darunter Bühnenkunst, Regie u. a.).

² Einschließlich der Studierenden der Barenboim-Said Akademie Berlin, Regensburg sowie in Bayreuth, Dresden und Halle. Die Studierenden im Fach Kirchenmusik der Kirchenmusikhochschule in Herford (57 Personen im WS 2018/19) werden seit dem WS 2007/08 vom Statistischen Bundesamt in der Rubrik „Theologische Hochschulen“ geführt; in der vorliegenden Tabelle werden sie weiterhin den Musikhochschulen zugeordnet.

⁵ Ohne Studierende der Popakademie Baden-Württemberg.

⁶ Berücksichtigt sind die Studienangebote für Tonmeister an den Musikhochschulen Berlin (UdK), Detmold und Düsseldorf, der Hochschule der populären Künste Berlin, der Hochschule Darmstadt und der FH Dortmund.

⁷ Hinzu kommen Studierende an Fachakademien, Konservatorien und Privatinstututen sowie Kirchenmusik- und Fachhochschulen, die durch das Statistische Bundesamt nicht erfasst werden (letzte Erhebung des MIZ zum WS 2013/14 unter elf entsprechenden Institutionen: rund 1.300 Personen). Nicht erfasst sind zudem Studierende in Fachrichtungen für Musikberufe, die in der bundeseinheitlichen Fächersystematik nicht dem Bereich Musik/ Musikwissenschaft zugeordnet sind.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet vom Deutschen Musikinformationszentrum nach Angaben des Statistischen Bundesamts.*

Anlage 5

Entwicklung der Studierendenzahlen an der Hochschule für Musik und Theater München von 2000/01 bis 2018/19

(Quelle: Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Studierende an Hochschulen für Musik und Theater*, Bonn 3/2020, S. 1.)



» Studierende an Hochschulen für Musik und Theater

| Hochschulen nach Ländern | Wintersemester | | | | | | | |
|--|----------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | 2000/01 | 2004/05 | 2008/09 | 2010/11 | 2012/13 | 2014/15 | 2016/17 | 2018/19 |
| Baden-Württemberg | 2.661 | 2.782 | 2.789 | 2.846 | 2.997 | 3.064 | 2.908 | 2.885 |
| Hochschule für Musik Freiburg | 511 | 512 | 519 | 514 | 517 | 517 | 481 | 515 |
| Hochschule für Musik Karlsruhe | 530 | 508 | 569 | 550 | 648 | 655 | 598 | 592 |
| Staatl. Hochschule für Musik und Darst. Kunst Mannheim | 529 | 636 | 570 | 610 | 642 | 650 | 594 | 598 |
| Staatl. Hochschule für Musik und Darst. Kunst Stuttgart | 694 | 703 | 712 | 738 | 718 | 737 | 772 | 791 |
| Staatliche Hochschule für Musik Trossingen | 397 | 423 | 419 | 434 | 472 | 505 | 463 | 389 |
| Bayern | 1.703 | 2.017 | 2.032 | 1.914 | 2.053 | 2.106 | 1.984 | 2.071 |
| Hochschule für Musik und Theater München | 724 | 772 | 980 | 965 | 1.033 | 1.087 | 1.106 | 1.135 |
| Hochschule für Musik Nürnberg ¹ | 468 | 592 | 464 | 358 | 388 | 419 | 349 | 389 |
| Hochschule für Musik Würzburg | 511 | 653 | 588 | 591 | 632 | 600 | 529 | 547 |
| Berlin | 4.640 | 4.357 | 3.871 | 4.035 | 3.935 | 4.128 | 4.228 | 4.449 |
| Universität der Künste Berlin (UdK) ² | 3.982 | 3.675 | 3.396 | 3.537 | 3.447 | 3.615 | 3.681 | 3.913 |
| Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin | 658 | 682 | 475 | 498 | 488 | 513 | 547 | 536 |
| Bremen | | | | | | | | |
| Hochschule für Künste Bremen ³ | 723 | 876 | 782 | 793 | 903 | 900 | 901 | 916 |
| Hamburg | | | | | | | | |
| Hochschule für Musik und Theater Hamburg | 685 | 693 | 777 | 888 | 1.252 | 1.263 | 1.282 | 1.268 |
| Hessen | | | | | | | | |
| Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt/M. | 796 | 661 | 771 | 813 | 862 | 853 | 893 | 890 |
| Mecklenburg-Vorpommern | | | | | | | | |
| Hochschule für Musik und Theater Rostock | 430 | 466 | 530 | 521 | 555 | 535 | 509 | 502 |
| Niedersachsen | | | | | | | | |
| Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover | 1.041 | 1.173 | 1.190 | 1.283 | 1.287 | 1.438 | 1.473 | 1.515 |
| Nordrhein-Westfalen | 4.254 | 3.856 | 4.163 | 4.383 | 4.570 | 4.609 | 4.731 | 4.733 |
| Hochschule für Musik Detmold ⁴ | 1.006 | 576 | 598 | 663 | 646 | 675 | 679 | 684 |
| Robert Schumann Hochschule Düsseldorf | 772 | 808 | 866 | 829 | 890 | 852 | 822 | 850 |
| Folkwang Universität der Künste Essen ⁵ | 805 | 962 | 1.280 | 1.435 | 1.506 | 1.537 | 1.674 | 1.691 |
| Hochschule für Musik und Tanz Köln (in Köln) | 1.227 | 1.065 | 1.091 | 1.192 | 1.250 | 1.256 | 1.228 | 1.180 |
| Hochschule für Musik und Tanz Köln, Abteilung Aachen | 216 | 217 | 159 | 133 | 149 | 160 | 156 | 155 |
| Hochschule für Musik und Tanz Köln, Abteilung Wuppertal | 228 | 228 | 169 | 165 | 169 | 171 | 172 | 173 |
| Saarland | | | | | | | | |
| Hochschule für Musik Saar | 316 | 329 | 361 | 386 | 445 | 434 | 443 | 424 |
| Sachsen | 1.445 | 1.439 | 1.398 | 1.372 | 1.472 | 1.580 | 1.757 | 1.737 |
| Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden | 599 | 618 | 561 | 545 | 554 | 588 | 630 | 608 |
| Hochschule für Musik und Theater „F. M. Bartholdy“ Leipzig | 846 | 821 | 837 | 827 | 918 | 992 | 1.127 | 1.129 |
| Schleswig-Holstein | | | | | | | | |
| Musikhochschule Lübeck | 422 | 452 | 483 | 394 | 369 | 399 | 399 | 413 |
| Thüringen | | | | | | | | |
| Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar | 790 | 799 | 835 | 947 | 828 | 800 | 810 | 843 |
| Deutschland insgesamt | 19.906 | 19.900 | 19.982 | 20.575 | 21.528 | 22.109 | 22.318 | 22.646 |

Anlage 5 – Fortsetzung

Entwicklung der Studierendenzahlen an der Hochschule für Musik und Theater München von 2000/01 bis 2018/19

(Quelle: Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Studierende an Hochschulen für Musik und Theater*, Bonn 3/2020, S. 2.)



» Studierende an Hochschulen für Musik und Theater

Hinweis: Dargestellt sind die Studierendenzahlen der in der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen organisierten 24 Mitgliedshochschulen. Grundlage der Statistik sind die Verwaltungsdaten der einzelnen Hochschulen, die im Rahmen der Ersteinschreibung bzw. der Rückmeldung der Studierenden (ohne Beurlaubte, Studienkollegiat*innen und Gasthörer*innen) erhoben und anschließend an die Statistischen Landesämter und von diesen an das Statistische Bundesamt übermittelt werden. Berücksichtigt werden Studierende aller an den jeweiligen Hochschulen angebotenen Fächer, einschließlich Schauspiel, Tanz, wissenschaftliche und pädagogische Fächer, u.a.

¹ Zum WS 2008/09 Ausgliederung der Abteilung Augsburg in das Leopold-Mozart-Zentrum der Universität Augsburg.

² Einschließlich Studierende in den Fachbereichen Darstellende sowie Bildende Kunst und Gestaltung. Rund ein Drittel der Studierenden (1.295) belegte im WS 2018/19 Studiengänge im Fachbereich Musik/Musikwissenschaft als 1. Studienfach.

³ Einschließlich Studierende im Fachbereich Kunst und Design. Rund ein Drittel der Studierenden (303) belegte im WS 2018/19 Studiengänge im Fachbereich Musik/Musikwissenschaft als 1. Studienfach.

⁴ 2004 Schließung der Abteilung Dortmund und Ausgliederung der Abteilung Münster in die Universität Münster.

⁵ Einschließlich Studierende in den Disziplinen Theater (Standort Bochum), Tanz, Gestaltung und Wissenschaft. Knapp 60 Prozent der Studierenden (1.007) belegten im WS 2018/19 Studiengänge im Fachbereich Musik/Musikwissenschaft als 1. Studienfach.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet vom Deutschen Musikinformationszentrum nach: Studierende an Hochschulen, Fachserie 11, Reihe 4.1, hrsg. v. Statistischen Bundesamt, diverse Jahrgänge.*

© Deutsches Musikinformationszentrum 3/2020

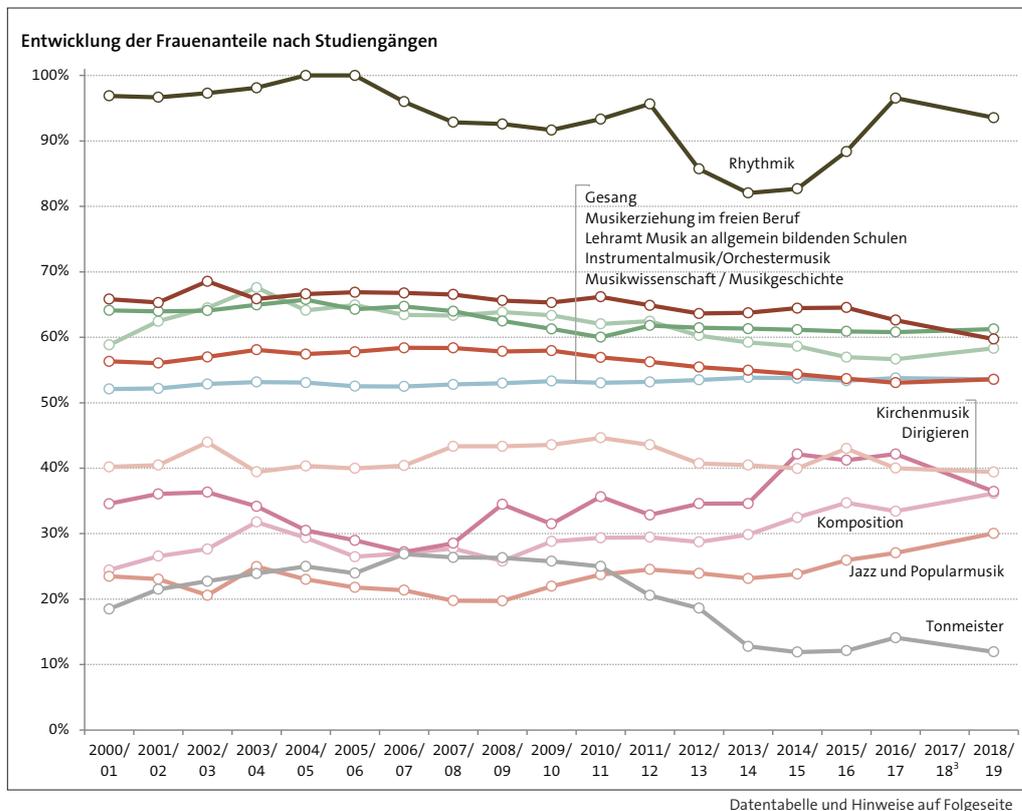
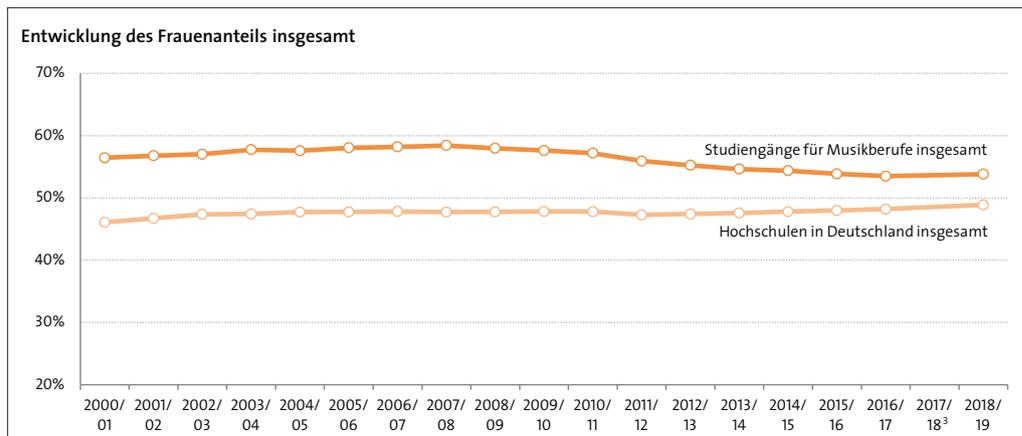
Anlage 6a

Entwicklung weiblicher Studierender in den Studiengängen für Musikberufe in der Bundesrepublik Deutschland von 2000/01 bis 2018/19

(Quelle: Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Studierende in Studiengängen für Musikberufe - nach Frauen, Männern und Ausländer*innen an Musikhochschulen, Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen*, Bonn 3/2020, S. 1.)



» Studierende in Studiengängen für Musikberufe – nach Frauen, Männern und Ausländer*innen an Musikhochschulen¹, Universitäten², Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen



Datentabelle und Hinweise auf Folgeseite >

© Deutsches Musikinformationszentrum 3/2020

Anlage 6b

Anteil weiblicher und ausländischer Studierender an der Gesamtzahl in den Studiengängen Instrumentalmusik/Orchestermusik in der Bundesrepublik Deutschland im Wintersemester 2018/19

(Quelle: Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Studierende in Studiengängen für Musikberufe - nach Frauen, Männern und Ausländer*innen an Musikhochschulen, Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen*, Bonn 3/2020, S 2f.)

» Studierende in Studiengängen für Musikberufe – nach Frauen, Männern und Ausländer*innen an Musikhochschulen¹, Universitäten², Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen

| Studienrichtung | Studierende insgesamt im WS 2018/19 ³ | Frauen insgesamt | | Männer insgesamt | | Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit | | | | | |
|--|--|------------------|-------------|------------------|-------------|---|-------------|--------------|---------------------------|--------------|---------------------------|
| | | Anzahl | Anteil (%) | Anzahl | Anteil (%) | insgesamt | | Frauen | | Männer | |
| | | | | | | Anzahl | Anteil (%) | Anzahl | Anteil an ausl. Stud. (%) | Anzahl | Anteil an ausl. Stud. (%) |
| Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen | 4.188 | 2.442 | 58,3 | 1.746 | 41,7 | 724 | 17,3 | 496 | 68,5 | 228 | 31,5 |
| Lehramt Musik an allgemein bildenden Schulen | 7.627 | 4.672 | 61,3 | 2.955 | 38,7 | 193 | 2,5 | 134 | 69,4 | 59 | 30,6 |
| Musikwissenschaft/ Musikgeschichte | 7.066 | 3.786 | 53,6 | 3.280 | 46,4 | 985 | 13,9 | 625 | 63,5 | 360 | 36,5 |
| Komposition | 437 | 158 | 36,2 | 279 | 63,8 | 264 | 60,4 | 125 | 47,3 | 139 | 52,7 |
| Dirigieren | 343 | 125 | 36,4 | 218 | 63,6 | 176 | 51,3 | 69 | 39,2 | 107 | 60,8 |
| Instrumentalmusik/ Orchestermusik | 9.252 | 4.956 | 53,6 | 4.296 | 46,4 | 5.692 | 61,5 | 3.139 | 55,1 | 2.553 | 44,9 |
| Gesang | 1.646 | 983 | 59,7 | 663 | 40,3 | 718 | 43,6 | 403 | 56,1 | 315 | 43,9 |
| Jazz und Populärmusik ⁵ | 1.628 | 489 | 30,0 | 1.139 | 70,0 | 284 | 17,4 | 103 | 36,3 | 181 | 63,7 |
| Kirchenmusik | 520 | 205 | 39,4 | 315 | 60,6 | 94 | 18,1 | 55 | 58,5 | 39 | 41,5 |
| Rhythmik | 31 | 29 | 93,5 | 2 | 6,5 | 5 | 16,1 | 5 | 100,0 | 0 | 0,0 |
| Tonmeister ⁶ | 536 | 64 | 11,9 | 472 | 88,1 | 59 | 11,0 | 10 | 16,9 | 49 | 83,1 |
| Insgesamt⁷ | 33.274 | 17.909 | 53,8 | 15.365 | 46,2 | 9.194 | 27,6 | 5.164 | 56,2 | 4.030 | 43,8 |
| Zum Vergleich | | | | | | | | | | | |
| WS 2018/19 Hochschulen in Deutschland insgesamt | 2.868.222 | 1.402.244 | 48,9 | 1.465.978 | 51,1 | 394.665 | 13,8 | 186.968 | 47,4 | 207.697 | 52,6 |
| WS 2000/01 Studiengänge für Musikberufe insgesamt | 31.537 | 17.810 | 56,5 | 13.727 | 43,5 | 6.031 | 19,1 | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| WS 2000/01 Hochschulen in Deutschland insgesamt | 1.799.338 | 829.201 | 46,1 | 970.137 | 53,9 | 187.027 | 10,4 | 87.121 | 46,6 | 99.906 | 53,4 |

Hinweis: Grundlage der Statistik sind die Verwaltungsdaten der einzelnen Hochschulen, die im Rahmen der Ersteinschreibung bzw. der Rückmeldung der Studierenden erhoben und anschließend an die Statistischen Landesämter und von diesen an das Statistische Bundesamt übermittelt werden. Berücksichtigt wird in der vorliegenden Tabelle die Gesamtzahl der Studierenden, d. h. neben den Studierenden mit Musik als 1. Studienfach werden auch die Studierenden erfasst, die Musik als 2. oder 3. Studienfach belegt haben. Die Daten beziehen sich jeweils auf das Wintersemester (WS) und umfassen alle in einem Fachstudium eingeschriebenen Personen (ohne Beurlaubte, Studienkollegiat*innen und Gasthörer*innen). Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass es aufgrund von z. T. voneinander abweichenden Schlüsselzuordnungen einzelner Hochschulfächer durch die Statistischen Landesämter bei den Zahlenreihen zu Ungenauigkeiten kommt. Auch können aufgrund der Berücksichtigung von 1., 2. und 3. Studienfach Mehrfachzählungen von Studierenden nicht ausgeschlossen werden.

In Bezug auf das Geschlecht werden vier Merkmalsausprägungen erhoben: „weiblich“, „männlich“, „divers“ und „ohne Angaben“. Da das Statistische Bundesamt zur Wahrung der Geheimhaltung letztere nicht explizit veröffentlichen kann, ordnet es für Veröffentlichungen die Merkmalsausprägungen „divers“ und „ohne Angabe“ den Kategorien „männlich“ und „weiblich“ zu. Dies geschieht per Zufallsprinzip (ohne proportionale Quotierung, mit einem Erwartungswert von 0,5). Die ausgewiesenen Anzahlen von weiblichen und männlichen Studierenden beinhalten somit in annähernd gleichen Anteilen auch Personen nichtbinären Geschlechts. Die Männer- und Frauenanteile zueinander werden durch dieses Verfahren nur minimal beeinflusst.

¹ Einschließlich Studierende an den Kirchenmusikhochschulen in Aachen (WS 2001/02 bis WS 2006/07), Görlitz (bis WS 2007/08) und Regensburg (ab WS 2002/03) sowie in Bayreuth, Dresden, Halle und Herford. Seit dem WS 2016/17 ebenfalls einschließlich Studierende an der Barenboim-Said Akademie Berlin.

² Bis WS 2001/02 einschließlich Gesamthochschulen.

³ Bei der Übermittlung der Verwaltungsdaten für das WS 2017/18 sind bei mindestens einer Hochschule Fehler aufgetreten, was auf Bundesebene zu teils erheblichen Verzerrungen der Studierendenzahlen in einzelnen Fächerbelegungen führte. Die Daten werden daher nicht berücksichtigt.

⁴ Ohne Studierende im Fachbereich „Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft“ (darunter Bühnenkunst, Regie u.a.).

⁵ Ohne Studierende der Popakademie Baden-Württemberg.

⁶ Berücksichtigt sind die Studienangebote für Tonmeister an den Musikhochschulen Berlin (UdK) und Detmold, ab WS 2010/11 zusätzlich auch die B.A.-Studiengänge Musikproduktion und Audiodesign an der Hochschule der populären Künste Berlin, ab WS 2013/14 der B.A.-Studiengang „Sound and Music Production“ an der Hochschule Darmstadt, ab WS 2016/17 der Masterstudiengang „Sound“ an der FH Dortmund und im WS 2018/19 Studierende der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf.

⁷ Hinzu kommen Studierende an Fachakademien, Konservatorien und Privatinstututen sowie Kirchenmusik- und Fachhochschulen, die durch das Statistische Bundesamt nicht erfasst werden (letzte Erhebung des MIZ zum WS 2013/14 unter elf entsprechenden Institutionen: rund 1.300 Personen). Nicht erfasst sind zudem Studierende in Fachrichtungen für Musikberufe, die in der bundeseinheitlichen Fächersystematik nicht dem Bereich Musik/ Musikwissenschaft zugeordnet sind.

Quelle: Zusammengestellt und berechnet vom Deutschen Musikinformationszentrum nach Angaben des Statistischen Bundesamts.

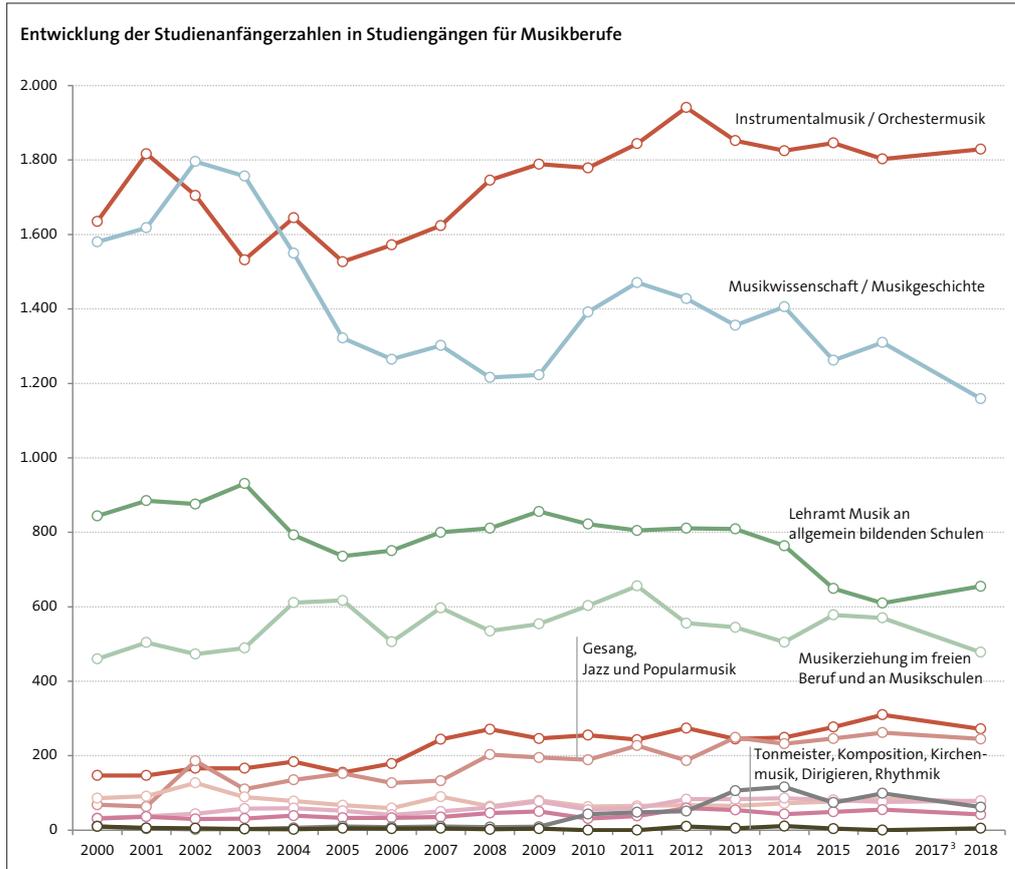
Anlage 7

Entwicklung der Studienanfänger in den Studiengängen Instrumentalmusik/Orchestermusik in der Bundesrepublik Deutschland von 2000 bis 2018

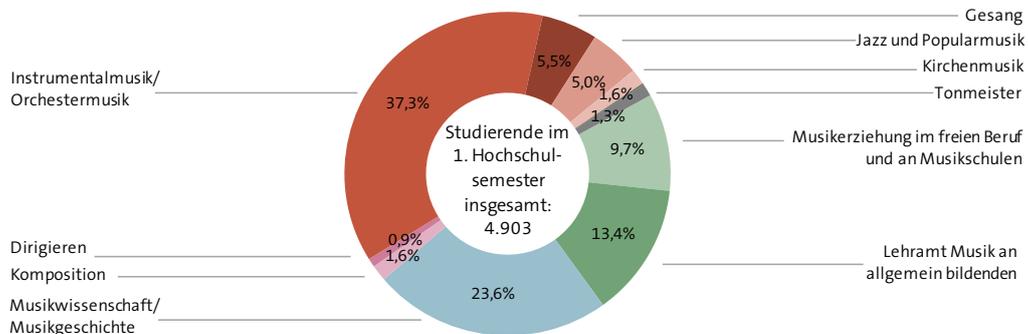
(Quelle: Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: Studienanfänger*innen (1. Hochschulsesemester) in Studiengängen für Musikberufe an Musikhochschulen, Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen, Bonn 3/2020, S. 1.)



» Studienanfänger*innen (1. Hochschulsesemester) in Studiengängen für Musikberufe an Musikhochschulen¹, Universitäten², Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen



Studienanfänger*innen in Studiengängen für Musikberufe 2018



© Deutsches Musikinformationszentrum 3/2020

Anlage 7 – Fortsetzung

Entwicklung der Studienanfänger in den Studiengängen Instrumentalmusik/Orchestermusik in der Bundesrepublik Deutschland von 2000 bis 2018

(Quelle: Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Studienanfänger*innen (1. Hochschulsesemester) in Studiengängen für Musikberufe an Musikhochschulen, Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen*, Bonn 3/2020, S. 2.)



» Studienanfänger*innen (1. Hochschulsesemester) in Studiengängen für Musikberufe an Musikhochschulen¹, Universitäten², Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen

| Studienrichtung | Studienanfänger*innen insgesamt ⁴ (davon mit 1. Studienfach) | | | | | | | Veränderung 2018 zu 2000 in % |
|--|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------------------------|
| | 2000 | 2004 | 2008 | 2012 | 2014 | 2016 | 2018 | |
| Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen | 460 (427) | 611 (502) | 535 (455) | 556 (463) | 505 (397) | 570 (387) | 478 (396) | +4 (-7) |
| Lehramt Musik an allgemein bildenden Schulen | 844 (622) | 793 (578) | 811 (604) | 811 (529) | 764 (488) | 610 (377) | 655 (385) | -22 (-38) |
| Musikwissenschaft/ Musikgeschichte | 1580 (1.037) | 1.550 (878) | 1.216 (832) | 1.428 (992) | 1.406 (1.022) | 1.310 (908) | 1.159 (774) | -27 (-25) |
| Komposition ⁵ | 32 (32) | 59 (59) | 61 (58) | 83 (83) | 86 (86) | 76 (75) | 79 (79) | +147 (+147) |
| Dirigieren ⁵ | 31 (31) | 39 (38) | 46 (46) | 59 (58) | 43 (43) | 55 (53) | 42 (42) | +35 (+35) |
| Instrumentalmusik/ Orchestermusik | 1635 (1.610) | 1.645 (1.554) | 1.746 (1.708) | 1.941 (1.857) | 1.825 (1.785) | 1.803 (1.717) | 1.829 (1.771) | +12 (+10) |
| Gesang ⁵ | 147 (147) | 184 (175) | 271 (266) | 274 (255) | 249 (234) | 310 (276) | 272 (244) | +85 (+66) |
| Jazz und Populärmusik ⁶ | 68 (68) | 135 (134) | 203 (201) | 187 (187) | 232 (230) | 262 (216) | 245 (216) | +260 (+218) |
| Kirchenmusik | 86 (86) | 78 (78) | 64 (64) | 67 (64) | 72 (72) | 84 (80) | 77 (75) | -10 (-13) |
| Rhythmik | 10 (10) | 2 (2) | 2 (2) | 10 (10) | 11 (11) | 0 (0) | 5 (5) | -50 (-50) |
| Tonmeister ⁷ | 10 (10) | 6 (6) | 8 (8) | 51 (51) | 116 (116) | 99 (99) | 62 (62) | +520 (+520) |
| Insgesamt⁸ | 4.903 (4.080) | 5.102 (4.004) | 4.963 (4.244) | 5.467 (4.549) | 5.309 (4.484) | 5.179 (4.188) | 4.903 (4.049) | 0 (-1) |

Hinweis: Grundlage der Statistik sind die Verwaltungsdaten der einzelnen Hochschulen, die für administrative Zwecke im Rahmen der Ersteinschreibung der Studierenden erhoben und anschließend an die Statistischen Landesämter übermittelt werden. Berücksichtigt wird in der vorliegenden Tabelle die Gesamtzahl der Studienanfänger*innen (ohne Gasthörer*innen), die während des angegebenen Studienjahrs erstmals in Deutschland ein Studium aufnehmen und damit für das 1. Hochschulsesemester eingeschrieben wurden; nicht berücksichtigt werden hingegen Studienanfänger*innen, die bereits an einer Hochschule in Deutschland eingeschrieben waren und aufgrund eines Fachwechsels oder des Beginns eines konsekutivem Studiums in das 1. Fachsemester eingeschrieben wurden. Neben den Studierenden mit Musik als 1. Studienfach (Werte in Klammern) werden bei der Gesamtzahl auch diejenigen Studierenden berücksichtigt, die Musik als 2. oder 3. Studienfach belegt haben. Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass es aufgrund von z. T. voneinander abweichenden Schlüsselzuordnungen einzelner Hochschulfächer durch die Statistischen Landesämter bei den Zahlenreihen zu Ungenauigkeiten kommt. Auch können aufgrund der Berücksichtigung von 1., 2. und 3. Studienfach Mehrfachzählungen von Studierenden nicht ausgeschlossen werden. Die Werte können daher allenfalls Größenordnungen darstellen.

¹ Einschließlich Studierende an den Kirchenmusikhochschulen in Aachen (WS 2001/02 bis WS 2006/07), Görlitz (bis WS 2007/08) und Regensburg (ab WS 2002/03) sowie in Bayreuth, Dresden, Halle und Herford. Seit dem WS 2016/17 ebenfalls einschließlich Studierende an der Barenboim-Said Akademie Berlin.

² Bis WS 2001/02 einschließlich Gesamthochschulen.

³ Bei der Übermittlung der Verwaltungsdaten für das WS 2017/18 sind bei mindestens einer Hochschule Fehler aufgetreten, was auf Bundesebene zu teils erheblichen Verzerrungen der Studierendenzahlen in einzelnen Fächerbelegungen führte. Die Daten werden daher nicht berücksichtigt.

⁴ Ohne Studierende im Fachbereich „Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft“ (darunter Bühnenkunst, Regie u.a.).

⁵ Die Studiengänge Komposition und Dirigieren werden in stärkerem Maß als andere Studiengänge auch als Aufbaustudiengang belegt.

⁶ Ohne Studierende der Popakademie Baden-Württemberg.

⁷ Berücksichtigt sind Studierende im 1. Hochschulsesemester der Studienangebote für Tonmeister an den Musikhochschulen Berlin (UdK) und Detmold, ab WS 2010/11 erstmals zusätzlich auch die B.A.-Studiengänge Musikproduktion und Audiodesign an der Hochschule der populären Künste Berlin, ab WS 2013/14 der B.A.-Studiengang „Sound and Music Production“ an der Hochschule Darmstadt sowie ab WS 2016/17 der Masterstudiengang „Sound“ an der FH Dortmund. Des Weiteren ist zu beachten, dass in den WS 2002/03 bis 2004/05 aufgrund einer nicht sachgemäßen Schlüsselzuordnung seitens des Statistischen Landesamts NRW die Studierenden im Fach „Musikübertragung“ (Tonmeister) der Musikhochschule in Detmold der Rubrik „Musikerziehung“ zugeordnet wurden.

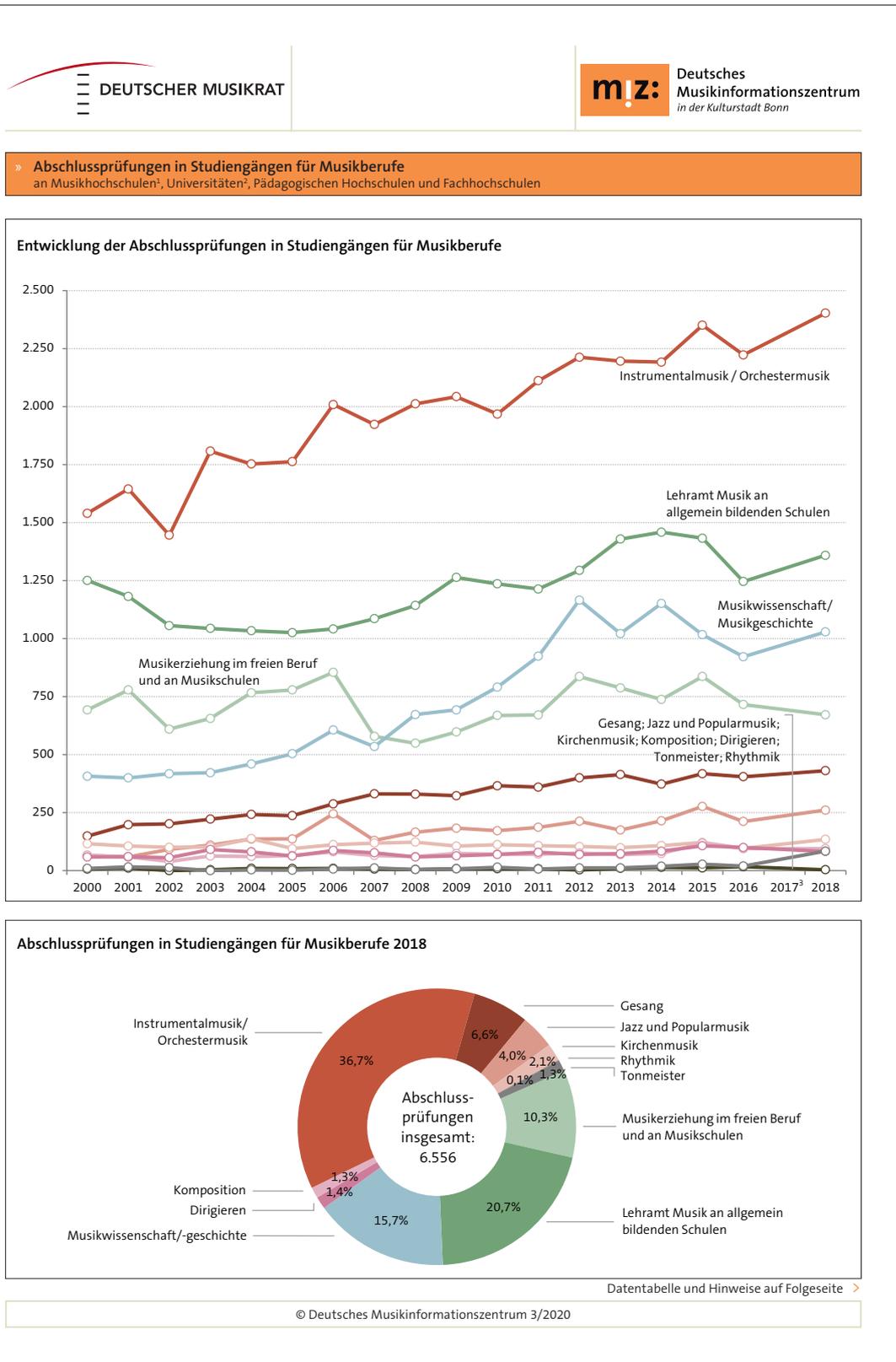
⁸ Hinzu kommen Studienanfänger*innen an Fachakademien, Konservatorien und Privatinstitutionen sowie Kirchenmusik- und Fachhochschulen, die durch das Statistische Bundesamt nicht erfasst werden (letzte Erhebung des MIZ zum WS 2013/14 unter elf entsprechenden Institutionen: rund 380 Personen). Nicht erfasst sind zudem Studierende in Fachrichtungen für Musikberufe, die in der bundeseinheitlichen Fächersystematik nicht dem Bereich Musik/Musikwissenschaft zugeordnet sind.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet vom Deutschen Musikinformationszentrum nach Angaben des Statistischen Bundesamts.*

Anlage 8

Anzahl der Abschlussprüfungen in den Studiengängen Instrumentalmusik/Orchestermusik in der Bundesrepublik Deutschland von 2000 bis 2018

(Quelle: Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Abschlussprüfungen in Studiengängen für Musikerberufe an Musikhochschulen, Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen*, Bonn 3/2020, S. 1.)



Anlage 8 – Fortsetzung

Anzahl der Abschlussprüfungen in den Studiengängen Instrumentalmusik/Orchestermusik in der Bundesrepublik Deutschland von 2000 bis 2018

(Quelle: Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Abschlussprüfungen in Studiengängen für Musikberufe an Musikhochschulen, Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen*, Bonn 3/2020, S. 2.)



» Abschlussprüfungen in Studiengängen für Musikberufe an Musikhochschulen¹, Universitäten², Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen

| Studienrichtung | Abschlussprüfungen insgesamt ⁴ (davon 1. Studienfach) | | | | | | | Veränderung 2018 zu 2000 in % |
|--|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-------------------------------|
| | 2000 | 2004 | 2008 ⁵ | 2010 | 2014 | 2016 | 2018 | |
| Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen | 692 (661) | 766 (720) | 546 (454) | 668 (536) | 738 (603) | 716 (623) | 672 (560) | -3 (-15) |
| Lehramt Musik an allgemein bildenden Schulen | 1.252 (797) | 1.035 (723) | 1.146 (764) | 1.237 (858) | 1.459 (953) | 1.246 (747) | 1.359 (818) | +9 (+3) |
| Musikwissenschaft/-geschichte | 407 (281) | 460 (311) | 673 (447) | 791 (512) | 1.152 (822) | 922 (694) | 1.029 (803) | +153 (+186) |
| Komposition | 66 (63) | 61 (56) | 61 (60) | 71 (71) | 74 (71) | 95 (94) | 95 (93) | +44 (+48) |
| Dirigieren | 59 (58) | 81 (79) | 59 (58) | 70 (69) | 84 (84) | 100 (97) | 83 (81) | +41 (+40) |
| Instrumentalmusik/Orchestermusik | 1.540 (1.532) | 1.753 (1.743) | 2.012 (1.968) | 1.968 (1.932) | 2.192 (2.123) | 2.223 (2.176) | 2.403 (2.326) | +56 (+52) |
| Gesang | 149 (148) | 242 (240) | 330 (324) | 366 (360) | 373 (362) | 405 (385) | 431 (395) | +189 (+167) |
| Jazz und Populärmusik ⁶ | 66 (62) | 136 (127) | 166 (162) | 172 (170) | 215 (212) | 212 (208) | 261 (240) | +295 (+287) |
| Kirchenmusik | 116 (113) | 138 (138) | 123 (123) | 112 (111) | 108 (107) | 96 (93) | 135 (131) | +16 (+16) |
| Rhythmik | 7 (7) | 10 (8) | 5 (5) | 8 (8) | 14 (14) | 17 (16) | 4 (4) | -43 (-43) |
| Tonmeister ⁷ | 10 (10) | 3 (3) | 5 (5) | 15 (14) | 19 (19) | 20 (20) | 84 (84) | +740 (+740) |
| Insgesamt⁸ | 4.364 (3.732) | 4.685 (4.148) | 5.126 (4.370) | 5.478 (4.641) | 6.428 (5.370) | 6.052 (5.153) | 6.556 (5.535) | +50 (+48) |

Hinweis: Grundlage der Statistik sind die Verwaltungsdaten der Prüfungsämter an staatlichen und kirchlichen Hochschulen, die im Zuge der Anmeldung und des Abschlusses der Prüfungen erhoben und anschließend an die Statistischen Landesämter und von diesen an das Statistische Bundesamt übermittelt werden. Dargestellt ist die Gesamtzahl der Abschlussprüfungen im 1., 2. und 3. Studienfach; Prüfungen im 1. Studienfach werden in Klammern gesondert ausgewiesen. Gezählt werden nur bestandene Prüfungen, die ein Studium beenden, d. h. Zwischenprüfungen werden nicht berücksichtigt, hingegen jedoch Abschlüsse von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen, einschließlich Promotionen; der Berichtszeitraum umfasst jeweils das Winter- und das folgende Sommersemester. Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass der Anstieg der Absolventenzahlen mitunter auch auf die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge im Zuge der Bologna-Reform zurückzuführen ist, da Studierende in einem Bachelorstudium bereits nach einer kürzeren Studienzeit einen Erstabschluss erwerben und der Masterabschluss einen weiteren, konsekutiven Studienabschluss darstellt. Mit Blick auf die Verteilung der Abschlussprüfungen auf einzelne Studienrichtungen ist zudem zu beachten, dass es aufgrund von z. T. voneinander abweichenden Schlüsselzuordnungen durch die Statistischen Landesämter bei den Zahlenreihen zu Ungenauigkeiten kommt. Auch können aufgrund der Berücksichtigung von 1., 2. und 3. Studienfach Mehrfachzählungen von Absolvent*innen nicht ausgeschlossen werden. Die Werte können daher allenfalls Größenordnungen darstellen.

¹ Einschließlich Abschlussprüfungen an den Kirchenmusikhochschulen in Aachen (WS 2001/02 bis WS 2006/07), Görlitz (bis WS 2007/08) und Regensburg (ab WS 2002/03) sowie in Bayreuth, Dresden, Halle und Herford.

² Bis WS 2001/02 einschließlich Gesamthochschulen.

³ Bei der Übermittlung der Verwaltungsdaten für das Jahr 2017 sind bei mindestens einer Hochschule Fehler aufgetreten, was auf Bundesebene zu teils erheblichen Verzerrungen der Absolventenzahlen in einzelnen Fächerbelegungen führte. Die Daten werden daher nicht berücksichtigt.

⁴ Ohne Abschlussprüfungen im Fachbereich „Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft“ (darunter Bühnenkunst, Regie u. a.).

⁵ Aufgrund veränderter Schlüsselzuordnungen durch das Statistische Landesamt NRW zum WS 2006/07 kann es in einzelnen Fächern zu Abweichungen im Vergleich zu den Vorjahren kommen, die nicht in einer veränderten Absolventenzahl begründet sind.

⁶ Ohne Abschlussprüfungen der Popakademie Baden-Württemberg.

⁷ Berücksichtigt sind die Studienangebote an den Musikhochschulen Berlin (UdK) und Detmold, ab WS 2010/11 erstmals zusätzlich auch die B.A.-Studiengänge Musikproduktion und Audiodesign an der Hochschule der populären Künste Berlin, ab WS 2013/14 der B.A.-Studiengang „Sound and Music Production“ an der Hochschule Darmstadt sowie ab WS 2016/17 der Masterstudiengang „Sound“ an der FH Dortmund. Des Weiteren ist zu beachten, dass in den WS 2002/03 bis 2004/05 die Prüfungen im Fach „Musikübertragung“ (Tonmeister) der Musikhochschule in Detmold irrtümlich der Rubrik „Musikerziehung“ zugeordnet wurden. Die Anzahl der in diesem Fach abgelegten Prüfungen belief sich in Detmold in diesem Zeitraum auf 2–5 pro Semester, die bei der Interpretation der Daten entsprechend zu berücksichtigen sind.

⁸ Hinzu kommen Abschlussprüfungen an Fachakademien, Konservatorien und Privatinstututen sowie Kirchenmusik- und Fachhochschulen, die durch das Statistische Bundesamt nicht erfasst werden (letzte Erhebung des MIZ zum WS 2013/14 unter elf entsprechenden Institutionen: rund 330). Nicht erfasst sind zudem Absolvent*innen in Fachrichtungen für Musikberufe, die in der bundeseinheitlichen Fächersystematik nicht dem Bereich Musik/Musikwissenschaft zugeordnet sind.

Quelle: Zusammengestellt und berechnet vom Deutschen Musikinformationszentrum nach Angaben des Statistischen Bundesamts.

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|---|
| Abb. | Abbildung |
| AStA | Allgemeiner Studierendenausschuss oder Allgemeiner Studentenausschuss |
| BAT | Bundesangestelltentarifvertrag |
| BayHSchG | Bayerisches Hochschulgesetz |
| BfA | Bundesversicherungsanstalt für Angestellte |
| BLK | Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung |
| BRD | Bundesrepublik Deutschland |
| CDU | Christlich Demokratische Union Deutschlands |
| CSU | Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. |
| DAG | Deutsche Angestelltengewerkschaft |
| DBV | Deutscher Bühnenverein |
| DDR | Deutsche Demokratische Republik |
| DGB | Deutscher Gewerkschaftsbund |
| DGfMM | Deutsche Gesellschaft für Musikphysiologie und Musikermedizin |
| DM | Deutsche Mark |
| DOV | Deutsche Orchestervereinigung |
| DZfV | Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung |
| ERP | European Recovery Program |
| F | Fußnote im Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern |
| GG | Grundgesetz |
| GWK | Gemeinsame Wissenschaftskonferenz |
| HMTM | Hochschule für Musik und Theater München |
| HRG | Hochschulrahmengesetz |
| HRK | Hochschulrektorenkonferenz |
| ICSOM | International Conference of Symphony and Opera Musicians |
| Jh. | Jahrhundert |
| KPD | Kommunistische Partei Deutschlands |
| MfK | Ministerium für Kultur |
| MIZ | Deutsches Musikinformationszentrum |
| NSDAP | Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei |

| | |
|--------|--|
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| ÖTV | Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr |
| REM | Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung |
| RKM | Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK |
| RKV | Rahmenkollektivvertrag für Theater und Orchester |
| RM | Reichsmark |
| SBZ | Sowjetische Besatzungszone |
| SED | Sozialistische Einheitspartei Deutschlands |
| SMAD | Sowjetische Militäradministration in Deutschland |
| SPD | Sozialdemokratische Partei Deutschlands |
| TO.K | Tarifordnung für die deutschen Kulturorchester |
| TVK | Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern |
| u.a. | unter anderem |
| UNESCO | United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization |
| USA | United States of America |
| VddKO | Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester |
| z.B. | zum Beispiel |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|--------------|--|-------|
| Abbildung 1 | Hans-Rudolf Vogeler: Musikalisches Ausbildungssystem in der DDR — Ein Modell Quelle: Vogeler, Hans-Rudolf: „Die ‚Prinzipien‘ und das System der musikalischen Ausbildung“, in: Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der Deutschen Demokratischen Republik (Hg.): <i>Das Hochschulwesen</i> , 14. Jg., Heft 10, Berlin 1966, S. 685. | S. 22 |
| Abbildung 2 | Studierende an Kunst- und Musikhochschulen im Vergleich zur Gesamtstudierendenzahl in der DDR im Zeitraum 1950-1989 Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Köhler, Helmut/ Rochow, Thomas: <i>Schulen und Hochschulen in der Deutschen Demokratischen Republik, 1949 - 1989. GESIS Datenarchiv, Köln. ZA8381 Datenfile Version 1.0.0</i> , 2014, https://doi.org/10.4232/1.12139 , Letzter Zugriff: 4.9.2020. | S. 25 |
| Abbildung 3 | Ganzheitliche Gestaltungskonzeption an der Hochschule für Musik und Theater München Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Bleicher, Knut: <i>Das Konzept Integriertes Management. Visionen-Missionen-Programme</i> , Frankfurt u.a. 2011 und Hochschule für Musik und Theater München: „Leitbild der Hochschule für Musik und Theater München“, in: <i>Leitbild und Qualitätsverständnis der Hochschule</i> , https://website.musikhochschule-muenchen.de/de/hochschule/leitbild-und-qualitaetsverstaendnis , Letzter Zugriff: 20.11.2020. | S. 40 |
| Abbildung 4 | Anzeige der Münchner Musikhochschule Juli 1935 Quelle: Zeitschrift für Musik, 102. Jg., Heft 8, Regensburg 1935, S. 839. | S. 52 |
| Abbildung 5 | Altersstruktur an den bayerischen Hochschulen im Wintersemester 1947/48 Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an [Anonym]: „Altersgliederung der Studierenden“, in: Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): <i>Bayerns Hochschulen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1952</i> , Heft 181, München 1953, S. 16f. | S. 57 |
| Abbildung 6 | Männliche und Weibliche Studierende im Vergleich Wintersemester 1913/14 und Wintersemester 1951/52 Quelle: [Anonym]: „Das Frauenstudium“, in: Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): <i>Bayerns Hochschulen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1952</i> , Heft 181, München 1953, S. 14. | S. 58 |
| Abbildung 7 | Verteilung der männlichen und weiblichen Studierenden im Vergleich zwischen 1913/14 und 1951/52 Quelle: [Anonym]: „Das Frauenstudium“, in: Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): <i>Bayerns Hochschulen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1952</i> , Heft 181, München 1953, S. 14. | S. 58 |
| Abbildung 8 | Studierendenzahlen an den bayerischen Kunsthochschulen zwischen Sommersemester 1946 und Wintersemester 1951/52 Quelle: [Anonym]: „Die Kunsthochschulen in Bayern“, in: Bayerisches Statistisches Landesamt: (Hg.): <i>Bayerns Hochschulen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1952</i> , Heft 181, München 1953, S. 42. | S. 59 |
| Abbildung 9 | Stellenanzeige der Berliner Philharmoniker, 15. August 1952 Quelle: Der Musiker. Mitteilungsblatt des Deutschen Musikverbandes in der Gewerkschaft Kunst des DGB: <i>Stellenangebote</i> , 5. Jg., Heft 8, Düsseldorf 1952, S. 109. | S. 60 |
| Abbildung 10 | Verteilung der Studierenden nach Fächern an der Hochschule für Musik München im Mai 1946 Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Staatliche Hochschule für Musik - Akademie der Tonkunst - München: <i>Situationsbericht über die Vorbereitungsmaßnahmen zum Unterrichtsbeginn</i> , Tgb.Nr. 163, München 1946, BayHStA MK 51207. | S. 62 |
| Abbildung 11 | Anzahl Studierende Orchesterinstrumente insgesamt an der Hochschule für Musik München im Mai 1946 Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Staatliche Hochschule für Musik - Akademie der Tonkunst - München: <i>Situationsbericht über die Vorbereitungsmaßnahmen zum Unterrichtsbeginn</i> , Tgb.Nr. 163, München 1946, BayHStA MK 51207. | S. 62 |
| Abbildung 12 | Verteilung der Studierenden auf die Fächer der Streich- und Blasinstrumente an der Hochschule für Musik München im Mai 1946 Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Staatliche Hochschule für Musik - Akademie der Tonkunst - München: <i>Situationsbericht über die Vorbereitungsmaßnahmen zum Unterrichtsbeginn</i> , Tgb.Nr. 163, München 1946, BayHStA MK 51207. | S. 63 |

| | | |
|--------------|--|-------|
| Abbildung 13 | <p>Hochschule für Musik München: Anteil der Frauen an der Gesamtstudierendenzahl zwischen den Wintersemestern 1951/52 und 1979/80</p> <p>Quellen: Eigene Darstellung in Anlehnung an [Anonym]: „Tabelle 57. Besuch der Kunsthochschulen in Bayern in der Nachkriegszeit Sommer 1946 bis Winter 1951/52“, in: Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): <i>Bayerns Hochschulen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1952</i>, Heft 181, München 1953, S. 102; [Anonym]: „A. Frequenzmeldungen der Hochschulverwaltungen (kleine Hochschulstatistik). Wintersemester 1959/60 (Auszug aus dem Statistischen Bericht B I 3-j Nr. 99)“, in: Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): <i>Statistische Berichte des Bayerischen Statistischen Landesamts. Der Besuch der bayerischen Hochschulen. Wintersemester 1959/60 und Sommersemester 1960</i>, B I 3-j 59/60, München 1960, S. 17; [Anonym]: „Tabelle 1. Besuch der Hochschulen in Bayern im Wintersemester 1970/71. (Meldungen der Hochschulverwaltungen, Kleine Hochschulstatistik)“, in: Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): <i>Statistische Berichte des Bayerischen Statistischen Landesamts</i>, B I 3-j/70, München 1971, S. 18; [Anonym]: „Tabelle 1. Studenten und Studienanfänger im Wintersemester 1979/80 nach Hochschulart in Hochschulen“, in: Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): <i>Statistische Berichte des Bayerischen Statistischen Landesamts. Die Studenten an den Hochschulen in Bayern. Endgültige Ergebnisse. Wintersemester 1979/80</i>, B III 1 - j/79, München 1980, S. 14.</p> | S. 82 |
| Abbildung 14 | <p>Anteil der Frauen an den Kunsthochschulen im Vergleich zur Gesamtstudierendenzahl in der Bundesrepublik Deutschland 1960/61 und 1970/71</p> <p>Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an [Anonym]: „Tabelle 2.5.24 1/3. Weibliche Studierende insgesamt und weibliche deutsche Studierende nach Hochschularten“, in: Statistisches Bundesamt (Hg.): <i>Fachserie 11, Reihe 4.1. (zusammenfassende Übersichten) und Sonderauswertung</i>, Wiesbaden 3/2016.</p> | S. 83 |
| Abbildung 15 | <p>Anteil der Frauen und Männer in den Kulturorchestern bundesweit, Stand: 1. Oktober 1971</p> <p>Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an [Anonym]: „Übersicht 3. Planstellen in den Kulturorchestern und ihre Besetzung - Stand 1.10.1971“, in: Deutscher Musikrat: <i>Förderungsprogramm für Kulturorchester und Musiktheater in der Bundesrepublik Deutschland</i>, Hamburg 1971, S. 12-16.</p> | S. 84 |
| Abbildung 16 | <p>Anteil der Frauen und Männer in den bayerischen Kulturorchestern, Stand: 1. Oktober 1971</p> <p>Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an [Anonym]: „Übersicht 3. Planstellen in den Kulturorchestern und ihre Besetzung - Stand 1.10.1971“, in: Deutscher Musikrat: <i>Förderungsprogramm für Kulturorchester und Musiktheater in der Bundesrepublik Deutschland</i>, Hamburg 1971, S. 12-16.</p> | S. 84 |
| Abbildung 17 | <p>Die Verteilung der Planstellen in den 96 bundesdeutschen Kulturorchestern, Stand 1. Oktober 1971</p> <p>Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an [Anonym]: „Übersicht 3. Planstellen in den Kulturorchestern und ihre Besetzung - Stand 1.10.1971“, in: Deutscher Musikrat: <i>Förderungsprogramm für Kulturorchester und Musiktheater in der Bundesrepublik Deutschland</i>, Hamburg 1971, S. 12-16.</p> | S. 85 |
| Abbildung 18 | <p>Die Verteilung der Planstellen in den bayerischen Kulturorchestern, Stand 1. Oktober 1971</p> <p>Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an [Anonym]: „Übersicht 3. Planstellen in den Kulturorchestern und ihre Besetzung - Stand 1.10.1971“, in: Deutscher Musikrat: <i>Förderungsprogramm für Kulturorchester und Musiktheater in der Bundesrepublik Deutschland</i>, Hamburg 1971, S. 12-16.</p> | S. 85 |
| Abbildung 19 | <p>Entwicklung der Bewerberzahlen pro ausgeschriebene Stelle in der Bundesrepublik Deutschland 1980/81 bis 1994/95</p> <p>Quellen: Eigene Darstellung in Anlehnung an Engelmann, Günther: „Zum Thema Nachwuchs. Bewerbungen und Anstellungen in den deutschen Orchestern von 1989/90 bis 1991/92“, in: <i>Das Orchester</i>, 41. Jg., Heft 7-8, Mainz 1993, S. 780 und Engelmann, Günther: „Probespielergebnisse Deutscher Orchester 1992/93 - 1994/95“, in: <i>Das Orchester</i>, 44. Jg., Heft 12, Mainz 1996, S. 26.</p> | S. 90 |
| Abbildung 20 | <p>Bewerber_innen pro ausgeschriebene Stelle und verpflichtete Kandidat_innen: Prozentuale Verteilung von Männern und Frauen bundesweit in den Spielzeiten 1989/90 bis 1994/95</p> <p>Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Engelmann, Günther: „Probespielergebnisse Deutscher Orchester 1992/93 - 1994/95“, in: <i>Das Orchester</i>, 44. Jg., Heft 12, Mainz 1996, S. 26 und S. 28.</p> | S. 92 |
| Abbildung 21 | <p>Ausbildungsinstitut der verpflichteten Kandidat_innen in den bundesdeutschen Kulturorchestern 1989/90-1994/95</p> <p>Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Engelmann, Günther: „Probespielergebnisse Deutscher Orchester 1992/93 - 1994/95“, in: <i>Das Orchester</i>, 44. Jg., Heft 12, Mainz 1996, S. 28.</p> | S. 93 |

| | | |
|--------------|---|--------|
| Abbildung 22 | <p>Studienort der verpflichteten Kandidat_innen in den bundesdeutschen Kulturorchestern 1989/90-1994/95</p> <p>Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Engelmann, Günther: „Probespielergebnisse Deutscher Orchester 1992/93 - 1994/95“, in: <i>Das Orchester</i>, 44. Jg., Heft 12, Mainz 1996, S. 28.</p> | S. 94 |
| Abbildung 23 | <p>Berufliche Herkunft der verpflichteten Kandidat_innen in den bundesweiten Kulturorchestern 1989/90-1994/95</p> <p>Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Engelmann, Günther: „Probespielergebnisse Deutscher Orchester 1992/93 - 1994/95“, in: <i>Das Orchester</i>, 44. Jg., Heft 12, Mainz 1996, S. 28.</p> | S. 94 |
| Abbildung 24 | <p>Hochschule für Musik und Theater München: Künstlerische Ausbildung für Orchesterinstrumente Hauptfach Violine, 1931 bis 2016</p> <p>Quellen: Eigene Darstellung in Anlehnung an Staatliche Akademie der Tonkunst in München: <i>Satzung</i>, München 1931, S. 4-11; Staatliche Hochschule für Musik - Akademie der Tonkunst - in München: <i>Satzung</i>, München 1944, S. 4-9; Staatliche Hochschule für Musik in München: <i>Satzungen für die Studierenden</i>, München 1947/48, S. 14-19; Hochschule für Musik München: <i>Personen- und Vorlesungsverzeichnis Studienjahr 1978/79</i>, München 1978; Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst: <i>Studienordnung der Studienrichtung Tasten- und Orchesterinstrumente für die Studiengänge Diplommusiker (Künstlerisches Diplom) und Diplommusiklehrer (Pädagogisches Diplom) der Hochschule für Musik in München</i>, KWMBI II, Nr. 4, München 1990, S. 141-147; Hochschule für Musik und Theater München: <i>Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Violine (künstlerische Studienrichtung) mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“ der Hochschule für Musik und Theater München</i>, München 2016.</p> | S. 108 |
| Abbildung 25 | <p>Hochschule für Musik und Theater München: Abschluss künstlerische Ausbildung für Orchesterinstrumente Hauptfach Violine, 1931 bis 2016</p> <p>Quellen: Eigene Darstellung in Anlehnung an Staatliche Akademie der Tonkunst in München: Bestimmungen über die Abhaltung der Reifeprüfungen an der Staatlichen Akademie der Tonkunst in München, München 1931, S. 8; Staatliche Akademie der Tonkunst in München: Bestimmungen über die Abhaltung der Reifeprüfungen an der Staatlichen Akademie der Tonkunst in München, München 1941, S. 8-9; Staatliche Hochschule für Musik in München: Reifeprüfungen, München 1948, BayHStA MK 51212; Staatliche Hochschule für Musik in München: Satzungen für die Studierenden, München 1947/48, S. 26-31; Staatliche Hochschule für Musik in München: Prüfungsordnung, München 1963; S. 22-23; Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst: Fachprüfungsordnung der Studienrichtung Tasteninstrumente und Orchesterinstrumente für die Studiengänge Diplommusiker (Künstlerisches Diplom) und Diplommusiklehrer (Pädagogisches Diplom) sowie für das Aufbaustudium in der Meisterklasse der Hochschule für Musik in München, KWMBI II, Nr. 4, München 1990, S. 147-154; Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst: Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Orchesterinstrumente mit dem Abschluss Diplommusiker beziehungsweise Diplommusikerin (Künstlerisches Diplom) und für das Aufbaustudium in der Fortbildungs- und Meisterklasse der Hochschule für Musik und Theater München, KWMBI II, Nr. 6, München 1999, S. 525-530; Hochschule für Musik und Theater München: Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Violine (künstlerische Studienrichtung) mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“ der Hochschule für Musik und Theater München, München 2016.</p> | S. 109 |
| Anlage 1 | <p>Die Entwicklung öffentlich finanzierter Klangkörper in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990</p> <p>Quelle: Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: <i>Öffentlich finanzierte Orchester. Strukturelle Entwicklungen seit 1990</i>, Bonn 2018, http://www.miz.org/download/musikatlas/orchester.pdf, Letzter Zugriff: 30.11.2020.</p> | S. 113 |
| Anlage 2 | <p>Überblick der Ausbildungsstätten für künstlerische Studien in Deutschland 2018</p> <p>Quelle: Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: <i>Ausbildungsstätten für künstlerische Studien</i>, Bonn 2018, http://www.miz.org/download/musikatlas/kuenstlerische_studien.pdf, Letzter Zugriff: 30.11.2020.</p> | S. 114 |
| Anlage 3 | <p>Entwicklung der Studierendenzahlen in den Studiengängen Instrumentalmusik/ Orchestermusik in der Bundesrepublik Deutschland von 2000/01 bis 2018/19</p> <p>Quelle: Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: <i>Studierende in Studiengängen für Musikberufe an Musikhochschulen, Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen</i>, Bonn 3/2020, http://miz.org/downloads/statistik/8/08_Studierende_Musikberufe_Studienfach.pdf, Letzter Zugriff: 30.11.2020.</p> | S. 115 |

| | | |
|-----------|---|--------|
| Anlage 4 | <p>Gesamtzahl der Studierenden in den Studiengängen Instrumentalmusik/Orchestermusik an den bundesdeutschen Musikhochschulen im Wintersemester 2018/19</p> <p>Quelle: Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: <i>Studierende in Studiengängen für Musikberufe - nach Hochschularten</i>, Bonn 3/2020, http://miz.org/downloads/statistik/9/09_Studierende_Musikberufe_Studienfach_Hochschulart.pdf, Letzter Zugriff: 30.11.2020.</p> | S. 117 |
| Anlage 5 | <p>Entwicklung der Studierendenzahlen an der Hochschule für Musik und Theater München von 2000/01 bis 2018/19</p> <p>Quelle: Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: <i>Studierende an Hochschulen für Musik und Theater</i>, Bonn 3/2020, http://miz.org/downloads/statistik/11/11_Studierende_Musikhochschulen.pdf, Letzter Zugriff: 30.11.2020.</p> | S. 118 |
| Anlage 6a | <p>Entwicklung weiblicher Studierender in den Studiengängen für Musikberufe in der Bundesrepublik Deutschland von 2000/01 bis 2018/19</p> <p>Quelle: Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: <i>Studierende in Studiengängen für Musikberufe - nach Frauen, Männern und Ausländer*innen an Musikhochschulen, Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen</i>, Bonn 3/2020, S. 1, http://www.miz.org/downloads/statistik/10/10_Studierende_Musikberufe_Frauen_Maenner_AuslaenderInnen.pdf, Letzter Zugriff: 30.11.2020.</p> | S. 120 |
| Anlage 6b | <p>Anteil weiblicher und ausländischer Studierender an der Gesamtzahl in den Studiengängen Instrumentalmusik/Orchestermusik in der Bundesrepublik Deutschland im Wintersemester 2018/19</p> <p>Quelle: Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: <i>Studierende in Studiengängen für Musikberufe - nach Frauen, Männern und Ausländer*innen an Musikhochschulen, Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen</i>, Bonn 3/2020, S 2f, http://www.miz.org/downloads/statistik/10/10_Studierende_Musikberufe_Frauen_Maenner_AuslaenderInnen.pdf, Letzter Zugriff: 30.11.2020.</p> | S. 121 |
| Anlage 7 | <p>Entwicklung der Studienanfänger in den Studiengängen Instrumentalmusik/Orchestermusik in der Bundesrepublik Deutschland von 2000 bis 2018</p> <p>Quelle: Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: <i>Studienanfänger*innen (1. Hochschulsemester) in Studiengängen für Musikberufe an Musikhochschulen, Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen</i>, Bonn 3/2020, http://themen.miz.org/downloads/statistik/70/70-StudienanfaengerInnen-Musikberufe-Studienfach.pdf., Letzter Zugriff: 30.11.2020.</p> | S. 122 |
| Anlage 8 | <p>Anzahl der Abschlussprüfungen in den Studiengängen Instrumentalmusik/Orchestermusik in der Bundesrepublik Deutschland von 2000 bis 2018</p> <p>Quelle: Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: <i>Abschlussprüfungen in Studiengängen für Musikberufe an Musikhochschulen, Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen</i>, Bonn 3/2020, http://www.miz.org/downloads/statistik/13/13_Abschlusspruefungen_Musikberufe_Studienfach.pdf, Bonn 3/2020, Letzter Zugriff: 30.11.2020.</p> | S. 124 |

Quellen- und Literaturverzeichnis

[Anonym]: „Alphabetische Aufstellung der deutschen Berufsorchester mit Einstufung und Planstellen“, in: *Das Orchester*, 66. Jg. Heft 2, Mainz 2018.

[Anonym]: „Alphabetische Aufstellung der deutschen Berufsorchester mit Einstufung und Planstellen“, in: *Das Orchester*, 68. Jg. Heft 2, Mainz 2020.

[Anonym]: „Altmann, Hans“, in: *Riemann-Musik-Lexikon*, Ergänzungsband 12/1972, Band 1, Mainz 1972.

[Anonym]: „Lehmann, Fritz“, in: Ruf, Wolfgang (Hg.): *Riemann Musik Lexikon*, 13. aktualisierte Neuauflage, Band 3, Mainz 2012, S. 179.

[Anonym]: „Mennerich, Adolf (Adolf Carl Jess)“, in: *Kürschners deutscher Musiker-Kalender 1954*, 2. Ausgabe des Deutschen Musiker-Lexikons, Berlin 1954.

[Anonym]: „Orchestermusiker, ein ausgesprochen männlicher Beruf?“, in: *Der Berufsmusiker. Mitteilungsblatt des Deutschen Musikverbandes in der Gewerkschaft Kunst der DGB*, 5. Jg., Heft 1, Düsseldorf 1952, S. 2-3.

Abelein, Manfred: *Deutsche Kulturpolitik - Dokumente*, Düsseldorf 1970.

Abendzeitung München: *Protest Münchner Musikstudenten*, Nr. 129, München 1950, BayHStA MK 51210.

Ahrens, Christian: „Der lange Weg von Musikerinnen in die Berufsorchester 1807–2018“, in: Timmermann, Volker (Hg.): *Online-Schriftenreihe des Sophie Drinker Instituts I*, Bremen 2018, S. 17-22.

Aktionsgemeinschaft Musik in Bayern: „An den Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern Herrn Dr. h.c. Franz Goppel“, in: *Das Orchester*, 21. Jg., Heft 12, Mainz 1973, S. 728-729.

Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst: *Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für Musik München*, KMBI II, Nr. 10/1985, München 1985, S. 281.

Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst: *Fachprüfungsordnung der Studienrichtung Tasteninstrumente und Orchesterinstrumente für die Studiengänge Diplommusiker (Künstlerisches Diplom) und Diplommusiklehrer (Pädagogisches Diplom) sowie für das Aufbaustudium in der Meisterklasse der Hochschule für Musik in München*, KWMBI II, Nr. 4, München 1990.

Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst: *Fachprüfungsordnung der Studienrichtungen Tasteninstrumente und Orchesterinstrumente für die Studiengänge Diplommusiker (Künstlerisches Diplom) und Diplommusiklehrer (Pädagogisches Diplom) sowie für das Aufbaustudium in der Meisterklasse der der Hochschule für Musik in München*, KWMBI II, Nr. 8/1987, München 1987, S. 252.

Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst: *Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Orchesterinstrumente mit dem Abschluss Diplommusiker beziehungsweise Diplommusikerin (Künstlerisches Diplom) und für das Aufbaustudium in der Fortbildungs- und Meisterklasse der Hochschule für Musik und Theater München*, KWMBI II, Nr. 6, München 1999, S. 525.

Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst: *Fortführungsnachweis zur Bereinigten Sammlung der Verwaltungsvorschriften der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus (BayBSVK) und Wissenschaft, Forschung und Kunst*, B 1234 A, Zeitraum 1865-2002.

Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst: *Studienordnung der Studienrichtung Tasten- und Orchesterinstrumente für die Studiengänge Diplommusiker (Künstlerisches Diplom) und Diplommusiklehrer (Pädagogisches Diplom) der Hochschule für Musik in München*, KWMBI II, Nr. 4, München 1990, S. 141.

Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst: *Studienordnung der Studienrichtungen Tasteninstrumente und Orchesterinstrumente für die Studiengänge Diplommusiker (Künstlerisches Diplom) und Diplommusiklehrer (Pädagogisches Diplom) der Hochschule für Musik in München*, KWMBI II, Nr. 8/1987, München 1987, S. 256.

Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst: *Studienordnung für den Diplomstudiengang Orchesterinstrumente mit dem Abschluss Diplommusiker beziehungsweise Diplommusikerin (Künstlerisches Diplom) und für das Aufbaustudium in der Fortbildungs- und Meisterklasse der Hochschule für Musik und Theater München*, KWMBI II, Nr. 6, München 1999, S. 530.

Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: *Studiensatzung der Staatlichen Hochschule für Musik in München*, Jg. 1959, Nr. 19, München 1959, S. 378.

Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: *Verfassung der Staatlichen Hochschule für Musik in München*, Jg. 1954, Nr. 6, München 1954.

Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: *Verordnung über die staatliche Hochschule für Musik in München vom 29.10.1947*, Jg. 1947, Nr. 15, München 1947, S. 125.

Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland: *Ergänzungsblatt Nr. 1*, Berlin 1946.

Anweiler, Oskar/ Fuchs, Hans-Jürgen/ Dorner, Martina/ Petermann, Eberhard (Hg.): „Bildungspolitik in Deutschland 1945-1990. Ein historisch-vergleichende Quellenband“, in: Bundeszentrale für politische Bildung: *Schriftenreihe*, Band 311, Bonn 1992.

Assmann, Jan: *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, 7. Auflage, München 2013.

August Everding (Hg.): *Leuchtendes München*, Wien 1990.

Baier, Peter: „Hochschule für Musik und Theater München“, in: *Klassik heute: Musikhochschule in Deutschland Teil 3*, Band 4, Heft 6, Starnberg 2001, S. 42-43.

Bastian, Hans Günther: „Orchestermusiker: Ein Berufsbild im Pro und Contra begabter Nachwuchsmusiker. Ergebnisse einer Repräsentationsstudie“, in: *Das Orchester*, 38. Jg., Heft 12, Mainz 1990, S. 1260-1267.

Bayerische Staatsregierung: *Bayerischer Musikplan*, München 1978.

Bayerische Staatsregierung: *Bulletin 23/85*, München 1985.

Bayerische Staatsregierung: *Zweiter Bayerischer Musikplan*, München 1989.

Bayerische Zeitung: *Bekanntmachung. Die k. Musikschule in München betr.*, Nr. 224, München 1867, S. 2614.

Bayerischer Landtag: *Drucksache 12/14758*.

Bayerischer Landtag: *Drucksache 12/7202*.

Bayerischer Musikrat e.V.: *BMR-Correspondenz. Informationen-Berichte-Kommentare*, 12. Jg., Band XII, Nr. 3, München 1990, S. 1-3.

Bayerischer Musikrat: *20 Jahre Bayerischer Musikrat. Chronik in Text und Bild*, München 1997.

Bayerischer Musikrat: *25 Jahre Bayerischer Musikrat*, München 2002.

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt: *Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1998*, Nr. 20, München 1998, S. 740.

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt: *Bayerisches Hochschulgesetz (BayHschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 1978*, Nr. 28, München 1978, S. 791.

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt: *Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)*, Nr. 26, München 1973, S. 679.

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt: *Bekanntmachung der Neufassung des Bayerischen Hochschulgesetzes*, Nr. 28, München 1988, S. 399.

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt: *Verfassung des Freistaates Bayern*, Nr. 23, München 1946, S. 333.

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt: *Verordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren an der Staatlichen Hochschule für Musik in München*, Jg. 1959, Nr. 18, München 1959, S. 236.

Bayerisches Landesamt für Statistik (Hg.): *Statistische Berichte – B3110C 2019/20 – Studierende an den Hochschulen in Bayern Wintersemester 2019/20. Vorläufige Ergebnisse*, Fürth 2020.

Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (Hg.): *Beiträge zur Hochschulforschung*, 24. Jg., Heft 2, München 2002.

Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (Hg.): *Die Berufsschulen für Musik in Bayern*, Band 62, München 2002.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: *Angriff auf die Staatl. Hochschule für Musik durch Frau Marianne Kühn*, München 1947, BayHStA MK 51198.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: *Bläservorschule. Zu dem Bericht vom 14.7.52 Nr. 207*, München 1952, BayHStA MK 73700.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: *Hochschulen für Musik. Zu dem Schreiben vom 25.8.1948*, München 1948, BayHStA MK 51198.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: *Staatl. Hochschule für Musik in München. Zu dem Schreiben vom 18.11.52 Nr. 6113 - B/1 n den Herrn Kultusminister*, München 1952, BayHStA MK 51198.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: *Staatl. Musikhochschulen. Zu dem Schreiben vom 3.3.51 Nr. K 833*, München 1951, BayHStA MK 51198.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: *Verfassung der Hochschule für Musik in München*, München 1947, BayHStA MK 51198.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: *Zahl der Studierenden für das Studienjahr 1945/46. Zu dem Bericht vom 15.5.1946 Nr. 163*, BayHStA MK 51207.

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst/ Hochschule für Musik und Theater München: *Zielvereinbarung 2019-2022*, München 2019, <https://website.musikhochschule-muenchen.de/de/hochschule/rechtliche-grundlagen/zielvereinbarungen>, Letzter Zugriff: 27.11.2020.

Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): „Der Besuch der bayerischen Hochschulen Wintersemester 1959/60 und Sommersemester 1960. Ergebnisse der Hochschulstatistik“, in: *Statistische Berichte des Bayerischen Statistischen Landesamts*, B I 3-j 59/60, lfd.Nr. 108, München 1960.

Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): „Die Studenten an den Hochschulen in Bayern. Endgültige Ergebnisse Wintersemester 1979/80. Ergebnisse der Studenten-Individualerhebung aufgrund des Hochschulstatistikgesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. April 1980 (BGBl I S. 453)“, in: *Statistische Berichte des Bayerischen Statistischen Landesamts*, B III 1 - j/79, München 1980.

Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): „Die Studierenden der bayerischen Hochschulen Wintersemester 1970/71“, in: *Statistische Berichte des Bayerischen Statistischen Landesamts*, München 1971.

Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): „Die Studierenden der bayerischen Hochschulen Wintersemester 1970/71 Ergebnisse der Kleinen und Großen Hochschulstatistik“, in: *Statistische Berichte des Bayerischen Statistischen Landesamts*, B I 3-j/70, Nr. 297, München 1971.

Bayerisches Statistisches Landesamt (Hg.): *Bayerns Hochschulen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1952*, Heft 181, München 1953.

Becker, Rolf: „Das Orchesterpraktikum. Der Einstieg in das Berufsleben wird leichter“, in: *Das Orchester*, 36. Jg., Heft 7/8, Mainz 1988, S. 742-744.

Bleicher, Knut: „Normatives Management“, in: *Das Konzept Integriertes Management. Visionen-Missionen-Programme*, 8., überarbeitete und erweiterte Auflage, Frankfurt u. a. 2011.

Blum, Jochen: „20 Jahre Deutsche Gesellschaft für Musikphysiologie und Musikermedizin – Entstehung und Entwicklung einer neuen Fachgesellschaft“, in: *Musikphysiologie und Musikermedizin*, 21. Jg., Nr. 3, Mainz 2014, S. 140-143.

Blum, Jochen: „Das Orchester als Ort körperlicher und seelischer Harmonie? Eine medizinische Erhebung unter bundesdeutschen Streichern“, in: *Das Orchester*, 43. Jg., Heft 4, Mainz 1995, S. 23-29.

Blume, Friedward: Schreiben an den Herrn Minister des Bayerischen Kultusministeriums Dr. Dr. Alois Hundhammer, München 1950, BayHStA MK 51210.

Bockmaier, Claus (Hg.): *Musikwissenschaftliche Schriften der Hochschule für Musik und Theater München*, <http://mw.hmtm.de/index.php/publikationen/17-musikwissenschaftliche-schriften-der-hochschule-fuer-musik-und-theater-muenchen>, Letzter Zugriff: 29.8.2020.

Böhme, Hans-Joachim: „Für einen hohen Beitrag des Hochschulwesens zur Stärkung unserer Republik“, in: *Das Hochschulwesen*, 28. Jg., Heft 1, Januar 1980, S.1-13.

Brandl, Alfons: *Orchesternachwuchsausbildung im Feuilleton der SZ vom 5./6.6.1971 Nr. 134, ein Gespräch mit Herbert von Karajan ‚Wie erzieht man zur Musik?‘*, Nr. IV/1 - 7/82 227, München 1971, BayHStA MK 73700.

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung: *Bildungsgesamtplan. Kurzfassung*, Bonn-Bad Godesberg 1973.

Bund-Länder-Kommission: „Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission zur Bildungsplanung (BLK-Abkommen) vom 25. Juni 1970 in der Fassung vom 17./21. Dezember 1990, BAnz 1991, S. 683“, in: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 90, Bonn 1970, Seite 891.

Bundesgesetzblatt: *Drittes Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes*, Teil I, Nr. 56, Bonn 1985, S. 2090.

Bundesgesetzblatt: *Einundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Finanzreformgesetz)*, Teil I, Nr. 37, Bonn 1969, S. 359.

Bundesgesetzblatt: *Erstes Gesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (Ausbildungsförderungsgesetz)*, Teil I, Nr. 100, Bonn 1969, S. 1719.

Bundesgesetzblatt: *Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von wissenschaftlichen Hochschulen“ (Hochschulbauförderungsgesetz)*, Teil I, Nr. 90, Bonn 1969, S. 1556.

Bundesgesetzblatt: *Gesetz zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertragsgesetz - und der Vereinbarung vom 18. September 1990*, Teil II, Nr. 35, Berlin 1990, S. 885.

Bundesgesetzblatt: *Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74a, 75, 84, 85, 87c, 91a, 91b, 93, 98, 104a, 104b, 105, 107, 109, 125a, 125b, 125c, 143c)*, Teil I, Nr. 41, Bonn 2006, S. 2034.

Bundesgesetzblatt: *Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91 b). Vom 23. Dezember 2014*, Teil I, Nr. 64, Bonn 2014, S. 2438.

Bundesgesetzblatt: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949*, Teil I, Nr. 1, Bonn 1949, S. 1.

Bundesgesetzblatt: *Hochschulrahmengesetz (HRG)*, Teil I, Nr. 10, Bonn 1976, S. 185.

Bundesgesetzblatt: *Viertes Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes*, Teil I, Nr. 54, Bonn 1998, S. 2190.

Bundesministerium für Bildung und Forschung: „Bekanntmachung des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK Abkommen) vom 19. September 2007“, in: *Bundesanzeiger*, Nr. 195 vom 18. Oktober 2007, S. 7787.

Bundesverfassungsgericht: *Urteil 18. Juli 1972*, BVerfGE 33, 303 - numerus clausus I.

Burmeister, Hans-Peter (Hg.): *Kulturpolitik in der „Berliner Republik“*, Loccumer Protokolle, 8/99, Bonn 1999.

Control Council for Germany: *Directive No. 54 – Basic Principles for Democratization of Education in Germany (CORC/P(47)135 Final)*, CCEAP VII/153.

Dahlhaus, Carl: „Die Musik des 19. Jahrhunderts“, in: Dahlhaus, Carl (Hg.): *Neues Handbuch der Musikwissenschaft*, Band 6, Wiesbaden, 1980.

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister 19. Juni 1999, Bologna, https://www.bmbf.de/files/bologna_deu.pdf, Letzter Zugriff: 17.9.2020.

Der Musiker. Mitteilungsblatt des Deutschen Musikverbandes in der Gewerkschaft Kunst des DGB: *Stellenangebote*, 5. Jg., Heft 8, Düsseldorf 1952, S. 109.

Deutsche Orchestervereinigung: „Auswärtiges Amt übergibt UNESCO in Paris den Antrag zur Nominierung der deutschen Theater- und Orchesterlandschaft als Immaterielles Kulturerbe der Menschheit“, in: *Aktuelle Meldungen und Pressemitteilungen*, https://www.dov.org/oeffentliche_meldungen/auswaertiges-amt-uebergibt-unesco-paris-den-antrag-zur-nominierung-der, Letzter Zugriff: 29.8.2020.

Deutsche Orchestervereinigung: *Pressemitteilungen. Erstmals seit 30 Jahren wieder Stellenplus bei Berufsorchestern*, Berlin 2020, https://www.dov.org/presse_meldungen/erstmals-seit-30-jahren-wieder-stellenplus-bei-berufsorchestern, Letzter Zugriff: 20.11.2020.

Deutsche Orchestervereinigung: *Rechts- und Betriebsformänderungen, Auflösungen und Fusionen deutscher Kulturorchester seit der Wiedervereinigung*, Berlin 2016, http://miz.org/downloads/statistik/95/95_Strukturveraenderungen_Orchesterlandschaft_2016.pdf; Letzter Zugriff: 27.11.2020.

Deutsche UNESCO-Kommission e.V.: *Bundesweites Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe. Deutsche Theater- und Orchesterlandschaft*, <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-weltweit/zwischenstaatlicher>, Letzter Zugriff: 29.8.2020.

Deutsche UNESCO-Kommission e.V.: *Kultur und Natur. Immaterielles Kulturerbe in Deutschland*, <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe>, Letzter Zugriff: 29.8.2020.

Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder: *Anerkennung von Kunsterziehungsanstalten als Kunsthochschulen*, 7. Jg., Heft 16, Berlin 1941, S. 317.

Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder: *Hochschulstudium*, 1. Jg., Heft 4, Berlin 1935, S. 69.

Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder: *Nachweis der deutschblütigen Abstammung bei der Aufnahme in Kunsthochschulen*, 10. Jg., Heft 17, Berlin 1944, S. 208.

Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder: *Prüfungen vor dem künstlerischen Prüfungsamt, Abteilung Musik*, 1. Jg., Heft 6, Berlin 1935, S. 100.

Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder: *Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung*, 1. Jg., Heft 8, Berlin 1935, S. 142.

Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder: *Richtlinien zur Vereinheitlichung der Verwaltung der preußischen Kunsthochschulen*, 1. Jg., Heft 14, Berlin 1935, S. 319.

Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder: *Sonderförderung der Kriegsteilnehmer bei der Durchführung des Studiums an den Kunsthochschulen (Musik und bildende Künste)*, 9. Jg., Heft 5, Berlin 1943, S. 68.

Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder: *Totaler Kriegseinsatz; hier: Kunst- und Musikhochschulen*, 10. Jg., Heft 21, Berlin 1944, S. 248.

Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der Länder: *Verfahren bei der Besetzung von Lehrstühlen an den Kunsthochschulen*, 8. Jg., Heft 12, Berlin 1942, S. 220.

Deutscher Bundestag: *Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bildungsgesamtplan*, Drucksache 7/1474, 20.12.1973.

Deutscher Musikrat (Hg.): *Musikforum. Referate und Informationen des Deutschen Musikrates*, 30. Jg., Heft 80, Bonn 1994.

Deutscher Musikrat (Hg.): *Referate und Informationen*, Bonn 1981.

Deutscher Musikrat (Hg.): *Gefahren für das deutsche Musikleben und Wege zu ihrer Überwindung. Denkschrift 1964*, Hamburg 1964.

Deutscher Musikrat (Hg.): *Kurzberichte Referate und Informationen* Nr. 36/1977, Hamburg 1977.

Deutscher Musikrat (Hg.): *Musik-Almanach 1993/94. Daten und Fakten zum Musikleben in Deutschland*, Kassel u.a. 1992.

Deutscher Musikrat (Hg.): *Musikberufe und ihr Nachwuchs II. Statistische Erhebungen 1965/67 des Deutschen Musikrates*, Mainz 1969.

Deutscher Musikrat (Hg.): *Referate und Informationen*, Bonn 1978.

Deutscher Musikrat (Hg.): *Referate und Informationen*, Nr. 19/1971, Hamburg 1971.

Deutscher Musikrat (Hg.): *Referate und Informationen*, Nr. 23/1973, Hamburg 1973.

Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Abschlussprüfungen in Studiengängen für Musikberufe an Musikhochschulen, Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen*, http://www.miz.org/downloads/statistik/13/13_Abschlusspruefungen_Musikberufe_Studienfach.pdf, Bonn 3/2020, Letzter Zugriff: 30.11.2020.

Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Ausbildungsstätten für künstlerische Studien*, Bonn 2018, http://www.miz.org/download/musikatlas/kuenstlerische_studien.pdf, Letzter Zugriff: 30.11.2020.

Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Öffentlich finanzierte Orchester. Strukturelle Entwicklungen seit 1990*, Bonn 2018, <http://www.miz.org/download/musikatlas/orchester.pdf>, Letzter Zugriff: 30.11.2020.

Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Planstellen der öffentlich finanzierten Orchester*, Bonn 1/2014, <http://www.miz.org/intern/uploads/statistik16.pdf>, Letzter Zugriff: 30.11.2020.

Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Planstellen der öffentlich finanzierten Orchester*, Bonn 1/2020, http://www.miz.org/downloads/statistik/16/16_Planstellen_Kulturorchester_2020.pdf, Letzter Zugriff: 30.11.2020.

Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Studienanfänger*innen (1. Hochschulsemester) in Studiengängen für Musikberufe an Musikhochschulen, Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen*, Bonn 3/2020, <http://themen.miz.org/downloads/statistik/70/70-StudienanfaengerInnen-Musikberufe-Studienfach.pdf>, Letzter Zugriff: 30.11.2020.

Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Studierende an Hochschulen für Musik und Theater*, Bonn 3/2020, http://miz.org/downloads/statistik/11/11_Studierende_Musikhochschulen.pdf, Letzter Zugriff: 30.11.2020.

Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Studierende in Studiengängen für Musikberufe - nach Frauen, Männern und Ausländer*innen an Musikhochschulen, Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen*, Bonn 3/2020, http://www.miz.org/downloads/statistik/10/10_Studierende_Musikberufe_Frauen_Maenner_AuslaenderInnen.pdf, Letzter Zugriff: 30.11.2020.

Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Studierende in Studiengängen für Musikberufe - nach Hochschularten*, Bonn 3/2020, http://miz.org/downloads/statistik/9/09_Studierende_Musikberufe_Studienfach_Hochschulart.pdf, Letzter Zugriff: 30.11.2020.

Deutscher Musikrat/ Deutsches Musikinformationszentrum: *Studierende in Studiengängen für Musikberufe an Musikhochschulen, Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen*, Bonn 3/2020, http://miz.org/downloads/statistik/8/08_Studierende_Musikberufe_Studienfach.pdf, Letzter Zugriff: 30.11.2020.

Deutscher Städtetag (Hg.): *Reformen für die Städte von morgen*, Werk-Nummer 042, Köln u.a. 1967.

Deutscher Städtetag: *Bildungs- und Kulturpolitik in der Stadt. Empfehlungen und Stellungnahmen des Deutschen Städtetages 1970-1974*, Reihe C, DST-Beiträge zur Bildungspolitik, Heft 7, Köln 1975.

Deutscher Städtetag: *Im Dienste deutscher Städte 1905-1980. Ein kommunales Sachbuch zum 75jährigen Jubiläum*, Stuttgart u.a. 1980.

Deutscher Städtetag: *Kulturpolitik des Deutschen Städtetages. Empfehlungen und Stellungnahmen von 1952 bis 1978*, Reihe C, DST-Beiträge zur Bildungspolitik, Heft 11, Köln 1979.

Drinker, Sophie: *Die Frau in der Musik*, Zürich 1955.

Eckhardt, Josef/ Lück, Helmut E.: „Zum Nachwuchsproblem der deutschen Kulturorchester. Eine empirische Untersuchung“, in: *Das Orchester*, 20. Jg., Heft 10, Mainz 1972, S. 501-515.

Emnet, Wilhelm: „*numerus clausus*“. *Zum Bericht vom 16.10.1947 Nr. 325*, München 1947, BayHStA MK 51212.

Emnet, Wilhelm: *Verfassung der Hochschule für Musik in München*, Nr. VII 37810, München 1946, BayHStA MK 51198.

Engel, Hans: *Musik und Gesellschaft. Bausteine zu einer Musiksoziologie*, Berlin 1960.

Engelmann, Günther: „Künstlerische Musikberufe. Situationsanalyse und kurzfristiger Bedarf - Orchestermusiker“, in: *Das Orchester*, 30. Jg., Heft 3, Mainz 1982, S. 222-224.

Engelmann, Günther: „Probespielergebnisse Deutscher Orchester 1992/93 - 1994/95“, in: *Das Orchester*, 44. Jg., Heft 12, Mainz 1996, S. 26-29.

Engelmann, Günther: „Trends bei Bewerbungen und Anstellungen von Orchestermusikern. Übersicht über die Probespielergebnisse von 1980-1989“, in: *Das Orchester*, 38. Jg., Heft 6, Mainz 1990, S. 622-625.

Engelmann, Günther: „Wie man Orchestermusiker wird“, in: *Das Orchester*, 35. Jg., Heft 11, Mainz 1987, S. 1167-1170.

Engelmann, Günther: „Zum Thema Nachwuchs. Bewerbungen und Anstellungen in den deutschen Orchestern von 1989/90 bis 1991/92“, in: *Das Orchester*, 41. Jg., Heft 7-8, Mainz 1993, S. 780-783.

Fendt, Franz: *Nr. VII 031698*, München 1946, BayHStA MK 51198.

Fendt, Franz: *Nr. VII 14599*, München 1946, BayHStA MK 51198.

Fishbein, Martin/ Middlestadt, Susan E./ Ottati, Victor/ Straus, Susan/ Ellis, Alan: „Medical Problems Among ICSOM Musicians: Overview of a National Survey“, in: Senza Sordino: *The ICSOM Medical Questionnaire*, Volume XXV, No. 6, Texas 1987, S. 1-8.

Flesch, Julius: *Berufs-Krankheiten des Musikers; ein Leitfaden der Berufsberatung für Musiker, Musikpädagogen, Ärzte und Eltern*, Celle 1925.

Fohrbeck, Karla: „Renaissance der Mäzene? Interessenvielfalt in der privaten Kulturfinanzierung“, in: Bundesminister des Innern (Hg.): *Studien zur Kulturpolitik*, Köln 1989.

Fohrbeck, Karla/ Wiesand, Andreas: „Musik, Statistik, Kulturpolitik: Daten und Argumente zum Musikleben in der Bundesrepublik Deutschland“, in: Bundesministerium des Innern (Hg.): *Kultur und Staat*, Köln 1982.

Frei, Marco: „Orchesterakademien in Deutschland“, in: *Das Orchester*, 63. Jg. , Heft 2, Mainz 2015, S. 20-27.

Froese, L. (Hg.): *Bildungspolitik und Bildungsreform. Amtliche Texte und Dokumente zur Bildungspolitik im Deutschland der Besatzungszonen, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik*, München 1969.

Führ, Christoph: *Deutsches Bildungswesen seit 1945. Grundzüge und Probleme*, Neuwied u.a. 1997.

Führ, Christoph/ Furck, Carl-Ludwig (Hg.): *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Band IV 1945 bis zur Gegenwart. Zweiter Teilband Deutsche Demokratische Republik und neue Bundesländer*, München 1998.

Gerhards, Jürgen (Hg.): *Soziologie der Kunst. Produzenten, Vermittler und Rezipienten*, Opladen 1997.

Geschichte der Städt. Sing- und Musikschule, <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Sing-und-Musikschule/Geschichte.html>, Letzter Zugriff: 28.9.2020.

Gesetz- und Verordnungsblatt: *Verfassung des Freistaates Bayern*, Nr. 23, München 1946, S. 333.

Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: *Achte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens. - Obligatorischer Sport für alle Studierenden der Universitäten und Hochschulen - Vom 24. August 1951*, Nr. 103, Berlin 1951, S. 807.

Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: *Anordnung über die Bewerbung, die Auswahl und Zulassung zum Direktstudium an den Universitäten und Hochschulen - Zulassungsordnung - vom 1. Juli 1971*, Teil II, Nr. 55, Berlin 1971, S. 486.

Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: *Beschluss des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik. Die Weiterführung der 3. Hochschulreform und die Entwicklung des Hochschulwesens bis 1975*, Teil I, Nr. 3, Berlin 1969, S. 5.

Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: *Erste Durchführung zur Verordnung über die Errichtung der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten*, Nr. 100, Berlin 1951, S. 788.

Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: *Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem*, Teil I, Nr. 6, Berlin 1965, S. 83.

Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: *Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1950, das zweite Jahr des Zweijahresplanes der Deutschen Demokratischen Republik. Vom 20. Januar 1950*, Nr. 8, Berlin 1950, S. 41.

Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: *Gesetz über die Provisorische Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1949*, Nr. 1, Berlin 1949, S. 1.

Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: *Verordnung über die Aufgaben der Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter vom 25. Februar 1970*, Teil II, Nr. 26, Berlin 1970, S. 189.

Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: *Verordnung über die Ausarbeitung des Fünfjahresplans 1951/1955 zur Entwicklung der Volkswirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik. Vom 20. Oktober 1950*, Nr. 122, Berlin 1950, S. 1111.

Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: *Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens. Vom 22. Februar 1951*, Nr. 23, Berlin 1951, S. 123.

Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik: *Verordnung über die weitere sozialistische Umgestaltung des Hoch- und Fachschulwesens in der Deutschen Demokratischen Republik. Vom 13. Februar 1958*, Teil I, Nr. 15, Berlin 1958, S. 175.

Glaser, Hermann: *Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen Grundgesetz und Großer Koalition 1949-1967*, Band 2, München u.a. 1986.

Göschel, Albrecht: „Die Ungleichzeitigkeit in der Kultur. Wandel des Kulturbegriffs in vier Generationen“, in: *Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik*, Band 84, Stuttgart u.a. 1991.

Gutachterkommission für die Hochschule für Musik und Theater München: *Bericht 2019*, München 2019, <https://website.musikhochschule-muenchen.de/images/PDFs/Hochschulprofil/Respekt/Bericht-Gutachterkommission-Hochschule-fuer-Musik-und-Theater-Muenchen-2019-04.pdf>, Letzter Zugriff: 27.11.2020.

Haas, Barbara: „Musikhochschule begeht ihr einhundertfünfzigjähriges Bestehen“, in: Bayerischer Volksbildungsverband zur Pflege und Förderung der Schönen Künste (Hg.): *Bayerisches Kulturmosaik: BKM; Zeitschrift für das kulturelle Leben in Bayern; Musik, Literatur, Theater und bildende Kunst*, Heft 1, München 1997, S. 73-75.

Haas, Joseph: *Aufnahmeprüfungen an der Hochschule für Musik*, Tgb. Nr. 325, München 1947, BayHStA MK 51212.

Haas, Joseph: *Der numerus clausus an der Staatl. Hochschule für Musik im Wintersemester 1946/47*, Tgb. Nr. 420, München 1946, BayHStA MK 51207.

Haas, Joseph: *Einrichtung einer Orchester-Vorschule*, Tgb.Nr. 42, München 1947, BayHStA MK 73700.

Haas, Joseph: *Einrichtung einer Orchester-Vorschule. Zum Schreiben Nr. VII 18 261 v. 14.6.47*, Tgb.Nr. 197, München 1947, BayHStA MK 73700.

Haas, Joseph: *Hochschulferien. Zum Schreiben Nr. VII 41 546 v. 14. August 1946*, Tgb.Nr. 301, München 1946, BayHStA MK 73696.

Haas, Joseph: *Jmmatrikulation*, Tg.Nr. 14, München 1946, BayHStA MK 51198.

Haas, Joseph: *Monatsberichte. Zu M.E. v. 12.11.45 Nr. VII 29038*, Tgb.Nr. 85, München 1946, BayHStA MK 51198.

Haas, Joseph: *Orchester-Vorschule ME Nr. VII 84 441 vom 11. Januar 1950*, Tgb.Nr. 25, München 1950, BayHStA MK 73700.

Haas, Joseph: *Orchester-Vorschule. ME. Nr. VII 84 841 vom 11.1.50*, Tgb.Nr. 189, München 1950, BayHStA MK 73700.

Haas, Joseph: *Situationsbericht über den Stand des Unterrichtsbetriebes an der Staatlichen Hochschule für Musik*, Tgb.Nr. 247, München 1947, BayHStA MK 73696.

Haas, Joseph: *Situationsbericht über den Unterrichtsbeginn an der Staatlichen Hochschule für Musik; zum Schreiben vom 24.6.46 Nr. VII 31909*, Tgb.Nr. 231, München 1946, BayHStA MK 73696.

Haas, Joseph: *Vorschläge und Wünsche des Herrn Kammervirtuosen Franz Eder*, München 1946, BayHStA MK 51198.

Haas, Joseph: *Zwischenprüfungen*. Tgb.Nr. 150, München 1947, BayHStA MK 51212.

Heger, Robert: *Bläser-Vorschule an der Musikhochschule*, Tgb.Nr. 225, München 1951, BayHStA MK 73700.

Heger, Robert: *Organisation*, Tgb.Nr. 359, München 1952, BayHStA MK 51198.

Heinemann, Manfred (Hg.): *Hochschuloffiziere und Wiederaufbau des Hochschulwesens in Deutschland 1945-1949, Die Sowjetische Besatzungszone*, Berlin 2000.

Heinemann, Manfred (Hg.): *Zwischen Restauration und Innovation, Bildungsreformen in Ost und West nach 1945*, Köln u.a. 1999.

Henzel, Christoph: „Zwischen Salon und Orchestergraben. Der höfische Orchestermusiker Preußens im 18. und 19. Jahrhundert“, in: *Neue Berlinische Musikzeitung. Berliner Beiträge zur Musikwissenschaft*, Beiheft 2, Berlin 1996, S. 39-45.

Hermann, Jost: *Kultur im Wiederaufbau. Die Bundesrepublik Deutschland 1945-1965*, Frankfurt am Main u.a. 1989.

Herrmann, Friedrich-Wilhelm von: „Bewußtsein, Zeit und Weltverständnis“, in: *Philosophische Abhandlungen*, Band XXXV, Frankfurt am Main 1971.

Hiepe, Richard: Die Taube in der Hand. Aufsätze zur Kunst und Kulturpolitik 1955-1975, in: *kürbiskern/tendenzen* (Hg.): *Marxistische Ästhetik und Kulturpolitik*, Leipzig 1976.

Hitler, Adolf: „Leitgedanken zur Kulturpolitik im neuen Reich“, in: *Völkische Musikerziehung*, 1. Jg., Erstes Heft 1934/35, Braunschweig 1934.

Hobohm, Johannes: *Monats-Bericht*, Tgb.Nr. 323, München 1945, BayHStA MK 51198.

Hochschule für Musik in München: *Jahresbericht 1995/96*, München 1996.

Hochschule für Musik München: *a tempo. Zeitschrift der Hochschule für Musik in München*, Wintersemester 1984/85, Nummer 1, München 1985.

Hochschule für Musik München: *a tempo. Zeitschrift der Hochschule für Musik in München*, Wintersemester 1986, Nummer 3, München 1986.

Hochschule für Musik München: *Personen- und Vorlesungsverzeichnis Studienjahr 1978/79*, München 1978.

Hochschule für Musik München: *Personen- und Vorlesungsverzeichnis Studienjahr 1985/86*, München 1985.

Hochschule für Musik und Theater München (Hg.): *Jahresbericht zum Studienjahr 2014/15*, München 2015.

Hochschule für Musik und Theater München: *Auftakt - Zeitschrift der Hochschule für Musik und Theater München*, Ausgabe 25, München 2019.

Hochschule für Musik und Theater München: *Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Violine (künstlerische Studienrichtung) mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“ der Hochschule für Musik und Theater München*, München 2016.

Hochschule für Musik und Theater München: *Jahresbericht 1994/95*, München 1995.

Hochschule für Musik und Theater München: *Leitbild und Qualitätsverständnis der Hochschule*, <https://website.musikhochschule-muenchen.de/de/hochschule/leitbild-und-qualitaetsverstaendnis>, Letzter Zugriff: 20.11.2020.

Hochschule für Musik und Theater München: *Personen- und Vorlesungsverzeichnis 1997/98*, München 1997.

Hochschule für Musik und Theater München: *Personen- und Vorlesungsverzeichnis 1999/2000*, München 1999.

Hochschule für Musik und Theater München: *Rückblick des Rektors 1995-2003. Jahresbericht zum Studienjahr 2002/2003*, München 2003.

Hochschulrektorenkonferenz (Hg.): *Die deutschen Musikhochschulen. Positionen und Dokumente. Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2011*, Bonn, Mai 2011.

Hochschulrektorenkonferenz (Hg.): *Die deutschen Musikhochschulen. Positionen und Dokumente. Beiträge zur Hochschulpolitik. 3/2011*, Bonn, 2011.

Hochschulrektorenkonferenz (Hg.): *Dokumente zur Hochschulreform 78/1992*, Band 1, Bonn 1992.

Hochschulrektorenkonferenz: *Hochschulrektorenkonferenz Arbeitsbericht 1999*, Bonn 2000.

- Hochschulrektorenkonferenz: *Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland. Beschluss des 167. Plenums vom 6. Juli 1992.*
- Hofer, Katrin: *Akademische Grade, Abschlüsse und Titel an künstlerischen Hochschulen*, Frankfurt am Main 1996.
- Hoffmann, Hilmar (Hg.): *Perspektiven der kommunalen Kulturpolitik*, Frankfurt am Main 1974.
- Höller, Karl: *Orchesternachwuchsausbildung im Feuilleton der SZ vom 5./6.6.1971 Nr. 134, ein Gespräch mit Herbert von Karajan „Wie erzieht man zur Musik?“*. Nr. IV/1 - 7/82 227, München 1972, BayHStA MK 73700.
- Höller, Karl: *Tgb.Nr. 361*, München 1956, BayHStA MK 73700.
- Hornstein, Eugen: „Staatliche Hochschule für Musik (Akademie der Tonkunst)“, in: *Musikschulen Münchens*, München 1946, BayHStA MK 51198.
- Hornstein, Eugen: *Musikschulen München. Nr. VII 45340*, München 1946, BayHStA MK 51198.
- Huerkamp, Claudia: „Bildungsbürgerinnen. Frauen im Studium und in akademischen Berufen 1900-1945“, in: Mager, Wolfgang/ Schreiner, Klaus/ Tenfelde, Klaus/ Wehler, Hans-Ulrich (Hg.): *BÜRGERTUM. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte*, Band 10, Göttingen 1996.
- Janz, Curt Paul: *Der Orchestermusiker. Beiträge zu einem Berufsbild*, in: Schweizer Musikverband (Hg.), 1980.
- K., D.: „Ueber die Errichtung musikalischer Conservatorien in Deutschland“, in: *Allgemeine Musikalische Zeitung*, 12. Jg., Nr. 64, Leipzig 1810, S. 1022-1029.
- Kestenberg, Leo: *Musikerziehung und Musikpflege*, Leipzig 1921.
- Klein, Helmut: *Bildung in der DDR. Grundlagen, Entwicklungen, Probleme*, Hamburg 1974.
- Klickstein, Gerald: *Beruf: Musiker. Ein Handbuch für die Praxis*, Mainz 2011.
- Knappe, Heinrich: *Biografische Notizen zu meiner Tätigkeit an der Akademie der Tonkunst München*, Manuskript eingegangen in der Hochschule für Musik und Theater München am 20.11.1978.
- Köhler, Helmut/ Rochow, Thomas: *Schulen und Hochschulen in der Deutschen Demokratischen Republik, 1949-1989. GESIS Datenarchiv, Köln. ZA8381 Datenfile Version 1.0.0*, 2014, <https://doi.org/10.4232/1.12139>, Letzter Zugriff: 4.9.2020.
- Königliche Akademie der Tonkunst München: *Achtundvierzigster Jahresbericht der Akademie für Tonkunst in München*, München 1922.
- Königliche Akademie der Tonkunst München: *Dreiundvierzigster Jahresbericht der Königlichen Akademie der Tonkunst in München*, München 1917.
- Königliche Akademie der Tonkunst München: *Dreiundzwanzigster Jahresbericht der k. Akademie der Tonkunst in München*, München 1897.
- Königliche Akademie der Tonkunst München: *Einundvierzigster Jahresbericht der Königlichen Akademie der Tonkunst in München*, München 1915.
- Königliche Akademie der Tonkunst München: *Einundzwanzigster Jahresbericht der k. Akademie der Tonkunst in München*, München 1895.
- Königliche Akademie der Tonkunst München: *Fünfundvierzigster Jahresbericht der Akademie der Tonkunst in München*, München 1919.
- Königliche Akademie der Tonkunst München: *Fünfundzwanzigster Jahresbericht der k. Akademie der Tonkunst in München*, München 1899.
- Königliche Akademie der Tonkunst München: *Neunzehnter Jahresbericht der k. Akademie der Tonkunst in München*, München 1893.

Königliche Akademie der Tonkunst München: *Sechszwanzigster Jahresbericht der k. Akademie in München*, München 1900.

Königliche Akademie der Tonkunst München: *Siebenunddreissigster Jahresbericht der Königl. Akademie der Tonkunst in München*, München 1911.

Königliche Akademie der Tonkunst München: *Siebenundvierzigster Jahresbericht der Akademie der Tonkunst in München*, München 1921.

Königliche Akademie der Tonkunst München: *Siebenundzwanzigster Jahresbericht der k. Akademie der Tonkunst in München*, München 1901.

Königliche Akademie der Tonkunst München: *Statut der K. Akademie der Tonkunst in München*, Dritte unveränderte Auflage des Originals vom 18. Juli 1892, München 1895.

Königliche Akademie der Tonkunst München: *Vierundvierzigster Jahresbericht der Königlichen Akademie der Tonkunst in München*, München 1918.

Königliche Akademie der Tonkunst München: *Vierundzwanzigster Jahresbericht der k. Akademie der Tonkunst in München*, München 1898.

Königliche Akademie der Tonkunst München: *Zwanzigster Jahresbericht der k. Akademie der Tonkunst in München*, München 1894.

Königliche Akademie der Tonkunst München: *Zweiunddreissigster Jahresbericht der königl. Akademie der Tonkunst in München*, München 1906.

Königliche Akademie der Tonkunst München: *Zweiundvierzigster Jahresbericht der Königlichen Akademie der Tonkunst in München*, München 1916.

Königliche Akademie der Tonkunst München: *Zweiundzwanzigster Jahresbericht der k. Akademie der Tonkunst in München*, München 1896.

Königliche Musikschule München: *Achter Jahresbericht der K. Musikschule in München*, München 1882.

Königliche Musikschule München: *Achtzehnter Jahresbericht der K. Musikschule in München*, München 1892.

Königliche Musikschule München: *Dreizehnter Jahresbericht der K. Musikschule in München*, München 1887.

Königliche Musikschule München: *Eilfter Jahresbericht der K. Musikschule in München*, München 1885.

Königliche Musikschule München: *Fünfter Jahresbericht der K. Musikschule in München*, München 1879.

Königliche Musikschule München: *Fünfzehnter Jahresbericht der K. Musikschule in München*, München 1889.

Königliche Musikschule München: *Neunter Jahresbericht der K. Musikschule in München*, München 1883.

Königliche Musikschule München: *Sechster Jahresbericht der K. Musikschule in München*, München 1880.

Königliche Musikschule München: *Sechszehnter Jahresbericht der K. Musikschule in München*, München 1890.

Königliche Musikschule München: *Siebenter Jahresbericht der K. Musikschule in München*, München 1881.

Königliche Musikschule München: *Siebenzehnter Jahresbericht der K. Musikschule in München*, München 1891.

Königliche Musikschule München: *Vierter Jahresbericht der K. Musikschule in München*, München 1878.

Königliche Musikschule München: *Vierzehnter Jahresbericht der K. Musikschule in München*, München 1888.

- Königliche Musikschule München: *Zehnter Jahresbericht der K. Musikschule in München*, München 1884.
- Königliche Musikschule München: *Zwölfter Jahresbericht der K. Musikschule in München*, München 1886.
- Kreißig, Gerald/ Grabbe, Jürgen: Kultur vor Ort. Hinweise und Materialien zur Förderung der offenen Kulturarbeit in den Städten, in: *Neue Schriften des Deutschen Städtetages*, Heft 48, Stuttgart u.a. 1987.
- Kretzschmar, Hermann: „Die Ausbildung der Fachmusiker“, in: *Musikalische Zeitfragen. Zehn Vorträge*, Leipzig 1903, S. 53-67.
- Kulenkampff, Hans-Wilhelm: *Musiker im Orchester*, Frankfurt 1980.
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (Hg.): „Institut für Kulturpolitik. Bibliographie Kulturpolitik 1970-1997“, in: *Edition Umbruch. Texte zur Kulturpolitik*, Band 12, Bonn u.a. 1998.
- Küttner, Ernst: *Bläsererschule*, Tgb.Nr. 207, München 1952, BayHStA MK 73700.
- Lang, Hans: *Bericht über die Sitzung im Ministerium vom 9.10.1947, 14 Uhr*, München 1947, BayHStA MK 73700.
- Lennartz, Knut: *Theater, Künstler und die Politik. 150 Jahre Deutscher Bühnenverein*, Deutscher Bühnenverein (Hg.), Berlin 1996.
- Leopold, Silke/ Pelker, Bärbel (Hg.): *Süddeutsche Hofkapellen im 18. Jahrhundert (=Schriften zur Südwestdeutschen Hofmusik)*, Band 1, Heidelberg 2018.
- Lesch, Helmut: *Die Münchner Musikhochschule: ein Institut mit Tradition und wenig Zukunft*, BayHStA MK 73675.
- Lewinski, Wolf-Eberhard von/ Karajan, Herbert von: „Wie erzieht man zur Musik?“, in: *Süddeutsche Zeitung*, Nr. 134, München 1971.
- Loeckle, Wolf/ Roeseler, Albrecht (Hg.): *Thema Musik Live. Musikhochschulen in Deutschland - wie gut sind sie?*, Regensburg 1994.
- Lombardi, Luca/ Jungheinrich, Hans-Klaus: Musik im Übergang, in: *kürbiskern/ tendenzen (Hg.): Marxistische Ästhetik und Kulturpolitik*, München 1977.
- Lynen, Peter M.: „Zeit für eine neue Kulturpolitik?“, in: *Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (Hg.): Vorträge K 1*, Paderborn u.a. 2010.
- Mastnak, Wolfgang: „Musikpsychologie an der Hochschule für Musik München“, in: *Hochschule für Musik in München: Jahresbericht 1994/95*, München 1995, S. 48-49.
- Meinzolt, Hans: *Er. VII 29038*, München 1945, BayHStA MK 51198.
- Meinzolt, Hans: *Streik des Hochschulorchesters*, München 1950, BayHStA MK 51210.
- Meinzolt, Hans: *Wiedereröffnung der Hochschule für Musik (Akademie der Tonkunst) in München*, Nr.V 20148, München 1946, BayHStA MK 51198.
- Meister, Karl: *Memorandum über eine Sofortmaßnahme gegen das drohende Vakuum im Sinfonieorchester- und Theaterorchester-Nachwuchs*, München 1949, BayHStA MK 73700.
- Merker, Reinhard: *Die bildenden Künste im Nationalsozialismus. Kulturideologie_Kulturpolitik-Kulturproduktion*, Köln 1983.
- Merkt/ Ziegler: *Streik des Orchesters der Musikhochschule*, München 1950, BayHStA MK 51210.
- Mertens, Gerald: „Orchestermanagement“, in: Hausmann, Andrea (Hg.): *Kunst- und Kulturmanagement*, 1. Auflage, Wiesbaden 2010.
- Mewes, Bernhard: „Statistik des Musiklebens in der Bundesrepublik Deutschland“, in: *Das Orchester*, 21. Jg., Heft 5, Mainz 1973, S. 299-306.
- Meyer, Gabriele E.: *100 Jahre Münchner Philharmoniker*, München 1994.

Michel, Paul: „Zur Anwendung der ‚Prinzipien‘ an den Hochschulen für Musik“, in: Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der Deutschen Demokratischen Republik (Hg.): *Das Hochschulwesen*, 14. Jg., Heft 5, Berlin 1966, S. 326-329.

Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern: *Bekanntmachung. Die Überweisung der k. Musikschule zu München an den Staat betr.*, Nr. 44, München 1874, S. 503.

Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern: *Statut der k. Musikschule in München. Gliederung der Anstalt, Lehrgegenstände und Lehrplan*, Jg. 12, Nr. 30, München 1876, S. 299-330.

Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR/Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR: „Befehl Nr. 50 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland über die Vorbereitung der Hochschulen auf den Beginn des Unterrichts (4. September 1945)“, in: *Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Dokumente aus den Jahren 1945-1949*, Berlin 1968, S. 144.

Ministerium für Kultur (MfK), BArch, DR 1.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg: *Zukunft der Musikhochschulen*, <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/hochschulen-studium/hochschularten/kunst-und-musikhochschulen/zukunftskonferenz-musikhochschulen/>, Letzter Zugriff: 28.8.2020.

Muszynski, Bernhard (Hg.): *Wissenstransfer in Deutschland. Erfahrungen und Perspektiven bei der Integration der gesamtdeutschen Hochschullandschaft*, Opladen 1993.

Nagel, Anne C.: *Hitlers Bildungsreformer. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1934-1945*, 2. Auflage, Frankfurt am Main 2013.

Neue Zeitschrift für Musik, Jg., 34, Nr. 32, Bd. 63, Leipzig 1867, S. 283.

Neue Zeitschrift für Musik: Correspondenz. Die kgl. Musikschule und ihre Prüfungs-Concerte, Jg. 38, Nr. 34, Bd. 67, Leipzig 1871, S. 313-323.

Nösselt, Hans-Joachim: *Ein ältest Orchester 1530-1980. 450 Jahre Bayerisches Hof- und Staatsorchester*, München 1980.

Okrassa, Nina: *Peter Raabe. Dirigent, Musikschriftsteller und Präsident der Reichsmusikkammer (1872-1945)*, Köln u.a. 2004.

P., M.: „Neuer ‚Ring‘ bis 1976“, in: *TZ*, Feuilleton, München 1973.

Piperek, Maximilian: *Stress und Kunst. Gesundheitliche, psychische, soziologische und rechtliche Belastungsfaktoren im Beruf des Musikers eines Symphonieorchesters*, Wien 1971.

Politbüro des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands: „Entschliessung der 4. Tagung des ZK: Die nächsten Aufgaben in den Universitäten und Hochschulen“, in ders.: *Anlage Nr. 3 zum Protokoll Nr. 27 vom 16. Januar 1951*, Berlin 1951, BArch, DY 30/IV 2/2/127.

Politbüro des ZK der SED: „Beschluss über die Aufgaben der Universitäten und Hochschulen in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft“, in: *Anlage Nr. 1 zum Protokoll Nr. 11/80 vom 18.3.1980*, BArch, DY 30/J IV 2/2/1829.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.): „Was tut der Bund für die Kultur. Antworten auf zwei Große Anfragen“, in: *Berichte und Dokumentationen*, Bonn 1985.

Regierungsblatt für das Königreich Bayern: *Königlich Allerhöchste Verordnung, die Errichtung eines Konservatoriums für Musik in München betreffend*, Nr. 34, München 1846, S. 722.

Reichsgesetzblatt: *Erlass über die Aufgaben des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung*, Teil I, Nr. 51, Berlin 1934, S. 375.

Reichsgesetzblatt: *Erlass über die Errichtung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung*, Teil I, Nr. 49, Berlin 1934, S. 365.

Reichsgesetzblatt: *Gesetz über den Neuaufbau des Reichs. Vom 30. Januar 1934*, Teil I, Nr. 11, Berlin 1934, S. 75.

Reichsgesetzblatt: *Gesetz über die Besoldung der Hochschullehrer*, Teil I, Nr. 30, Berlin 1939, S. 252.

Reichsgesetzblatt: *Gesetz über die Bildung von Studentenschaften an den wissenschaftlichen Hochschulen*, Teil I, Nr. 40, Berlin 1933, S. 215.

Reichsgesetzblatt: *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*, Teil I, Berlin 1933, Nr. 34, S. 175.

Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (Hg.): *Die deutschen Hochschulen. Eine Übersicht über ihren Besuch*, Band 1, Berlin 1936.

Rektorenkonferenz der Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): *Musikhochschulführer. Studienmöglichkeiten an Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland*, Mainz 1993.

Rektorenkonferenz der Musikhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): *Musikhochschulführer*, Mainz 1993.

Rieger, Eva: *Frau, Musik & Männerherrschaft: Zum Ausschluss der Frau aus der deutschen Musikpädagogik, Musikwissenschaft und Musikausübung*, 2. Auflage, Kassel 1988.

Rinderspacher, Alfred: „Künstlerische Instrumentalausbildung und die Chancen im Beruf“, in: *Das Orchester*, 38. Jg., Heft 7-8, Mainz 1990, S. 769-773.

Röhrich, Hroswitha: „Die Frau: Rolle, Studium und Beruf. Eine Literaturanalyse“, in: *Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung* (Hg.), München 1986.

Rosenstiel, Lutz von/ Nerdinger, Friedemann W./ Spieß, Erika (Hg.): *Von der Hochschule zum Beruf. Wechsel der Welten in Ost und West*, in: Schuler, Heinz (Hg.): *Schriftenreihe Wirtschaftspsychologie*, Göttingen 1998.

Rüsen, Jörn: *Historische Vernunft. Grundzüge einer Historik I: Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft*, Göttingen 1983.

Salmen, Walter: *Beruf: Musiker. Verachtet-vergöttert-vermarktet. Eine Sozialgeschichte in Bildern*, Kassel 1997.

Saß, Herbert: „Welche Instrumente erlernen die Studierenden deutscher Musikhochschulen und Konservatorien? Betrachtungen zur Lage des Nachwuchses und seiner Berufsaussichten“, in: *Das Orchester*, 2. Jg., Heft 2, Mainz 1954, S. 35-38.

Saß, Hermann: „Zum Lehrermangel und zur Unterrichtspraxis von Orchestermusikern an Musikschulen“, in: *Das Orchester*, 22. Jg., Heft 9, Mainz 1974, S. 501-504.

Sattler, Dieter: *Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14.2.1947 Nr. VII 4320 über den Ausfall der Aufnahmeprüfungen an den Kunsthochschulen für das Sommersemester 1947*; U 31/17a 21, Nr. VII 4320, München 1947, BayHStA MK 51212.

Schieri, Fritz: *Ausbildung in den Orchesterinstrumenten*, München 1973, BayHStA MK 73700.

Schindler, Götz/ Lullies, Stefan/ Soppa, Ricarda: „Der lange Weg des Musikers. Vorbildung-Studium-Beruf“, in: Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst/ Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (Hg.): *Beiträge zur Hochschulforschung/IHF*, Ed. 23, München 1988.

Schlenker, Wolfram: *Das ‚Kulturelle Erbe‘ in der DDR. Gesellschaftliche Entwicklung und Kulturpolitik 1945-1965*, 1. Auflage, Stuttgart 1977.

Schlötterer-Traimer, Roswitha: *Richard Strauss und die Musikalische Akademie in München*, München 1999.

Schmale, Hugo/ Schmidtke, Heinz: *Der Orchestermusiker. Seine Arbeit und seine Belastung. Eine empirische Untersuchung*, Mainz u.a. 1985.

Schmidt, Helga: „Von der Singschule zur Musikhochschule. Zum 150- bzw. 50-jährigen Bestehen“, in: *IBS aktuell, Zeitschrift des Interessenvereins des Bayerischen Staatspublikums e.V.*, 14. Jg., Heft 2, München 1996, S. 1-2.

Schmitt, Stephan (Hg.): *Geschichte der Hochschule für Musik und Theater München. Von den Anfängen bis 1945* (=Mauser, Siegfried/ Bockmaier, Claus (Hg.): *Musikwissenschaftliche Schriften der Hochschule für Musik und Theater München*), Band 1, Tutzing, 2005.

Scholz, Gottfried: *UE Report 26701. Die Instrumental- & Gesangslehrerbildung in Europa. Versuch eines Überblicks über die Studiengänge europäischer Musikhochschulen, Akademien und Konservatorien*, Wien 1970.

Schott Musik International: „Orchester-Probespiel“, in: *Das Orchester*, 41. Jg., Heft 12, Mainz 1993, S. 1294.

Schröder, Hans-Jürgen (Hg.): *Marshallplan und westdeutscher Wiederaufstieg: Positionen - Kontroversen*, Stuttgart 1990.

Schuppert, Maria: „Einen fruchtbaren Boden bereiten. Zur Implementierung der Musikergesundheit in der Hochschulausbildung“, in: *Üben&Musizieren*, 1_10, Mainz 2010, S. 22-27.

Sekretariat der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): *Einheit in der Vielfalt: 50 Jahre Kultusministerkonferenz 1948 - 1998*, Neuwied u.a. 1998.

Siebenhaar, Klaus/ Pröhl, Marga/ Pawlowsky-Fodell, Charlotta (Hg.): *Kulturmanagement: Wirkungsvolle Strukturen im kommunalen Kulturbereich*, Gütersloh 1993.

Singer, Kurt: *Die Berufskrankheiten der Musiker: systematische Darstellung ihrer Ursachen, Symptome und Behandlungsmethoden*, Berlin 1926.

Sophie Drinker Institut: *Forschungsprojekt: Die Geschichte der deutschsprachigen Konservatorien im 19. Jahrhundert*, <https://www.sophie-drinker-institut.de/geschichte-der-konservatorien-im-19-jahrhundert>, Letzter Zugriff: 29.8.2020.

Sozialistische Einheitspartei Deutschlands: „VII. Parteitag der SED“, in: Büro Günter Mittag im ZK der SED: *1.1.1. Parteitage der SED*, Bd 4: 1967, BArch, DY 3023/7.

Sozialistische Einheitspartei Deutschlands: *Grundsätze und Ziele der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands*, Berlin 1946.

Spahn, Claudia/ Richter, Bernhard/ Altenmüller, Eckart: *MusikerMedizin. Diagnostik, Therapie und Prävention von musikspezifischen Erkrankungen*, Stuttgart 2011.

Spieß, Erika: *Frau und Beruf. Der Wandel des Problems in Wissenschaft und Massenmedien*, Frankfurt u.a. 1988.

Staatliche Akademie der Tonkunst in München: *Bestimmungen über die Abhaltung der Reifeprüfungen an der Staatlichen Akademie der Tonkunst in München*, München 1931.

Staatliche Akademie der Tonkunst in München: *Bestimmungen über die Abhaltung der Reifeprüfungen an der Staatlichen Akademie der Tonkunst in München*, München 1941.

Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Achtundfünfzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1932.

Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Achtundsechzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1942.

Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Einundfünfzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1925.

Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Einundsiebzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1944.

Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Fünfundfünfzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1929.

Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Neunundfünfzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1933.

Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Neunundsechzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1943.

Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Satzung der Staatlichen Akademie der Tonkunst in München*, München 1931.

Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Satzung der Staatlichen Hochschule für Musik - Akademie der Tonkunst- in München*, München 1944.

Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Sechsendsechzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1940.

Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Siebenundfünfzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1931.

Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Siebenundsechzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1941.

Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Siebziger Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1944.

Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Vierundsechzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1938.

Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München: *Zweiundfünfzigster Jahresbericht der Staatlichen Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München*, München 1926.

Staatliche Hochschule für Musik - Akademie der Tonkunst - München: *Situationsbericht über die Vorbereitungsmaßnahmen zum Unterrichtsbeginn*, Tgb.Nr. 163, BayHStA MK 51207.

Staatliche Hochschule für Musik - Akademie der Tonkunst - München: *Wiedereröffnungsfeier der drei Münchener Kunsthochschulen*, München 1946, BayHStA MK 51198.

Staatliche Hochschule für Musik in München: *Prüfungsordnung*, München 1963.

Staatliche Hochschule für Musik in München: *Reifeprüfungen*, München 1948, BayHStA MK 51212.

Staatliche Hochschule für Musik in München: *Satzungen für die Studierenden*, München 1947/1948.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Schweiz: *Sorbonne-Erklärung: Gemeinsame Erklärung zur Harmonisierung der Architektur der europäischen Hochschulbildung*, Paris 1998, https://www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/1998_sorbonne-erklarung.pdf.download.pdf/1998_sorbonne-erklarung.pdf, Letzter Zugriff: 17.9.2020.

Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen: *Prinzipien zur weiteren Entwicklung der Lehre und Forschung an den Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik*, Berlin 1966.

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (Hg.): „Hohenheimer Memorandum zur Bildungs-, Wissenschafts- und Kulturpolitik im geeinten Deutschland (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.2.1991)“, in: *Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland*, Köln 2013.

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: 278. *Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz*, <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/278-plenarsitzung-der-kultusministerkonferenz-1.html>, Letzter Zugriff: 17.9.2020.

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder: „Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Fachhochschulwesens vom 31. Oktober 1968“ in: *Handbuch für die Kultusministerkonferenz 1969/70*, Bonn 1969.

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder: „Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Förderung der Musikpflege und der Musikausbildung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 19/20.1.1967“, in: *Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland*, Köln 2013.

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder: „Geschäftsordnung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland gemäß Beschluss vom 19. November 1955 i. d. F. vom 29. August 2014“, in: *Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland*, Köln 2013.

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder: „Grundsätze für ein modernes Hochschulrecht und für die strukturelle Neuordnung des Hochschulwesens. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. April 1968“, in: *Handbuch für die Kultusministerkonferenz 1990*, Bonn 1990.

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder: „Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen (vom 20. Oktober 1972)“, in: *Handbuch für die Kultusministerkonferenz*, Bonn 1974, S. 276-284.

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder: „Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen (vom 23. Juni 1978)“, in: *Handbuch für die Kultusministerkonferenz*, Bonn 1981, S. 343-356.

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder: „Status der Kunsthochschulen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.09.1967“, in: *Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland*, Köln 2013.

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder: *Der Bologna-Prozess*, <https://www.kmk.org/themen/hochschulen/internationale-hochschulangelegenheiten.html>, Letzter Zugriff: 17.9.2020.

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder: *Die Ausgaben der Länder für Kunst- und Kulturpflege Einschliesslich der Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens 1961 bis 1966*, Dokumentation Nr. 19, Bonn 1967.

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder: Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 4.2.2010), in: *Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland*, Köln 2013.

Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (Hg.): „Statistisches Jahrbuch 1967“, in: *Statistische Informationen*, Nr. 2, Anlage 11, Brüssel 1967, S. 54-56.

Statistisches Amt der Landeshauptstadt München (Hg.): *Bildungswesen. Münchner Statistik*, 4. Quartalsheft, Jg. 2014, München 2014.

Statistisches Bundesamt (Hg.): „Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen“, in: *Fachserie 11, Reihe 4.1, WS 2018/2019*, Wiesbaden 11/2019.

Statistisches Bundesamt (Hg.): *Entwicklung der Hochschuleinrichtungen von 1945 bis 1991. Neue Länder und Berlin-Ost*, Wiesbaden 1993.

Statistisches Bundesamt (Hg.): *Fachserie 11, Reihe 4.1. (zusammenfassende Übersichten) und Sonderauswertung*, Wiesbaden 3/2016.

Statistisches Bundesamt (Hg.): *H201/32131000*, Wiesbaden 2019.

Suder, Alexander L. (Hg.): *Komponisten in Bayern. Dokumente musikalischen Schaffens im 20. Jahrhundert*, Bd. 19: Jan Koetsier, Tutzing 1988.

Sundelin, Karl: *Aerztlicher Rathgeber für Musiktreibende*, Berlin 1831.

Termolen, Rosel: „Diskussionsbeitrag zum Thema Emanzipation“, in: *Süddeutsche Zeitung: Die berufstätige Frau*, 27. Jg., Nr. 132, Verlagsbeilage, München 1971.

Ulrich, Helga: „Orchestermusiker ein ausgesprochen männlicher Beruf?“, in: *Der Berufsmusiker. Mitteilungsblatt des Deutschen Musikverbandes in der Gewerkschaft Kunst der DGB*, 4. Jg., Nr. 12, Düsseldorf 1951, S. 183-184.

Usko, Marianne: *Hochschulen in der DDR*, Berlin 1974.

Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester: *75 Jahre Orchesterversorgung 1938-2013*, München 2013.

- Vogeler, Hans-Rudolf: „Die ‚Prinzipien‘ und das System der musikalischen Ausbildung“, in: Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der Deutschen Demokratischen Republik (Hg.): *Das Hochschulwesen*, 14. Jg., Heft 10, Berlin 1966, S. 683-687.
- Wagner, Bernd: „Fürstenhof und Bürgergesellschaft. Zur Entstehung, Entwicklung und Legitimation von Kulturpolitik“, in: Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (Hg.): *Edition Umbruch. Texte zur Kulturpolitik*, Band 24, Bonn 2009.
- Wagner, Richard: *Bericht an Seine Majestät den König Ludwig II. von Bayern über eine in München zu errichtende deutsche Musikschule*, München 1865.
- Walter, Anton: „Musikunterricht an den höheren Lehranstalten“, in: *Völkische Musikerzeitung*, 1. Jg., Erstes Heft 1934/35, Braunschweig 1934, S. 26-30.
- Waterkamp, Dietmar: *Handbuch zum Bildungswesen der DDR*, Berlin 1987.
- Westdeutsche Rektorenkonferenz (Hg.): *Dokumente zur Hochschulreform 1945-1959*, Wiesbaden 1961.
- Westdeutsche Rektorenkonferenz (Hg.): *Dokumente zur Hochschulreform IX/1969. Die WRK-Empfehlungen zur Reform der Hochschule Februar 1968 bis Mai 1969 aufgrund der Godesberger Rektoren-Erklärung*, Bad Godesberg 1969.
- Westdeutsche Rektorenkonferenz (Hg.): *Dokumente zur Hochschulreform XVIII/1972*, Bonn-Bad Godesberg 1972.
- Westdeutsche Rektorenkonferenz (Hg.): *Dokumente zur Hochschulreform XXV/1974*, Bonn-Bad Godesberg 1974.
- Wiesand, Andreas (Hg.): *Musikberufe im Wandel. Qualifizierung und zukünftiger Arbeitsmarkt - die Schlüsselfunktion der Musikhochschulen*, Mainz u.a. 1984.
- Wiesand, Andreas: „Kunst ohne Grenzen? Kulturelle Identität und Freizügigkeit in Europa“, in: Bundesminister des Innern (Hg.): *Studien zur Kulturpolitik*, Köln 1987.
- Wiesand, Andreas/ Fohrbeck, Karla: *Der Künstler-Report*, München u.a. 1975.
- Wissenschaftsrat: *Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er Jahren*, Köln 1988.
- Wissenschaftsrat: *Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen*, Teil I Wissenschaftliche Hochschulen, Tübingen 1960, urn:nbn:de:hbz:466:1-8275, Letzter Zugriff: 20.11.2020.
- Wissenschaftsrat: *Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970*, Tübingen 1967, urn:nbn:de:hbz:466:1-8430, Letzter Zugriff: 20.11.2020.
- Wissenschaftsrat: *Empfehlungen für die künftige Entwicklung der Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin*, Drs. 510/92, Berlin 1992.
- Wolschke, Martin: „Von der Stadtpfeiferei zu Lehrlingskapelle und Sinfonieorchester“, in: Forschungsunternehmen der Fritz Thyssen Stiftung (Hg.): *Studien zur Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts*, Band 59, Regensburg 1981.
- Wörner, Karl H.: „Orchesternachwuchs - Problem Nr. 1“, in: *Das Orchester*, 5. Jg., Heft 10, Mainz 1957, S. 270.
- Wucher, Diethard: „Orchester, Musikpädagogik und Jugendarbeit“, in: *Das Orchester*, 20. Jg. Heft 12, Mainz 1972, S. 638-641.
- Zacharias, C./ Müller, A.: „Ist Münchens Musikernachwuchs ‚unbrauchbar‘? Keine zwei Takte Mozart“, in: *AZ, Feuilleton*, München 1973.
- Zeitschrift für Musik*, 102. Jg., Heft 8, Regensburg 1935, S. 839.
- Zentrum für Kulturforschung (Hg.): „Frauen im Kultur- und Medienbetrieb II. Fakten zur Berufssituation und Qualifizierung“, in: *Kultur&Wissenschaft*, Band 6, Bonn 1995.

Ziebill, Otto: *Geschichte des Deutschen Städtetages*, Stuttgart u.a.1955.

Ziegler: *Bläsererschule. Zu dem Bericht vom 12.7.51 Nr. 225*, München 1951, BayHStA MK 73700.

Ziegler: *Schreiben des AStA der Musikhochschule vom 12.5.1950*, München 1950, BayHStA MK 51210.

Ziegler: *Streik des Orchesters der Musikhochschule*, München 1950, BayHStA MK 51210.